

**35. Sitzung**

**Donnerstag, den 27. September 2012**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 16/1644 – ..... 2162

*Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 19 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Haltung der Landesregierung zum Bundesratsbeschluss für eine gesetzliche Frauenquote in Aufsichtsräten"**  
**auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1645 – ..... 2193

**"Neue Pläne der Bundesregierung zum Betreuungsgeld – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz"**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/1646 – ..... 2199

**"Rot-Grüne Inklusion - Auswirkungen auf den Bestand der rheinland-pfälzischen Förderschulen"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1647 – ..... 2206

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Qualität frühkindlicher Bildung sichern – Mangel an Fachkräften aktiv begegnen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1585 – ..... 2214

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1585 – wird an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend überwiesen. .... 2220*

**Wohnen im Alter – Betroffene nicht mit überzogenen Regelungen belasten****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1625 – ..... 2220

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2225**Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1625 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2225***Klarheit über Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1653 – ..... 2226

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/1653 – wird einstimmig angenommen..... 2230***Den Tierschutz weiter stärken – für eine konsequente Novellierung des Bundestierschutzgesetzes****Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1636 – ..... 2230

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2234**Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/1636 – wird mit Mehrheit angenommen..... 2234***Keine Diskriminierung älterer Menschen im Straßenverkehrsrecht****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1626 –

**dazu: Für mehr Verkehrssicherheit auf rheinland-pfälzischen Straßen****Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und****BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1651 – ..... 2234

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1626 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2240**Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/1651 – wird mit Mehrheit angenommen..... 2240***GEMA-Tarife müssen bezahlbar bleiben****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1654 – ..... 2240

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache**16/1654 – wird einstimmig angenommen..... 2244***Treib- und Schmierstoffe auf Pflanzenölbasis gezielt und ressourceneffizient einsetzen****Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1637 – ..... 2244

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache**16/1637 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen..... 2244*

**Spitzenforschung stärken – Bund-Länder-Kooperation im Hochschulbereich  
verstetigen****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1627 –

**dazu: Bildung und Wissenschaft stärken – Möglichkeiten für****Bund-Länder-Kooperation ausweiten****Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1652 – ..... 2245

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1627 – wird an den Ausschuss für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Ausschuss für  
Bildung überwiesen. ....*

2250

*Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1652 – wird als Material an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiter-  
bildung und Kultur – federführend – und an den Ausschuss für Bildung überwiesen.....*

2250

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Jürgen Häfner, Walter Schumacher.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler, Fred Konrad; die Staatsminister Margit Conrad, Dr. Carsten Kühl; die Staatssekretäre Dr. Thomas Griese, Heike Raab.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU: .....	2166, 2168, 2172
Abg. Biebricher, CDU: .....	2226
Abg. Bracht, CDU: .....	2167, 2177
Abg. Brandl, CDU: .....	2175
Abg. Dötsch, CDU: .....	2241
Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2171
Abg. Dr. Wilke, CDU: .....	2167, 2168
Abg. Dröscher, SPD: .....	2221, 2225
Abg. Ernst, CDU: .....	2173, 2174
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD: .....	2172, 2192
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2202, 2217, 2218
Abg. Frau Brück, SPD: .....	2207, 2212, 2216
Abg. Frau Dickes, CDU: .....	2171, 2176, 2206, 2211
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD: .....	2189, 2196
Abg. Frau Elsner, SPD: .....	2198
Abg. Frau Fink, SPD: .....	2237
Abg. Frau Huth-Haage, CDU: .....	2200, 2201, 2205, 2214
Abg. Frau Klöckner, CDU: .....	2181, 2182, 2197
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: .....	2195, 2248
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2230
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2208, 2213, 2243
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD: .....	2204
Abg. Frau Schäfer, CDU: .....	2245
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: .....	2177, 2246, 2248
Abg. Frau Schmitt, SPD: .....	2162, 2164, 2182, 2226
Abg. Frau Schneid, CDU: .....	2231
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2172, 2194, 2198, 2222
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	2170, 2172, 2188, 2191, 2220, 2225
Abg. Haller, SPD: .....	2240
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2164, 2184, 2228
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2247
Abg. Henter, CDU: .....	2165, 2167, 2183
Abg. Hering, SPD: .....	2186, 2199
Abg. Hürter, SPD: .....	2232
Abg. Hüttner, SPD: .....	2175
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2169, 2171, 2173, 2180, 2187, 2191, 2205, 2235
.....	2236, 2237
Abg. Licht, CDU: .....	2165, 2167, 2168, 2177
Abg. Mertes, SPD: .....	2179, 2182
Abg. Oster, SPD: .....	2164, 2165
Abg. Wäschenbach, CDU: .....	2234, 2235, 2236, 2240
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2176, 2177
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: .....	2173, 2174, 2175
.....	2176, 2209, 2249
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: .....	2197, 2203, 2218

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: .....	2169, 2171, 2172, 2173
.....	2190, 2193, 2223
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: .....	2233
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: .....	2166, 2167, 2168
Häfner, Staatssekretär: .....	2239
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: .....	2162, 2164, 2165, 2185, 2229
Präsident Mertes: .....	2162, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170
.....	2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177
Schumacher, Staatssekretär: .....	2243
Vizepräsident Dr. Braun: .....	2217, 2218, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225
.....	2226, 2228, 2230, 2231
Vizepräsident Schnabel: .....	2193, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201
.....	2202, 2203, 2204, 2205, 2207, 2208, 2209, 2211
.....	2212, 2213, 2214, 2215, 2244, 2246, 2247, 2248
.....	2249, 2250
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	2177, 2178, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185
.....	2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193
.....	2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2240
.....	2241, 2242, 2243

### 35. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. September 2012

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

#### Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seien Sie herzlich begrüßt zur 35. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Die Kollegen Winter und Kessel werden mich als schriftführende Abgeordnete begleiten.

Entschuldigt sind Frau Klöckner – für heute Nachmittag –, Frau Blatzheim-Roegler – die Umstände sind bekannt – und Herr Dr. Fred Konrad, der unterwegs sein wird. Frau Ministerin Conrad und Minister Dr. Kühl haben Termine in Berlin, unter anderem im Bundeskanzleramt. Entschuldigt sind ferner Herr Staatssekretär Dr. Griese, der an der Agrarministerkonferenz teilnimmt, und Frau Staatssekretärin Raab, die ab 15:30 Uhr einen Termin in Berlin wahrnimmt.

Lieber Heiko Sippel, am heutigen Plenartag wirst du 48 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Die Kiste Wein steht hier oben – ganz klar. Für unsere lieben Gäste: Immer wenn ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete an einem Plenartag Geburtstag hat, gibt es zwei Flaschen Wein – damit dieses Geheimnis gelüftet ist und Sie keine übertriebenen Erwartungen haben, wie groß diese Kiste sein könnte.

(Frau Klöckner, CDU: Wird eine schöne  
Mittagspause!)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Punkt 9** auf:

#### Fragestunde

– Drucksache 16/1644 –

Wir beginnen mit der **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt, Bettina Brück, Benedikt Oster, Malu Dreyer und Ingeborg Sahler-Fesel (SPD), Moselschleusen** – Nummer 1 der Drucksache 16/1644 – betreffend. Wer trägt vor? – Frau Schmitt.

#### Abg. Frau Schmitt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Woraus ergibt sich die Dringlichkeit des Schleusenausbaus an der Mosel und welcher Zeithorizont lag den Planungen bisher zugrunde?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung für eine Beschleunigung des Ausbaus ergriffen?

3. Welche verbindliche Zusage des Bundesverkehrsministers liegt der Landesregierung vor?

#### Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Minister Lewentz. Bitte schön.

#### Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst dir, lieber Heiko, ganz herzlich gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Sippel, SPD: Dankel!)

Zur Beantwortung, Frau Schmitt: Der Ausbau der Mosel, der zwischen 1958 und 1964 erfolgte, war lange Zeit eine Vision von wenigen. Er wurde dann zur Hoffnung für viele, und heute ist er eine Notwendigkeit für alle Menschen in der Region. Der damalige Moselausbau war unverzichtbar, um der Region neue Märkte für Industrie und Handel zu eröffnen. Die Mosel als Großschiffahrtsstraße ist nicht nur für das Land Rheinland-Pfalz, sondern auch für das Saarland, das Großherzogtum Luxemburg und die Region Lothringen von sehr hoher struktur- und verkehrspolitischer Bedeutung.

Rund 50 Jahre nach dem Moselausbau ist heute wiederum eine Ertüchtigung erforderlich, da die Leistungsfähigkeit der Moselschleusen erschöpft ist und die Binnenschifffahrt ihr Leistungspotenzial nicht voll ausspielen kann. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt – Herr Präsident, bei mir läuft die Uhr nicht mit; ich möchte auf die fünf Minuten Redezeit achten können –:

#### Präsident Mertes:

Sieben Minuten haben Sie, Herr Minister.

#### Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Das ist gut; das schaffe ich.

Zu Frage 1: Die Mosel wurde in den 60er-Jahren zur Großschiffahrtsstraße für eine maximale Gütertonnage von jährlich 10 Millionen Tonnen ausgebaut. Mit einer Verkehrsleistung von bis zu 16 Millionen Tonnen ist die Mosel eine der am stärksten ausgelasteten Wasserstraßen in Deutschland. Bisherige Verkehrsprognosen gehen von potenziellen Steigerungen auf bis zu 18 Millionen Tonnen im Jahr 2015 aus.

Mit der Einstellung des Kohlebergbaus im Saarland im Jahr 2012 wird zukünftig ein zusätzlicher Transportbedarf an Importkohle im Umfang von rund 3,7 Millionen Tonnen verbunden sein. Rund 2 Millionen Tonnen davon sollen über die Mosel und die Saar transportiert werden. Diese zusätzlichen Transportmengen können die zehn

deutschen Moselschleusen aber nicht mehr aufnehmen, da die Schleusenkapazitäten ausgeschöpft sind.

Hinzu kommt der Trend zu immer längeren Binnenschiffen von bis zu 135 Metern Länge, sodass die bisherigen, rund 170 Meter langen Schleusenkammern häufig nur noch ein Schiff anstatt zwei mittelgroße Schiffe aufnehmen können. Die Schleusen können daher nicht mehr effektiv ausgelastet werden. Die Kapazitätsengpässe an den Moselschleusen führen bei der Güterschifffahrt – insbesondere in den Sommermonaten aufgrund der bekannten verstärkten Fahrgastschifffahrt – zu erheblichen Wartezeiten an den Schleusen. Im Ergebnis kann dies für ein Binnenschiff auf der Fahrstrecke Koblenz – Dillingen Wartezeiten von im Extremfall bis zu 15 Stunden bedeuten.

Zudem muss bei den inzwischen 50 Jahre alten Schleusen zunehmend mit außerplanmäßigen Sperrungen wegen Reparaturmaßnahmen gerechnet werden. Schon bei dem Ausfall einer einzigen Schleuse käme die gesamte Schifffahrt auf der Mosel zum Erliegen.

Einem zügigen Moselschleusenausbau kommt nicht zuletzt auch mit Blick auf eine geplante neue französische Wasserstraßenverbindung Mosel – Saône – Rhône eine hohe europäische Verkehrsbedeutung zu. Die Kapazitäten der zehn deutschen Moselschleusen, die bislang nur mit einer Schleusenkammer ausgestattet sind, müssen daher zügig durch den Bau von jeweils einer zweiten Schleusenkammer aufgestockt werden.

Zu Frage 2: Obwohl die zehn Schleusenkammern im aktuellen Bundesverkehrswegeplan seit 2003 als vordringlicher Bedarf ausgewiesen sind, wurden in den letzten zehn Jahren lediglich die Schleusen in Zeltingen und Fankel fertiggestellt. Im Verlauf der letzten rund zehn Jahre musste das Land Rheinland-Pfalz daher wiederholt beim Bundesverkehrsminister intervenieren und auf eine Fortsetzung des Moselausbaus drängen.

Das Bundesverkehrsministerium sah ursprünglich eine Realisierung aller zehn Schleusenkammern bis zum Jahr 2032 vor. Als wesentliches Hindernis für eine zügigere Realisierung aller Schleusenprojekte wurde vom Bund in der Vergangenheit ein Mangel an Planungspersonal genannt. In Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium konnte erreicht werden, dass bei der gemeinsamen Finanzierung von vier weiteren Planstellen durch das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland und das Großherzogtum Luxemburg eine Fertigstellung aller Schleusenprojekte schon im Jahr 2025 möglich ist. Die Kosten hierfür sollten sich für den Zeitraum von 2010 bis 2021 auf insgesamt rund 3 Millionen Euro belaufen. Rund 1,3 Millionen Euro davon sollte Rheinland-Pfalz übernehmen.

Diese Vereinbarung wurde unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2010 unterschriftsreif mit dem Bundesverkehrsministerium ausgehandelt. Die Unterzeichnung musste leider zurückgestellt werden, nachdem das Bundesverkehrsministerium angedeutet hatte, dass die Investitionsmittel für den Bau der zusätzlichen Schleusenkammern nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden können. Es hat keinen Sinn,

den Bund bei den Planungen zu unterstützen, wenn dieser anschließend nicht baut. Schon aufgrund der Zeitabläufe veralten die Planungen ganz schnell, und die hohen Kosten wären verlorene Aufwendungen. Zu einer definitiven Zusage des Bundes, dass er nach Fertigstellung der Planung auch baut, war der Bund nicht bereit. Dessen ungeachtet, steht die rheinland-pfälzische Landesregierung nach wie vor zu dem Vereinbarungsentwurf.

Nachdem das Bundesverkehrsministerium in aktuellen Verlautbarungen gegenüber Pressevertretern erneut den weiteren Moselschleusenausbau infrage gestellt hat, habe ich zusammen mit meinem saarländischen Kollegen Maas mit Schreiben vom 6. August 2012 die Fortsetzung des Moselschleusenausbaus eingefordert. Das Großherzogtum Luxemburg hat sich inzwischen ebenfalls beim Bundesverkehrsminister für einen zügigen Moselschleusenausbau eingesetzt. Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird darüber hinaus demnächst in enger Abstimmung mit dem Saarland den Ausbau der Moselschleusen für den neuen Bundesverkehrswegeplan anmelden.

Zu Frage 3: Keine. In dem aktuellen Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 5. September 2012 ist klar und deutlich dargelegt, dass der Bau der zweiten Schleusenkammern an der Schleuse Trier und an allen anderen sieben Schleusen derzeit zurückgestellt ist. Die Mosel wird zwar als Wasserstraße mit hoher Transportbedeutung bezeichnet, ein zügiger Ausbau sei aber abhängig von der Verbesserung der Haushaltsgrundlagen und wird seitens des Bundes nicht mit konkreten Daten belegt. Nach den Verlautbarungen der Bundestagsabgeordneten Kaster und Schnieder hingegen

(Pörksen, SPD: Wer ist das denn?)

soll schon im Jahr 2013 der Bau der zweiten Schleusenkammer in Trier erfolgen.

(Pörksen, SPD: Oh! Wichtige Abgeordnete!)

Die Aussagen des Bundesverkehrsministeriums und die Verlautbarung der Bundestagsabgeordneten Kaster und Schnieder sind insoweit nicht deckungsgleich.

Ich stelle zusammenfassend fest, dass ein konkretes und verbindliches Planungs- und Finanzierungskonzept des Bundes nicht nur für die Schleuse in Trier, sondern auch für die anderen Schleusen in Lehmen, Wintrich, Müden, Sankt Aldegund, Enkirch, Detzem und Koblenz fehlt. Die weiteren Ausbauperspektiven für die Mosel sind insoweit nach wie vor unklar. Schon jetzt aber dürfte feststehen, dass der ursprüngliche Zeitplan für die Ausstattung aller zehn deutschen Moselschleusen mit einer zweiten Schleusenkammer bis zum Jahr 2025 bzw. 2030 nicht mehr einzuhalten ist.

Umso wichtiger ist es daher jetzt, den Moselschleusenausbau im neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 fest zu verankern und die nötigen Finanzmittel im Bereich der Bundeswasserstraßen zu sichern.

So weit meine Antwort.

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Oster.

**Abg. Oster, SPD:**

Sehr geehrter Herr Minister, meine Nachfrage bezieht sich auf die Verkehrszahlen bzw. den Frachtverkehr. Ich bitte Sie, noch einmal spezifisch auf den Personenverkehr einzugehen. Dieser ist für uns an der Mosel für die Hotelschiffe etc. wichtig. Mich würde interessieren, wie stark die Benutzung der Wasserstraße ist.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich habe mich auf die Frachtzahlen vorbereitet.

Herr Oster, Sie sind an der Mosel zu Hause. Wir wissen, dass die Kabinenschiffe mit ihren Kreuzfahrten mittlerweile fast das ganze Jahr über Saison haben. Diese nehmen immer mehr zu. Neben den Tagesausflugsschiffen und den Frachtschiffen sind die derzeitigen Kapazitäten viel zu eng bemessen. Das heißt, es gibt Konkurrenzsituationen, die immer mit Wartezeiten verbunden sind. Das hat sich bisher auf die Sommermonate mit den Tagesausflugsschiffen konzentriert. Durch den immer größeren Anstieg von Kreuzfahrten auf der Mosel und anderen Flüssen ist das aber ein Ganzjahresproblem geworden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schmitt.

**Abg. Frau Schmitt, SPD:**

Herr Minister, wie bewerten Sie die Tatsache, dass an der Mosel ein Ausbaustopp gilt, obwohl die Mosel in der höchsten Kategorie der Wasserstraßen eingestuft ist, während an anderen Stellen in der Bundesrepublik Wasserstraßen der Kategorie C ausgebaut werden, wie zum Beispiel in Salzgitter?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Mir ist die Bedeutung der Mosel für die deutsche Industrie, aber auch im europäischen Verbund bekannt. Ich habe auch das Saarland genannt. Es ist für das Saarland ganz wichtig, dass absehbar Kapazitätserweiterungen erfolgen. Das ist eine ganz wichtige Wasserstraße.

Wenn man an anderer Stelle liest, dass der Bund 300 Millionen Euro in eine weitere Schleuse, die dort möglicherweise auch wichtig ist, investiert, kann man schon sagen, dass wir davon einen Großteil unserer Probleme hätten bewältigen können und die erste Kategorie, nämlich die Mosel, dann erledigt wäre.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartenfels.

**Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, inwiefern spielt bei dem Ausbau der Mo-selschleuse auch die Durchlässigkeit der Gewässer bezogen auf den Fischauf- und -abstieg eine Rolle, und zwar nicht nur für den Standort in Trier, sondern letztlich für alle Moselstauwerk-Standorte?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Herr Abgeordneter Hartenfels, sie hat eine große Bedeutung. Ich bin dem Umweltministerium, das sehr intensiv in Kontakt mit dem Bund steht, sehr dankbar. Es ist auch zunächst sehr erfolgreich unterwegs gewesen. Meine Kollegin, Frau Höfken, hat vor wenigen Wochen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, eine erste moderne Fischtreppe in Dienst gestellt.

Es gibt dort umfangreiche Vereinbarungen auch mit der Bundesebene, die allerdings daran hängen, wie der Mo-selschleusenausbau erfolgen soll. Insofern sind die Dinge, die wir mit dem Bund vereinbart hatten – das galt auf der einen Seite für die Zurverfügungstellung von Ingenieurkapazitäten, aber auch auf der anderen Seite für die Vereinbarungen, die das Umweltministerium mit dem Bund geschlossen hat –, sehr vorteilhaft für diese Fragen der ökologischen Aufwertung der Mosel, allerdings immer nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mo-selschleusen.

Das heißt im Umkehrschluss, kein Ausbau, also auch kein zügiges Vorankommen in der Frage Fischaufstiege, Fischtreppe etc. Eine deutliche Verbesserung für die Fischwelt in der Mosel hängt davon ab, dass die Schleusenkapazitäten so schnell wie möglich durch Umbauten modernisiert werden, weil das miteinander verbunden ist.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schmitt.

**Abg. Frau Schmitt, SPD:**

Herr Minister, Presseberichten zufolge soll der Bundesbauminister Ramsauer inzwischen angekündigt haben, er würde sich überlegen, eine weitere Schleuse, nämlich die in Trier, auszubauen. Wie bewerten Sie diesen Effekt eines weiteren Ausbaus vor dem Hintergrund der durchgängigen Befahrbarkeit der Mosel? Bringt das was?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Das bringt insofern nur den Abbau von Stausituationen an dieser einen Schleuse. Die Schiffe fahren weiter und

stehen dann an den nächsten Schleusen mit den von mir geschilderten bekannten Problemen. Insofern hilft das nichts. Wir pochen darauf und erwarten auch – das gilt auch für die Kollegen in Luxemburg, Lothringen und im Saarland –, dass das Konzept, das wir gemeinsam vereinbart hatten, eingehalten wird.

Wir müssen verbindlich wissen, dass wir nicht bis 2032 oder bis zum St. Nimmerleinstag warten müssen. Alle Schleusen müssen zwischen den Jahren 2025 und 2030 ertüchtigt sein. Ich habe auch Pressemeldungen vernommen. Herr Kollege Dr. Ramsauer hat mir mit Datum vom 5. September 2012 – das ist mein offizieller Kenntnisstand – eine Nachricht übermittelt. Er hat Folgendes geschrieben: Der Bau der Schleusenkammer Trier und der dann vorgesehenen restlichen Kammern ist derzeit zurückgestellt. – Alle sind demnach derzeit zurückgestellt. Eine andere Information liegt mir nicht vor.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Henter.

**Abg. Henter, CDU:**

Herr Minister, würden Sie es begrüßen, wenn es der Minister durch Umschichtungen in seinem Etat in Berlin erreichen würde, dass im Jahr 2013 mit dem Ausbau der Schleuse in Trier begonnen werden kann?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Selbstverständlich würde ich das unter den Maßgaben, die ich eben genannt habe, begrüßen. Wir brauchen das Konzept für alle Schleusen. Frau Schmitt hat zu Recht hinterfragt, ob es Sinn macht, nur eine weitere Schleuse auszubauen. Wenn wir die restlichen sieben Schleusen nach dem Tempo, das wir aus der Vergangenheit kennen und das Sie angedeutet haben, ausbauen, wären wir in den 2040er-Jahren. Dann würde das alles nicht viel bringen. Wir brauchen jetzt die Aussage, wann alle gebaut werden.

Herr Henter, ich gebe es gern zu. Wenn wir 2013 einsteigen könnten, wäre ich sehr zufrieden. Es hilft aber nichts, nur den Anfang zu nennen. Es nutzt nichts, eine Staustufe auf den Weg zu bringen, weil nächstes Jahr im September noch ein Ereignis nationaler Art droht. Das wäre „weiße Salbe“. Damit ist keinem geholfen. Wenn Sie es erreichen können, dass diese eine und alle weiteren Schleusen verbindlich zugesagt werden, ist das absolut in Ordnung. Das würde mich sehr freuen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Oster.

**Abg. Oster, SPD:**

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass die Schleusen etwa 50 Jahre alt sind. Daher habe ich die Frage: Wie

hoch ist der Sanierungsbedarf bei den aktuellen bzw. den alten Schleusen?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Dieser ist regelmäßig gegeben. Im Radio wird immer wieder bekannt gegeben, dass es Jahr für Jahr ganze Wochenperioden gibt, in denen alle Schleusen saniert und Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Das jährliche Intervall hat auch etwas damit zu tun, dass die Schleusenanlagen alt und wartungsintensiv sind. Ich habe gesagt, sie reichen auch in den Kapazitäten bei Weitem nicht mehr für die moderne Schifffahrt aus. Sie sind natürlich in dem Alter – das ist ein mechanischer Betrieb im Wasser – sehr störungsanfällig.

**Präsident Mertes:**

Es liegen keine weiteren Anfragen vor. Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Alexander Licht (CDU), Auftrag der Wirtschaftsministerin für ein Gutachten zur Zukunft des Flughafens Hahn** – Nummer 2 der Drucksache 16/1644 – betreffend, auf.

Herr Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Fragestellung hat die Wirtschaftsministerin ein Gutachten über die Zukunftschancen des Flughafens Hahn bereits in Auftrag gegeben bzw. wird sie zu welchem Zeitpunkt in Auftrag geben?
2. Welche sachverständigen Personen bzw. Institutionen sollen dieses Gutachten erstellen?
3. Welche konkreten Zweifel an oder welche offenen Fragen zu den Zukunftschancen des Flughafens Hahn waren oder sind Anlass und Motiv der Wirtschaftsministerin für die Vergabe eines solchen Gutachtenauftrages?
4. Welche Abstimmung mit Blick auf die Ressortkompetenzen für den Flughafen Hahn hat es in der Landesregierung für die Vergabe dieses Gutachtenauftrages gegeben?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Lemke.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Herr Präsident, lieber Herr Licht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Flughafen Hahn ein wichtiges Konversionsprojekt in diesem Land ist und wir als Landesregierung das Ziel verfolgen, die Flughafenprojekte Hahn und Zweibrücken zu wirtschaftlicher Eigenständigkeit zu führen, um Zuschüsse zu diesen Projekten aus dem Landeshaushalt zurückzuführen, und zwar so, wie wir es auch im Koalitionsvertrag vorgesehen haben, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Auftrag beinhaltet folgende Leistungsbereiche:

1. die Bewertung der bei der Planung der FFHG zugrunde gelegten Szenarien zu Fracht und Passage hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit, unter anderem unter Berücksichtigung der Frachtmengen, der marktverfügbaren Anschlussfrachten, der Gebührenkalkulation und des bestehenden Passagieraufkommens,
2. die Bewertung der Ergebnisplanung,
3. die Bewertung der Investitionsplanung,
4. die Bewertung der Finanzplanung jeweils einschließlich der zugrunde gelegten Annahmen.

Zu Frage 2: Das Gutachten soll von dem international anerkannten Consultingunternehmen A.T. Kearney erarbeitet werden. Dieses Unternehmen verfügt über hohe fachliche Kompetenz im Bereich Flughäfen. Es hat allein in diesem Jahr zwölf Projekte zum Thema „Flughäfen“ durchgeführt, darunter auch ein Projekt, den Flughafen Stansted betreffend, der ein ähnliches Geschäftsmodell und eine ähnliche Kundenstruktur wie der Flughafen Hahn aufweist.

Mein Haus hat im Vorfeld nach den einschlägigen vergaberechtlichen Richtlinien Angebote mehrerer, aufgrund ihrer Expertise ausgewiesener Beratungsunternehmen in Sachen Flughäfen eingeholt. Am Ende ist zwischen den ernsthaften und qualitativ ansprechenden Angeboten zu entscheiden gewesen.

Der entsprechende Auftrag wurde am letzten Freitag an A.T. Kearney erteilt.

Zu Frage 3: Die mit der Beauftragung des Gutachtens verfolgten Ziele habe ich Ihnen eingangs dargelegt. Dabei geht es nicht um Zweifel.

Die Landesregierung und auch ich persönlich zweifeln grundsätzlich nicht am Hahn und seiner Zukunftsfähigkeit. Es geht vielmehr darum, auf Grundlage des Status quo noch einmal die wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen zu prüfen, wie es jeder ordentliche Kaufmann auch täte.

Welche Fragen das Gutachten beantworten soll, habe ich zu Frage 1 bereits dargelegt.

Ich wiederhole, wir wollen die Zukunft des Flughafens gestalten, und wir wollen – dazu lade ich auch Sie, liebe CDU, meine Damen und Herren der Opposition, herzlich ein – gemeinsam mit Ihnen gestalten.

(Pörksen, SPD: Das ist sinnlos!)

Zu Frage 4: Abschließend halte ich zur Frage der Abstimmung innerhalb der Landesregierung fest, dass die Einholung des Gutachtens natürlich selbstverständlich im Einvernehmen mit den Kollegen im Innenministerium erfolgt ist. Dabei steht im Vordergrund, dass bei uns im Hause besonders die betriebswirtschaftliche Expertise zu finden ist.

Das Thema „Flughafen Hahn“ ist laufend Gegenstand einer gemeinsamen interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung, und der Gutachtauftrag ist hier eingehend besprochen und durch mein Haus auf den Weg gebracht worden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Baldauf, Herr Licht.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Ministerin, als für die Beihilfefragen zuständige Ministerin möchte ich von Ihnen gerne wissen: Waren Sie im Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn in Brüssel? Wenn ja, wie oft, und halten Sie die bisherige Vorgehensweise und die zukünftige Vorgehensweise für europarechtskonform?

(Ministerpräsident Beck: Wie war das Wetter? – Pörksen, SPD: Was hat das mit der Auftragsvergabe zu tun? – Unruhe im Hause)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, ich lasse die Frage zu, aber nur einmal. Es gehört nicht zur Sache. Sie haben eine andere Frage vorliegen. Ich lasse sie aber zu, weil man kann, wenn man ganz weit auslegt, zu dieser Schlussfolgerung kommen. Aber nur einmal.

(Zurufe aus dem Hause)

– Ja, nun die Opposition darf auch einmal weit fragen. Sie ist gestellt, und jetzt wird sie beantwortet. Aber dann ist es okay.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Herr Baldauf, ich persönlich war in Sachen Flughafen Hahn in der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit des beihilferechtlichen Verfahrens noch nicht in Brüssel.

Dies bearbeiten wir gemeinsam in der genannten Arbeitsgruppe.

Zu den Fragen hinsichtlich der vielschichtigen Änderungen, die die EU beabsichtigt vorzunehmen: Das sind die vielen Fragen, die wir noch beantworten müssen. In diesem Zusammenhang dient dieses Gutachten, welches wir beauftragt haben, der Beantwortung dieser Fragen, weil auch die Annahmen – vor dem Hintergrund der Annahmen, die die Kommission voraussetzt – mit dem Gutachten noch einmal überprüft werden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Frau Ministerin, was sind die expliziten Gründe dafür, dass die Landesregierung im Hinblick auf die Situation und die Entwicklung des Flughafens Hahn die konjunkturelle Lage Europas in die gutachterliche Betrachtung aufnehmen will?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Vor dem Hintergrund, dass die EU umfangreiche Änderungen in ihren Regelwerken anstrebt und natürlich auch die Tatsache Berücksichtigung finden muss, dass sich über 40 Flughäfen in beihilferechtlichen Auseinandersetzungen mit der Kommission befinden, wird dies dazu führen, dass sich der Flugmarkt erheblich verändern wird. Diese unterschiedlichen Veränderungen, die man prognostizieren kann, müssen betriebswirtschaftlich auf das heruntergespiegelt werden, was am Hahn möglicherweise zu erwarten ist. Das soll das Gutachten gewährleisten.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Wilke.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Frau Ministerin, war dieser Gutachtenauftrag auch mit der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat des Hahn abgestimmt?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Sie wissen, dass an dem Tag, an dem ich bekannt gegeben habe, dass wir ein Gutachten – – –

(Staatsministerin Frau Lemke wendet sich an den Präsidenten)

– Bitte?

**Präsident Mertes:**

Wir haben darüber diskutiert, ob wir Herrn Kollegen Henter auf der Liste haben – er ist drauf –, weil er uns so böse angeschaut hat.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Dann darf ich auch antworten.

Also an dem Tag, an dem ich die Pressemitteilung gemacht habe, war ich am Hahn und habe eine Begegnung mit der Geschäftsführung gehabt. Wir haben auch darüber geredet. Wir haben verschiedene Fragen gestellt. Ich habe es als fachlich wichtig angesehen, in Ergänzung zu den vorliegenden Unterlagen, Plänen und anderen Gutachten diese Fragen deutlich zu stellen und durch ein weiteres Beratungsinstitut beantworten zu lassen. Insofern hat es eine Abstimmung gegeben.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Henter.

**Abg. Henter, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass das Gutachten im Einvernehmen mit dem Infrastrukturministerium vergeben wird. Handelt es sich dabei um ein Einvernehmen im juristischen Sinne, oder wie ist das zu bewerten?

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Ja.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Frau Ministerin, wie öffentlich bekannt ist, hat das Innenministerium vor einigen Monaten ein Gutachten zur Zukunftsfähigkeit des Flughafens Hahn bei PWC in Auftrag gegeben, wozu Teilergebnisse vorliegen. Weshalb glaubten Sie, ein zusätzliches Gutachten in Auftrag geben zu müssen? Wo liegen die Unterschiede in der Auftragserteilung?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Wir werden uns über die Details dieses Gutachtens gerne auseinandersetzen können, auch zur Perspektive

Wachstumspfade und zu der Frage, die ich angedeutet habe, nämlich welche betriebswirtschaftlichen Bereiche in welcher Weise sich mit Blick auf Frachtaufkommen, Passagen und auf die Möglichkeiten der Umsetzung am Hahn darstellen werden, wenn dieses explizit vorliegt.

Dieses vorgelegte Datenmaterial hat aus unserer Sicht noch Schwächen aufgewiesen, weil sich eine Abstimmung mit den zu erwartenden Änderungen seitens der EU-Kommission und der Marktsituation in diesem Gutachten nicht ausreichend widerspiegelt hatte.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Ministerin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, bei den europarechtskonformen Fragen seien noch viele Fragen offen. Haben Sie mit europäischen Gremien, mit der Kommission Kontakt aufgenommen, ob es für Sie möglich ist, für den schlimmsten Fall vom Land oder landeseigenen Gesellschaften aus weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?

(Pörksen, SPD: Was hat das mit dem Gutachten zu tun?)

– Sehr viel.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Bevor diese Fragen gestellt werden und in konkrete Gespräche mit der Kommission eingetreten werden sollte, müssen die Verfahren getrennt werden. Das EU-Beihilfverfahren, welches läuft, ist noch einmal unabhängig davon, wie der wirtschaftliche Nukleus und die Zukunft am Hahn aussehen können, damit das Ganze auf soliden Beinen steht. Vor diesem Hintergrund haben sich diese Fragen gestellt und noch nicht die Notwendigkeit ergeben, mit der Kommission darüber zu reden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht. Dann möchte ich die Liste abschließen, weil ich höre, dass die – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

– Herr Licht ist noch dran.

Weil ich die Liste dann abschließen möchte, weil es ausgesprochen werden soll.

Bitte. – Herr Wilke, dann nehme ich Sie natürlich noch drauf.

Herr Licht, Sie sind jetzt dran.

**Abg. Licht, CDU:**

Frau Ministerin, wird bei den dem Gutachten zugrunde liegenden Vorgaben bzw. Annahmen zur Ermittlung – wie Sie gesagt haben – der Markt- und Wettbewerbschancen des Flughafens von einer 24-Stunden-Betriebsgenehmigung und der Nutzung auf Dauer ausgegangen? Wenn nein, warum nicht?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Wir betrachten im Moment alle Fälle und vor allem auch die Regelwerke, die die EU-Kommission in der Zukunft anlegen wird. Unter diesen Prämissen werden auch die verschiedenen Varianten in diesem Gutachten mit den unterschiedlichen Annahmen betrachtet.

**Präsident Mertes:**

Es folgt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Dr. Wilke.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Auf meine Frage von vorhin haben Sie nicht umfassend geantwortet, Frau Ministerin. Ich hatte auch danach gefragt, inwieweit der Aufsichtsrat mit der Erteilung des Gutachtens und mit dem Verfahren befasst war.

Wenn Sie sagen, Sie haben die Geschäftsführung anlässlich Ihres Besuchs Anfang September über Ihren Willen informiert, ein Gutachten in Auftrag zu geben, schließe ich daraus, dass es vorher keine Abstimmung gegeben hat.

(Pörksen; SPD: Ist das eine Frage, oder was ist das?)

Ein Verfahren zur Erteilung eines Gutachtens dauert relativ lange. Sie sprachen vorhin von einer Ausschreibung, die Sie mit mehreren Beratungsunternehmen durchgeführt haben.

(Pörksen, SPD: Herr Kollege, Sie haben zu fragen!)

Wann haben Sie also erstmals die Geschäftsführung informiert?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Ich habe das an dem Tag gemacht, an dem ich auf dem Hahn war. Ich meine – das muss ich nachsehen –, das wäre auch das Datum der Pressemitteilung gewesen, nämlich der 6. September.

Der Aufsichtsrat muss aus meiner Sicht darüber nicht informiert werden. Das Land Rheinland-Pfalz ist Hauptgesellschafter der Gesellschaft. Wenn wir beschließen, dass eine eigene Expertise notwendig ist, können wir die

durchaus in Auftrag geben, ohne uns dabei mit dem Aufsichtsrat ins Benehmen zu setzen.

**Präsident Mertes:**

Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet. Herzlichen Dank!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Bevor ich eine weitere Mündliche Anfrage aufrufe, möchte ich Gäste begrüßen, meine Damen und Herren.

(Licht, CDU: So setzt ihr die Dinge in den Sand!)

– Herr Licht, ich möchte gerne Gäste begrüßen.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, es ist für unsere Gäste sehr unangenehm, wenn ich sie begrüßen will, aber hier unten Unruhe entsteht. Liebe Gäste, Sie waren nicht der Grund dafür.

Ich begrüße zunächst einmal die Senioren-Union aus Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich, die Bürgerinnen und Bürger des Elsa-Stadtteiltreffs Mainz-Gonsenheim begrüßen zu können. Willkommen!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 130. Mainzer Landtagsseminar. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Entwicklung der prekären Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 16/1644 – betreffend, auf.

Da Sie der einzige Antragsteller sind, müssen Sie die Fragen auch vortragen.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle und prognostizierte Entwicklung der Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz dar?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung prekärer Beschäftigung?
3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, dem Phänomen zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu begegnen?

4. Welche Maßnahmen zur Reduzierung prekärer Beschäftigung und zur Förderung von guter Arbeit gibt es in Rheinland-Pfalz?

**Präsident Mertes:**

Es antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen 20 Jahren erheblich verändert. Von den Unternehmen, aber auch von deren Beschäftigten wird heute in einem deutlich stärkeren Maße als früher zeitliche und räumliche Flexibilität erwartet. Damit einher geht auch ein Wandel der Erwerbsformen.

Während die sozialversicherungspflichtige unbefristete Vollzeitbeschäftigung an Bedeutung verliert, haben sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse, wie etwa Minijobs, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, Werkverträge oder Praktika, erheblich zugenommen. So waren im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz rund 386.000 Erwerbstätige geringfügig beschäftigt, und rund 263.000 Menschen waren in Teilzeit angestellt. Hiervon waren 224.000 Frauen. Weitere 33.000 Personen waren als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt.

Zu bedenken ist, dass es sich nicht bei jedem atypischen Arbeitsverhältnis zwingend um eine prekäre Beschäftigung handelt. Umgekehrt ist aber auch nicht jedes normale Arbeitsverhältnis frei von Prekaritätsrisiken.

Von prekärer Beschäftigung lässt sich aber sprechen, wenn eine Beschäftigung nicht zu der jeweiligen Lebenssituation passt. Wenn sich also beispielsweise ein Student mit einem Minijob neben seinem Studium etwas dazuverdient, dürfte dies ebenso problemlos sein, als wenn sich eine Mutter oder ein Vater bewusst für Teilzeit entscheidet. Es gibt aber viele Menschen, die beispielsweise gerne Vollzeit arbeiten würden, aber keinen entsprechenden Vertrag bekommen, oder die sich von einer Befristung zur nächsten hangeln. Prekär sind außerdem Beschäftigungsverhältnisse, die häufig sogar trotz Vollzeitarbeit kein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze erlauben.

Da der Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse unter den atypischen Beschäftigungsformen besonders hoch ist, muss deren Zunahme insgesamt kritisch gesehen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse weniger krisenfest sind und in Zeiten des konjunkturellen Abschwungs mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit beendet werden.

Eine solide Prognose hinsichtlich der künftigen Entwicklung prekärer Beschäftigung ist leider nicht möglich, da dies von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Hierzu gehören zum Beispiel die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch politisch gesetzte Rahmenbedingungen etwa zum Mindestlohn.

Zu Frage 2: Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen nicht nur ein wichtiger Teil ihres Lebens, sondern sichert ihnen zudem materielle Unabhängigkeit, garantiert soziale Sicherung und eröffnet individuelle Entwicklungschancen. Für den Einzelnen ist Erwerbsarbeit damit eine wesentliche Voraussetzung für eine gesellschaftliche Anerkennung und bestimmend für sein Selbstwertgefühl.

Eine prekäre Beschäftigung ist in aller Regel nicht in der Lage, diese Funktion zu erfüllen. Mit ihrer Zunahme wird daher auch ein immer größerer Teil der Beschäftigten materiell und sozial ausgegrenzt. Dies hat zugleich eine fehlende finanzielle Absicherung im Alter zur Folge.

Wer eine von Unterbrechungen und Niedriglöhnen geprägte Erwerbsbiografie aufweist, hat aufgrund geringer Anwartschaften auch keine ausreichend hohen Rentenansprüche. Altersarmut ist damit vorprogrammiert. Um mit einem 400-Euro-Job beispielsweise eine monatliche Bruttoaltersrente von 850 Euro zu erzielen, müsste eine solche Beschäftigung rein rechnerisch 195 Jahre lang ausgeübt werden.

Neben den Auswirkungen für die einzelnen Betroffenen gibt es zudem erhebliche Auswirkungen auf unser Sozialversicherungssystem. So ist die Zahl der Menschen, die zur Existenzsicherung aufstockende Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen, konstant hoch. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit erhielten im Jahresdurchschnitt 2011 bundesweit über 1,3 Millionen erwerbstätige Menschen ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Schließlich führen prekäre Arbeitsverhältnisse zu einer Schieflage in der Einkommensverteilung. So ist den ersten Informationen zum Entwurf des neuen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, den wir gestern umfangreich diskutiert haben, zu entnehmen, dass das Einkommensgefälle zwischen Haushalten mit niedrigem und hohem Einkommen immer größer wird. Inflationsbereinigt ist demnach das Einkommen der unteren 40 % der Vollzeitbeschäftigten in den vergangenen Jahren sogar gesunken. Damit einher geht ein wachsendes Risiko einer Spaltung der Gesellschaft und einer Gefährdung des sozialen Friedens. Zu Recht heißt es daher in dem Entwurf des Berichts – ich zitiere –: „Eine solche Einkommensentwicklung verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung“.

Zu Frage 3: Bei der Zunahme prekärer Beschäftigung handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das wir alle gemeinsam angehen müssen. Notwendig ist ein Konsens über die Wertigkeit von Arbeit und welche Maßnahmen erforderlich sind, um dieser gerecht zu werden.

Wichtigstes Ziel ist aus der Sicht der Landesregierung die soziale Absicherung atypischer Beschäftigung sowie die Eindämmung prekärer Beschäftigungen. Einen ent-

scheidenden Beitrag bei der Erreichung dieses Ziels können die Leitlinien „Gute Arbeit“ leisten. „Gute Arbeit“ steht für Erwerbstätigkeit, die fair entlohnt wird, die eine soziale Absicherung ermöglicht, die Anerkennung bietet und nicht krank macht. „Gute Arbeit“ steht für weiterbildungsfreundliche Rahmenbedingungen und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Gute Arbeit“ baut darüber hinaus auf gesicherten Arbeitnehmerrechten, Mitbestimmung und starker Sozialpartnerschaft auf.

Dabei zeigt sich mehr, dass die Ziele von „Guter Arbeit“ und Fachkräftesicherung in die gleiche Richtung weisen. Unternehmen können künftig nicht mehr ohne Weiteres darauf setzen, dass sie für – aus welchen Gründen auch immer – ausscheidende Beschäftigte einen raschen Ersatz finden. Betriebe, aber auch öffentliche Arbeitgeber, die keine guten und attraktiven Arbeitsbedingungen bieten, werden größere Schwierigkeiten haben, ihre Beschäftigten zu halten und neue anzuwerben. Es liegt daher im ureigenen Interesse auch der Unternehmen, motivierte Beschäftigte zu haben, deren Arbeitsfähigkeit sowohl in körperlicher Hinsicht als auch mit Blick auf ihren Wissensstand über das gesamte Erwerbsleben hinweg erhalten bleibt und ausgebaut wird.

Zu Frage 4: Die Landesregierung setzt sich für die Umsetzung des Prinzips von guter Arbeit ein. Hierzu gehört die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes, mit dem ein Mindestmaß an Bezahlung und Sozialstandards sichergestellt werden kann.

Dazu gab es zahlreiche Bundesratsinitiativen, die aber an der Mehrheit der CDU/CSU-geführten Länder im Bundesrat gescheitert sind. Zudem steht die Landesregierung Rheinland-Pfalz für sichere, nach Tarifvertrag bezahlte Arbeitsverhältnisse. In der jüngsten Vergangenheit haben wir dort kontinuierlich Bundesratsinitiativen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von atypisch Beschäftigten eingebracht, um Anstöße für die Veränderung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu geben.

Ich zähle jetzt all diese Initiativen nicht mehr auf. Sie sind hinlänglich bekannt.

Aktuell ist vielleicht noch zu sagen, dass die Landesregierung der Empfehlung der Mindestentgeltkommission gefolgt ist und die Anpassung eines Mindestentgelts von 8,50 Euro auf 8,70 Euro ab dem kommenden Jahr beschlossen hat. Damit ist der Weg frei, den Vorschlag der Kommission im Wege einer Rechtsverordnung umzusetzen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Zusatzfragen? – Frau Abgeordnete Thelen, bitte schön.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bitte, noch einmal die Zahl der Leiharbeiter zu benennen. Ich habe gehört,

dass Sie gesagt hätten, wir hätten rund 333.000 Leiharbeiter in Rheinland-Pfalz. Das erscheint mir sehr unrealistisch.

Ich bitte noch um eine weitere Information: Ist Ihnen bekannt, wie sich die Zahl der Leiharbeiter nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bundesweit und im Vergleich dazu in Rheinland-Pfalz entwickelt hat?

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Wenn ich 330.000 gesagt habe, war das ein Versprecher, es sind natürlich 33.000 Leiharbeiter in Rheinland-Pfalz. Das ist klar.

Bundesweit hat die Zahl der Leiharbeiter im Dezember 2011 bei rund 872.000 Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen gelegen, im Juni 2011 waren es noch über 900.000. Da hat ein minimaler Rückgang stattgefunden.

Sie wissen, dass das Thema „Leiharbeit“ in Rheinland-Pfalz nicht diese überdimensionale Rolle spielt. Das habe ich auch immer wieder betont.

(Zuruf der Frau Abg. Thelen, CDU)

– Das habe ich leider nicht parat. Das muss ich Ihnen nachreichen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt.

**Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, die prekären Beschäftigungsverhältnisse gelten als chronische soziale Stressoren und Mangel an Lebensperspektive. Welche Folgen können diese auf die Gesundheit haben, und wer übernimmt am Ende die Kosten?

Vielen Dank.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Wir wissen aus der Gesundheitsberichterstattung, dass arme Menschen einen schlechteren Gesundheitszustand haben. Prekäre Beschäftigungen führen leider häufig dazu, dass sich am Lebensstandard der Menschen nichts ändert. Damit sind das schlechte Bedingungen für ihre Gesundheit. Selbstverständlich zahlen die Kosten für die Gesundheit dann die Krankenkassen, das heißt wiederum ein System unserer Sozialversicherungssysteme. Insgesamt ist das Thema „prekäre Beschäftigung“ für unsere gesamten Sozialversicherungen ein großes Problem.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben vorhin von den Problemen gesprochen, die Unterbrechungen der Erwerbsbiografie mit sich bringen. Unter anderem haben Sie die Altersarmut angesprochen. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund das Verhalten der Landesregierung, große Teile der Vertretungslehrkräfte immer wieder vor den Ferien in die Arbeitslosigkeit zu schicken und nach den Ferien wieder einzustellen?

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt einfach nicht!)

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Ich glaube, diese Frage hat Frau Ministerin Ahnen schon zigfach im Plenum beantwortet.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Die Aussage, wie Sie sie tätigen, entspricht nicht der Realität. Insofern kann ich bei dieser Aussage bleiben.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Köbler.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der Ausweitung der prekären Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland aktuell diskutierte Pläne der Bundesregierung, unter anderem die Minijobs auszuweiten?

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Das ist nach unserer Auffassung schlecht; denn es ermöglicht noch mehr, in unterschiedlichen Jobs tätig zu sein. Aber an der Problematik der Minijobs ändert sich nichts, im Gegenteil, sie werden scheinbar noch attraktiver gemacht. Das halten wir für ein großes Problem. Die Minijobs müssten eigentlich eingedämmt und sehr viel stärker reglementiert werden; denn unter allen Minijobs sind immerhin 63 % Minijobs, die nicht in der Nebentätigkeit ausgeübt werden, sondern die Haupttätigkeit der Menschen darstellen.

Die Konsequenzen aus den Minijobs sind klar. Sie sind schlecht für die Lebensbiografien vor allem der Frauen, da es vor allem Frauen sind. Sie können damit ihren Lebensunterhalt nicht bewerkstelligen und erst recht nicht ihre spätere Rente.

Insofern sollte man die Minijobs nicht noch ein bisschen attraktiver machen aus Sicht unterschiedlicher Akteure am Arbeitsmarkt, sondern man sollte sie einschränken.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Spiegel.

**Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der prekären Beschäftigungsverhältnisse?

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Ich habe es vorhin schon angedeutet. Die meisten Menschen, die von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind, sind Frauen, und zwar zu einem ganz hohen Anteil. Das bedeutet, dass die Erwerbsbiografien dieser Frauen a) nicht auskömmlich sind und b) ganz klar in Altersarmut führen werden.

Das wird derzeit groß und öffentlich diskutiert. Man sollte das nicht kleinreden. Natürlich haben wir im Moment nicht das Problem der Altersarmut. Ich sage das ganz bewusst, weil wir in diesem Zusammenhang viele Kommentierungen mit verfolgt haben. Im Moment haben wir, glaube ich, etwas über 2 % der älteren Menschen, die armutsgefährdet sind. Aber wir wissen von diesem großen Teil vor allem der Frauen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten prekär beschäftigt waren, dass sie in eine ganz schwierige Situation geraten werden, wenn sie älter werden und darauf angewiesen sind, im Sinne einer Rente ein Auskommen zu haben. Sie werden mit ihrer Rente unter dem Grundsicherungsniveau liegen. Das heißt, sie können allenfalls Grundsicherungsempfänger werden. Das ist mehr als unbefriedigend.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

**Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, hat die Instrumentenreform der Bundesregierung gerade für Menschen mit Vermittlungshemmnissen oder mit dem Wegbruch von Qualifizierungsangeboten Auswirkungen auf die prekäre Beschäftigung?

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Es sind im Bereich der prekären Beschäftigung vor allem viele Menschen wiederzufinden, die keine besonders hohen Qualifikationen haben. Das heißt, wir haben eigentlich zwei Probleme am Arbeitsmarkt. Zum einen, dass wir keine Reglementierung in diesem Bereich haben, die Ordnung des Arbeitsmarktes ist nicht vorhanden, und zum anderen ist das Problem gegeben, dass diejenigen, die am wenigsten qualifiziert sind, am ehesten in der Gefahr stehen, in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu münden.

Deshalb muss man an beiden Stellen ansetzen. Man muss zum einen die Ordnung am Arbeitsmarkt wiederherstellen und zum anderen dafür sorgen, dass Men-

schen gut qualifiziert werden, auch diejenigen, die in der Langzeitarbeitslosigkeit sind.

Ich will das auch noch einmal appellierend sagen. Das ist nicht einfach nur so dahingesagt. Es ist für uns ein großes Problem, wenn Menschen, die 20, 23 oder 25 Jahre sind, keine Perspektive haben, eine anständige Qualifizierung zu machen, weil die Instrumente nicht vorhanden sind. Sie werden Jahrzehnte über Transfersysteme durchgeschleppt. Auch für sie persönlich ist das eine Katastrophe.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf, dann der Kollegin Frau Thelen und dann des Kollegen Herrn Köbler. Ich glaube, dann ist die Beantwortung erfolgt.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Ministerin, zwei Zahlen würden mich noch interessieren. Können Sie uns sagen, wie sich die Vollzeitbeschäftigung der letzten fünf Jahre in Rheinland-Pfalz entwickelt hat, wie viele Vollzeitbeschäftigte es 2007 gab und wie sich im Laufe der Jahre diese Zahl entwickelt hat?

Das Zweite ist: Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse sind zwischen dem Land und den Angestellten abgeschlossen?

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Zur ersten Frage: Wir haben in Rheinland-Pfalz eine niedrige Arbeitslosenquote, und wir haben einen starken Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Das ist erfreulich. Das möchte ich ausdrücklich hinzusagen.

Ich möchte darum bitten, keine Vermengung zwischen der Tatsache herzustellen, dass wir einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und andererseits die Problematik auf dem Arbeitsmarkt haben, dass wir viele prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben. Das eine stimmt, das andere stimmt aber auch. Über das Erste freuen wir uns, und bei dem Zweiten sehen wir Handlungsbedarf.

Ich habe keine Zahl im Kopf, wie viele befristete Beschäftigungen es in Rheinland-Pfalz zwischen Landesregierung und Angestellten gibt. Das müsste ich nachreichen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf das Thema „Aufstocker“ zurückkommen. Sie haben

dargelegt, dass 1,3 Millionen Erwerbstätige von der Agentur ergänzende Leistungen beziehen müssen. Ich gehe davon aus, 1,3 Millionen stellt eine Bundeszahl dar. Können Sie uns die Landeszahl nennen? Können Sie uns sagen, wie viele dieser Erwerbstätigen nicht voll erwerbstätig sind, also in Teilzeit tätig sind, und wie viele diese Leistungen aufgrund ihrer Familiensituation erhalten? Das sind ja nicht alles Singles.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

1,35 Millionen Menschen stellt eine Bundeszahl dar. Wir haben keine Differenzierung, welche Art von Beschäftigungsverhältnissen das sind. Wenn das Parlament sich für die Aussprache der Mündlichen Anfrage entscheidet, dann würde ich schauen, dass wir die Zahlen bis dahin noch bekommen. Ansonsten bekommen Sie sie nachgereicht.

Ich bin aber gar nicht sicher, dass wir diese Zahlen für Rheinland-Pfalz haben. Ich habe diese Differenzierung der verschiedenen Arbeitsverhältnisse nicht im Kopf.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Köbler.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die aktuelle Initiative des ersten CDU-geführten Bundeslandes Thüringen zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns?

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Ich finde es zunächst einmal gut, dass sich eine Große Koalition auf den Weg macht und bestimmte Schranken überwindet, um gemeinsam zu einem Ziel zu kommen. Es ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, der darin angegeben ist, und insofern glaube ich, dass dies eine gute Initiative ist.

Herr Köbler, hätten wir allerdings in Rheinland-Pfalz diese Initiative ergriffen, würden selbstverständlich auch 8,50 Euro darinstehen, und die Kommission würde auch ein wenig anders aussehen als dort; trotzdem muss man anerkennen, dass auch ein CDU-geführtes Land in einer Großen Koalition sich bereit erklärt hat, tatsächlich eine Initiative zum flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn zu starten.

**Präsident Mertes:**

Herzlichen Dank. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Guido Ernst und Martin Brandl (CDU), Kooperation von Ganztagschulen und Sportvereinen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 16/1644 – betreffend, auf.

Herr Kollege Ernst trägt die Fragen vor.

**Abg. Ernst, CDU:**

Herr Präsident! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler in den letzten fünf Jahren entwickelt, die ein Ganztagsangebot in Rheinland-Pfalz in Anspruch nehmen?

(Pörksen, SPD: Ganz massiv!)

2. Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis der Studie des Landessportbundes, dass nicht Sportvereine, sondern Privatpersonen vornehmlich Kooperationspartner von Ganztagschulen sind?
3. Inwieweit wird die Landesregierung auf das Ergebnis der Studie reagieren, dass Sportvereine die Auswirkungen der Ganztagschule auf das ehrenamtliche Engagement skeptisch betrachten?
4. Inwieweit erwägt die Landesregierung eine Flexibilisierung des Systems der Ganztagschule, sodass auch dauerhaft ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern möglich bleibt?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Bewegung, Spiel und Sport prägen die außerunterrichtlichen Zusatzangebote in der Ganztagschule in besonderer Weise. Dies wurde durch die jüngst vorgestellte – sehr geehrter Herr Abgeordneter Ernst, vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finanzierte – Thiem-Studie eindrucksvoll bestätigt. 98 % aller Ganztagschulen machen neben dem Sportunterricht sportliche Angebote, zwischen 20 % und 30 % aller Angebote sind Sport- und Bewegungsangebote und machen damit einen wesentlichen Bestandteil des Ganztagschulkonzeptes aus. Über zwei Drittel der Ausbilder haben eine Qualifikation als A-, B- oder C-Trainerin und -Trainer, fast 80 % der Vereine sind mit der Kooperation zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

Zu Frage 1: Die Zahl der Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler hat sich trotz zurückgehender Schülerzahlen an den entsprechenden Standorten weiter er-

höht. Dies spricht für die hohe Akzeptanz des rheinland-pfälzischen Ganztagsschulangebotes.

Ich nenne Ihnen jetzt jeweils als Erstes die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Ganztagschulen insgesamt, als Zweites die Zahl der Ganztags Schülerinnen und -schüler, die an Schulangeboten teilnehmen, und als Drittes die entsprechende Prozentzahl.

Im Schuljahr 2007/2008 hatten wir insgesamt 102.543 Schülerinnen und Schüler an den Ganztagschulen, und 29.776 Schülerinnen und Schüler haben am Ganztags schulangebot teilgenommen. Dies entspricht 29,04 %.

Ich könnte Ihnen nun die Zahlen für jedes Schuljahr bis zum Jahr 2012/2013 nennen, ich kann aber auch die voraussichtliche Zahl im Schuljahr 2012/2013 nennen.

Im Schuljahr 2012/2013 sind voraussichtlich insgesamt an den Ganztagschulen 177.081 Schülerinnen und Schüler, an den Angeboten nehmen voraussichtlich 63.055 Ganztags Schülerinnen und -schüler teil, und dies entspricht 35,6 %. Dies sind aber nur voraussichtliche Zahlen.

Zu Frage 2: Die Thieme-Studie – wie bereits erwähnt, vom Ministerium finanziert und gemeinsam vom Landessportbund und vom Ministerium in Auftrag gegeben – stellt zunächst fest, dass nahezu alle Ganztagschulen zusätzliche sportliche Angebote vorhalten. Das ist ein toller Wert, der die erfolgreichen Anstrengungen aller Beteiligten in diesem Bereich ausdrücklich bestätigt.

Die Thieme-Studie empfiehlt dem Bildungsministerium, Sportvereinen einen Vorrang bei der Kooperation mit Ganztagschulen einzuräumen. Bereits im Januar 2012 sind dieser Empfehlung entsprechend alle Ganztagschulen aufgefordert worden, mit Sportvereinen vertragliche Vereinbarungen über den Einsatz in ihrem Angebot zu treffen. Der Sportverein und nicht die Einzelperson soll erster Ansprechpartner für alle sportlichen Aktivitäten sein. Gemeinsame Fachtagungen von Vereinen und Schulen werden dies deutlich machen. Eine erste Fachtagung organisierte der Rhein Hessische Turnerbund am 11. September 2012, andere Verbände werden diesem Beispiel folgen.

Aus der Studie und auch aus den Rückmeldungen der Vereine geht hervor, dass diese oft keine Möglichkeit haben, Übungsleiterinnen und Übungsleiter in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Es fehlen sogar Kapazitäten für die Vereinsarbeit. Daher greifen Ganztagschulen auf Einzelpersonen zurück, obwohl sie auch daran interessiert wären, Sportvereine vertraglich zu binden, da diese attraktive Angebote machen und auch etwaigen Vertretungsbedarf abdecken können.

Zu Frage 3: Die Thieme-Studie führt aus, dass die Fülle der verfügbaren Freizeitangebote so enorm angewachsen sei, dass Kinder und Jugendliche teilweise die Qual der Wahl hätten und der Sport sich in einem harten Konkurrenzkampf befinde. Deutlich wird, dass die Ganztagschule diese Situation nicht verschärft. Vereine sehen die Kooperation positiv, wenn es gelungen ist, diese auszubauen. Sie sind dann auch erfolgreich in der Mitgliedergewinnung und betrachten sich als Gewinner

der Kooperation. Die Schulen bezeichnen sich ebenfalls als Gewinner der Kooperation. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen in meiner Vorbemerkung.

Zu Frage 4: Die Festlegung von acht Zeitstunden pro Ganztags schultag ist erforderlich, um verbindliche unterrichtliche Veranstaltungen, Projektarbeit, Lernzeit, Fördermaßnahmen und Freizeitgestaltung in einen den Bedürfnissen der Kinder entsprechenden Rhythmus zu bringen. Besonders wichtig ist dabei, dass gerade die von Eltern gewünschte Ganztagsklassenbildung ermöglicht wird. In solchen Klassen findet an vielen Standorten auch Pflichtunterricht an Nachmittagen zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. Eine Befreiung zwecks Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten in dieser Zeit ist daher nicht möglich. Im Übrigen gelten bei besonderen Anlässen die Freistellungsregelungen nach den Schulordnungen, zum Beispiel § 38 ÜSchO.

Ehrenamtliches Engagement und Ganztagschule schließen sich nicht aus. Schülerinnen und Schüler entdecken ihre Interessen und Neigungen, wenn sie an den Angeboten von Sportvereinen, Musikschulen, Chören, Orchestern, caritativen Einrichtungen etc. teilnehmen. Sie entscheiden sich dann auch für das entsprechende außerschulische Engagement.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Ernst.

**Abg. Ernst, CDU:**

Frau Ministerin, wie steht das Land beim Ganztags schulangebot im Vergleich zu den anderen Bundesländern da?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Diese Frage gibt mir natürlich die Möglichkeit, ein flam mendes Plädoyer für die Ganztagschule zu halten.

(Pörksen, SPD: Nutzen Sie diese Chance,  
Frau Ministerin!)

Ich könnte sagen, hervorragend, und die Entwicklung vor allen Dingen in den westdeutschen Flächenländern zum Ausbau von Ganztagschulen hat nun nachweislich ihren Ausgangspunkt in Rheinland-Pfalz.

Wenn Sie es etwas differenzierter wissen möchten, würde ich Folgendes sagen: Wenn man sich die bundesweiten Statistiken ansieht, in denen rein auf die Quoten der Beteiligung abgestellt wird nach den Kriterien, wie sie bundesweit festgelegt sind, befindet sich Rheinland-Pfalz nicht an der Spitze; denn die bundesweiten Kriterien nehmen auch offene Angebote mit auf, an

denen ein Kind einmal pro Woche am Nachmittag teilnimmt und bei denen es nur Angebote bis um 14:30 Uhr oder 15:00 Uhr gibt, und all das findet sich auch in der Statistik wieder.

Aber ich sage Ihnen, ich empfinde auch das als einen Fortschritt, weil es Eltern ermöglicht, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren, und Kindern ein sinnvolles Freizeitangebot unterbreitet.

Aber das rheinland-pfälzische Ganztagschulkonzept war von Anfang an ein deutlich anspruchsvolleres: Verlässlichkeit an mindestens vier Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr, verbindliche Teilnahme der Schülerinnen und Schüler, nicht nur additive Angebote, sondern ein integriertes pädagogisches Konzept. Mit dieser Ausgestaltung von Ganztagschulen sind wir nach wie vor bundesweit an der Spitze.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir sind übrigens auch bundesweit an der Spitze und werden nach wie vor immer wieder darauf angesprochen, was die Ausstattung unser Ganztagschulen angeht, und zwar sowohl die Möglichkeit, zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, als auch die finanziellen Möglichkeiten der Schulen, entsprechende Kooperationen mit Vereinen einzugehen. Auch nach zehn Jahren Ganztagschulgeschichte in Rheinland-Pfalz werden wir an dieser Stelle bundesweit immer noch mit viel Hochachtung angesprochen, sehr oft auch als Beraterinnen und Berater genutzt, wenn es darum geht, das Ganztagschulangebot qualitativ weiterzuentwickeln. Insofern stehen wir gut da.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Brandl.

**Abg. Brandl, CDU:**

Frau Ministerin, können Sie sich vorstellen, den Ganztagesablauf so zu flexibilisieren, dass Kinder und Jugendliche dann auch regelmäßigen außerschulischen Aktivitäten nachkommen können? Sie haben erwähnt, dass es natürlich bei besonderen Anlässen möglich ist. Ich denke, das ist ein Stück weit selbstverständlich.

Es gibt aber mit Sicherheit auch die eine oder andere exotische Sportart, die zum Beispiel in der Ganztagschule nicht angeboten wird. Sehen Sie hier Möglichkeiten?

(Pörksen, SPD: Wie soll das funktionieren?)

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Abgeordneter Brandl, die Diskussion damals um die Ganztagschule hier im Parlament war zugegebenermaßen vor Ihrer Zeit. Aber ich erinnere mich noch an die Diskussion, die damals geführt worden ist, an „Tanz

mit Hans“. Das war das Stichwort, das aus der CDU-Fraktion gefallen war. Das sollte mir sozusagen suggerieren, Ganztagschule sei doch nur, wenn man acht Stunden nacheinander Unterricht machen würde. Nur dann wäre das eine gute Ganztagschule.

Da mussten wir darum kämpfen, dass heute zur Entwicklung und Bildung von Kindern viel mehr gehört, als dass man nur acht Unterrichtsstunden aneinanderreicht. Wir haben dafür kämpfen müssen, dass die Ganztagschule die Kooperationen mit Vereinen, mit den Musikschulen trifft und in Wirklichkeit ein ganzheitliches Bildungsangebot macht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dass Sie mir jetzt an dieser Stelle diese Frage stellen, zeigt mir, irgendwie war unser Ansatz doch erfolgreich.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben also Überzeugungsarbeit geleistet. Ich möchte aber in der Tat nicht – das sage ich auch –, dass wir die Ganztagschule so zerfleddern, dass wir am Ende am Nachmittag ein Angebot haben, bei dem es AGs gibt, und die Kinder nehmen entweder in der Schule teil oder nehmen nicht teil, und sie nehmen dann ein anderes Angebot wahr. Das wäre nämlich am Ende die von Ihnen geforderte Flexibilisierung. Aber das sind dann keine ganzheitlichen Bildungsprozesse mehr. Das ist nicht der pädagogische Anspruch, den wir mit der Ganztagschule verbinden.

Insofern muss ich sagen, ja, uns geht es um ein Konzept, das diesen Zeitraum über den Tag ausfüllt. Das soll ein Konzept sein, an dem dann auch alle Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler teilnehmen. Dabei wollen wir bleiben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Hüttner.

**Abg. Hüttner, SPD:**

Frau Ministerin, Sie sprachen vorhin von den Anteilen, die die Vereine bzw. die Einzelpersonen in den Kooperationen haben. Darüber hinaus haben Sie auch die Problematik der Vereine angesprochen, an den Nachmittagen Übungsleiter zu akquirieren. Sehen Sie eine Chance, dass die Vereine auf die vielen Einzelpersonen zugehen und man auf diese Art und Weise die Übungsleiterproblematik beseitigen könnte?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Ich glaube, das ist der Kern der Ergebnisse der Studie, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Das ist der,

dass es mir noch viel lieber wäre – ich glaube, auch vielen Schulen –, wenn es noch stärker gelingen würde, wirklich institutionelle Kooperationen mit den Vereinen zu haben.

Ich bin der festen Überzeugung, da sind die Win-win-Effekte am größten. Auf der einen Seite ist dadurch ein regelmäßiges Angebot gesichert. Die Vereine verpflichten sich zum Beispiel auch, die Vertretung sicherzustellen. Andererseits besteht für den Verein auch am ehesten die Möglichkeit, wenn es wirklich zu solchen dauerhaften Kooperationen kommt, dass Schülerinnen und Schüler auch überzeugt werden, über die Schule hinaus am sportlichen Angebot teilzunehmen.

Insofern soll die Kooperation sozusagen prioritär mit den Vereinen sein. Das ist uns eigentlich lieber.

Das Zweite ist, dass wir tatsächlich jetzt auch auf der Grundlage der Studie, über die ich sehr glücklich bin, dass sie uns jetzt so differenziert vorliegt, eben mit den Vereinen Veranstaltungen machen und dafür werben, dass diese Kooperationen angenommen werden. Dann müssen natürlich auch die Vereine schauen, dass sie eine ausreichende Zahl von Übungsleiterinnen und Übungsleitern haben.

Ich denke, eine Öffentlichkeitsoffensive und eine Offensive mit gemeinsamen Veranstaltungen führt vielleicht auch im Sinne Ihrer Fragestellung Einzelpersonen an Vereine mit dem Anliegen heran, dann auch über den Verein ein entsprechendes Angebot machen zu können.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wiechmann, dann der Frau Kollegin Dickes. Ich denke, dann ist die Anfrage beantwortet.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, die Grundlage für die ganze Diskussion ist die Rahmenvereinbarung mit dem Landessportbund aus dem Jahr 2002. Nun ist die Frage, ob Sie uns erläutern können, wie viele Verträge ganz konkret im letzten Schuljahr mit den Sportvereinen auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden konnten und wie viel Verträge möglicherweise mit Einzelpersonen abgeschlossen werden konnten, die über die Sportvereine vermittelt werden konnten. Gibt es darüber eine Statistik?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Die Zahl der Kooperationen mit Vereinen und Ganztagschulen kann ich Ihnen sagen. Es gibt 180 Verträge. Die Einzelpersonen kann ich Ihnen nicht nennen, weil sie nicht nach den Kriterien erfasst werden, die man bräuchte, um sie jetzt dem Sport unmittelbar zuzuordnen zu können.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der flexiblen Zeiten die pädagogischen Konzepte der Horte und die Hortbetreuung am Nachmittag? Dort können Kinder durchaus auch früher gehen, um an Angeboten eines Sport- oder Musikvereins teilzunehmen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Was hat das mit der Anfrage zu tun?)

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Ich schätze das Angebot der Horte sehr, aber ich habe noch nie einen Zweifel daran gelassen, dass es einen konzeptionellen Unterschied zwischen Ganztagschulen und Horten gibt und im Übrigen auch geben muss.

(Pörksen, SPD: Das weiß die aber nicht!)

Diese muss es im Übrigen auch geben; denn sonst würde es schlichtweg keinen Sinn machen, zwei Angebote vorzuhalten.

Natürlich ist es so, dass in der Ganztagschule alle Angebote im Bereich der Kindertagesförderung die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung haben. Aber es ist keine Frage, dass in der Ganztagschule der Bildungsaspekt stärker als in anderen Angeboten betont wird, bei denen eher Erziehung und Betreuung im Vordergrund stehen, natürlich auch Bildung im Hort. Es sind aber unterschiedliche Ansätze.

Wenn es alles das Gleiche wäre, bräuchten wir es nicht. Es gibt einen Unterschied. Ich schätze beide Angebote. Gott sei Dank haben die Eltern in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit zu entscheiden, an welchem Angebot ihr Kind teilnehmen soll. Ich glaube, niemand aus dem Bereich der Horte würde hier sagen, dass es keine Unterschiede gibt, sondern sie würden sogar Wert auf die konzeptionellen Unterschiede legen. Die Ganztagschulleute würden auch auf die konzeptionellen Unterschiede Wert legen, weil es spezifische Ausprägungen sind.

Beides sind sehr wertvolle Angebote, aber mit unterschiedlichen Ansatzpunkten.

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist damit beendet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße zunächst einmal Schülerinnen und Schüler des Ethikkurses des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums Neustadt/Weinstraße. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landtagsseminar für Zeitungsvolontäre. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Bracht das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zu Frage Nummer 2 des Abgeordneten Alexander Licht zum Thema „Auftrag der Wirtschaftsministerin für ein Gutachten zur Zukunft des Flughafens Hahn.“

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Mertens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1 zum Thema „Moselschleusen“.

**Präsident Mertens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aussprache zur Anfrage Nummer 3 „Entwicklung der prekären Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz“.

(Pörksen, SPD: Das macht Sinn! –  
Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir kommen als Erstes zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Alexander Licht (CDU), Auftrag der Wirtschaftsministerin für ein Gutachten zur Zukunft des Flughafens Hahn** – Nummer 2 der Drucksache 16/1644 – betreffend.

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich will zu Beginn der Debatte drei Feststellungen treffen.

(Pörksen, SPD: Scheinheilig!)

Erstens: Der Hahn ist d a s große Infrastrukturvorhaben dieses Landes.

(Pörksen, SPD: Ja, dafür sorgt ihr ja gerade!)

Zweitens: Die Umwandlung eines militärischen Flughafens in einen Zivilflughafen war und ist Konsens in der Region über Parteigrenzen hinweg.

(Zurufe von der SPD)

– Über Parteigrenzen hinweg! Das bündelt sich auch in „Bürger für den Hahn“. CDU, SPD, Freie Wähler sagen das Gleiche.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, auch im Landtag ist doch eigentlich ein Grundkonsens zwischen Christdemokraten und Sozialdemokraten festzustellen,

(Pörksen, SPD: Den zerstört ihr doch gerade!)

der drittens zu der Feststellung führt, dass zu der Existenz des Flughafens heute und vor allen Dingen auch für die Zukunft die wichtige 24-Stunden-Betriebsgenehmigung gehört.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In der Frage sind wir uns doch einig.

Meine Damen und Herren, die Äußerungen von Frau Lemke heute genau auf diese Frage von mir zeigen doch, dass dort eine scheinbar – wie bei der Autobahn A 1 – neue Nullvariante geprüft werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Noss, SPD: Das ist doch lachhaft!)

Meine Damen und Herren, Sie gefährden doch mit solchen Dingen die Zukunft.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN – das macht sich doch immer wieder bemerkbar – haben ein anderes Interesse am Hahn.

(Pörksen, SPD: Was seid ihr  
nur für eine Truppe?)

In diesen Zusammenhang sind die Äußerungen doch auch zu stellen. Sie spricht sich gegen Fluggesellschaften aus, die einfach günstiger fliegen, warum auch immer. Sie setzt sich für ein generelles Nachtflugverbot ein. Sie gefährdet damit das Frachtgeschäft am Hahn, meine Damen und Herren.

(Pörksen, SPD: Nachtflugverbot!)

Frau Lemke, wollen Sie diese Feststellungen in Ihrem Gutachten untersucht wissen und diese Feststellungen jetzt bestätigt bekommen? Sie geben ein Gutachten in

Auftrag ohne Abstimmung, wie wir hören, mit Aufsichtsrat, ohne Betriebsrat, ohne Geschäftsleitung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Ja, Betriebsrat, da reden Sie immer  
drüber!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, Sie wollen amtlich testieren lassen, dass Ihre grünen Begrenzungen dem Hahn die Flügel stutzen sollen. Das ist Ihr Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Das ist aus dem, was Sie hier eben gesagt haben, noch einmal deutlich geworden. Die Pressemeldungen der GRÜNEN und von Ihnen, Frau Lemke, bestätigen doch diesen Verdacht. Danach wäre es vielen GRÜNEN doch am liebsten, dass dem Hahn keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. Das widerspricht fundamental der bekannt gewordenen Zielsetzung von Maßnahmen des Innenministeriums. Das hat das Ministerium – bzw. die Ministerien – doch bisher immer anders gesehen. Mit wie viel Sand in den Augen des Koalitionspartners hat der Infrastrukturminister bisher die Liquiditätsprobleme des Flughafens denn diskutiert? Wie viel wissen Sie denn überhaupt, was dort notwendig ist, meine Damen und Herren von den GRÜNEN?

(Pörksen, SPD: Wie viel schwätzen Sie eigentlich? –  
Staatsministerin Frau Lemke: Deswegen machen  
wir ein Gutachten!)

– Deswegen machen Sie das Gutachten? – Ich bin gespannt, wann Sie das in die aktuellen Debatten und Diskussionen einfließen lassen

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wenn es da ist!)

und wie zu bewerten ist, dass Sie – wie eben gerade noch einmal gesagt – kein Interesse haben oder keine Notwendigkeit sehen, mit der EU über Notifizierungen und mit der Europäischen Kommission über mögliche Veränderungen zu sprechen. Das halte ich für einen Skandal, wenn Sie als Wirtschaftsministerin das hier so in der Öffentlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU)

Der Hahn braucht eine langfristige und für Investoren verlässliche Perspektive.

(Pörksen, SPD: Vor allen Dingen euch!)

Die Investoren müssen sich auf das gesprochene Wort verlassen können. Ohne Vertrauen keine private Investition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –  
Frau Schmitt, SPD: Ach nee!)

Dazu gehört auch das Bekenntnis zur 24-Stunden-Genehmigung. Das haben Sie eben wieder infrage gestellt. Was in diesem Zusammenhang die Landesregierung jetzt an Maßnahmen einleitet, sind eher kurzfristige Stützungsmaßnahmen und ohne dauerhafte Sicherung.

Auch das wissen wir doch. Da wird wieder viel Geld verbraucht, ohne dass die Strukturprobleme gelöst werden.

(Frau Fink, SPD: Wie bitte? Das ist überhaupt  
nicht belegt!)

Sie handeln nicht nachhaltig.

(Beifall bei der CDU)

Die Stützung – LBM kauft Straßen, Entwicklungsgesellschaft Hahn kauft Flächen –, ohne Konzept ist das doch nur „linke Tasche, rechte Tasche“. Die Liquidität des Unternehmens ist gesichert. So wurde am letzten Freitag deutlich in die Öffentlichkeit hinein argumentiert. Meine Damen und Herren, das ist doch aber nur eine kurzfristige Meldung. Sie haben keine Antworten auf die Fragen, wie Betriebsaufspaltung zu sehen ist,

(Pörksen, SPD: Dass gerade Sie das hier sagen,  
das finde ich eine Frechheit!)

wie über notwendige Finanzierungen der EU zu reden ist, wie mit Investoren zu sprechen ist.

(Zurufe von der SPD –  
Glocke der Präsidentin)

Über Interessensbekundungen hinaus aber geschieht nichts, nur Versäumnisse, Versäumnisse, und Lemke bestellt Gutachten, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: So ein Heuchler! Unglaublich!  
Sie zerstören die Arbeitsplätze! –  
Glocke der Präsidentin)

– Letzter Satz. Der Nachbarministerpräsident Koch

(Pörksen, SPD: Das ist der Richtige!)

hat Ihnen bei Kassel-Calden vorgemacht, wie man das zur Chefsache macht, wenn man einen Flughafen dauerhaft sichern will.

(Beifall bei der CDU)

Sie gefährden mit diesem Gutachten nur die Investitionen für die Zukunft.

(Starker Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Ja, ja! Sie sollten sich schämen  
als Abgeordneter! Die Rede halten Sie  
auf dem Hahn! –  
Baldauf, CDU: Wäre bei Wirtschaftsminister  
Hering nicht passiert!)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Joachim Mertes das Wort.

**Abg. Mertes, SPD:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann natürlich eine Anfrage stellen, zu was ein Gutachten nutzen soll – das ist in Ordnung –, wenn es nicht eine Vorgeschichte gäbe. Der Flughafen Frankfurt-Hahn wird seit Monaten als Thema benutzt, um ein zweites nach dem Nürburgring zu gewinnen. Viele machen mit. Vor dem Sommer hat die CDU-Fraktion nach der 24-Stunden-Genehmigung gefragt. Sie war überhaupt nicht in Rede. Es hat kein Mensch daran gerüttelt,

(Frau Klöckner, CDU: Antrag bei den GRÜNEN auf dem Parteitag! –  
Licht, CDU: Sie rütteln doch!)

aber sie wurde hier gestellt. Jeder von Ihnen weiß, je mehr man ein Unternehmen in die Mitte einer Diskussion rückt, desto unsicherer werden die Investoren. Genau das ist dann passiert, als Herr Riebel und Herr Bracht anfangen, über Insolvenz zu reden, meine Damen und Herren.

(Pörksen, SPD: Genau so!)

Hier wird kaputtgeredet, kaputtgeschrieben und heuchlerisch von Zusammenarbeit geredet.

(Starker Beifall der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Wissen Sie, man kann die Geschichte aus dem Bauch weitererzählen.

(Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

– Ja, Herr Seekatz, es ist ja gut. Wir kommen auch noch in Ihren Park in den Westerwald.

Meine Damen und Herren, kaum war die Geschichte mit der Insolvenz – der möglichen – von Ihnen platziert – Herr Ministerpräsident, übrigens interessanterweise genau in der Zeit, als das Misstrauensvotum gegen Sie ins Parlament kam, nur reiner Zufall natürlich,

(Pörksen, SPD: Ja natürlich!)

reiner Zufall natürlich, Herr Riebel hat ja kein Telefon und auch kein Handy, selbstverständlich –, kamen kaum danach die Geschichten über die Ryanair, über die Sicherheitsmöglichkeiten und Nichtmöglichkeiten. Dann stand in der „FAZ“ ein großer Artikel am Wochenende über die Ryanair: „Blitzschlag“. Aber es stand auch drin: Was macht die CDU eigentlich, wenn der Nürburgring einmal zu Ende ist? – Das stand auch drin. Das sehen wir doch jetzt, was dann passiert. Es wird ein zweiter Anlass genommen, ein Unternehmen, wenn man so will, wirklich in den Matsch zu reiten. Meine Damen und Herren, das können Sie mit uns nicht machen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich war am letzten Freitag da. Ja, Herr Riebel ist nicht freundlich empfangen worden. Das ist okay. Das kann man zugeben. Aber wissen Sie, was Herr Riebel macht?

Herr Riebel stellt sich vor die Leute – also Ihr Parteifreund –, Herr Bracht hat sich ganz zurückgehalten.

(Noss, SPD: Clever! –  
Pörksen, SPD: Feige!)

– Ganz klar, damit das keinen falschen Eindruck gibt, da war er ganz zurückhaltend. Herr Riebel hat so gemacht, als wenn das, was er tut, selbstverständlich recht wäre. Im Juni stand im „Bundesanzeiger“ die Geschichte, und sie kommt ausgerechnet im August, als das Parlament hier in einer aufregenden Sitzung das Misstrauensvotum diskutiert. Das soll keine ordnende Hand sein, die dahintersteckt, die ein Unternehmen mit 3.000 Beschäftigten möglicherweise „in die Bach“ jagt und sagt: Wir haben doch nur gefragt.

(Baldauf, CDU: Wer hat denn das Thema angestoßen?)

Wir haben doch nur gefragt. Wir haben doch unsere Kontrollpflicht wahrgenommen, meine Damen und Herren. –

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, jedes Unternehmen, das auf diese Weise durch die Öffentlichkeit gezerrt wird, gerät in Gefahr.

(Baldauf, CDU: Zum Thema!)

Wenn es dann in Gefahr ist, dann stehen wir hier und sagen: Was habt ihr denn da gemacht, nur kurzfristige Maßnahmen?

Im Übrigen, den Versuch machen Sie immer wieder, uns als Koalition auseinanderzubringen.

Die Ministerin hat Ihnen eben klar und in glänzender Form deutlich gemacht: Wir haben da ein gemeinsames Projekt, das wollen wir gemeinsam entwickeln. Da gibt es überhaupt keinen Grund, irgendwelche Zweifel zu säen. Die einzigen, die Zweifel säen, sind Sie: Sie zweifeln an der Fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – – –

(Baldauf, CDU: Was ist mit dem Gutachten? –  
Unruhe bei der CDU)

– Sie können ruhig dazwischenschreien. In Wirklichkeit ziehen Sie eine Strategie durch. Sie brauchen ein zweites Thema; das wird gebraucht, damit auf dem Bundesparteitag Glanz und Ruhm auf der Kandidatin ruhen werden. So ist es.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich bin zu lange hier im Geschäft, um das nicht zu wahrzunehmen. Ein niedersächsischer Bauer hat einmal gesagt, er erkenne seine Ferkel am Gang.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN sowie des Abg. Bracht, CDU –  
Seekatz, CDU: Reden Sie doch mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, hier ist ganz deutlich sichtbar eine Strategie am Werk. Da wird der Flughafen an vier Seiten angezündet, und nachher wird geschrien: Wo ist die Feuerwehr? – Meine Damen und Herren, Sie tun dreitausend Leuten furchtbar unrecht, die dort arbeiten, und weiteren dreitausend, die drumherum Arbeit haben.

(Unruhe im Hause –  
Glocke der Präsidentin)

Das kann ich Ihnen sagen: Immer – solange ich noch schnaufen kann – werde ich für diese Leute kämpfen.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU: Oh! –  
Ministerpräsident Beck: Parteitaktik über alles!)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Köbler das Wort.

#### Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist doch viel zu leicht zu durchschauen: Die CDU verfolgt eine ganz einfache Taktik. Sie richtet im Land Schaden an,

(Bracht, CDU: Was ist das für ein Unsinn? –  
Billen, CDU: Moment!)

um der Landesregierung dann vorzuwerfen, dass sie sich darum kümmern müsse.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Bracht, CDU: Sie haben doch die Mehrheit!  
Lösen Sie die Probleme!)

– Sie und Ihre Farben sind dafür verantwortlich, dass der Hahn in Schwierigkeiten war!

(Unruhe im Hause)

Sie sind dafür verantwortlich, weil ein Aufsichtsratsmitglied Ihrer Farbe öffentlich Dinge gesagt hat, die er hinterher zurücknehmen musste. Sie sind dafür verantwortlich, dass es dann entsprechende Probleme in diesem Unternehmen und dieser Gesellschaft gab. Das ist Ihre Verantwortung. Wir haben kein Wort dazu gehört, dass Herr Riebel dem Unternehmen schadet. Die Geschäftsführung musste ja schon aus Gesetzesgründen gerichtlich dagegen vorgehen, weil es einfach nicht in Ordnung ist, dass Aufsichtsratsmitglieder sich öffentlich gegen die Interessen von Unternehmen äußern. Das sage ich ganz unabhängig vom Unternehmen. Das ist schäbig; so etwas gehört sich nicht. Das dient nur dazu, Ihre Politikshow hier zu verlängern. Das Land ist Ihnen dabei egal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD –  
Zuruf von der CDU: So billig!)

Dann beschweren Sie sich, dass die Abstimmung mit der EU-Kommission noch nicht geschehen ist. Meine Damen und Herren, wir befinden uns hier in einem Beihilfeverfahren von europaweit 70 Regionalflughäfen. Dafür ist die Bundesregierung zuständig, meine Damen und Herren. Klären Sie einmal die Zuständigkeiten in Berlin.

(Baldauf, CDU: Und wer beantwortet die Fragen?)

Aber die Bundesregierung tut nichts. Und warum tut sie nichts? Weil die Bundesregierung in Flugverkehrsfragen lobbyistengesteuert ist von Fraport und Lufthansa. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Klein, CDU: Können Sie nachts noch schlafen?)

Sie können uns ja viel vorhalten. Ja, die GRÜNEN stehen dafür, den Flugverkehr zu reduzieren, wo es geht. Die GRÜNEN stehen auch dafür, dass man eine entsprechende Steuergerechtigkeit herstellt und Kerosin besteuert.

(Zuruf von der CDU: Heute steht ihr dafür! Ihr fällt doch ganz schnell um! –  
Licht, CDU: Und die 24-Stunden-Genehmigung, was wird denn damit?)

Ja, wir wollen auch, dass die Billigfliegerei keine Ausmaße annimmt, die ökologisch nicht mehr verantwortbar sind. Aber das regelt der Markt ja gerade selbst. Doch da gelten bundes- und europarechtlich gleiche Regelungen. Deswegen ist das keine Frage der Landespolitik, sondern der Bundespolitik. Das müssen Sie schon auseinanderhalten.

In Regierungsverantwortung fühlt man sich auch solchen Unternehmen und den Landesgesellschaften verpflichtet, die man zwar in früherer Zeit vielleicht nicht gegründet hat, für die man jetzt aber die Verantwortung mit übernommen hat. Und keiner hier stellt die Existenz vom Hahn infrage, ganz im Gegenteil. Ich freue mich, dass sowohl der Innenminister als auch Eveline Lemke als Wirtschaftsministerin sich darum sorgen, dass dieses Landesunternehmen in eine sichere Zukunft geführt wird.

(Licht, CDU: Aber mit den falschen Botschaften!)

Das ist verantwortliches Handeln in diesem Lande, meine Damen und Herren. Da können Sie noch eine Menge lernen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Dann stellt die CDU hier eine Mündliche Anfrage mit dem Ziel, dass irgendein Dissens sichtbar wird,

(Licht, CDU: Bringen Sie doch mal Ihr Zitat aus der Zeitung von vor ein paar Tagen!)

dass irgendein Satz gesagt wird, den man nachher ausschlagen kann.

Eveline Lemke als die auch für das Beihilferecht zuständige Wirtschaftsministerin hat in profunder, professioneller Weise alle Fragen dezidiert beantwortet, weil sie nämlich ihren Job richtig macht und ihre Zuständigkeit ausübt. Weil sie für Wirtschaft und Beihilfe zuständig ist, sagt sie, wir müssen auch noch einmal mit diesem Fokus draufschauen, weil wir alle wissen, dass EU-Verfahren laufen und wir uns bei den Regionalflughäfen überall neu aufstellen werden müssen, wenn die entsprechenden Richtlinien vorliegen. Deswegen kritisieren Sie hier die Wirtschaftsministerin – dafür, dass sie ihre Arbeit gut, solide und in vollster Abstimmung mit der Koalition macht. Ich sage ihr dafür herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Kollegin Klöckner das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ach Gott! –  
Zuruf von der SPD: Skandal, Skandal! –  
Pörksen, SPD: Noch so eine Dünnbrettbohrerin! –  
Zuruf von der CDU: Das sagt ungerechnet  
dieser Holzhacker!)

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Ich weiß nicht, ob das Wort „Dünnbrettbohrerin“ auf einer Ermahnungsliste steht.

(Unruhe im Hause –  
Pörksen, SPD: Das habe ich gewusst! Ich weiß,  
was ich sage!)

Wissen Sie, sehr geehrte Damen und Herren: So ist jede unserer Fragen zum Nürburgring von Ihnen lächerlich gemacht worden.

(Baldauf, CDU: Genau!)

Wir wissen, was herausgekommen ist.

(Beifall der CDU)

Herr Landtagspräsident Mertes, so hat uns Herr Deubel im Haushaltsausschuss auch jedes Mal dozierend vorführen wollen,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie waren doch  
gar nicht dabei!)

und heute wissen wir, was herausgekommen ist.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon interessant, dass Sie sich immer dann, wenn es schlechte Botschaften gibt, auf die Personen konzentrieren, die Fragen zu diesen schlechten Botschaften stellen.

(Baldauf, CDU: Komisch! –  
Pörksen, SPD: Hat Herr Riebel eine Frage gestellt?)

Sie fragen sich aber nicht, wer diese schlechten Botschaften überhaupt produziert hat – das ist nämlich diese Landesregierung.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Weiteres: Spätestens 2008/2009 wusste man, was auf den Hahn zukommen wird. Die CDU-Landtagsfraktion stellt nicht erst seit dem vergangenen Jahr Anfragen. Sie fordert nicht erst seit einigen Wochen finanzierungsfähige Konzepte bei Ihnen ein.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer sitzt  
denn im Aufsichtsrat?)

Der zuständige Minister, Herr Lewentz, sagte im vergangenen Jahr, ihm würden die Investoren die Tür einrennen. Anscheinend waren die so schnell, dass sie mitten durch das Ministerium gerannt sind.

(Baldauf, CDU: Auf der anderen Seite wieder  
rausgerannt! –  
Pörksen, SPD: Wie witzig!)

Wir wissen bis heute nicht, welche Investoren wirklich Interesse haben. Sie haben uns bisher keinen einzigen präsentiert. Wir haben den Eindruck, dass Sie so sehr auf die Nürburgringaffäre konzentriert waren, dass Sie den Hahn schlichtweg vergessen und verpennt haben.

(Beifall der CDU)

Das ist die Wahrheit. Die GRÜNEN wollen den Hahn plattmachen. Denn im Koalitionsvertrag und auch in Ihrem Antrag, Herr Köbler, den Sie zum Bundesparteitag eingereicht haben, sprechen Sie sich für ein deutschlandweites Nachtflugverbot aus. Das heißt nichts anderes als die Kappung der 24-Stunden-Genehmigung für den Flughafen Hahn. Sie sagen das nur nicht; Sie machen es eleganter durch die Hintertür. So etwas ist feige. Dann sagen Sie auch offen und ehrlich, was Sie wollen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ein Letztes will ich Ihnen noch sagen: Die GRÜNEN haben ein Glaubwürdigkeitsproblem.

(Glocke der Präsidentin)

Letztlich hat aber auch die Regierung ein Glaubwürdigkeitsproblem.

(Unruhe im Hause)

Herr Koch ist jede Woche nach Brüssel gefahren und hat Gespräche geführt. Dieser Minister ist nicht in Brüssel vorstellig geworden, um sich einzusetzen.

(Zurufe von der SPD –  
Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kollegin Klöckner, es sind jetzt zwei Minuten und dreißig Sekunden vergangen. Sie hatten zwei Minuten

Redezeit. Ich bitte Sie doch, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Deshalb: Das Glaubwürdigkeitsproblem liegt bei den GRÜNEN und nicht bei der CDU.

(Beifall der CDU –  
Unruhe im Hause –  
Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Lieber Kollege Wilke, ich sitze hier oben und leite die Sitzung, nicht Sie.

Für die SPD-Fraktion erhält Kollege Mertes das Wort.

**Abg. Mertes, SPD:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank, Frau Kollegin, dass Sie gemeint haben, ich hätte „doziert“. Ich bin geehrt, wenn Sie sagen, ich hätte eben doziert. Wenn das Dozieren ist, na wunderbar – dann kann ich damit nach Hause gehen.

Aber es geht nicht um Fragen, es geht um Antworten, und zwar unerbetene Antworten,

(Frau Brede-Hoffmann: Genau! –  
Zurufe von der CDU)

die Sie herausgeben, damit es diesem Flughafen schlecht geht.

(Licht, CDU: Wo sind Ihre Antworten? –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie täuschen uns in der Region die Einheit vor und wechseln – wie auf der Autobahn – die Figur: von Dr. Jekyll zu Mr. Hyde. Hier machen Sie genau das Gegenteil.

(Unruhe im Hause –  
Zuruf von der CDU: Hören Sie auf!)

– Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Zu Hause veranstalten Sie immer das große Schulterklopfen, und hier beschäftigt Sie nichts anderes als die Frage: Wie können wir die Regierung mit dem Flughafen erschlagen?

(Licht, CDU: Sie wissen, wo die Antworten liegen!)

Das ist die wirkliche Absicht.

(Licht, CDU: Sie wissen, wo die Versäumnisse sind!)

Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Sie machen zu Hause immer das große Schulterklopfen, und hier tun Sie nichts anderes, als sich die Frage zu stellen: Wie

können wir die Regierung mit dem Flughafen erschlagen? – Das ist die wirkliche Absicht. Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Das ist erkannt.

(Zurufe von der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –  
Unruhe im Hause)

– Nein, nein. Sie sind einfach einmal in Ihrer Art und Weise aufgedeckt worden. Wissen Sie, Sie haben eben zum Beispiel einen Vorwurf an die GRÜNEN gemacht. Die GRÜNEN haben deutlich gesagt, dass für sie eine europäische Lösung gilt. Wir haben bei der Sozialdemokratischen Partei, was das Flugbenzin anbelangt, einen gleichartigen Beschluss für eine europäische Lösung gefasst.

Ihr Versuch geht fehl. Ich sage Ihnen nur eines: Sie werden in diesem Raum immer verantworten müssen, dass Sie den Leuten oben auf dem Hahn Ihren Judaskuss gegeben haben.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Diese wissen inzwischen, was sie von Ihnen halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bracht, Sie verraten diese Leute und haben die Stirn, hier zu sitzen und kein Wort zu sagen. Das ist der Mut eines christdemokratischen Abgeordneten. Wir hätten uns mehr erwünscht und erwartet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Licht, CDU: Ihr Mut hinter den Kulissen ist so klein! –  
Frau Klöckner, CDU: Der Mut der Regierung  
ist aber auch übersichtlich! –  
Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte sie um Ruhe. Bitte vergessen sie nicht, dass wir Gäste auf der Zuschauertribüne haben.

Wir kommen zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt, Bettina Brück, Benedikt Oster, Malu Dreyer und Ingeborg Sahler-Fesel (SPD), Moselschleusen** – Nummer 1 der Drucksache 16/1644 – betreffend.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schmitt das Wort.

**Abg. Frau Schmitt, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wird es ein bisschen ruhiger im Ton, aber in der Sache trotzdem ganz klar. Das, was wir im Bereich des Ausbaus der

Moselschleusen erleben, ist ein weiterer Beleg für die völlig chaotische Chaospolitik dieser Bundesregierung. Man könnte auch sagen, dass Berechenbarkeit und Verlässlichkeit offenbar Fremdworte für diese Regierung sind.

Sie wissen – das hat der Minister in der Antwort auf die Mündliche Anfrage dargestellt –, dass die Mosel schon heute eine der am stärksten ausgelasteten Wasserstraßen in Deutschland ist. Deshalb ist sie völlig zu Recht in die höchste Kategorie der Bundeswasserstraßen eingestuft worden. Sie hat nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern für die ganze Großregion mit dem Saarland und Luxemburg eine enorme wirtschaftliche und strukturpolitische Bedeutung.

Alle bisherigen Prognosen – das haben wir eben gehört – gehen davon aus, dass wir in den nächsten Jahren mit einem massiven Zuwachs an Gütertonnagen rechnen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist für die SPD-Landtagsfraktion dieser Ausbaustopp durch die Bundesregierung schlicht unverantwortlich. Dabei liegen die Fakten – Minister Lewentz hat sie eben noch einmal genannt – auf der Hand, und das nicht erst seit gestern, sondern schon lange. Wir haben heute eine Tonnage von 16 Millionen Tonnen im Jahr. Zukünftig werden wir mit rund 18 Millionen Tonnen rechnen müssen.

Da die Schleusanlagen, die in den 60iger Jahren gebaut worden sind, längst in die Jahre gekommen sind, ist ein Ausfall von Tag zu Tag wahrscheinlicher. Was hat das zur Folge? Die Schiffe werden liegen bleiben. Sie können nicht passieren. Das hat für Unternehmen in diesem Bereich innerhalb kürzester Zeit Millionenverluste zur Folge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, war Rheinland-Pfalz deshalb nicht allein und ist für den ursprünglichen Herstellungstermin 2025 eingetreten. Auch in der gemeinsamen Kabinettagung von Ministerpräsident Beck und seiner Amtskollegin Kramp-Karrenbauer wurde noch einmal unterstrichen, wie wichtig es nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern auch für das Saarland ist, dass wir diesen Fertigstellungstermin wegen der Bedeutung des Transports der Importkohle im Jahr 2025 einhalten müssen.

Offensichtlich spielt das für diesen Verkehrsminister im Bund überhaupt keine Rolle. Eine ganze Region geht länderübergreifend auf die Barrikaden. Auch Luxemburg ist dabei. Heute habe ich gehört, dass auch die Industrie und Handelskammern dafür streiten und sich einsetzen. Jetzt sind es auch die parlamentarische Planungsgemeinschaft, Minister Lewentz, Frau Lemke usw. Das spielt alles keine Rolle. Wir haben unsere Unterstützung angeboten, die Planungen zu unterstützen, damit zügig gearbeitet werden kann. Wir sind bereit, eigenes Geld einzusetzen. Trotzdem wird alles auf den St. Nimmerleinstag verschoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Opposition, eines will ich ihnen sagen. Da nutzt auch

das Schaulaufen der Herren Kaster und Schnieder, die heute genannt sind, überhaupt nichts.

(Pörksen, SPD: Ich weiß immer noch nicht, wer das ist!)

Wir brauchen eine verlässliche Zusage.

Frau Kollegin Klöckner, es macht doch überhaupt keinen Sinn, wenn diese behaupten, vielleicht schichtet der Minister 2013 irgendwelches Geld aus seinem sowieso völlig unterfinanzierten Bundeshaushalt um. Also Butter bei die Fische. Wir brauchen von diesem Minister eine vertragliche und klar belegbare Zusage. Von dem Rest können wir uns nichts kaufen. Herr Minister Lewentz hat doch aus dem Brief zitiert. Darin steht ganz klar, dass dieser Ausbau zurückgestellt ist. Er nennt kein Datum. Mit dieser wachsweißen Formulierung fangen wir nichts an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen sage ich klar: Die Öffentlichkeit wird von dieser CDU doch ganz offensichtlich hinters Licht geführt – ich will nicht sagen belogen –, was dieses Hin und Her angeht.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Selbst wenn Herr Minister Ramsauer nach dem Gespräch mit irgendwelchen wichtigen Menschen zu der Erkenntnis gekommen sein sollte, er hätte noch Geld, das er woanders herholen könnte, dann wäre es doch ein Leichtes, dem Verkehrsminister in Rheinland-Pfalz oder seiner Kollegin Kramp-Karrenbauer einen Brief zu schreiben, in dem ganz klipp und klar steht, ab welchem Zeitpunkt mit dem Ausbau der Moselschleusen begonnen wird. Wir haben eben noch einmal gesagt, es geht nicht um eine Schleuse, wie wir jetzt wieder gehört haben, sondern wir brauchen alle zehn Schleusen, sonst macht das Ganze überhaupt keinen Sinn.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Streiten Sie mit uns.

(Glocke der Präsidentin)

Setzen Sie sich dafür ein, dass wir ein Stück weiterkommen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Henter das Wort.

**Abg. Henter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mosel – das ist heute Morgen schon ausgeführt worden – ist zur Großschifffahrtsstraße aus-

gebaut worden. Sie stellt eine der wichtigsten Schifffahrtsstraßen in Deutschland dar. Deshalb brauchen wir auch den Ausbau der Moselschleusen. Das ist doch selbstverständlich.

(Zurufe von der SPD)

– Lassen sie mich ausreden. Das hat doch auch die Planungsgemeinschaft Trier am Mittwoch noch einmal mit überwältigender Mehrheit bekräftigt.

Frau Kollegin Schmitt, wir von der CDU haben Gespräche in Berlin geführt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber scheinbar nicht erfolgreich!)

– Warten Sie doch einmal ab. Wir haben auch Vertrauen in die Aussagen des Verkehrsministers und der Abgeordneten Schnieder und Kaster, denen der Verkehrsminister zugesagt hat, im Jahr 2013 Mittel bereitzustellen, um eine Anfinanzierung der planfestgestellten Schleuse in Trier bereitzustellen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Kollegin, bei Ihnen hört man fast heraus, als würden Sie sich freuen, dass es nicht zustande käme.

(Beifall der CDU)

Wir sind der Meinung, es ist eine gute Nachricht, dass Trier begonnen werden kann.

Frau Schmitt, wenn man der Bundesregierung vorwirft, dass Großprojekte zu lange dauern, dann weise ich darauf hin, dass diese Landesregierung doch Erfahrung mit der langen Dauer von Großprojekten hat. Ich nenne nur einmal die A 1. Darüber brauchen wir nicht weiterzureden, wie lange diese schon in der Planung ist.

(Beifall der CDU)

Die Mosel ist eine überragend wichtige Schifffahrtsstraße. Sie ist insbesondere für den Logistikstandort Trier, der immer größer wird, von überragender Bedeutung. Es kommt aber nicht nur auf die Wasserstraße an. Ein Logistikstandpunkt braucht eine Vernetzung auch mit Schiene und Straße. Es würde Ihr Verlangen nach dem Ausbau der Moselschleusen zur Stärkung von Trier wesentlich glaubwürdiger machen, wenn Sie auch dem Ausbau der West- und Nordumfahrung Trier zustimmen würden, damit die Straßen ausgebaut würden, weil die Güter, die in Trier anlangen, auf der Straße weitertransportiert werden müssen.

(Beifall der CDU)

Es nutzt überhaupt nichts, wenn diese in einem Stau stecken bleiben, wenn sie in Trier im Hafen ankommen.

(Pörksen, SPD: So etwas Scheinheiliges! Das ist unglaublich!)

Herr Pörksen, wenn Ihre Fraktion Sie schon nicht zu Wort kommen lässt, rufen Sie dazwischen. Das ist doch okay.

Wir sind der Auffassung, wir brauchen den Ausbau der Moselschleusen, aber wir brauchen auch den Ausbau der anderen Verkehrsträger, insbesondere der Straße und der Schiene.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Häfen der Mosel betrachten, haben wir Häfen in Mertert, Metz, Nancy und Thionville. Überall haben wir an den Häfen eine hervorragende Infrastruktur, eine hervorragende Anbindung an die Straße. Wo ist das nicht der Fall? – In Trier. Deshalb hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben in diesem Bereich zu machen.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Wir von der CDU sind für den Ausbau der Moselschleusen. Wir werden alles in unserer Kraft Stehende tun, damit wir dieses Programm durchführen können.

(Frau Schmitt, SPD: Heiße Luft!)

Das hat die Planungsgemeinschaft beschlossen.

Frau Schmitt, die Planungsgemeinschaft hat auch mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die Straßen auszubauen. Da haben auch Ihre Parteikollegen mit gestimmt. Wir sind im Trierer Raum vielleicht etwas vernünftiger als Sie hier im Landtag.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass, wenn der Bau der Schleuse Trier erfolgt ist, im neuen Bundesverkehrswegeplan der weitere Ausbau der Moselschleusen vorangetrieben wird. Wir von der CDU werden dafür kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion der GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

#### **Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wenn ich die Fragestunde und die Debattenbeiträge von meinen Vorrednern Revue passieren lasse, möchte ich aus Sicht der GRÜNEN vor allen Dingen zwei Aspekte noch einmal herausarbeiten, die für uns wichtig sind, wenn wir an den Ausbau der Moselschleusen denken, den wir ebenfalls gerne möglichst zügig vorangetrieben sähen.

Der eine Aspekt betrifft den ökologischen Aspekt, wenn ich an die Wasserstraßen denke im Vergleich zu dem Verkehrsträger Schiene und im Vergleich zum Verkehrs-

träger Straße. Der andere Aspekt betrifft die Win-win-Situation, Ökonomie und Ökologie zusammenzubringen. Ich denke vor allen Dingen an die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Kommen wir zunächst zum ersten Aspekt. Wenn wir die ökologischen Folgewirkungen beim Frachtaufkommen betrachten – ich habe drei Zahlen mitgebracht – und vergleichen Wasserstraße, Straße, den Lkw-Verkehr, und Schiene, dann können wir feststellen, dass beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß, also bei der Klimadebatte, die Wasserstraßen sehr gut abschneiden. Pro Tonne und Frachtkilometer haben wir einen Ausstoß im CO<sub>2</sub>-Bereich von etwa 33 Gramm. Beim Lkw-Verkehr haben wir fast das Dreifache, also knapp 100 Gramm CO<sub>2</sub>-Belastung. Am besten schneidet mit Abstand die Schiene mit 20 Gramm pro Tonne und Kilometer ab.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns sehr wichtig, dass wir den modernen Standard erhalten und weiterentwickeln.

Der Innenminister hat heute Morgen deutlich gemacht, wir kommen von 10 Millionen Tonnen und bewegen uns bis zum Jahr 2015 auf 18 Millionen Tonnen zu. Wenn man sich das einmal bildlich umrechnet, 18 Millionen Tonnen auf den Lkw-Verkehr, 40-Tonner, umgerechnet, dann reden wir von 450.000 Lastwagen. Da halten wir es für sehr sinnvoll, dass das auf der Wasserstraße nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten abgewickelt wird; denn wenn ich an den Lärm denke – wir führen hier im Hause immer Lärmdebatten bezogen auf die Schiene und die Straße –, dann kann man Fracht nicht leiser und stiller bewegen als auf der Wasserstraße. Insofern ist von der Priorisierung her bei uns eindeutig, wo wir uns beheimaten.

Wir haben es vor allen Dingen mit Schüttgütern zu tun, und das Thema „Hafen“ wurde von meinem Vorredner schon angesprochen. Es geht natürlich auch um den Logistikstandort Trier, Umsetzung der Fracht, die dort ankommt, und die weitere Verteilung. Wir haben hier vor allen Dingen – da trennen wir uns von meinem Kollegen von der CDU – die Eifelbahn im Sinn, wenn ich an weitere Ausbauprojekte denke. Wir wollen vor allen Dingen auf dem Schienenweg nach Nordrhein-Westfalen. Die Eifelbahn kann über Trier, Gerolstein nach Köln eine optimale Verbindung herstellen. Wir haben dort im Moment überwiegend nur Personenverkehr.

Wir haben in diesem Hohen Hause einen Prüfauftrag beschlossen, dass wir vor allen Dingen im Güterverkehr nachlegen wollen. Das sollten wir in diesem Zusammenhang bei der Debatte nicht vergessen.

Ich komme zu dem zweiten Aspekt, Win-win-Situation im Ökologie- und Ökonomiebereich. Bei dem Schleusenausbau haben wir die hervorragende Möglichkeit, die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen. Die SGD Nord hat schon im Jahre 2005 ein Gutachten erarbeiten lassen. Da hat man sich die Zustände der bisherigen Fischtreppen in diesem Bereich angeschaut. Diese entsprechen natürlich nicht dem Stand der Technik.

Das Gutachten hat dringend empfohlen, eine Verbesserung vorzunehmen. Sie haben das auch in dem Gutach-

ten untersucht und kommen zu dem Schluss, dass man insbesondere über den Schleusenausbau eine Win-win-Situation schaffen kann, um das Gewässer durchgängig sozusagen in dem Bereich zu erneuern und diese Durchgängigkeit, zu der wir von der EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet sind, danach umzusetzen. Von daher sehen wir eindeutig die Notwendigkeit, zügig und schnell die Moselschleusen umzubauen, ökologisch zu modernisieren, um die Sünden der Vergangenheit, vor allen Dingen in der 60er-Jahren, damit teilweise korrigieren und heilen zu können.

Ganz am Schluss sei mir noch eine Anmerkung gestattet, die vielleicht über diese Einzelfrage ein Stück weit hinausgeht. Wir haben leider immer so die Tendenz, immer größer, immer schneller, immer mehr Wachstum produzieren zu wollen. Bei der Frage des Gütertransports sei die Anmerkung gestattet, ob es immer der richtige Weg ist, sozusagen die Wasserstraße der Entwicklung im Schiffsverkehr anzupassen, nämlich immer größere und längere Schiffe, oder ob es nicht sinnvoll wäre, die Schiffe der Situation der Wasserstraße anzupassen. Also auch vor diesem Hintergrund – denke ich – ist ökonomisch wie ökologisch betrachtet irgendwann die Fahnenstange zu Ende, und wir sollten uns doch in dieser Frage anders orientieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lewentz das Wort.

#### **Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Henter, Sie können einem schon leidtun. Sie haben eben nach dem Motto diskutiert, mit den Füßen im Kühlschrankschrank, mit dem Hintern auf der Heizplatte. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Kolleginnen und Kollegen der CDU im Saarland. Die zeigen dort gemeinsam mit der SPD klare Kante und sagen, wo die Fehler liegen und die Lösungen herkommen können, nämlich in Berlin, in der Bundeshauptstadt beim Bundesminister für Verkehr, der uns wachsweiße Absichtserklärungen schreibt und diese selbst nicht mit Geld unterfüttert.

Wenn Sie sich in der Republik umschauen, dann scheint das ein Stückchen nach besonderen Ereignissen zu gehen. Ich habe Ihnen das eben schon einmal angedeutet. Ich zitiere einen Zeitungsausschnitt: Während der Ausbau der Moselschleusen im Priorisierungskonzept des Bundesverkehrsministeriums unter A eingestuft ist, auf Eis gelegt worden ist, wird der Stichkanal Salzgitter, Kategorie C, wie vorgesehen ausgebaut. – Ja, im Januar haben wir dort ein Ereignis, eine Wahl.

(Frau Schmitt, SPD: Nee! Sag bloß!)

Natürlich kommt das auch daher.

Sie haben angedeutet, dass die Kollegen aus der Bundestagsfraktion vielleicht Anlaufmittel für 2013 erreichen könnten. Da haben wir hier auch ein Ereignis, eine Wahl. Anlaufmittel 2013.

Herr Henter, das ist so billig. Sie müssen ganz klar Farbe bekennen, nämlich es nützt uns gar nichts, dass wir die Schleuse in Trier allein ausbauen. Wir brauchen Lehmen, Wintrich, Müden, Sankt Aldegund, Enkirch, Detzem und Koblenz, um ein System zu haben und nicht Verweildauern von bis zu 15 Stunden zu provozieren, die dann insbesondere die Kolleginnen und Kollegen im Saarland treffen. Die sind auf den Transport der Kohle angewiesen. Sie kennen dieses Thema.

Ich bin Frau Kollegin Schmitt sehr dankbar, dass sie leidenschaftlich dafür streitet.

Es ist ein originäres Landesinteresse, über das wir hier reden. Sie haben dankenswerterweise den Hafen in Trier angeführt. Es ist ein hoch profitables Landesunternehmen. Wir machen dort Gewinn. Es ist gut an die Bahn angeschlossen, ich finde, auch gut an die Straße angebunden. Es braucht diese Verbesserung. Wir brauchen die dort auch in unmittelbarem Landesinteresse.

Ich bin der Kollegin Wirtschaftsministerin sehr dankbar, dass sie heute noch einmal klar gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern sagen wird, auch wir, die rheinland-pfälzische Wirtschaft und das Wirtschaftsministerium, unterstützen alle Maßnahmen, damit dieser Schleusenbau so schnell wie möglich kommt – Herr Hartenfels, Sie haben recht –, auch wegen der ökologischen Komponente, aber an der Stelle auch wegen der ökonomischen Fragen für unser Land.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eines sagen.

Herr Henter, die Bahn, wir, das Land Rheinland-Pfalz mit dem Rheinland-Pfalz-Takt, springen dort ein, wo uns dieser Bundesverkehrsminister mit seinem bundeseigenen Unternehmen Bahn hat hängen lassen. Fernverkehr, Anbindung Trier, das wissen Sie doch. Sie wissen, dass wir geplant haben, Trier-West auszubauen. Das ist eine deutliche Verbesserung der Schienensituation.

Jetzt sage ich Ihnen eines, wenn Sie etwas verkehrlich ganz einfach lösen wollen, dann unterstützen Sie mich bei meinem Kampf mit dem Bundesverkehrsministerium (BMV), damit wir die Biewertalbachbrücke endlich vierspurig hinbekommen. Es ist doch verrückt. Man kommt vierspurig aus Luxemburg, man fährt nach Trier vierspurig weiter und mittendrin liegt eine zweispurige Autobahnbrücke.

Das sind doch Engpässe, die man mit überschaubarem Geld und schnell, wenn das die Bundesebene will, beseitigen kann. Das sind also Baustellen, bei denen wir Sie an unserer Seite haben möchten. Wir laden Sie noch

einmal ein, nehmen Sie sich ein Beispiel an der Saar-CDU, die ganz klar verortet und mit im Boot ist.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Hering für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Hering, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Henter, es ist schon bedauerlich, wie Sie rheinland-pfälzische Interessen vertreten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Was ist hier passiert? – Bundesverkehrsminister Ramsauer hat sich gegen Rheinland-Pfalz entschieden. Er hat die klare Aussage getroffen, ich lasse Rheinland-Pfalz im Regen stehen und werde in anderen Ländern investieren. Diese Aussage hat Bundesverkehrsminister Ramsauer vom Grunde her getroffen. Sie versuchen, das schönzureden. Mit Ihren Aussagen vertreten Sie nicht die Interessen von Rheinland-Pfalz, sondern Sie vertreten Parteiinteressen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Unruhe bei der CDU)

Es hat die klare Zusage des Bundesverkehrsministers Tiefensee gegeben, es werden alle Moselschleusen ausgebaut. Sobald Baurecht vorliegt, wird investiert und gebaut. Das ist eine Zusage über fast 400 Millionen Euro, an denen auch Ministerpräsident Beck mitgewirkt hat.

Die ist jetzt von Bundesverkehrsminister Ramsauer kassiert worden. Anstatt sich empört zu zeigen und mit uns zu protestieren, wie das durch die saarländische CDU geschehen ist, versuchen Sie, das noch schönzureden und sagen, vielleicht wird 2013 etwas Geld für die Schleuse in Trier zusammengekratzt. Sie vertreten de facto eben nicht engagiert die Interessen von Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es ist auch bezeichnend, dass sich Ihre Fraktionsvorsitzende nicht in die Debatte eingeschaltet hat. Wo sind denn die Gespräche, die sie angeblich dauernd in Berlin im Interesse von Rheinland-Pfalz führt, in dieser Frage geblieben?

(Pörksen, SPD: Das schwätzt sie doch nur!)

Bewusst führt sie keine Gespräche, weil Ramsauer das Geld braucht, um in anderen Bundesländern Wahlkampf

zu betreiben. Mit der Zusage an Niedersachsen hat er sich klar gegen Rheinland-Pfalz entschieden.

(Pörksen, SPD: Die sagt doch nur, Bussi, Bussi!)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das werden wir in der Region Trier immer wieder zur Sprache bringen; denn die Industrie erwartet dort Planungssicherheit für Investitionen, die getätigt werden müssen. Diese Bundesregierung macht das genaue Gegenteil.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Dann rufe ich die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Entwicklung der prekären Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 16/1644 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Kollege Köbler.

#### Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich zu hören, dass die Arbeitslosenquote auch in Rheinland-Pfalz wieder leicht gesunken ist. Ich meine, ich sollte mit einer positiven Nachricht beginnen. Das liegt an einer sehr stabilen Wirtschaft, insbesondere mittelständisch geprägten Wirtschaft, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, die verhältnismäßig gut aus der Krise herausgekommen ist.

Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie Arbeit in Deutschland organisiert ist und dass immer mehr Menschen von dem, was sie als Lohn erarbeiten, nicht leben können. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung. Gestern haben wir etwas über die Zunahme des Armutsrisikos gehört. Das gilt aber auch für die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen und ihrer Familien, über die wir jetzt reden.

Rund 386.000 Erwerbstätige in Rheinland-Pfalz sind geringfügig beschäftigt. 263.000 Menschen arbeiten in Teilzeit. Davon sind über 85 % Frauen. Meine Damen und Herren, das sind atypische, zum Teil prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die eben nicht dafür sorgen können, dass heute Familien ernährt werden, die aber vor allem auch nicht dafür sorgen, dass in der Zukunft Altersarmut verhindert und eine sichere Rente sichergestellt werden können. Das ist der Vorwurf, den wir gegen Berlin richten, nämlich dass die soziale Gerechtigkeit der blinde Fleck der Bundesregierung ist. Wenn sie über Sozialpolitik redet, streitet sie sich nur und hat keinerlei Konzepte für die dringenden Gerechtigkeitsprobleme dieses Landes anzubieten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Im Gegenteil, wir haben es gerade gehört, der Minijob, der für die Studentin und den Studenten sinnvoll ist, aber eben nicht als Ersatz für die Regelarbeit dient, soll noch ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Man muss sich das einmal vorrechnen: 30 Jahre in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis durchgehend angestellt bedeuten ein Anrecht auf eine Rente von 96 Euro im Monat. Meine Damen und Herren, davon kann kein Mensch im Alter leben. Wir steuern aber darauf zu, dass wir dieses Phänomen immer öfter und – weil die Menschen glücklicherweise immer älter werden – immer länger haben werden. Wir bekommen ein ganz großes Gerechtigkeitsproblem.

Die Bremse sitzt in Berlin. Die Bremse heißt FDP. Die Bremse heißt Angela Merkel, die dieses Problem à la Helmut Kohl aussitzen und nicht angehen will, während sich die Probleme weiter verschärfen und es am Ende immer teurer wird, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Dabei sieht man durchaus, dass es auch in der Union Einzelne gibt, die das Problem erkannt haben. Frau Thelen hat gestern schon deutlich gemacht, dass sie das Problem erkannt hat. Die können sich aber leider noch nicht mit den Positionen durchsetzen, die GRÜNE und Sozialdemokraten auf allen Ebenen schon lange vertreten.

Ich mache das einmal am Beispiel des Mindestlohns fest. Das, was Thüringen jetzt macht, ist nicht das, was wir als reine Lehre vertreten würden, aber es ist immerhin ein klares Bekenntnis einer CDU-Ministerpräsidentin, wenn sie sagt, es kann nicht im Sinne von Christdemokratischen und Christdemokraten sein, dass in einem demokratischen Sozialstaat Menschen rund um die Uhr arbeiten, aber von dem Lohn, den sie dafür erhalten, ihre Familien nicht ernähren können. Das ist unsozial, und das ist auch unchristlich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Deshalb hat die Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen auch eine Menge mit der Initiative zu tun, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn bundesweit einzuführen. Diese Initiative, die bei den Oppositionsfractionen im Bundestag Gehör findet, geht von Rheinland-Pfalz immer wieder aus und wird unterstützt. Ich kann eines sagen: Wenn Ende September nächsten Jahres Schwarz-Gelb rückstandslos abgelöst worden ist, wird die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns eines der ersten Projekte sein, das die neue rot-grün geführte Bundesregierung in Berlin umsetzen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir freuen uns über jede Unterstützung aus den Reihen der CDU. Herr Billen, ich unterstütze Sie ganz ausdrücklich bei Ihrem Vorhaben, den Mindestlohn auch in der rheinland-pfälzischen CDU mehrheitsfähig zu machen. Wenn Sie versprechen, dass Sie sich im Landesvor-

stand in dieser Frage gegen Ihre Landesvorsitzende durchsetzen,

(Frau Klöckner, CDU: Was heißt „gegen“?)

haben Sie auch unsere Unterstützung bei diesem Punkt.

(Frau Klöckner, CDU: Peinlich, peinlich!)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Herr Billen, jetzt müssen  
Sie sich wehren! Das ist schon peinlich!)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Thelen das Wort.

#### Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss feststellen, dass von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder einmal der Versuch unternommen wird, sich von dem Acker zu machen, den sie selbst mit den Gesetzen Hartz I, II, III und IV unter einem Bundeskanzler Gerhard Schröder bestellt haben. Diese Gesetze wirken in Teilen bis heute.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Sie tun jetzt so, als hätten Sie mit all dem nichts zu tun. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Rekapitulieren wir einmal ganz kurz, damit man weiß, was damals gemacht worden ist. Sie würden das am liebsten gerne in eine Mottenkiste verbannen. Die SPD hat mit den Hartz-Gesetzen zum Beispiel für den Bereich der Leiharbeit das besondere Befristungsverbot, das Synchronisationsverbot, das Wiedereinstellungsverbot und die Beschränkung der Überlassungsdauer auf höchstens zwei Jahre aufgehoben. Das war Hartz I.

Die rot-grüne Bundesregierung hat damals mit Hartz II im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse die Verdienstgrenze von 325 Euro auf 400 Euro angehoben. Sie hat dann übrigens auch festgestellt, dass die bis dahin geltende Begrenzung auf 15 Wochenstunden ebenfalls entfallen kann.

Mit Hartz III wurden die Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit neu konstruiert.

Mit Hartz IV erfolgte die allgemein bekannte Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die damalige Hilfe zum Lebensunterhalt, für Erwerbsfähige zum Arbeitslosengeld II auf einem Niveau unterhalb der bis dahin geltenden Sozialhilfe.

Da Frau Ministerin Dreyer eben noch einmal den Armut- und Reichtumsbericht und die darin enthaltene

Feststellung angesprochen hat, dass die Lohnverteilung tatsächlich auf eine ungerechte Entwicklung hinausläuft – da bin ich sehr wohl bei Ihnen –, darf man aber die Geschichte und die eigene Verantwortung für diese Geschichte nicht einfach wieder in eine Mottenkiste legen, sondern man muss sich der ein Stück weit ehrlich und nicht nur über eine Rhetorik der heißen Luft und der Betroffenheit stellen.

(Beifall der CDU)

Was ist geschehen? – Unter Helmut Kohl bestand beispielsweise der Höchststeuersatz von 53 %. Dann gab es die Steuerreform unter Rot-Grün. Die letzte Stufe dieser Steuerreform trat zum 1. Januar 2005 unter Rot-Grün, Bundeskanzler Gerhard Schröder, in Kraft.

(Frau Klöckner, CDU: So war es!)

Das war dann die letzte Absenkung des Höchststeuersatzes von da dann nur noch geltenden 45 % noch einmal um weitere 3 Prozentpunkte auf 42 %.

(Frau Klöckner, CDU: Unter Rot-Grün!)

So weit zum Thema „Gerechte Einkommensverteilung nach Rot-Grün“.

(Beifall der CDU)

Dann haben wir heute zu Recht festgestellt, dass die Frage, wie groß die Betroffenheit von prekärer Beschäftigung ist, ganz schwer in Zahlen zu fassen ist. Das liegt an verschiedenen Punkten. Man kann sie noch am ehesten in der Leiharbeit fassen. Da können wir für Rheinland-Pfalz feststellen – das hat Frau Ministerin Dreyer vorhin in der Fragestunde zugegeben –, dass wir zum Glück in Rheinland-Pfalz relativ gering betroffen sind. Wenn ich die Zahlen einer Fachtagung vor einigen Wochen richtig im Kopf habe, waren das 2,7 %, die bei uns von Leiharbeit betroffen sind.

Jetzt kann man sagen, natürlich müssen wir uns auch um Personen kümmern, die eine Minderheit darstellen, aber ich verwehre mich dagegen, dass einige prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die wir überhaupt nicht leugnen, dargestellt werden, als wäre das die Masse der Arbeitnehmerinnen und -nehmer. Das ist es nicht.

Wir haben in unserer Bundesrepublik einen hervorragenden Arbeitsmarkt. Da waren auch in Teilen die Wirkungen der Hartz-Gesetze mit ursächlich. Darum waren die auch nicht gänzlich schlecht. Es muss nachgebessert werden. Das sehen wir durchaus auch so.

(Beifall der CDU)

Wir haben tatsächlich einen wachsenden Niedriglohnbereich. Deshalb sind auch wir der Auffassung, es müssen Mindestlöhne geschaffen werden. Das ist richtig.

Aber jetzt schauen wir doch einmal, wer bisher wirklich Mindestlöhne in diesem Land etabliert hat. Bisher ist

unter keinem einzigen SPD-Kanzler ein einziger Mindestlohn festgelegt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Frau Klöckner, CDU: So ist es!)

Alle Mindestlöhne, die über das Entsendegesetz in der Bundesrepublik Deutschland etabliert worden sind – das sind mittlerweile, ich sage Gott sei Dank, eine ganze Menge –, sind unter CDU-Führung geregelt worden. Ich habe hier die aktuelle Übersicht mit den aktuellen Tarifen. Die kann jeder auf der Homepage der Bundesministerin einsehen. Da schwanken die Mindestlöhne je nach Branche – hier sind jetzt zwölf Branchen dabei – von 7 Euro für Wäschereibedienstete in Ostdeutschland bis 13,40 Euro die Stunde im Baugewerbe in Westdeutschland. Das zeigt, nach Regionen und nach Branchen gibt es unterschiedliche Mindestlöhne.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist aus unserer Sicht der einzig vernünftige Weg. Darauf werde ich in der zweiten Runde gern noch einmal eingehen.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Machalet das Wort.

#### Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Thelen, Vieles von dem, was Sie vorhin zu den Hartz-Gesetzen gesagt haben, ist sicherlich richtig. Einen wesentlichen Punkt aber haben Sie vergessen, nämlich dass erst durch Hartz alle wieder in die Vermittlung gekommen sind. Das ist ein ganz wesentlicher Erfolg, den man nicht vergessen darf. Ansonsten, bei allem, was Sie kritisiert haben oder bei dem Sie gesagt haben, das habe alles die SPD gemacht, kann ich nur sagen, die CDU hat alles mit beschlossen.

(Zurufe von der CDU: Richtig!)

Wir waren die Ersten, die gesagt haben, es gibt Fehlentwicklungen, die es zu korrigieren gilt.

(Frau Klöckner, CDU: Wir stehen auch dazu!)

Wir stehen dazu, dass wir die Fehler, die gemacht worden sind, auch korrigieren wollen, weil es uns um die Menschen geht, die jeden Tag in prekären Situationen arbeiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU: Ah!)

Ich komme darauf gleich noch einmal zurück.

Ihr Kollege Baldauf hat gestern – er ist leider nicht hier – gesagt

(Frau Klöckner, CDU: Herr Hering ist  
auch nicht da!)

– ja gut, aber Herr Baldauf hat sich gestern zu dem Thema geäußert, Frau Klöckner –, naja, die Zunahme bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist nicht so schlimm, weil sie die normalen Arbeitsverhältnisse nicht verdrängt hat.

Es gibt durchaus Studien, die etwas anderes belegen. 1996 lag der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse in Deutschland bei 42 %, 2009 bei 39 %. Gleichzeitig ist der Anteil der atypischen Beschäftigung von 19 % im gleichen Zeitraum auf 28 % gestiegen. Man kann durchaus davon ausgehen, dass Normalarbeitsverhältnisse verdrängt wurden. Wir wissen auch – das hat die Ministerin heute Morgen deutlich gesagt –, nicht alles, was atypisch ist, ist auch prekär.

Das sehen wir, das stimmt. Aber auch nicht alles, was Normalarbeit ist, ist nicht prekär. Das muss man auch noch einmal deutlich sagen.

Für uns sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse diejenigen, bei denen es keine vernünftige soziale Absicherung gibt, die nicht existenzsichernd sind und bei denen vor allem Arbeitnehmerrechte nicht gewährt werden. Wenn es zum Beispiel um die 400-Euro-Jobs geht, welche Beschäftigte in 400-Euro-Jobs weiß beispielsweise, dass sie Anspruch auf Urlaub hat oder einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall? Das sagt kein Arbeitgeber dieser Beschäftigten.

Darum geht es. Es geht genau um diese Menschen, die tagtäglich zu schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten. Um die geht es uns.

Die Ministerin hat vorhin geschildert, was das Land alles an Initiativen über den Bundesrat auf den Weg gebracht hat und was alles an den CDU-geführten Regierungen gescheitert ist. Ich will das gar nicht alles wiederholen.

Herr Köbler hat vorhin im Prinzip eine Blockiererin vergessen, nämlich Frau Ministerin von der Leyen, die viel angekündigt hat und immer so tut, als sei alles sehr schlimm, und ihre Betroffenheit bekundet.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die kann  
man auch einmal vergessen!)

Gerade die aktuelle Diskussion um die Altersarmut zeigt es erneut. Aber es gibt keine Handlungen. Wenn sie handelt, dann handelt sie im Prinzip nur ein bisschen. Das geht an den realen Problemen komplett vorbei.

Mit ist das Zitat von dem Kabarettisten Christoph Sieber wieder eingefallen, der neulich auf die Frage, was er von Frau Ursula von der Leyen halte, gesagt hat: Frau von der Leyen hat ein Kühlschranks bei sich im Büro. Dort geht sie jeden morgen zum Aufwärmen hinein.

(Zurufe von der CDU: Oh! –

Frau Klöckner, CDU: Das ist doch nicht Ihr Niveau!)

Ich finde, es wäre zum Lachen, wenn es im Kern nicht stimmen würde.

Ich will noch einmal deutlich zu dem Stellung nehmen, was Sie gesagt haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz im letzten Jahr, also seit ich im Landtag bin, oft über das Thema diskutiert. Da ging es zum Beispiel um die Paketzusteller und darum, bessere Arbeitsbedingungen für sie herzustellen. Das haben Sie abgelehnt. Mindestlohn bei den Werkverträgen – alles abgelehnt. Sie haben auch das Landestariftreugesetz abgelehnt.

Was mich gestern bedenklich gestimmt hat, war die Aussage Ihres Fraktionskollegen Herrn Baldauf. Er hat gesagt: Wir sorgen für die, die Leistung bringen. – Was heißt das? Wenn Sie denen helfen, die Leistung bringen, dann ist zu fragen, ob der Paketzusteller, der Ihnen das Paket bringt, keine Leistung bringt. Die Schleckerfrauen? Auch sie haben keine Leistung gebracht. Die Friseurin hat keine Leistung gebracht, und der Hilfsarbeiter, der mit an der Schule baut, bringt auch keine Leistung.

(Frau Elsner, SPD: Genau!)

Ich glaube, Sie müssen mit solchen Aussagen aufpassen, dass Sie nicht in die gleiche Ecke gestellt werden, in die sich Romney katapultiert hat, der gesagt hat, 47 % der US-Amerikaner seien Opfer oder Schmarotzer.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! Da sind Sie schon längst angekommen!)

Ich halte das für sehr gefährlich.

(Frau Klöckner, CDU: Ich auch!)

Sie haben hier die Gelegenheit, das richtigzustellen.

Wir jedenfalls stehen für gute Arbeit. Wir stehen für Korrekturen an den Fehlentwicklungen, die es in den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt gegeben hat. Wir hoffen, dass wir sie dann ab September 2013 mit anderen Mehrheiten im Bund wieder durchsetzen können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dreyer das Wort.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich mache es kurz. Ich will eigentlich nur zwei Punkte aufnehmen, die angesprochen worden sind. Frau Thelen, das eine ist, ich bin dafür, dass Sie bei der ganzen Wahrheit bleiben. Der erste Teil ist absolut korrekt. Natürlich wurden die Hartz-Gesetze unter Rot-Grün mit breiter Basis mit der CDU und der FDP zusammen beschlossen.

(Frau Klöckner, CDU: Ja! Wir haben nicht blockiert!)

Ich finde ehrlich gesagt, es ist kein Verdienst, zehn Jahre später zu sagen, wir stehen dazu, Frau Klöckner. Die Welt hat sich verändert.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, eben!)

Damals hatten wir 5 Millionen Arbeitslose. Damals war vielleicht Vieles, was wir für richtig erachtet haben, sogar richtig.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Aber heute ist es eben nicht mehr richtig. Politik ist auch dafür da, Verantwortung zu übernehmen, wenn man sieht, dass es Fehlentwicklungen in einem bestimmten Bereich gibt und sie korrigiert.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist doch auch gelaufen, aber die Rolle rückwärts ist falsch!)

Es kann nicht immer und ewig die Leier gefahren werden: „Wir stehen aber noch dazu im Gegensatz zu Rot-Grün“. – Wir stehen zur damaligen Reform. Aber wir sehen, was sich inzwischen verändert hat. Wir verstehen unseren politischen Gestaltungsspielraum darin, die Dinge so zu ändern, dass sie der heutigen gesellschaftlichen Situation angepasst sind.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Deshalb fordern wir zum Beispiel flächendeckend gesetzliche Mindestlöhne. Wenn Sie auf einen Zwischenruf von Herrn Köbler hin sagen, das sei nicht so einfach, wie Sie das sagen, dann muss ich sagen, natürlich ist es innerhalb der Bundesregierung nicht einfach. Das sehe ich auch, Frau Klöckner.

Aber Sie haben auch einen CDU-Parteitagsbeschluss zu den Mindestlöhnen gefasst. Ihre Mindestlöhne sind nicht unsere Mindestlöhne.

(Frau Klöckner, CDU: Darauf lege ich großen Wert! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Darauf sind Sie auch noch stolz!)

Wir sagen, wir brauchen einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn und keinen branchenbezogenen Mindestlohn in Deutschland. Ich will Ihnen auch erklären, warum.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

11 % aller Beschäftigten verdienen im Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz brutto sogar weniger als 8,50 Euro je Arbeitsstunde. Ich finde das relativ entsetzlich.

(Frau Klöckner, CDU: Und die Beschäftigten im Landtag?)

Ich denke, dass man an das Thema „Niedriglohn“ nur herankommen kann, wenn man in Deutschland einen flächendeckenden Mindestlohn anbietet, der klar festlegt, dass es unter einem Einkommen von 8,50 Euro keine Möglichkeit mehr für Lohndumping gibt. Das ist unser Konzept, und das andere ist Ihr Konzept, und ich

sage Ihnen, ich bin ganz sicher, dass wir auf der richtigen Linie sind. Wir stehen zu den damaligen Reformen, aber wir wollen Änderungen in diesen Bereichen.

(Unruhe im Hause)

– Es ist gerade sehr anstrengend zu reden, aber das ist egal.

Ich möchte Ihnen gern noch etwas zum Niedriglohnsektor sagen. Dies ist ein wichtiger Punkt; denn es ist nicht genau das Gleiche wie „prekär beschäftigt“ generell, aber diese Menschen verdienen auch sehr wenig Geld. In Rheinland-Pfalz arbeiteten im Jahr 2010 19,2 % aller Beschäftigten in unseren Betrieben zu einem sogenannten Niedriglohn. Ich glaube, auch in diesem Bereich ist es sehr wichtig, dass wir etwas daran ändern. Dies ist aber nicht möglich mit der Politik, die Sie zurzeit auf der Ebene der Bundesregierung betreiben, und dafür müssen Sie auch die Verantwortung übernehmen.

Es ist schon gut, dass Sie im Landtag das eine oder andere ändern wollen, aber ich finde immer noch, dass Sie an manchen Stellen total unklar sind. Frau Dr. Machalet hat schon darauf hingewiesen: Die Initiativen, die im Landtag zu bestimmten Themen gestartet worden sind, sind von Ihnen eben nicht unterstützt worden. Zwar erkennen Sie es einerseits als ein Problem an, aber andererseits haben Sie dann doch nicht den Mut, klar Farbe zu bekennen, gegebenenfalls auch gegen das, was in der Bundesregierung getan wird. Das finde ich – ehrlich gesagt – nicht besonders verantwortungsvoll in der Politik.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Es ist mir ein Anliegen, eine Sache zurechtzurücken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn wir über dieses Thema reden, hören Sie doch bitte auf, völlig undifferenziert immer wieder die Frage der Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrer in Rheinland-Pfalz in diese Debatte einzuführen. Ich möchte Ihnen einmal darstellen, was Sie eigentlich miteinander vergleichen. Wir reden in dieser Debatte über Beschäftigungsverhältnisse, in denen alleinerziehende Frauen drei oder vier 400-Euro-Jobs täglich ausüben, um einigermaßen ihre Kinder durchzubringen. Wir reden über Beschäftigungsverhältnisse, die direkt in die Altersarmut führen, und dies trotz Vollzeitbeschäftigung.

Sie dagegen argumentieren vollkommen unreflektiert mit Vertretungslehrkräften, die nach Tarif bezahlt werden und mit E 10 bis E 13 entlohnt werden, also einen ordnen-

tliehen Lohn bekommen, wobei wir uns natürlich auch wünschen würden, dass noch mehr Planstellen im Bildungsbereich gesichert werden und entstehen könnten, aber dazu müssen wir auch einmal über die Einkommenseite des Staates reden.

Dann ist es schon bezeichnend, wenn heute im Bundestag, gerade in diesem Moment, ein Gesetzentwurf zur Besteuerung von Vermögen eingebracht wird, die Vermögensabgabe der GRÜNEN-Bundestagsfraktion, und wenn die Anwesenheitsquote der CDU-Fraktion gerade einmal 7 % beträgt, unterboten nur noch von der FDP mit 6,5 %.

(Frau Thelen, CDU: Das hilft uns jetzt bei diesem Thema ungemein! –

Frau Klöckner, CDU: Bei der Sondersitzung in diesem Landtag waren die GRÜNEN auch nicht komplett anwesend!)

Das zeigt, wie wichtig Schwarz-Gelb das Thema „Soziale Gerechtigkeit“ ist, und das ist das Problem, über das wir zu reden haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Thelen das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Köbler! Ich mache es jetzt einmal ganz differenziert und ganz konkret. Sie haben soeben als gutes Modell der Landesregierung das Landestariftreuegesetz angesprochen, in dem Sie geregelt haben, dass Kommunen nur dann Aufträge an Firmen vergeben können, wenn diese Firmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bislang mindestens 8,50 Euro pro Stunde und in Zukunft dann 8,70 Euro pro Stunde bezahlen.

Differenzieren wir doch einmal, und schauen wir uns doch einmal den Landtag an. Dieser Landtag vergibt Aufträge zum Beispiel an eine Wachfirma, Wach- und Industriesicherheitsdienst in Köln.

(Unruhe im Hause)

Deren Mitarbeiter, die uns freundlich begrüßen, die darauf achten, dass alles gut läuft und unsere Sicherheit gewährleistet ist, diese Herren – es sind im Moment nur Herren – verdienen 7,50 Euro pro Stunde.

(Hoch, SPD: Weil es keinen allgemeinen Mindestlohn gibt!)

Kommen wir einmal zu der Differenzierung. Warum nehmen Sie sich nicht in die Selbstverpflichtung, das für sich gelten zu lassen, was Sie per Gesetz von unseren Kommunen verlangen?

(Beifall der CDU)

Das ist doch das Mindeste, was wir tun können. – Also, so viel Aufrichtigkeit sollte doch schon gegeben sein.

(Pörksen, SPD: So was von billig! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Damit zeigen Sie, dass  
Sie keine Ahnung vom Arbeitsrecht haben!)

Nun reden wir noch einmal über das Thema der gesetzlichen allgemeinen Mindestlöhne. Ich hätte gern Herrn Hering angesprochen, aber er ist im Moment nicht da.

Gestern hat Herr Fraktionsvorsitzender Hering deutlich gemacht, dass es ihm wichtig sei, den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, damit jeder von seinem Lohn auch leben kann, egal, wo er in Deutschland lebt, ob in Brandenburg oder in München. Ich sage Ihnen, Sie haben keine Ahnung von den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in diesem unserem Lande. Mit dem Geld, von dem Sie bei uns in der Eifel vielleicht noch gut leben können, können Sie in München gar nichts mehr machen.

(Zurufe aus dem Hause)

Deshalb sage ich Ihnen, nur ein System, das gerade auch diese regionalen Besonderheiten im Blick hat,

(Glocke der Präsidentin)

wird den Bedürfnissen der Menschen an dieser Stelle wirklich gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, wir können gern in Ruhe über das Thema diskutieren, wenn wir mehr Zeit haben.

(Glocke der Präsidentin)

In sieben Minuten kann man Sozialpolitik nicht wirklich erklären.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Aber Farbe bekennen kann man!)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

#### **Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Das Entsendegesetz, der Mindestlohn – wir diskutieren an dieser Stelle wieder einmal all diese Themen des auskömmlichen Lebens, und wieder einmal stellen wir fest, dass wir über die Grundproblematik in der Ausrichtung diskutieren. Wir brauchen einen Mindestlohn, weil wir die untere Grenze dessen absichern wollen, was mindestens erforderlich ist. Eine Entsendegesetz-Regelung, die immer nur einzelne Berufsgruppen berücksichtigt und zum Beispiel

Sicherheitsdienste oder andere schützt, reicht bei Weitem nicht aus. Es geht darum, sie nach unten hin abzusichern, damit man gerade so auskömmlich leben kann.

Frau Thelen, es ist richtig, von daher wird man es immer wieder neu fixieren müssen, ein Prozess, der immer wieder in Gang kommt, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten würden.

Ein Wort zu den Beschäftigten im Landtag: Wir haben auch das schon mehrfach an dieser Stelle diskutiert. Wir werden uns an gültige Tarifverträge halten. Zu gültigen Tarifverträgen gehört auch, etwas miteinander zu vereinbaren, wobei ich sage, es kann auch gerne anders sein. Aber in diesem Fall besteht ein gültiger Tarifvertrag, und bitte, Frau Kollegin Thelen, nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis.

(Frau Thelen, CDU: Aber dann muss das doch  
auch für die Kommunen gelten!)

Wir müssen uns natürlich auch vor dem Rechnungshof und anderen rechtfertigen. Wir würden gern anders bezahlen, aber es liegt ein gültiger Tarifvertrag vor.

(Frau Schneider, CDU: Der Rechnungshof interessiert Sie doch sonst auch nicht!)

Ich möchte zum Abschluss noch einen Satz sagen; denn meine Redezeit ist gleich vorbei. Ich möchte einen guten Kollegen aus meiner Fraktion zitieren, der bei der Vorbesprechung dieser Thematik für das heutige Plenum gesagt hat: Was ist das für ein Staat, der gezielt Arme immer ärmer werden lässt und Reiche immer reicher werden lässt?

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Liebe Frau Kollegin Thelen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie herzlich, wenn es darum geht, was der Wachdienst verdient, sich daran zu halten, was Frau Kollegin Anklam-Trapp soeben gesagt hat: Wir haben einen Tarifvertrag, und das ist wirklich überall bekannt.

(Frau Schneider, CDU: Sie leiten die Sitzung!  
Melden Sie sich zu Wort!)

Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

(Dr. Weiland, CDU: Melden Sie sich zu Wort! Das ist unmöglich! Wenn wir so etwas machen würden!)

– Lieber Kollege Dr. Weiland,

(Dr. Weiland, CDU: Das ist unmöglich! Melden  
Sie sich zu Wort!)

es ging hier darum, was der Landtag macht. Dafür bin ich auch mit verantwortlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Das mache ich, wie ich es für richtig halte.

(Dr. Weiland, CDU: Nein, das machen Sie nicht!)

– Doch, das mache ich so. Jetzt hat Frau Ministerin Dreyer das Wort.

(Dr. Weiland, CDU: Sie leiten die Sitzung und kommentieren nicht! –

Weitere Zurufe von der CDU –

Dr. Weiland, CDU: Das sollte einmal einer von uns machen! –

Pörksen, SPD: Ihr seid ja völlig durchgeknallt! –

Dr. Weiland, CDU: Das müsste sich einmal einer von uns erlauben, dann wären Sie der erste, der über Tische und Bänke geht! –

Weitere Zurufe im Hause –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Der Herr Schnabel muss das auch sagen, der ist nämlich auch Vizepräsident!)

– So ist es. Er weiß es auch. Der Kollege Dr. Braun weiß es auch. Wenn hier etwas behauptet wird, was die Landtagsverwaltung und den Landtag betrifft, dann hat das der Präsident oder die Präsidentin richtigzustellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Jetzt hat Frau Ministerin Dreyer das Wort.

(Dr. Weiland, CDU: Das hat es überhaupt noch nicht gegeben! Das ist unglaublich! Ihr meint, ihr könnt euch alles erlauben! – Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zunächst einmal zur Klärung, Frau Thelen: Das Landestarifreuegesetz sagt an erster Stelle aus, dass natürlich gültige Tarifverträge, die nach dem Arbeitnehmerentendegesetz anerkannt sind und allgemeinverbindlich sind, die Grundlage für die öffentliche Auftragsvergabe sind.

(Weitere Zurufe des Abg. Dr. Weiland und des Ministerpräsidenten Beck – Unruhe im Hause)

Nur in diesen Bereichen, in denen es keine Tarifverträge gibt, gilt das Mindestentgelt von 8,50 Euro – ab Januar 2013 von 8,70 Euro – bei der Vergabe von Aufträgen. Genauso haben wir das auch immer und überall gesagt. Es steht auch so im Gesetz. Es ist hier schon tausendmal diskutiert worden. Deshalb ist es klar, das gilt für die Kommunen, das gilt für den Landtag, das gilt für die

Landesregierung und alle öffentlichen Behörden genauso.

Ich mische mich nicht in den Landtag ein, obwohl ich Parlamentarierin bin, aber ich stehe hier als Ministerin. Aber ich kann nur sagen, wir setzen uns auch mit dieser Diskussion bei der Landesregierung auseinander, beispielsweise beim Überwachungsgewerbe. Beim Überwachungsgewerbe gibt es einen Branchentarifvertrag, der allgemeingültig ist, weil er nach dem Arbeitnehmerentendegesetz anerkannt ist. Das ist der Grund, warum wir zum Teil keine 8,50 Euro bezahlen können.

Es ist mit ein Grund, warum wir ganz klar als Landesregierung sagen, es ist ein geeignetes Beispiel dafür, um zu zeigen, dass man neben diesen Möglichkeiten der Allgemeinverbindlichkeit von Branchentarifverträgen einen gesetzlichen Mindestlohn braucht, weil unsere Tarifverträge auch teilweise unter den 8,50 Euro liegen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finden wir nicht richtig. Wir können es aber auf Landesebene nicht ändern. Deshalb sage ich auch einmal ganz klar das, was vorhin Herr Köbler gesagt hat. Der Bremser sitzt in Berlin. Genau das ist es. Dann macht man es sich auch nicht einfach. Wir hätten es gerne im Land anders geregelt. Wir haben es dort geregelt, wo wir können, wo Gesetzeslücken oder tarifliche Lücken sind. Aber dort, wo Tarifverträge nach dem Arbeitnehmerentendegesetz vorliegen, können wir es nicht regeln. Deshalb muss ich sagen, es gibt kein besseres Beispiel dafür,

(Pörksen, SPD: Das ist doch die Verlogenheit bei denen! Die wissen das doch!)

warum wir keine branchenbezogenen Mindestlöhne brauchen, sondern einen flächendeckenden Mindestlohn, da wir es nicht akzeptabel finden, dass es Tarifverträge gibt, die unter 8,50 Euro liegen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten somit in die Mittagspause bis 13.00 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 11:53 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:03 Uhr.

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem jetzt alle Unklarheiten beseitigt sind, darf ich wieder beginnen und die Sitzung eröffnen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Haltung der Landesregierung zum Bundesratsbeschluss für eine gesetzliche Frauenquote in Aufsichtsräten auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1645 –**

Die Aktuelle Stunde ist dreigeteilt. In der ersten Runde gibt es eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion und dann jeweils zwei Minuten. Das Wort hat die Kollegin Spiegel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen mit dieser Aktuellen Stunde noch einmal kurz auf den Bundesratsbeschluss, der am vergangenen Freitag getroffen wurde, blicken, den Beschluss, eine gesetzliche Quote für einen verbindlichen Frauenanteil in Aufsichtsräten zu fordern. Das ist ein Antrag, zu dem ich zunächst einmal unserer rheinland-pfälzischen Frauenministerin Irene Alt noch einmal ganz herzlich danken möchte, dass sie da auf Bundesebene sehr engagiert war und sich ganz ausdrücklich auch für Rheinland-Pfalz für diese Forderung stark gemacht hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist ein Antrag, der übrigens nicht nur die Stimmen der grün und rot regierten Bundesländer bekommen hat, nein, er hat auch die Stimmen der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Saarland bekommen. Dieser Bundesratsbeschluss wurde auch von der Frauen-Union ausdrücklich begrüßt. Insofern bleibt zu hoffen, dass das einen positiven Effekt auf die CDU-Bundestagsfraktion haben wird; denn ich glaube schon, dass es hier wirklich dringenden Handlungsbedarf gibt. Aber darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Vielleicht noch einmal ein paar Argumente, die wirklich dafür sprechen, hier auch endlich verbindliche Rahmenbedingungen zu setzen. Ich glaube, es ist uns allen klar, dass es sehr wichtig ist, dass wir die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft weiter vorantreiben. Wir haben etwa die Hälfte weiblichen Bevölkerungsanteil, aber wenn man auf die Führungsetagen und auch in die Aufsichtsräte schaut, was weibliche Köpfe angeht, dann gibt es noch viel Luft nach oben. Deswegen ist es eine unserer Meinungen nach ganz wichtige Forderung, dass man hier auch mit einem verbindlichen Frauenanteil einen Schritt vorangeht, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist auch so – auch das darf man nicht verhehlen –, das deutsche Arbeitsmodell birgt noch patriarchalische Strukturen in sich. Die gilt es, durch eine Frauenquote aufzubrechen. Da müssen Sie von der CDU nicht lachen. Bis in die 50er-Jahre durften Frauen nur mit Zustimmung Ihres Mannes eine Arbeit aufnehmen. Das hat

sich zum Glück schon seit ein paar Jahren geändert. Ich glaube aber schon, dass es einfach nicht mehr zeitgemäß ist, wenn man sich den viel zu geringen Frauenanteil in den Aufsichtsräten heutzutage anschaut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es hat natürlich auch damit zu tun – da dürfen wir uns nichts vormachen –, der Arbeitsmarkt braucht dringend gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte. Natürlich ist es wichtig, dass wir da auch über Berufsqualifikationsanerkennung schauen, dass Menschen mit Migrationshintergrund hier akquiriert werden, aber auch und gerade gut ausgebildete Frauen, von denen wir zuhauf haben. Es gibt Frauen, die machen exzellente Abschlüsse an den Universitäten, Fachhochschulen und Schulen. Sie haben exzellente Ausbildungsabschlüsse, und diese Frauen werden dann meistens, wenn es in die Familiengründungsphase geht, abgehängt. Dem muss mit einer verbindlichen Quote etwas entgegengesetzt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch nicht verhehlen, es ist aber nicht nur der Spagat zwischen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der die Frauen vor große Herausforderungen stellt und dazu führt, dass es sozusagen einen unsichtbaren Break mit der Familiengründungsphase gibt und es da meistens die Männer sind, die weiter voranschreiten. Es muss auch noch etwas anderes sein; denn wenn es so wäre, dass es mit der Familiengründung zusammenhängt, dann würden sich die kinderlosen Frauen nur so in den Führungsetagen tummeln. Dass das nicht der Fall ist, hat ganz klar auch mit einer gläsernen Decke zu tun, meine Damen und Herren. Die gilt es mit verbindlichen Rahmenbedingungen zu durchstoßen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch den Aspekt erwähnen, auch wenn er manchmal ein bisschen in den Hintergrund tritt, aber es sei schon noch einmal an dieser Stelle ganz klar gesagt, Frauen haben auch einen anderen Führungsstil als Männer. Ich möchte nicht unbedingt sagen, dass dieser Führungsstil besser ist, aber es ist ein anderer Führungsstil, sozusagen eine andere Nuance, die da noch einmal hereinkommt. Ich glaube – dass zeigen auch die statistischen Werte –, überall dort, wo Frauen auch in den Aufsichtsräten von Unternehmen mitspielen, sind die Unternehmen atmosphärisch besser aufgestellt und machen sogar ökonomisch gesehen mehr Erfolge. Das sollte uns zu denken geben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte aber an dieser Stelle nicht verhehlen, was ich von dem fehlenden Engagement unserer Bundesfrauenministerin in dieser Sache halte. Von der Bundesfrauenministerin – meine Generation –, eine junge Frau,

(Glocke des Präsidenten)

fühle ich mich, was die Generation der jungen Frauen angeht, nicht repräsentiert, meine Damen und Herren.

Ich habe nicht den Eindruck, dass sie sich für die Rechte von jungen Frauen in dieser Gesellschaft einsetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lässt sich ganz gut ausrechnen, was die Plenarvorbereitungen anbelangt. Wir haben schon vorgestern darüber gesprochen, dass sie vermutlich einen solchen Antrag bringen werden und haben uns auch deswegen vorbereitet.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wussten auch, worüber Sie reden wollen!)

– Wir wussten immerhin auch, was Sie hier beantragen wollen. Sie haben formuliert, dass Sie sich über die Haltung der Landesregierung zu diesem Themenkomplex hier auseinandersetzen möchten. Wir haben uns gefragt, ob es eine Überraschung von dieser Seite gibt, ob die Landesregierung da etwas Neues mitzuteilen hat über das hinaus, was wir in den letzten Tagen und Wochen erfahren haben. Ich denke aber einmal, Sie wollten sicher auch ein Stück weit wissen, was die CDU hier im Landtag und in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema denkt.

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich etwas merkwürdig, dass wir uns jetzt als CDU öffentlich noch einmal dazu äußern müssen. Wir haben immerhin eine Bundeskanzlerin und Bundesvorsitzende. Ich glaube, das hatte noch keine andere Partei in Deutschland, wenn ich das richtig reflektiere.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Landes- und Fraktionsvorsitzende. Das ist irgendwie ganz selbstverständlich. Wir fühlen uns auch, wenn ich das jetzt im Hinblick auf die Kolleginnen und Kollegen sagen darf, in der CDU-Landtagsfraktion jedenfalls mindestens zu 50 % aufgestellt.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Schauen Sie mal ins Kabinett)

Ich will nur sagen: Das ist jedenfalls sehr auffällig. Das muss, denke ich, einmal gesagt werden. Aber ich will jetzt trotz allem feststellen – wir haben das ja auch in der letzten Plenarsitzung schon gemeinsam diskutiert, als wir über den Landesgleichstellungsbericht gesprochen haben –, dass es in der Tat sehr viele qualifizierte Frauen gibt, Frauen mit guten Abschlüssen. Das kann man gar nicht anders sagen; das ist einfach Fakt. Tatsächlich gibt es immer noch Bereiche, in denen die Zahl der Frauen nicht den Anteil widerspiegelt, der ihrer Ausbil-

dung und ihrem gesellschaftlichen Anteil entspräche. Deswegen muss da auch etwas getan werden.

Frau Spiegel, Sie werden das sicher verstehen: Wir als CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz sind der Meinung, dass das, was Frau Bundesministerin Kristina Schröder hier vorlegt, durchaus der wirklichen Situation entspricht und das ein gangbarer Weg ist, der zunächst auch, wenn ich das richtig sehe, relativ wenige Hürden aufbaut. Ich glaube, das ist in dieser gesellschaftspolitischen Debatte ganz wichtig, dass wir an das Thema so herangehen, dass wir möglichst viele – und in diesem Fall sind ja die Unternehmen in Deutschland gemeint – auf diesem Weg mitnehmen können.

(Beifall der CDU)

Ich will das an dieser Stelle schon sagen, aber wir werden das gern auch im Ausschuss noch gemeinsam diskutieren, und ich werde das Papier, denke ich, auch einführen. In Baden-Württemberg hat die SPD-Fraktion in einer Anfrage gefragt, was ihr Superminister für Wirtschaft und Finanzen denn von diesen Regelungen, von den Diskussionen auf europäischer Ebene usw. hält. Ich finde es sehr bemerkenswert: Er hat in der Beantwortung die Stellungnahmen sämtlicher Wirtschaftsverbände in Baden-Württemberg sehr ausführlich mit dargestellt, und er hat auch die europäische Situation – wie andere Länder in Europa diese Problematik bisher gelöst haben – noch einmal dezidiert und im Einzelfall dargestellt.

Ich glaube, es ist wirklich sinnvoll, dass wir uns das einmal anschauen und wir auch den Gesetzentwurf von Hamburg, über den wir eben schon etwas gehört haben, noch einmal besprechen.

Ich will nur ein Detail herausgreifen: In keinem europäischen Land gibt es eine Sanktion, wie sie dieser Gesetzentwurf vorsieht, nämlich dass man mehr Steuern zahlen muss, wenn man sich an diese Quotierung nicht hält. Das ist schon ein Punkt, über den man einfach noch einmal nachdenken muss, wenn man sich an so ein Gesetz heranmacht. Da möchte ich schon gern hören, was Sie dazu sagen.

Ich denke, es ist wirklich sinnvoll, über Wege nachzudenken, wie wir Frauen mehr fördern können – tatsächlich, realitätsbezogen und in absehbarer Zeit. Übrigens ist auch das ein Schwachpunkt dieses Gesetzentwurfs: Er spricht von 2028. So lange möchte ich eigentlich nicht mehr warten, muss ich ehrlich sagen.

(Beifall und Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Man sollte noch einmal darüber nachdenken, ob das stimmen kann.

Frau Spiegel, Sie haben zu Recht verbindliche Rahmenbedingungen eingefordert. Sie meinen damit natürlich eine gesetzliche Regelung. Aber ich sage Ihnen – und das ist in dieser Anfrage aus Baden-Württemberg auch schön nachzulesen –: Verbindliche Rahmenbedingungen sind mehr, sind auf jeden Fall mehr als eine Quoten-

regelung, ob sie jetzt als Flexi-Quote oder als gesetzliche Quote ausgestaltet ist.

In der Tat: Es geht darum, dass wir allen Frauen, egal welche persönliche Entscheidung sie in Bezug auf ihr Familienleben, ihre Lebensgestaltung, ihre berufliche Karriere treffen, die gleichen Möglichkeiten geben. Da gibt es noch ganz viele Defizite. Wir haben nämlich wirklich noch Rahmenbedingungen, mit denen Frauen ausgeschlossen werden.

Lassen Sie mich im Hinblick auf Europa sagen: Es macht auch einen Unterschied, ob Frauen in Deutschland – wir haben es in der letzten Plenarsitzung ja für Rheinland-Pfalz gesehen – überwiegend in Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig sind, jedenfalls zu einem weitaus höheren Anteil als in anderen europäischen Ländern, zum Beispiel in Skandinavien. Mit einem anderen Erwerbsgrad ergeben sich natürlich auch andere tatsächliche Voraussetzungen, die sie mitbringen.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns also noch einmal in Ruhe über diese Dinge diskutieren.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Dr. Machalet das Wort.

#### Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! 2001 gab es die erste freiwillige Selbstverpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, insbesondere auch in Vorständen und Aufsichtsräten von Großunternehmen. Ich habe das schon damals ziemlich kritisch gesehen, weil klar ist, dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht zwingend auch zu Verbesserungen führen. Gerade im Bereich der Aufsichtsräte gibt es dafür auch, wie ich denke, nachvollziehbare Gründe.

Zu diesen Gründen zählt sicherlich, dass es dort um Macht und Prestige geht. Aber – und dieses Argument ist bisher, glaube ich, wenig berücksichtigt – dort geht es vor allem um verdammt viel Geld. Schauen wir uns die Gehälter der Aufsichtsratsvorsitzenden einmal an. DAX-Unternehmen 2011: Ferdinand Piëch, Volkswagen: 785.500 Euro; Cromme, Siemens: 584.000 Euro. Die erste Frau folgt auf Platz 7, Simone Bagel-Trah von Henkel mit 400.000 Euro, also schon nur noch etwa der Hälfte dessen, was Herr Piëch verdient.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Da geht es also, wie gesagt, um verdammt viel Geld. Es ist klar, dass Männer in Aufsichtsräten davon natürlich ungern etwas abgeben. Ich glaube, das können wir als Kommunalpolitiker auch ein Stück weit nachvollziehen. Wenn ich mir anschaue, wie die Verwaltungsräte von Sparkassen besetzt sind, stelle ich fest, dass es dort

meistens auch so ist, dass zuerst die Jungs die Hand heben und es für Frauen relativ schwierig ist zu sagen: Ich will aber auch! – Das traut man sich dann oft nicht, auch weil die Männer ja schon relativ lange auf solchen Posten sitzen.

Seit 2001 ist also relativ wenig passiert. Erst seitdem das Thema „Frauenquote“ wieder von Journalistinnen auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, diskutieren wir darüber. Was allerdings auffällt, in der ganzen Diskussion gibt es in den letzten Monaten ziemlich viel Hickhack. Schröder ist gegen eine feste Quote, von der Leyen ist für eine feste Quote.

(Frau Klöckner, CDU: Diskussion, Debatte ist das!  
Ist doch in Ordnung! Oder soll man alles  
nur vorgeben?)

– Ja, es ist eine Debatte. Es gibt bis jetzt aber wenige Entscheidungen und vor allem nur wenig Fortschritt. Das habe ich auch in der letzten Debatte zum Landesgleichstellungsgesetz schon gesagt: Die Flexi-Quote ist meiner Ansicht nach ein Flexi-Flop, und es ist gut, dass der Bundesrat am letzten Freitag eine klare Haltung geäußert hat und sich für eine verbindliche Quote ausgesprochen hat.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon sehr mutig von Frau Kramp-Karrenbauer und von Herrn Haseloff, dass sie die gesellschaftliche Notwendigkeit anerkannt und akzeptiert haben. In dem Entwurf heißt es in der Begründung, der Anteil weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft sei gering. Er liege in Aufsichtsräten bei etwas mehr als einem Zehntel. Damit widerspreche die Rechtswirklichkeit dem in Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes niedergelegten Gleichheitsgrundsatz von Frauen und Männern in eklatanter Weise. Das ist richtig, und es ist gut, dass sich die beiden dazu geäußert und sich positioniert haben.

Im Entwurf – Sie haben es eben angesprochen, Frau Kohnle-Gros – ist eine Stufenvariante vorgeschlagen. Ab 2018 soll die Quote in Aufsichtsräten der DAX-Unternehmen auf 20 % erhöht werden, bis 2023 – also nicht 2028 – auf 40 %. Ich glaube, das ist ein sehr moderater Weg. Er ist auch realistisch, weil sich die Unternehmen vorbereiten und darauf einstellen können.

Ich finde es, ehrlich gesagt, etwas peinlich, dass die „Abweichler-MPs“, so nenne ich Sie einmal – Frau Kramp-Karrenbauer und Herr Haseloff –, jetzt zum Rapport bei der Kanzlerin zitiert werden. Sie haben ja eben gesagt: Wir haben eine Kanzlerin, und wir haben eine Landesvorsitzende.

Es ist schon merkwürdig, dass Sie sich dafür rechtfertigen müssen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das ist  
„merkelwürdig“!)

Das spricht im Prinzip den beiden die Souveränität für politische Entscheidungen ab.

Wenn man sieht, wie jetzt wieder zum Thema „Frauenquote“ gerade auch vonseiten der FDP argumentiert wird, nämlich die Qualifikation und nicht das Geschlecht soll entscheiden, dann muss ich sagen, dass mir das wirklich langsam zum Hals heraushängt. Wenn man in Unternehmen schaut, bei denen 50 % der Belegschaft Frauen sind und der Anteil im Aufsichtsrat bei noch nicht einmal 20 % liegt, können wir nicht sagen, dass nur diese 20 % der Frauen, aber 80 % der Männer qualifiziert sind.

Es wird auch argumentiert, dass wir auf einem guten Weg sind, weil sich der Frauenanteil in den Aufsichtsräten erhöht hat. Das liegt nicht an den Arbeitgebern, sondern lediglich daran, dass die Arbeitnehmerseite mehr Frauen in die Aufsichtsräte geschickt hat. Das kann man anhand von Studien belegen.

Insgesamt führen die nordeuropäischen Länder das europäische Ranking an. Deutschland befindet sich im oberen Mittelfeld. Dieser relativ gute Platz ist auf den hohen Anteil von Frauen zurückzuführen, die als Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite in die Gremien entsendet werden. Wird dieser Anteil herausgerechnet, findet sich Deutschland sehr schnell auf dem Niveau von Portugal und Italien wieder.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann nur sagen, ich hoffe, dass die weiblichen CDU-Mitglieder in der Fraktion den Mut haben, sich im Bundestag für die gesetzliche Quote auszusprechen. Ansonsten werden wir sie 2013 endlich umsetzen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Alt.

#### **Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Frauenministerin freue ich mich sehr, dass der Bundesrat in der letzten Woche eine gesetzliche Frauenquote für die Aufsichtsräte in börsennotierten Unternehmen beschlossen hat. Frau Dr. Machalet hat es schon gesagt. Es gibt eine Abstufung, nämlich eine 20 %ige Quote bis 2018 und eine 40 %ige Quote bis 2023. Ich glaube, dass das ein sehr moderater Weg ist, der gemeinsam gegangen werden könnte.

Ich bin sehr dankbar, dass unsere Wirtschaftsministerin, Frau Lemke, im Bundesrat für die Frauenquote gekämpft und mit einer engagierten Rede einen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir eine Mehrheit im Bundesrat bekommen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir alle wissen – wir haben in diesem Hohen Haus schon sehr häufig darüber gesprochen; es sind schon viele Argumente genannt worden –, dass die Frauen sehr gute Schulabschlüsse haben. Wir wissen auch, dass die Frauen sehr gut ausgebildet sind und häufig die besseren Studienabschlüsse haben. Trotzdem müssen wir nach wie vor konstatieren, dass sie in den Führungspositionen nicht in dem Maß vorkommen, wie sie gut qualifiziert sind. Deshalb müssen wir uns nach wie vor einsetzen, um Veränderungen herbeizuführen.

Ich will auch noch einmal an dieser Stelle ein paar Zahlen nennen, wie es in den Führungspositionen aussieht. In den Verwaltungen liegen wir bei 30 % und in den kleinen und mittleren Unternehmen bei rund 28 %. In den großen Unternehmen sind nur 17 % Frauen in den Führungsetagen. In den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen sind wir bei 10 % und bei den DAX-Vorständen nur bei 4 %. Das sind Zahlen, die uns nicht zufriedenstellen können. Deshalb müssen wir weiter kämpfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Der Bundesratsbeschluss ist aus meiner Sicht ein erster richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich will auch noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz appellieren, sich bei ihren Bundestagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass wir auch im Bundestag eine Mehrheit für die Frauenquote finden und es gemeinsam tragen können.

Ich möchte auch – das war vorhin schon einmal Thema bei den Moselschleusen – Ihren Blick auf Ihre saarländischen Kolleginnen und Kollegen lenken, die unter der Führung der Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer sehr mutig vorangegangen sind. Das will ich an der Stelle auch sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich möchte noch einen Blick auf unsere gemeinsame Informationsfahrt werfen, die wir nach Graz zu den Themen „Gleichstellung“, „Gender Mainstreaming“ und „Gender Budgeting“ unternommen haben. Ich darf an dieser Stelle konstatieren, dass wir uns in diesen Punkten fraktionsübergreifend sehr nahe waren, sodass ich guten Mutes bin, dass wir das auch im Bundestag hinkommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Julia Klöckner.

#### **Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr auffällig, dass in einer Gesellschaft, in der es mindes-

tens so viel Frauen wie Männer gibt – laut Statistischem Bundesamt gibt es sogar etwas mehr Frauen –, generell so wenig Frauen in Führungspositionen sind. Ich glaube auch nicht, dass es nur daran liegen kann, dass die Qualifikation oder der Wille fehlen. Wenn jemand nicht möchte, ist das in Ordnung. Zwingen müssen wir niemand.

Ich finde es auch nicht richtig – hier stimme ich der Kollegin zu –, dass es immer im Umkehrschluss heißt, dass man qualifiziert sein muss. Das muss dann für alle gelten.

Jetzt stellt sich doch meiner Meinung nach nicht die Frage – wir haben darüber auch in unserer Fraktion intensiv diskutiert –, ob eine Quote kommen muss. Eine Quote wird und muss es geben. Es ist nur die Frage, wie, in welcher Form und welcher in Höhe es sie gibt.

Ich glaube, die GRÜNEN haben eine 50 %ige, die SPD eine 40 %ige und wir eine 30 %ige Quote. Das ist letztlich eine Flexi-Quote. Sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist flexibel, je nachdem, wie man realistisch zu einem nächsten Zeitpunkt den Frauenanteil erhöhen kann. Ich kann es nur für die CDU sagen. Wir haben eine Kanzlerin, eine Landesvorsitzende und zwei Ministerpräsidentinnen. Ich merke auch, dass es durchaus Diskussionen beim Spitzenpersonal der anderen Parteien darüber gibt, welche Rollen Frauen dort spielen.

Ich glaube, deshalb ist es ganz wichtig, dass wir nicht den Frauen einen Bärendienst erweisen, die wollen, qualifiziert sind und bisher nicht konnten.

Wenn wir eine ganz starre gesetzliche Regelung zu einem Stichtag auch in Branchen festlegen, in denen der Frauenanteil bis dato noch nicht so hoch ist, aber steigen soll, dann glaube ich nicht, dass es für die entsprechenden Branchen zielgerecht ist. Quoten sind immer Krücken. Das ist ganz klar. Es sind aber notwendige Brücken hin zu einer Selbstverständlichkeit.

Wir sind nicht für eine starre gesetzliche Quote, aber dass es Quoten geben muss. Bisher gibt es regionale und viele andere Quoten auch. Ich glaube, wir sollten nicht ideologisch miteinander diskutieren. Alle freuen sich daran, wenn sowohl Frauen als auch Männer in der Politik sind. Das gilt genauso für die Wirtschaft.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Anne Spiegel.

#### **Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Klöckner, daran kann ich wunderbar anknüpfen. Ich würde gern mit Erlaubnis des Präsidenten aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 17. November

2009 zitieren. „Dieser Erfolg, die Chance, zu zeigen, was man kann, wäre ohne die Quotenregelung nie möglich gewesen“,

(Frau Klöckner, CDU: Richtig!)

sagt sie im Rückblick. Ein Argument, das auch die Gegner von Frauenquoten in ihrer eigenen Partei regelmäßig verstummen lasse. Als Bundesvorstandsmitglied der Frauen-Union hat sie heute keine Probleme mehr mit der Quote. Denn immer noch kämen nur Frauen in Spitzenämtern von Politik und Wirtschaft, die deutlich mehr Leistung zeigten als männliche Kollegen. „Erst wenn es auch mittelmäßig begabte Frauen in Führungspositionen schaffen, können wir wirklich von Gleichberechtigung sprechen.“

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das ist nicht die Flexi-Quote, von der Sie sprechen. Das ist eine verbindliche Quote.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, deswegen fordere ich Sie und Ihre Fraktion auf: Setzen Sie sich in Berlin mit der Quote auseinander! – Was ist eine Flexi-Quote? Das ist ein Wischiwaschi-Instrument. Das heißt im Grunde genommen: Wenn die Unternehmen geneigt sind, über mehr Frauen nachzudenken, können sie das gern tun. Wenn nicht, ist es auch nicht schlimm.

Meine Damen und Herren, so kommen wir in der Debatte nicht weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Insofern kann ich Sie nur dazu auffordern – die Frauenministerin wohnt nicht weit weg von hier –, dass Sie vielleicht wirklich einmal schauen, ob Sie da nicht noch etwas Überzeugungsarbeit leisten können; denn mit dieser Flexi-Quote bekommen wir den Frauenanteil in den nächsten Jahrzehnten nicht erhöht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Elsner für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Frau Elsner, SPD:**

Danke schön, Herr Präsident.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur in Fortsetzung von Frau Spiegel sa-

gen, zehn Jahre erfolglose Flexi-Quote. Das wird immer schön ausgerufen, und es tut sich nichts.

(Zurufe von der CDU)

Da möchte ich jetzt Herrn Ministerpräsident Seehofer zitieren: Kommen wir doch jetzt mal zu den wirklich wichtigen Dingen. – Damit hat er das natürlich nicht gemeint. Ich sage Ihnen, das sind schon wichtige Dinge; denn hier ist keine besonders frauenfreundliche Maßnahme vorgesehen, sondern eine gesellschaftlich-ökonomische Notwendigkeit. Andere Länder haben das längst erkannt. Da, wo Parität in der Führungsetage besteht, läuft der Betrieb besser, laufen die Firmen besser. Es geht also nicht nur darum, besonders für Frauen etwas zu tun, womit wahrscheinlich viele von Ihrer Seite Probleme haben.

Frau Schröder sieht die Flexiquote so, dass die Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, auf freiwilliger Basis branchenspezifisch Frauenförderung durchzuführen.

Das erinnert mich ganz stark an das Thema „Mindestlohn“. Auch da soll es branchenspezifisch durchgeführt werden. Das Kind bekommt nur einen ganz anderen Namen.

Ich finde es sehr schade.

Ich habe zum Beispiel auch von Frau Kohnle-Gros dazu nichts gehört, dass sehr viele Kolleginnen in Berlin den Fraktionszwang zu dieser Frage aufgehoben sehen wollen. Ich kenne Ihre Meinung dazu, wie sie das sehen, nicht. Aber es sind sehr viele Bundestagsabgeordnete der CDU, die den Fraktionszwang nicht möchten.

Ich kann Ihnen nur sagen,

(Glocke des Präsidenten)

wir brauchen die gesetzliche Quotenregelung, auch mit Sanktionen bei Nichteinhaltung. Das wird der Gesellschaft und den Unternehmen sehr guttun.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das erste Thema der Aktuellen Stunde ist damit abgehandelt.

Wir kommen zum zweiten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

#### **„Neue Pläne der Bundesregierung zum Betreuungsgeld – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/1646 –

Das Wort hat Herr Kollege Hering von der SPD-Fraktion.

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mehrheit der CDU-Mitglieder und auch der FDP gegen die Einführung des Betreuungsgeldes ist, weil sie der Ansicht sind, dass hiermit falsche Anreize gesetzt werden und mit dieser Fernhalteprämie Frauen davon abgehalten werden, erwerbstätig zu werden,

(Zurufe von der CDU)

und Kinder, bei denen es für ihre zukünftige Entwicklung dringend notwendig wäre, ferngehalten werden, den Kindergarten zu besuchen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Einjährige! –  
Dr. Weiland, CDU: Ein etwas verkrampfter Einstieg!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mehrheit Ihrer Mitglieder dieser Auffassung ist; denn fast 80 % der Bevölkerung lehnen die Einführung des Betreuungsgeldes ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie lehnen es ab, weil sie das familienpolitisch, finanzpolitisch, integrationspolitisch und wirtschaftspolitisch für falsch halten.

Ihnen von der CDU müsste es zu denken geben, dass alle gesellschaftlichen Gruppen diese Pläne ablehnen. Der Vorsitzende der EKD, Herr Präses Schneider, hat formuliert, nicht an Einzelne auszahlen, sondern sich für den Ausbau engagieren, und vor allen Dingen hat er es auf den Punkt gebracht: Aus christlicher Verantwortung ist die Frage zu stellen, was dient dem benachteiligten Kind, und darauf die richtigen Antworten zu geben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Es gibt nicht nur  
benachteiligte Kinder auf der Welt!)

Was für Sie vielleicht eine wichtige Stimme ist, die Präsidentin des Familienbundes der Katholiken kritisiert die Einführung des Betreuungsgeldes. Das sollte bei Ihnen Fragen auslösen.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das stimmt nicht!)

Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände lehnen geschlossen die Einführung des Betreuungsgeldes ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bemerkenswert ist auch, dass vier ehemalige Familienbundesministerinnen sagen, sie lehnen die Einführung ab. Nicht nur SPD-Bundesfamilienministerinnen, auch ehemalige von der CDU sagen, tut dies nicht. Da stellt sich doch die Frage, warum CDU und FDP an diesen Plänen festhalten.

Es gibt in Berlin einen einzigen Grund dafür. Das ist der Machterhalt. Der Machterhalt in der Bundesregierung ist

der einzige Grund, warum Sie gegen Ihre Überzeugung hierfür eintreten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiland, CDU: Igitt, igitt!)

Frau Huth-Haage, ich gehe davon aus, dass Sie wieder dazu reden werden, weil sich Frau Klöckner in dieser sensiblen Frage mit Sicherheit nicht positionieren möchte, weil keiner weiß, wie die Debatte in der CDU und die Debatte in der Bundesregierung endgültig ausgehen wird. Dahinter muss man ein Fragezeichen machen. Auch das steht heute nicht fest.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden mit Sicherheit Sie, Frau Huth-Haage, reden, weil ich der festen Überzeugung bin, dass es einigen von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu peinlich ist, über dieses Kapitel, Unfähigkeit der Politik zu entscheiden, zu reden. Deshalb muss Frau Huth-Haage herhalten und erneut zu dem Thema reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Huth-Haage, CDU: Was Sie machen, ist peinlich!)

Diese Fehlanreizprämie wird Milliarden kosten.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, weil das ein trauriges Kapitel von Politik ist, weil Politikverdrossenheit in hohem Maße ausgelöst wird, weil 80 % der Bevölkerung erkannt haben, hier geht es nicht darum, Politik für Menschen zu machen, sondern hier geht es um Machterhalt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dann der stellvertretende FDP-Vorsitzende es auf den Punkt bringt, wenn für Projekte der CDU zusätzlich Geld da ist, dann müsste dies auch für Themen der FDP gelten, und es könnte der Solidarzuschlag abgeschafft werden. Hier gibt es ein Geschachere, und die FDP lässt sich ihre Zustimmung gegen ihre Überzeugung abkaufen. Das ist ein Basarhandel in der Politik zulasten junger Familien. Hier müssten andere Handlungen notwendig sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, im Interesse junger Familien in Rheinland-Pfalz, die Klarheit haben wollen, wie es in dieser Frage weitergeht, hören Sie mit dieser Peinlichkeit auf, geben Sie ein Signal von Rheinland-Pfalz, dass dieses unselige Vorhaben endlich beendet wird, das Verschieben ein Ende hat, und sagen Sie, das Betreuungsgeld wird nicht eingeführt, und die Gelder werden für das bereitgestellt, was sinnvoll ist, damit die notwendigen Kindergartenplätze und Krippenplätze geschaffen werden. Das ist das, was die Menschen wirklich wollen, was die Gesellschaft voranbringt. Hören Sie mit der Peinlichkeit in Politik auf, die Sie ständig liefern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage für die CDU-Fraktion.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Es zeugt von ganz wenig Kreativität und von noch viel weniger Verantwortungsbewusstsein angesichts der dringenden Probleme, die wir in Rheinland-Pfalz in familienpolitischer Hinsicht haben:

(Beifall bei der CDU)

Wiederholt zum x-ten Mal dasselbe Thema in der Aktuellen Stunde aufzurufen, ist beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Herr Vorsitzender, können Sie sich einmal um Ihre Kollegin kümmern. Ich glaube, die braucht Hilfe.

Meine Damen und Herren, ich glaube, in den vergangenen Sitzungen ist die Position der CDU-Fraktion deutlich geworden.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube auch, Ihre Ablehnung ist deutlich geworden. Was soll das also heute?

Ich würde vorschlagen, reden wir doch einmal über landespolitische Themen, reden wir über die Versäumnisse, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall der CDU)

Wo sind denn bitte Ihre Antworten auf den Erzieherinnenmangel? Wo sind sie? Wo ist denn Ihre Position dazu, dass sich das Land komplett aus der Finanzierung beim U3-Ausbau heraushält? – Das Land macht sich hier einen ganz schlanken Fuß.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wo ist denn bitte die Antwort für die Kommunen – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer bezahlt es denn?)

**Vizepräsident Schnabel:**

Bitte schön.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Wo ist denn bitte Ihre Antwort für die Kommunen, die sich aus Verzweiflung überlegen, Hortgruppen zu schließen? Wie gehen Sie denn damit um?

(Hering, SPD: Wo denn?)

Wo sind Ihre Antworten, wenn es um die Versäumnisse bei der Kindertagespflege geht? Das sind doch die Fragen, die zu beantworten sind. Was sagen Sie Eltern, nachdem wir jetzt seit zwei Jahren einen Rechtsanspruch für Zweijährige haben? Wir können den in Rheinland-Pfalz in den großen Städten immer noch nicht erfüllen. Da liegt doch Ihre Verantwortung. Sagen Sie doch dazu einmal etwas.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD und von dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch noch ein paar Sätze zum Betreuungsgeld sagen. Wir haben damit überhaupt kein Problem. Sie wissen, ich finde es gut, wenn man dazu sprechen kann, weil es immer wieder wichtig ist, Dinge noch einmal klarzustellen.

Wir halten es für falsch, wenn wir Familien gegen eine institutionelle Betreuung ausspielen. Wir brauchen beides.

(Pörksen, SPD; Betreuungsgeld brauchen  
wir nicht!)

Wir brauchen die Erziehungsarbeit in den Familien, aber wir brauchen auch die Kinderbetreuung in den Institutionen.

(Beifall der CDU)

Wir haben auch großen Respekt vor der Erziehungsleistung von Eltern. Wir begegnen Eltern nicht mit einem solchen Misstrauen, wie Sie das tun.

(Beifall der CDU –  
Frau Elsner, SPD: Wir auch nicht!)

Wir schreiben Familien nicht vor, wie sie zu leben haben. Wir möchten ihnen eine echte Wahlfreiheit ermöglichen. Deshalb legen wir alle Anstrengungen auf einen Ausbau der Betreuung, aber auch auf eine Anerkennung, auf eine Honorierung der Familienarbeit. Das Familienleben an sich hat für uns auch einen Wert.

(Frau Elsner, SPD: Für uns auch!)

Ja, das ist so. Wir entlasten die Familien. Die Individualbesteuerung, die Sie forcieren, kostet laut Studie des DIW die Familien 6 Milliarden Euro. Auch das muss gesagt werden.

Ich sage Ihnen, die CDU ist die Familienpartei in Deutschland.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben familienpolitische Leistungen auf den Weg gebracht, an die Sie nie gedacht haben. Wir haben das Kindergeld erhöht, wir haben das Elterngeld eingeführt, und wir haben die Betreuungsmöglichkeiten auf ein Niveau ausgebaut, wie es vorher noch nie da war, meine

Damen und Herren. Wir stehen auch zur Idee des Betreuungsgeldes. Wir möchten die Wahlfreiheit stärken, indem wir Eltern eine realistische Entscheidungsfreiheit geben, wann und wie sie ihr Kind betreuen lassen.

(Frau Elsner, SPD: Welche Wahlfreiheit?)

Es gibt keine Patentrezepte, sondern nur legitime Einzelösungen. Das Wohl des Kindes und die Bedürfnisse der Familie müssen im Mittelpunkt stehen.

(Zurufe von der SPD und von dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es dürfen keine Ideologie und keine ökonomischen Gründe im Mittelpunkt stehen.

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben eine extrem peinliche Vorstellung abgegeben. Sie sind überhaupt nicht informiert.

(Beifall der CDU)

Das war extrem peinlich und alles andere als eine Bewerbung. Vielleicht hätte Herr Mertens sprechen sollen. Der hätte vielleicht die Fakten gewusst.

Es geht nicht um den Kindergarten. Sie haben wieder vom Kindergarten gesprochen. Es geht um ein- und zweijährige Kinder. Es geht um Babys und Kleinkinder. Das haben Sie wieder verschwiegen. Das ist unredlich.

(Beifall der CDU –  
Dr. Weiland, CDU: Jawohl, unredlich!)

Herr Fraktionsvorsitzender, wir wissen genau, warum Sie das verschwiegen. Wenn wir den Eltern draußen sagen, es geht um Ein- und Zweijährige, wird das von denen ganz anders aufgenommen.

(Pörksen, SPD: Was für ein Quatsch! Märchen-  
stunde ist das!)

Ich sage Ihnen, 70 % der Familien unterstützen das Projekt.

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage.

#### **Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Laut Familienmonitor – vielleicht lesen Sie den einmal – wünschen sie sich eine stärkere finanzielle Betreuung. Darüber hinaus wünschen sie sich auch mehr Zeit für ihre Kinder.

(Beifall der CDU)

Im Übrigen haben Sie zum Familienbund der Katholiken eine ganz falsche Vorlage gehabt.

(Glocke des Präsidenten)

Der Familienbund der Katholiken unterstützt das. Er hat eine ganz stringente Argumentation.

(Frau Elsner, SPD: Das kann ich mir vorstellen! – Glocke des Präsidenten)

Er sagt, das Erziehungsgeld, das Elterngeld sei nur auf ein Jahr angelegt. Das sei die konsequente Weiterentwicklung.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich mit der Verve, mit der Sie eine familienpolitische Leistung abkanzeln, für die Hunderte von Millionen eingesetzt hätten, die Sie für einen Vergnügungspark verbraten haben. Das hätten Sie einmal tun sollen!

(Anhaltend Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Bröskamp das Wort.

#### Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Heute bin ich etwas schneller am Pult. Einmal war ich zu spät. Jetzt habe ich mich dafür entschuldigt. Dies nur für Sie alle zur Information.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Gäste! Es ist schon sehr interessant, wie sehr sich heute die CDU als Familienpartei positioniert. Immerhin steht in dem Gesetzentwurf, dass zum Beispiel Hartz-IV-Familien das Betreuungsgeld angerechnet wird und sie es damit quasi nicht bekommen.

(Pörksen, SPD: Sehr familienfreundlich! – Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, das ist unangefochten nicht familienfreundlich, sondern familienfeindlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich erspare mir, die Rede noch einmal zu halten, die ich schon gehalten habe, und die 41 Verbände zu benennen, die gegen die Einführung des Betreuungsgeldes sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das können Sie alles nachlesen.

Ich möchte aber ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass es eine fatale Außenwirkung hat, dass sich die ganze Prozedur auf der Bundesebene so gestaltet, wie sie sich gestaltet. Wieder einmal ist es verschoben worden. Wieder einmal gab es große Kritik. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat es bereits betont, die Mehrheit der Bevölkerung – dabei sprechen wir nicht von 50 %, sondern von mehr als drei Vierteln – spricht sich gegen

das Betreuungsgeld aus. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die CDU in diesem Fall nicht endlich die alten Zöpfe abschneidet und immer noch darauf beharrt, das Betreuungsgeld einzuführen.

Liebe Damen und Herren, mit Wahlfreiheit hat das überhaupt nichts zu tun; denn wenn es keine Möglichkeit gibt zu wählen, besteht auch keine Wahlfreiheit. Das ist einfach die logische Konsequenz daraus.

Im Übrigen möchte ich auch ganz kurz darauf hinweisen, dass Sie sich in der Landespartei der CDU gar nicht sicher sein können, dass alle Mitglieder der Fraktion, die in diesem Landtag sitzen, für das Betreuungsgeld sind. Komischerweise hat auf einer Twitterseite eine Ihrer Kolleginnen – das ist schon etwas länger her – geschrieben – 449 Follower, 893 Tweets, Mitglied Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung“, Frauenpolitikerin –: Für Frauenquote, gegen Betreuungsgeld. – Vielleicht überlegen und diskutieren Sie noch einmal in den eigenen Reihen, ob das – – –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frau Klöckner, CDU: Ja, und? Ist das strafbar?)

– Frau Klöckner, die zählt aber. Wenn das laut würde in Ihrer Partei, wäre das doch einmal etwas; denn diese Diskussion in der CDU vermisste ich. Es gibt einen, der den Weg vorgibt. Ich verstehe unter Demokratie definitiv etwas anderes.

Das Komische ist nur, dass Sie mittlerweile diesen Hinweis nicht mehr finden. Der ist nämlich gelöscht worden.

(Unruhe im Hause)

Da frage ich mich, ob das eine freiwillige Entscheidung gewesen ist oder ob das auf eine deutliche Ansage von oben zurückzuführen ist.

(Zurufe von der CDU)

Im Übrigen möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ich einen recht alten Artikel in der „ZEIT“ gefunden habe, der von 2007 stammt. Darin stehen interessante Sachen. So ist zum Beispiel schon 2005 festgestellt worden, dass es eine Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren im Umfang von 1,2 Millionen gibt. Weiter steht dort, dass die Politik einkalkuliert, dass die Menschen das trotz des Bedarfs nicht in Anspruch nehmen werden. Ja, wenn die Plätze bundesweit nicht vorgehalten werden, kann das auch keiner in Anspruch nehmen.

Ich meine – um die Kurve hin zu Rheinland-Pfalz zu bekommen –, in Rheinland-Pfalz läuft der Ausbau unter Hochdruck. Andere Bundesländer sind leider noch nicht so weit. Daher meine ich, würde es uns allen helfen, wenn die CDU-Abgeordneten vor Ort in den Kommunalparlamenten den Ausbau in den zuständigen Ausschüssen und Kreistagen nicht blockieren würden, sondern wenn sie das im Sinne der Familien vorantreiben könnten; denn das ist familienfreundlich.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das ist das, was unsere Familien brauchen. Frau Kohle-Gros, auch wenn Ihnen das nicht gefällt, das sind Erfahrungen, die ich bei meiner kommunalpolitischen Tätigkeit gemacht habe. Das müssen Sie sich, auch wenn es unbequem ist, einfach einmal einhören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich ganz liebe Gäste bei uns im Landtag begrüßen, und zwar Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen. Das sind die Präsidentin des Landtags von Nordrhein-Westfalen, Frau Carina Gödecke, der 1. Vizepräsident Eckhard Uhlenberg, der 2. Vizepräsident Oliver Keymis, der 3. Vizepräsident Dr. Gerhard Papke und den 4. Vizepräsident Daniel Düngel. Ferner begrüße ich den Direktor beim Landtag Peter Jeromin.

(Beifall im Hause)

Ich darf der Ordnung halber sagen, alle Parteien in Nordrhein-Westfalen sind im Präsidium vertreten. Alle sind anwesend. Sie finden aber leider nicht alle ihren Gegenpart hier in diesem Landtag.

(Pörksen, SPD: Was heißt denn hier „leider“?)

– Das war jetzt eine ganz subjektive Aussage. Carsten Pörksen hat immer etwas hinzufügen. Das nehmen wir einfach so hin.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Wir freuen uns insbesondere deshalb, weil die Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen ihren ersten Besuch zu dem kleinen Partner Rheinland-Pfalz gefunden haben, wie der Präsident vorher gesagt hat. Sie fühlen sich sehr wohl. Ich habe gerade bei dem Empfang und bei der Begrüßung festgestellt, dass die Atmosphäre stimmt.

Wir sind eingeladen zu einem Gegenbesuch. Vielleicht können sich die Fraktionen irgendwann anschließen. Das wird mit Sicherheit auch getan.

Ich darf Sie noch einmal ganz herzlich begrüßen und freue mich, dass Sie hier in Rheinland-Pfalz bei uns in Mainz einmal etwas Parlamentarismus schnuppern wollen. Wir haben schon darauf hingewiesen, die Fahne vom Hambacher Schloss von 1832 hängt hier, als es die ersten Demokratiebewegungen gegeben hat. In diesem Sinne noch einmal herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Alt.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste!

Ich glaube, man kann sagen, das Betreuungsgeld wird in Deutschland auf breiter Front abgelehnt. Es ist in allen Bereichen umstritten. Es wird mit großer Mehrheit von vielen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen abgelehnt.

Es bestehen mittlerweile Differenzen zwischen den Regierungsfraktionen des Bundes. Die CDU streitet sich mit der CSU. Es gibt jetzt eine Einigung. Jetzt streitet sich die CDU mit der CSU und der FDP. Man muss sagen, wenn man das insbesondere unter dem Blickwinkel von Bürgerinnen und Bürgern betrachtet, ist es schon befremdlich, wenn jetzt sozusagen Deals in den Ring geworfen werden, dass man sagt: Gibst du mir das Betreuungsgeld, dann schaffe ich mit dir die Praxisgebühr ab.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das alles sind Dinge, die können die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht nachvollziehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Es hat schon den Eindruck, dass es hier weniger um die Zukunft unserer Kinder und Familien geht als um Befindlichkeiten innerhalb der Regierungsparteien.

Ich will Ihnen sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz das Betreuungsgeld ablehnen. Es widerspricht aus unserer Sicht der Chancengerechtigkeit aller Kinder in diesem Land, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich will an dieser Stelle sagen, wir haben jetzt vielfach heute die Argumente ausgetauscht und hatten sie schon mehrfach ausgetauscht. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben auf die Gründe aufmerksam gemacht, weshalb wir diese ablehnende Haltung gegenüber dem Betreuungsgeld einnehmen.

Ich will ihr Augenmerk heute noch einmal auf einen Punkt legen, über den heute noch gar nicht gesprochen worden ist; denn man muss sagen, wenn das Betreuungsgeld jetzt käme – ich will im Konjunktiv sprechen, weil ich immer noch die Hoffnung hege, dass es nicht kommt –, so würde das bedeuten, dass wir mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und damit mit einem erheblichen personellen Aufwand rechnen müssen.

Für das Land Rheinland-Pfalz haben wir einmal ausgerechnet: Für die Kommunen, die dieses Geld auszahlen müssten, würde das bedeuten, 25 neue Stellen müssten geschaffen werden, nur um das Betreuungsgeld auszu zahlen.

(Frau Klöckner, CDU: So wie bei der Schulbuchausleihe! –  
Pörksen, SPD: Das zu vergleichen, ist hirnverbrannt!)

Sollte noch die Verpflichtung zu den Früherkennungsuntersuchungen dazukommen – auch das ist in der Diskussion –, bedeutet das auch noch einmal einen viel höheren Aufwand.

Ich will für das Land Rheinland-Pfalz deutlich sagen, gerade was die Früherkennungsuntersuchungen angeht, sind wir ganz weit vorne. Wir haben mit dem Landeskinderschutzgesetz ein verbindliches Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen hier im Land eingeführt. Wir halten das nach. Wir leben das. Wir erreichen damit eine Teilnahme an 99 % aller Früherkennungsuntersuchungen. Das ist bundesweit vorbildlich. Das bedarf keiner Doppelstrukturen im Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich vorstellt, die Voruntersuchungen werden noch an das Elterngeld geknüpft, dann müssen die Eltern gegenüber den Kommunen sieben bis acht Untersuchungen bis zum dritten Geburtstag nachweisen. So viele werden bis dahin durchgeführt. Das ist ein Aufwand, der noch einmal dazu führen wird, dass eine Bürokratie aufgebaut wird, um das aus unserer Sicht sinnlose Betreuungsgeld umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will abschließend zitieren. Herr Präsident, ich habe mir sagen lassen, man muss den Präsidenten eigentlich nicht immer fragen, aber ich frage trotzdem. Ich will die ehemaligen Bundesfamilienministerinnen Frau Prof. Dr. Ursula Lehr, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth von der CDU, gemeinsam mit ihren sozialdemokratischen Kolleginnen Dr. Christine Bergmann und Renate Schmidt zu dem geplanten Betreuungsgeld zitieren:

„Das geplante Betreuungsgeld für Kleinkinder (...) würde (...) alte Fehler erneuern und Fehlanreize verstärken, anstatt Defizite zu reduzieren. Das Betreuungsgeld verbessert die soziale Lage der Frauen nicht und schadet Kindern, die Betreuung und Bildungsförderung besonders nötig hätten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne auch mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen von der CDU bitte ich darum, noch einmal zu überdenken, ob dieses Betreuungsgeld wirklich ein sinnvolles Instrument ist.

Wir jedenfalls werden mit allen uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mitteln dafür kämpfen, dass das Betreuungsgeld nicht kommt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Sahler-Fesel für die SPD-Fraktion.

#### Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Huth-Haage, auch wenn Sie sich so aufregen, Sie reiten ein längst totgerittenes Pferd. Ich kann nur empfehlen, sich mit Frau Bröskamp in Verbindung zu setzen. Sie wird Ihnen bestimmt erklären, woran man das überhaupt merkt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Danke schön.

Vielleicht haben Sie noch nicht gemerkt, dass die Eltern entgegen dem, was Sie hier vortragen, ganz klar mit ihren Anmeldungen abstimmen; denn warum ist es so, dass die Quoten, die man einmal für den U3-Ausbau gesetzt hat, nicht ausreichen? Warum werden viel mehr Kinder angemeldet, als überhaupt in Quoten jemals gedacht wurde, also Tendenz steigend? Die Eltern selbst zeigen uns doch, was sie wollen.

Dass wir dann monatelang darüber reden, das ist doch dem monatelangen Koalitionsstreit in Berlin geschuldet. Gehen Sie nach Berlin und sagen Sie das denen dort. Den Komödienstadl hätten wir gern beendet.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Wenn Sie uns schon nicht glauben, dann glauben Sie es den gestandenen Bundesfamilienministerinnen a. D., zweimal CDU und zweimal SPD, die klar gesagt haben, das Betreuungsgeld schade den Familien.

Warum das Theater? – Weil es eine Koalition in Berlin gibt, die schon längst keine Koalition mehr ist, die zwölf Monate noch überleben muss,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Auch ein totgerittener  
Gaul!)

weil eine CSU, die es zum Glück nur in Bayern gibt, ihr einbetoniertes Familienbild der ganzen Republik aufzwingen will und

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil eine FDP, die längst keine Basis mehr hat, im Bundestag zu sitzen, geschweige denn zu regieren, einen Zwergenaufstand probt. Was macht die CDU an dieser Stelle, Frau Huth-Haage, Frau Klöckner? – Sie klopfen und klatschen Beifall, anstatt Frau Merkel einmal auf die Finger zu klopfen.

(Frau Klöckner, CDU: Was ist denn das?)

Ich kann Sie nur auffordern: Schließen Sie sich den Forderungen und der Forderung der vier ehemaligen Bundesfamilienministerinnen an, die ganz klar gesagt haben: „Tut das nicht!“, denn allein ein flächendeckendes, gutes Angebot schafft eine echte Wahlfreiheit für Familien. Genau das wollen wir.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Meine Damen und Herren! Es kam jetzt wenig Neues von allen Rednern.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner und des  
Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich möchte es deshalb dabei belassen. Wir brauchen keine Argumente mehr auszutauschen.

Aber eines möchte ich noch sagen: Gestern Abend beim Parlamentarischen Abend der Evangelischen Kirche ist Artikel 6 des Grundgesetzes zitiert worden.

Ich zitiere diesen Artikel auch:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren, wir werden in wenigen Minuten einen Antrag der CDU-Fraktion beraten mit dem Titel: „Qualität frühkindlicher Bildung sichern – Mangel an Fachkräften aktiv begegnen“. Ich bin einmal gespannt, ob Sie über diesen Antrag auch so engagiert und so motiviert debattieren, in dem wir konstruktive Vorschläge machen.

(Pörksen, SPD: Sie? Das kennen wir!)

Ich bin einmal gespannt, ob Sie dazu auch Vorschläge haben. Bisher kam von Ihnen dazu nichts. Wir freuen uns auf diese Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das war aber jetzt ein ganz großer Beitrag!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich habe mich in dieser Debatte zu Wort gemeldet, weil

ich eines klarstellen möchte. Sie reden immer groß von der Förderung der Familie, von der Wahlfreiheit und der Gleichheit. – Darüber sind wir uns alle einig. Aber Sie tun doch genau das Gegenteil. Schauen Sie es sich doch einmal an. Für ein einjähriges Kind, das ich in Deutschland in die Kinderkrippe bringe, bezahle ich Krippenbeiträge in Höhe von 200, 300 oder 350 Euro im Monat.

(Frau Dickes, CDU: Und was zahlt der Staat dazu?)

Wenn ich es nicht in die Krippe bringe, soll ich nach Ihren Plänen demnächst 100 oder 150 Euro im Monat erhalten. Das bedeutet, Sie wollen mit materiellen Anreizen die Eltern dazu zwingen, dass sie ihren Kindern die Krippen vorenthalten. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das nennt man dann Wahlfreiheit! –  
Zuruf von der CDU: Das ist ignorant!)

Nun könnte man sagen: Vielleicht ist das Geld für die Familien wichtiger als die Betreuungsangebote. – Ich sehe es allerdings nicht so. Ich finde, die Kinder sollten so früh wie möglich frühkindliche Bildung erfahren, was kein Gegensatz dazu ist, dass die elterliche Erziehung und Fürsorge ein ganz wichtiger Teil davon ist.

Aber so ist es nicht. Wenn wir uns an die Verhandlungen über die Hartz-IV-Sätze und die SGB-II-Sätze für Kinder erinnern, wollten Sie von der CDU gerade nicht den Kindern mehr Geld zukommen lassen, und jetzt soll das Betreuungsgeld auch noch vom Hartz-IV-Satz abgezogen werden. Genau um diese Menschen kümmern Sie sich nämlich gar nicht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf von der CDU: Das ist richtig abgehoben!)

Sie verfolgen mit dem Betreuungsgeld ein Familienkonzept, das folgendermaßen aussieht: Der Papa geht schaffen und verdient gutes Geld, die Mutti bleibt daheim und kümmert sich um die Kinder.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das ist so überheblich, was Sie hier sagen!)

In diesem Szenario ist auch klar, weshalb Sie gegen die Frauenquote sind und für die Herdprämie, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir kommen zum dritten Thema der

### AKTUELLEN STUNDE

**„Rot-Grüne Inklusion – Auswirkungen auf den Bestand der rheinland-pfälzischen Förderschulen“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/1647 –**

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes von der CDU-Fraktion.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben bei dem Thema „Kinder“, und wir bleiben dabei, dass Eltern das Familienwahlrecht brauchen, ein Recht auf freie Entscheidung, ein Recht für Kinder, das auch die UN festgeschrieben haben, ein Recht, das sie nicht vom allgemeinen Schulwesen ausgeschlossen werden dürfen. Kinder haben dieses Recht, und wir – insbesondere wir, die wir Politik gestalten – haben Pflichten. Wir haben die Pflicht, gute Rahmenbedingungen zu setzen. Wir haben die Pflicht, das Kindeswohl immer, bei allen Entscheidungen, vorrangig zu berücksichtigen.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Und Sie haben die Pflicht,  
die Wahrheit zu sagen!)

Ja, wir müssen auf dem Weg, allen Kindern diese Rechte einzuräumen, noch einige Schritte gehen. Wir müssen uns aber auch darüber bewusst sein, dass der richtige Weg für jedes Kind ein anderer ist. Das kann sowohl das Lernen in einer Förderschule als auch das Lernen an einer allgemeinen Schule sein. Da wir befürchten, dass der Weg in eine andere Richtung geht, pocht die CDU schon seit Jahren auf den Erhalt eben dieser Förderschulen.

(Beifall der CDU)

Bis jetzt wurde uns dazu immer wieder gesagt: Ihr seht Gespenster. – Die SPD hat bis zur Landtagswahl in jeder Rede – zumindest in den offiziellen Reden –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was soll denn das für eine Unterstellung sein? Das nehmen Sie aber gleich wieder zurück!)

mitgeteilt: Wir wollen keine Förderschulen schließen, und in der Regel ist dies auch heute noch die offizielle Sprachregelung.

Die GRÜNEN haben diesbezüglich zugegebenermaßen einen anderen Duktus. Ich zitiere aus der Regierungserklärung vom 26. Mai 2011 von Herrn Köbler,

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wussten gar nicht, dass Herr Köbler Regierungserklärungen abgibt!)

der von vollständiger und gleichwertiger Inklusion in fünf Jahren sprach. Sozusagen keine Sonderregelung wollte er mehr brauchen, wie er in der Aussprache zur Regierungserklärung sagte.

Tja, keine Sonderregelung, und nun liegt die Klemm-Studie vor. Frau Ministerin, für die Inklusion sollen in den kommenden fünf Jahren 200 zusätzliche Stellen geschaffen werden, und seitdem diese Zahl bekannt geworden ist, fragt man sich landauf, landab, woher denn die Zahl 200 kommt. – Wir haben immer wieder nachgefragt, und wir haben immer wieder keine Antwort erhalten – bis zum letzten Bildungsausschuss. Darin haben Sie aufgeklärt, die Grundlage für diese Zahl sei eine Studie der Bertelsmann Stiftung, ebenfalls von Herrn Professor Klemm.

Frau Ministerin, wir haben nun ein ernsthaftes Problem. Bisher haben Sie suggeriert, all das, was Sie beschreiben, und all das, was Sie zitieren, auch intensiv gelesen zu haben. Es wurde von uns auch immer anerkannt, dass Sie das getan haben. Bis heute haben Sie alle beruhigt mit dem Satz: Die Förderschulen bleiben erhalten. – Frau Ministerin, aber entweder haben Sie die Grundlage Ihrer eigenen Studie nicht gelesen – dann müssten wir Ihnen heute Unwissenheit unterstellen, und Ihr Bild würde einen gehörigen Sprung bekommen –, oder aber, Sie haben es gewusst, dann haben Sie allen Menschen im Land bewusst Sand in die Augen gestreut. – Wider besseres Wissen, Frau Ministerin?

Herr Professor Klemm nennt als Grundlage für die Bertelsmann-Studie in Rheinland-Pfalz wesentliche Merkmale der Berechnung. Warum brauchen wir nur 200 Förderlehrer? Diese wesentlichen – für uns wirklich wesentlichen – Merkmale sind ganz klar, dass er sagt, die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, „Sprache“ und „Soziale emotionale Entwicklung“ sollen zu 100 % abgeschafft werden. Es geht also um die 100 %ige Abschaffung dieser Förderschularten, und die übrigen Förderschwerpunkte wollen Sie halbieren.

(Unruhe im Hause)

Ja, das ist für die Parteien von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts Neues. Dies sehen wir gerade in Bremen, und wir sehen es in Hamburg, wo Sie den Weg der Abschaffung der Förderschulen gegangen sind. Wir hören die Brandrufe aus diesen Ländern. Wir hören die GEW, die sagt, um Himmelswillen, das ist politischer Sprengstoff.

(Unruhe im Hause)

Aber nein, auch in Rheinland-Pfalz ist die Grundlage Ihrer Planung die 100 %ige Abschaffung der Förderschulen im Bereich „Lernen“, „Soziale emotionale Entwicklung“ und „Sprache“.

Frau Ministerin, sagen Sie uns doch einmal bitte, woran sollen wir Sie künftig messen?

(Frau Thelen, CDU: Was kann man Ihnen noch glauben?)

An Ihren Worten – alles ist gut in Rheinland-Pfalz –, oder an Ihren Taten, an Ihren Planungen für die Abschaffung der Förderschulen?

Wir als CDU-Fraktion möchten heute für die Menschen im Land eine ehrliche Aussage.

(Beifall der CDU)

Bleiben Sie bei Ihrer Planung von 200 Stellen mehr und der damit festgeschriebenen Abschaffung der Förderschulen? Oder war es von Ihnen nur eine Schlamperei, und Sie haben die Grundlage Ihrer eigenen Studie nicht gelesen?

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Frau Ministerin, wir möchten von Ihnen heute eine klare Aussage dazu hören.

(Beifall der CDU)

### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Brück von der SPD-Fraktion.

### Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dickes, wenn es nicht so traurig gewesen wäre, dann müsste man jetzt über das, was Sie gesagt haben, ganz laut lachen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nun seit sechs Jahren im Parlament und verfolgen – ebenso wie ich – seit sechs Jahren die Debatte, genau so lange, wie ich auch diese Debatte verfolge, und Sie haben uns anscheinend niemals zugehört. Was wir als Regierungskoalition wollen, ist, den Eltern ein Wahlrecht einzuräumen. Was bedeutet ein Wahlrecht? – Ein Wahlrecht bedeutet, die Eltern sollen wählen können. Damit sie wählen können, muss man ein flächendeckendes Netz an Schwerpunktschulen aufbauen. Das ist unser System, um die Inklusion darzustellen.

(Schreiner, CDU: Also keine Förderschulen mehr! Sie wollen die Abschaffung der Förderschulen, heißt das!)

– Herr Schreiner, wenn Sie mich einmal ausreden lassen würden, würde ich es Ihnen erklären. Wir haben doch niemals davon geredet, die Förderschulen abzuschaffen.

(Frau Klöckner, CDU: Frau Brede-Hoffmann lässt einen auch immer ausreden!)

Wir haben auch noch niemals davon geredet, dass wir die Förderschulen im Bereich „Lernen“ oder die anderen Förderschulen abschaffen wollen. Wir wollen ein Wahlrecht für die Eltern schaffen, und Wahlrecht bedeutet, wählen zu können. Welche Förderschule infrage kommt, wenn sich Eltern für eine Förderschule entscheiden, das bestimmt die Art des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Diese Unterstellung allein ist wieder die typische Masche der CDU: Panikmache, unterschwellig Ängste schüren und sich nicht an sachlicher Debatte beteiligen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Klöckner, CDU: Heute Morgen war doch nichts anderes als Unterstellung!)

Ich finde das im Sinne der betroffenen Eltern und Kindern sehr fahrlässig und eigentlich traurig.

(Pörksen, SPD: Eine Sauerei!)

– Herr Pörksen hat recht, es ist eine Unverschämtheit.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Um sich inhaltlich und sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Herr Pörksen hat das zu Ihnen, zu Ihrer Fraktion gesagt. Das möchte ich bitte einmal darstellen.

(Frau Klöckner, CDU: Diese Übersetzung finde ich prima! –

Pörksen, SPD: Ich habe etwas anderes gesagt, aber das wiederhole ich nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich war vielleicht etwas vornehmer. Ich finde, wir sollten uns sachlich mit dem Thema auseinandersetzen. Da ist eigentlich die Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde schon eine Frechheit. Was bitte schön ist eine „rot-grüne Inklusion“? Das muss man sich einmal fragen. Was ist das eigentlich für eine Aussage? Haben Sie überhaupt nicht verstanden, um was es hier geht?

Wir sind in der Bundesrepublik Deutschland der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet und haben uns dieser verschrieben. Wir haben sie ratifiziert und wollen sie umsetzen. Da geht es nicht darum, irgendwelche Systeme neu zu erfinden, sondern es geht darum, die Systeme den Bedürfnissen der behinderten Menschen anzupassen und nicht andersherum.

Ich habe so ein bisschen das Gefühl, als wollten Sie das Wort „Inklusion“ so ein bisschen als Bedrohung darstellen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, tut sie doch auch!)

Dann würde ich einmal sagen, Sie haben in dieser Debatte, die wir seit Jahren führen, nichts gelernt. Das finde ich sehr traurig und sehr schade, weil wir uns nämlich gemeinsam an einen Tisch setzen, uns diesem sensiblen Thema widmen und gemeinsam sehen sollten, wie man in verantwortlicher Art und Weise die Inklusion in Rheinland-Pfalz, die es übrigens seit zehn Jahren mit dem System der Schwerpunktschulen gibt, weiterentwickelt und nicht alte Zöpfe in den Raum stellt und sagt, wir wollen Förderschulen abschaffen. Davon war nie die Rede.

Wir werden sehen, wie wir dieses Thema weiterentwickeln. Natürlich muss es in Zeiten des demografischen Wandels im Land irgendwann hier und dort Veränderungen

gen geben. Wie diese Veränderungen gestaltet werden müssen, müssen wir einmal sehen. Hier geht es aber nicht um Abschaffung, ganz im Gegenteil. Ich glaube, Sie haben vergessen, dass wir 2010 einen Antrag zur Weiterentwicklung der Inklusion in dieses Parlament eingebracht haben. Leider haben Sie sich diesem Antrag entzogen und nicht mitgestimmt, was ich immer noch sehr schade finde.

Wir haben konkrete Schritte aufgezeigt, wie wir das weiter fortentwickeln wollen. Da sind wir weiter dran. Wir müssen schauen, wie wir Förderschulzentren und Schwerpunktschulen weiterentwickeln können, wie wir das System flächendeckend auch für die Eltern und Kinder anbieten können und die Lehrkräfte entsprechend dazu einsetzen.

Wenn Sie auf diese Studie und die 200 Lehrkräfte eingehen, so muss ich sagen, wir haben eine Studie von Herr Professor Dr. Klemm, die im Ausschuss ausführlich in der Sitzung beraten wurde. Da geht es nicht um die Bertelsmann-Studie, sondern es geht um die Studie, die für das Land gemacht worden ist.

Sie vergessen ganz, dass wir bereits 600 Lehrkräfte im Schwerpunktschulsystem haben und dass der weitere Ausbauschritt bis 2016, also bis zum Ende der Legislaturperiode, 200 Lehrkräfte beinhaltet. Das ist unsere Grundlage, auf der wir das System weiterentwickeln wollen.

Ich denke, wir sollten uns wirklich ernsthaft mit der Materie beschäftigen und nicht irgendwelche Panikmache oder sonstige Unterstellungen in die Welt setzen, die wirklich jeglicher Grundlage entbehren.

Bildungspolitik braucht gute Konzepte. Die rot-grüne Koalition hat gute Konzepte. Deswegen regieren wir und nicht Sie in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich noch Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Baumholder. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder des Frauengesprächskreises der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kaiserslautern sehr herzlich.

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Ratter das Wort.

#### **Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Ja, wir stehen uneingeschränkt zum Gesetz zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung gemäß

Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Seit Anfang 2009 ist das von der Bundeskanzlerin unterzeichnete Gesetz in Kraft, und der Text lässt keinen Zweifel daran, dass das geltende Recht ein inklusives Bildungssystem einfordert. Wieder ein klares Ja! Die Umsetzung dieses Rechtes wird Auswirkungen auf das Schulsystem zeitigen, nicht nur das, es wird eben auch Auswirkungen auf den Bestand der rheinland-pfälzischen Förderschulen haben.

Ich sage das gerne noch einmal und bin sehr in Versuchung, auf meine früheren Texte zurückzugreifen und unter anderem auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage zu meinen Aussagen, worin auch vom Ministerium klargestellt wurde, dass es sich hier in der Tat um unser Programm handelt. Das, was das Gesetz vorsieht, was aber nicht in dieser Legislaturperiode zur Umsetzung kommen kann, nämlich die Ausgestaltung einer inklusiven Gesellschaft – und die Schritte auf diesem langwierigen Prozess dahin werden vielgestaltig sein –, ist aber zunächst einmal die Änderung des Schulrechts, das das Wahlrecht für die Eltern in Rheinland-Pfalz zu garantieren hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Gesellschaft ist hier offensichtlich weiter als die Opposition und sieht die Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Wandel hin zur inklusiven Gesellschaft als Aufgabe zu gestalten. Die wenigen Minuten, die ich zur Verfügung habe, reichen nicht aus, das Verständnis von Handlungsfähigkeit und Verwirklichungschancen, wie es Sen und Nussbaum um die Jahrtausendwende herausgearbeitet haben, erschöpfend darzustellen.

So viel sei erlaubt: Die Ermöglichung eines guten Lebens als gelingende Praxis der Lebensführung ist der entscheidende Baustein eines Lebens, das sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und allen Menschen die gleiche volle Teilhabe unabhängig von ihren persönlichen Unterstützungsbedürfnissen sichert. –

Deswegen fand ich auch den Titel ganz witzig. Wir leben dieses auch in unserer rot-grünen Inklusion; denn wir stehen auch in einem Spannungsverhältnis von Vielfalt und Gleichheit. Gleichheit meint aber nicht, liebe Opposition, Homogenität, sondern vielmehr Gleichberechtigung und Respekt vor der Unterschiedlichkeit.

Deshalb wollen wir jedem Menschen gleiche Chancen auf Bildung geben und gleichzeitig auf die individuellen verschiedenen Bedürfnisse und Interessen, Begabungen und Entwicklungsperspektiven eingehen.

Was wir dafür brauchen? Klar, inklusive Kulturen, die auf Wertschätzung und Respekt bauen, inklusive Strukturen, Frau Dickes, die wir in einem ersten Schritt im Ausbau der Schwerpunktschulen sehen, die sich mit den dort Arbeitenden ständig weiterentwickeln, und inklusive Praktiken, die multiprofessionelle Lernarrangements und die notwendigen Ressourcen organisieren.

Was wir nicht brauchen, nicht wollen und nicht herbeiführen, ist der Kampf der Schulformen, den die Opposition heraufbeschwört. In keiner unserer Veranstaltungen zum Thema „Inklusion“ im Mai dieses Jahres wurde übrigens Ihre These von der Abschaffung der Förderschule formuliert. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie bewegen sich hier im luftleeren Raum.

Was wir in dieser Legislaturperiode ändern werden, ist in der Tat das Schulgesetz. Damit sichern wir den Anspruch auf die Wahl der Schule, regional und nah. Wir stellen an dieser Stelle klar, dass es nicht um ein Schließungsprogramm geht, sondern dass in der Tat zunächst einmal die Wahlmöglichkeit eröffnet werden muss. Insofern ist Ihre Überlegung völlig grundlos, bodenlos und steht in keinerlei Zusammenhang zu dem, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist.

(Frau Dickes, CDU: Was sagt denn Ihr Gutachten aus? Etwas anderes, als Sie hier jetzt erzählen!)

– Liebe Frau Dickes, das Gutachten sagt definitiv aus, dass für die Legislaturperiode 200 weitere Lehrerinnen- und Lehrerstellen eingeplant sind.

(Frau Dickes, CDU: Ja!)

Die weitere Entwicklung werden wir sehen. Ich persönlich sage gerne, dass ich nichts dagegen habe, dass die Bertelsmann-Studie irgendwann am Horizont nicht nur erscheinen wird, sondern auch umgesetzt werden kann. Nur, Sie werden sicherlich verstehen, dass man zwischen Zukunftsprogrammen und den Schritten unterscheiden muss, die man vernünftigerweise auf dem Weg gehen wird, den man auf dem Weg in eine gerechte Gesellschaft beschreiten kann.

Dass wir da noch viel mehr zu tun haben und das nicht bis 2016 abgeschlossen sein wird, halte ich für selbstverständlich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, die Landesregierung legt ein klares Bekenntnis ab zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Vielleicht hilft ab und an in der Debatte, wenn es darum geht, dass man die Dinge gelesen haben muss, über die man spricht – davon dürfen Sie bei mir ausgehen –, auch ein Blick in die UN-Behindertenrechtskonvention,

bevor man hier die Debatte eröffnet, Frau Abgeordnete Dickes.

(Frau Dickes, CDU: Davon können Sie ausgehen!)

Was fordert diese UN-Behindertenrechtskonvention? – Sie fordert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung: „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, (...)“

Dann geht es weiter: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;“

Zu dieser UN-Behindertenrechtskonvention steht die Landesregierung, steht – davon bin ich bisher ausgegangen – auch dieses Hohe Hause. Ich sage, es ist auch nicht in das Belieben jedes einzelnen gestellt, wie er sich dazu verhält; denn die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und ist damit gesamtstaatliche Verpflichtungen eingegangen, denen man sich nicht nach Belieben entziehen kann, sondern denen man sich zu stellen hat. Diese Verpflichtung nehmen wir ernst.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es geht also um optimale Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, gerade auch für Kinder und Jugendliche. Es geht darum – so steht es in unserem Aktionsplan –, dass eine Gesellschaft sich in besonderer Art und Weise – das ist auch meine feste Überzeugung – daran messen lassen muss, wie sie mit behinderten Menschen umgeht. Auch das ist Anspruch für uns in unserer Arbeit. Daraus leiten wir einen Auftrag ab, nämlich diese Gesellschaft, gerade was die Teilhabemöglichkeiten von behinderten Menschen angeht, nach vorne zu entwickeln und uns auf den Weg zu machen und diesen Weg auch noch zu forcieren.

Frau Dickes, wissen Sie, was Sie dem entgegensetzen? – Dass Sie wieder einmal Ängste schüren.

(Beifall der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen ehrlich, ich finde es an dieser Stelle unverantwortlich, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Keine Frage, das ist eine riesige Herausforderung. Ich habe immer gesagt und sage das auch heute, wir werden da auch an Hürden stoßen. Wir werden Grenzen spüren. Wir werden Schwierigkeiten haben, vor die wir dann alle miteinander gestellt sind. Aber eines ist auch meine Grundüberzeugung, es geht bei dieser Frage um

viel mehr in dieser Gesellschaft, als wir heute noch für möglich halten. Das gilt nicht nur für den Bildungsbereich, das gilt insgesamt für diese Gesellschaft. Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen, gerade Menschen mit Behinderungen deutlich verbesserte Teilhabechancen einzuräumen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir können dabei auf einem Fundament aufbauen. Das zeigt sich daran, dass wir in Rheinland-Pfalz die zweitniedrigste Quote von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen schon heute haben, weil unsere Schulen schon eine erhebliche Integrationsleistung erbringen. Dafür bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar. Das ist wirklich ein tolles Ergebnis, wofür man Lehrerinnen und Lehrer Lob zollen muss. Wir können darauf aufbauen, dass wir mittlerweile 255 Schwerpunktschulen haben, davon 143 im Grundschulbereich und 112 in der Sekundarstufe I.

Wir können daran anknüpfen, dass wir uns miteinander für diese Legislaturperiode ein ehrgeiziges Ziel gesetzt haben. Das ist formuliert. Das können Sie in der Koalitionsvereinbarung nachlesen. Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen über die Schulform für ihre Kinder selbst entscheiden können. Dazu werden wir im Schulgesetz als weiteren Schritt auf dem Weg zur Inklusion ein Wahlrecht zwischen Förderschulen und integrativen inklusiven Angeboten in der Regelschule verankern. Wenn man das liest, lässt das keine Frage offen.

(Frau Schmitt, SPD: Alles andere ist Klamauk,  
politische Effekthascherei!)

Das lässt schon gar nicht den Spielraum für die Interpretation zu, die Sie heute hier vorgetragen haben. Diese Aussage ist völlig eindeutig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es kaum noch nachvollziehbar, dass Sie bei der Aktuellen Stunde eben über das Betreuungsgeld das Elternwahlrecht einräumen, wo das Thema völlig fehl am Platz ist, weil es genau das Wahlrecht nicht gibt, aber wenn wir hier sagen, wir wollen ein Elternwahlrecht realiter einräumen zwischen inklusivem Angebot und Förderschulangebot, dann tun Sie sich an dieser Stelle schwer damit und sagen: Na ja, ob die Eltern das so ganz genau wissen, was das Beste für ihr Kind ist, da macht die CDU dann noch einmal ein Fragezeichen dahinter.

(Frau Thelen, CDU: Unterstellung!)

Das wird mit uns nicht gehen. Es gibt ein vorbehaltloses Wahlrecht.

(Frau Thelen, CDU: Wohl des Kindes, Artikel 7  
UN-Konvention!)

Darauf haben wir uns gerade auch an dieser Stelle verpflichtet. Wir sind insgesamt der Meinung, dass es gut ist, wenn Eltern im Bildungssystem ein gutes Wort mitzureden haben. Aber was insgesamt gilt, gilt noch viel

mehr für Eltern von Kindern mit Behinderungen, die ihre Kinder kennen und die wissen, was gut für ihre Kinder ist. Es gibt keinen Grund, den Eltern zu misstrauen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Dickes, da können Sie jetzt auch nicht, indem Sie wieder verschiedene Dinge miteinander vermischen, hier Zweifel schüren. Ich weiß ziemlich genau, was im Ausschuss war, und ich weiß auch ziemlich genau, was im Klemm-Gutachten steht, das kein Gutachten zur Inklusion ist, sondern das ein Lehrbedarfs-gutachten für die nächsten Jahre ist.

(Frau Schmitt, SPD: Richtig!)

In diesem Klemm-Gutachten sind 200 Vollzeitäquivalente zusätzlich eingeplant, um diesen Weg des Wahlrechts tatsächlich auch beschreiten zu können.

(Schreiner, CDU: Wieso genau 200?)

– Weil wir eine Zahl angesetzt haben. Genau danach haben Sie im Ausschuss gefragt. Da habe ich gesagt, dass die 200 nicht völlig aus der Luft gegriffen sind und nicht völlig falsch sind. Das kann man auch sehen, wenn das Bertelsmann-Gutachten versucht, Dinge abzuschätzen. Aber in keiner Art und Weise habe ich mir den Weg des Bertelsmann-Gutachtens zu eigen gemacht, sondern ich habe gesagt, die Größenordnungen machen deutlich, damit kann man eine Menge erreichen. Unser Weg ist in der Koalitionsvereinbarung beschrieben. Da kann es überhaupt kein Fragezeichen dahinter geben. Der Ressourcenbedarf von ungefähr 200 Stellen ist auch abgesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen, dass Eltern wählen können. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler ein gutes Angebot finden in einer Förderschule und verstärkt auch im Regelangebot, ja, in Schwerpunktschulen, in Schulen, die sich auf den Weg der Inklusion machen. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, solche Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. Wir glauben auch, dass wir alle miteinander mit neuen und mehr Angeboten des inklusiven Unterrichts – diese Gesellschaft – insgesamt voneinander lernen können. Ja, ich bin der festen Überzeugung, dass solche Schulen ein gutes Angebot für die Kinder mit Behinderungen machen können.

Ich bin übrigens auch davon überzeugt, dass das Lernen von Kindern ohne Behinderungen mit Kindern mit Behinderungen einen ganz wesentlichen Beitrag zu einem guten sozialen Miteinander, das von Teilhabechancen geprägt ist, leisten kann. Das ist meine feste Überzeugung. Diese Chance wollen wir nutzen. Dabei werden wir die Förderschulen in diesen Prozess mit einbeziehen, einerseits, indem sie weiterhin ein eigenständiges Angebot machen, aber andererseits auch, indem sie sich verstärkt in Integration und Inklusion einbringen. Insofern sind auch die Förderschulen für uns wichtige Partner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Opposition hören Sie auf, an dieser Stelle, die es überhaupt nicht

verträgt, weil es um ein so hohes Gut geht, ein parteipolitisches Spiel zu machen und draußen den Leuten Angst zu machen.

(Frau Schmitt, SPD: Auf dem Rücken der Kinder!)

Es gibt dafür keinen Grund. Wir werden genug Bürgerinnen und Bürger finden, die diesen Weg mit uns gehen, weil es viele gibt, die dieser Frage gegenüber wirklich aufgeschlossen sind, die den Auftrag, den uns die UN-Behindertenrechtskonvention gibt, insgesamt angenommen haben. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat die Kollegin Dickes. Es steht noch eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung.

(Ramsauer, SPD: So viel?)

– Zwei Minuten plus drei Minuten, die die Frau Ministerin länger als sieben Minuten gesprochen hat.

Bitte schön.

#### **Abg. Frau Dickes, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben wieder darauf hingewiesen, dass ja auch Professor Klemm diese 200 Stellen genannt habe. Er hat sie genannt auf der Grundlage – und da zitiere ich aus der Studie, die Sie uns jetzt mehrfach genannt haben –, dass bis zum Jahr 2020 alle Schüler aus den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ und 50 % derjenigen, die derzeit noch in den übrigen Förderschwerpunkten in Förderschulen lernen, an allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet werden.

(Zuruf von der SPD –  
Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Zahl!)

100 % – das ist Ihre Zahl. Sie sagten wieder, auch Professor Klemm nennt 200 Stellen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Professor Klemm hier einen anderen Weg geht als Sie, dann sind Ihre Grundlagen, Ihre Zahlen – 200! – völlig falsch. Dann brauchten wir mehr; denn dann müssten Sie ja gleichzeitig Lehrer in den Förderschulen und an den Schwerpunktschulen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Professor Klemm sagt aber: Nein, alle raus aus den Förderschulen und hinein in Schwerpunktschulen, dann brauchen wir nur noch 200. – Das ist keine seriöse Grundlage. Oder eben doch eine seriöse Grundlage – und das sind unsere Bedenken, die wir dabei haben.

Wissen Sie, Professor Klemm schreibt regelmäßig Auftragsgutachten. Professor Klemm (SPD): Wes´ Brot ich

ess´, des´ Lied ich sing´.

(Frau Schmitt, SPD: Diese Masche jetzt wieder! –  
Ministerpräsident Beck: Was heißt denn das jetzt?)

Bisher haben die Auftraggeber auch immer die Parameter vorgegeben, auf denen dieser – – –

(Ministerpräsident Beck: Ist der Professor damit verdächtig oder unangenehm oder was?)

– Herr Ministerpräsident – – –

(Ministerpräsident Beck: Das lasse ich mir nicht gefallen von Ihnen, dass die SPD hier so abwertend behandelt wird! Wie kommen Sie denn dazu? –  
Unruhe im Hause)

– Ich habe die SPD nicht abwertend behandelt.

(Ministerpräsident Beck: Ja was denn sonst?)

– Schreien Sie doch nicht so. Sie können sich gleich hier ans Rednerpult stellen.

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Dickes hat das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich, so etwas! –  
Abg. Licht, CDU: Das war ja nur eine Feststellung!)

#### **Abg. Frau Dickes, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Ministerpräsident, ich habe bemerkt, dass Professor Klemm SPD-Mitglied ist

(Ministerpräsident Beck: Ich wusste nicht, dass er in der SPD ist! Bis eben!)

und möglicherweise Ihre Meinung vertreten könnte.

(Unruhe im Hause –  
Ministerpräsident Beck: Eine Frechheit, so etwas!)

Ich habe des Weiteren bemerkt,

(Ministerpräsident Beck: Das Spiel habe ich wirklich satt!)

dass er regelmäßig Auftragsgutachten schreibt, deren Parameter der Auftraggeber festlegt.

(Ministerpräsident Beck: Uns hier ständig herabsetzen zu wollen! Unglaublich!)

Wenn Professor Klemm also zu Zeiten, in denen die SPD in Baden-Württemberg noch in der Opposition war, ein Gutachten über den zukünftigen Lehrerbedarf in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung schreibt, dann kommt er – weil die SPD und auch die GEW dies in Auftrag gegeben haben,

die ja gern mehr Lehrer wollen und die auch die Landesregierung vorführen möchten – zu der Erkenntnis: Wir brauchen viel mehr Lehrer in Baden-Württemberg.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein anerkannter Wissenschaftler, Frau Dickes!)

Schreibt er ein Gutachten für Rheinland-Pfalz – und die Landesregierung gibt vorher bekannt, 2.000 Lehrerstellen abbauen zu wollen –, dann kommt, oh Wunder, ein Gutachten heraus, in dem steht, dass wir 2.000 Lehrer weniger brauchen. Jetzt sagen Sie mir nicht, Sie hätten nicht die Parameter vorgegeben. Sie haben genau ausgeführt, Frau Ministerin, dass Sie gesagt haben, auf welcher Grundlage Professor Klemm rechnen muss.

(Ministerpräsident Beck: Unglaublich!)

Aber wenn er alle Zahlen aufgrund Ihrer Parameter berechnet, dann wäre es doch sehr verwunderlich, dass er ausgerechnet beim Punkt „Inklusion“, bei den Förderlehrern keine Parameter von Ihnen vorgegeben bekäme.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Sie kommen auf diese 200 Lehrer. Professor Klemm sagt: 200 Lehrer bedeutet: Abschaffung der Förderschule. – Sie haben uns immer noch keine Antwort gegeben, woher diese 200 Lehrer kommen.

(Frau Schmitt, SPD: Das ist Quatsch! – Oster, SPD: Sie wollen das nicht verstehen, Frau Kollegin!)

Entweder sind Sie anderer Meinung und wollen zweigleisig fahren, so wie wir als CDU-Fraktion das immer wieder befürwortet haben. Wir möchten beide Angebote für die Kinder, weil jedes Kind einen individuellen Bedarf hat. Wenn Sie das möchten, dann ist Ihre Planung grundlegend falsch. Dann brauchen wir mehr Lehrer, um die Rahmenbedingungen für die Kinder zu gewährleisten. Wenn Sie das aber nicht wollen,

(Oster, SPD: Sie verstehen es nicht!)

dann mögen Ihre Zahlen richtig sein. Dann sind es die Zahlen, die Sie in Auftrag gegeben haben bei Professor Klemm.

(Pörksen, SPD: Ach ja!)

Dann ist es all das, worauf er sich bezieht. Er bezieht sich nur auf die Abschaffung dieser Förderschulen.

Es ist auch keine Angst, die wir schüren würden, sondern Angst, die an uns herangetragen wird, und zwar an jeden einzelnen meiner Kolleginnen und Kollegen, die in den Schulen hören: „Wir haben Angst um unsere Kinder.“

(Beifall der CDU – Oster, SPD: Dann zeigen Sie uns die Fälle!)

Und Sie, Frau Ministerin, tragen Verantwortung für diese Kinder. Sie tragen aber auch Verantwortung für die Ängste der Menschen vor Ort. Wir werden alles tun,

damit diese Schulen erhalten bleiben, damit alle Kinder bestmögliche Rahmenbedingungen haben.

(Beifall der CDU – Zuruf von der SPD: Arrogant und alarmierend! – Frau Schmitt, SPD: Das sind ja Wahnvorstellungen! – Ministerpräsident Beck: Eine Ungeheuerlichkeit, sich so zu benehmen!)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Brück für die SPD-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, die Kollegin Brück hat das Wort. Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit. – Bitte schön.

#### Abg. Frau Brück, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das die neue Qualität der CDU-Bildungspolitik ist, dann – es tut mir leid, das sagen zu müssen – wird mir schlecht.

(Beifall der SPD – Oster, SPD: Welche Qualität?)

Frau Dickes, statt Panikmache zu betreiben, Ängste zu schüren und Unterstellungen vorzunehmen, hätten Sie vorhin vielleicht besser einmal zuhören sollen, als die Kollegin Ratter gesprochen hat. Sie hat nämlich sehr interessante und sehr wichtige und richtige Ausführungen zum Thema „Inklusion“ gemacht. Aber zu diesem Zeitpunkt haben Sie es ja für nötig befunden, sich anderweitig zu unterhalten. Das finde ich einfach nur schade.

(Frau Schmitt, SPD: Nein, schlimm und stillos!)

Dass Sie dann versuchen, einen renommierten Bildungsforscher wie Herrn Professor Klemm, von dem zumindest ich bisher nicht wusste, welcher Partei er zugehörig ist – vielleicht stimmt das ja auch gar nicht; ich kann das im Moment überhaupt nicht beurteilen –, in eine bestimmte Ecke zu rücken, ist einfach nur eine Frechheit. Sie versuchen, Leute zu stigmatisieren und die Reputation von wichtigen und guten Forschern zu beschädigen.

(Frau Dickes, CDU: Ich habe nur zitiert!)

Das ist einfach unter der Gürtellinie.

(Frau Dickes, CDU: Das habe ich nicht getan! – Ministerpräsident Beck: Was denn sonst? Was war denn Ihre Absicht?)

– Natürlich haben Sie das getan. Sie müssen einmal lesen, was Sie sich aufgeschrieben haben. Bitte lesen Sie im Protokoll richtig nach. Ich finde es unmöglich. Aber es ist ja entlarvend. Denn als die ersten Meldungen kamen, welches Thema Sie für die Aktuelle Stunde beantragt haben, haben Sie schnell noch einmal den Titel geändert. Da sprachen Sie nämlich vom Schlie-

ßungsprogramm für Förderschulen. Das ist an dieser ganzen Sache ziemlich entlarvend.

(Ministerpräsident Beck: Ich weiß mich zu wehren, verlasst euch darauf!)

Sie wollen nichts anderes als Ängste schüren.

(Ministerpräsident Beck: Das ist das Schädigste, was man tun kann! – Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU – Unruhe im Hause)

Sie wollen nichts anderes tun als Ängste schüren und Panik machen, und das ist schade im Sinne der Sache und im Sinne der betroffenen Menschen, um die es hier geht. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich sehe, dass die CDU in Rheinland-Pfalz sich von dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerade weit entfernt hat und verabschiedet hat.

(Frau Dickes, CDU: Sie hätten einmal zuhören sollen!)

Ich finde das wirklich schade. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal etwas davon gehört haben: Auch wenn man Studien in Auftrag gibt und dann eine Planungsgrundlage für das weitere Handeln hat, muss man als Fraktion und als Regierung die Politik immer noch selbst bestimmen. Dafür sind wir hier in diesem Parlament verantwortlich. Mit der Studie zum Lehrkräftebedarf haben wir eine Planungsgrundlage für die Politik in dieser Legislaturperiode – nichts anderes ist das.

Ich möchte es noch einmal betonen: Wir wollen ein Elternwahlrecht, nach dem Eltern behinderter Kinder entscheiden können, ob sie ihr Kind in einer Förderschule oder in einer Regelschule beschult haben möchten. Ist das eigentlich so schwer zu verstehen? Ich kann da wirklich überhaupt nichts hineininterpretieren.

Auch die Wahrnehmung, die Sie an Schulen haben – alle hätten Angst um ihren Job und bangten, dass ihre Schule geschlossen wird –, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Frau Dickes, CDU: Um den Job hat keiner Angst! Das habe ich nicht gesagt! Wir waren doch zusammen unterwegs!)

Ich habe in den Schulen vollkommen andere Erfahrungen gemacht – sowohl in den Schwerpunktschulen als auch in den Förderschulen. Die engagierten Förderschullehrkräfte sind sehr interessiert daran, auch ihren Beitrag zur Inklusion zu leisten.

Ich denke, daran müssen wir weiterarbeiten, damit wir im Sinne der betroffenen Kinder, Eltern und Lehrkräfte zu einer Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems kommen, die allen gerecht wird.

Es tut mir leid, dass Sie das in so einer unverschämten Art und Weise hier thematisieren und überhaupt nicht an der Sache interessiert sind, sondern nur an einer kurzen

populistischen Schlagzeile, die dann irgendwo in der Zeitung erscheint. Das ist der Sache unwürdig.

(Glocke des Präsidenten)

Es tut mir unendlich leid, dass Sie sich nicht bereit erklären, mit uns an einem Strang zu ziehen, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und weiter daran zu arbeiten.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Schmitt, SPD: Durchgängiger Still!)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Ratter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Redezeit drei Minuten und dreißig Sekunden.

#### Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das mit der Aktualität habe ich immer noch nicht kapiert, Frau Dickes. Irgendwie habe ich den Eindruck, die Aktualität besteht darin, dass Sie aus zwei Klemm-Studien eine dritte machen wollen. Kann das sein?

Sie vermischen Zahlen, die offensichtlich auf völlig unterschiedlichen Voraussetzungen zu verschiedenen Themen eruiert wurden, und Sie kommen dann zu Schlussfolgerungen, die überhaupt keinen Boden haben, für die es keine Begründung gibt.

Wenn Sie nur auf Baden-Württemberg und die Zeit vor dem Regierungswechsel rekurrieren, kann ich darin auch keine Aktualität sehen. Selbst wenn es so ist, dass in Baden-Württemberg andere Berechnungen herauskommen, sollten Sie bedenken, dass das klar ist, weil in Baden-Württemberg das Thema „Inklusion“ in den letzten 40 Jahren nicht die entscheidende Rolle gespielt hat.

Ich komme noch einmal zum Wahlrecht. Die Aktualität ist auch nicht darin zu sehen, dass es Schulen gäbe, die schließen würden. Ich weiß, dass es im Land sehr wohl Elterninitiativen gegeben hat, Schulen im Förderschulbereich möglicherweise überflüssig zu machen. Das mag es geben. Umgekehrt gibt es aber auch Eltern, die weiterhin darauf pochen, dass ihr Kind die Förderschule besucht. Beides soll möglich sein.

In beiden Bereichen sind wir lernfähig, und zwar nicht nur wir als Koalitionäre, sondern auch die gesamte rheinland-pfälzische Gesellschaft. Das ist wichtig und notwendig; denn keiner von uns kann de facto wissen, an welcher Stelle wir in diesem Bereich in vier oder fünf Jahren stehen werden. Von daher haben wir Aussagen, die prognostisch sind und die Klemm unter anderem in seinem Gutachten formuliert hat.

Das, was Sie unterstellen, ist in meinen Augen Kaffeesatzleserei; denn es kann keiner von uns wissen, wie sich die Eltern im kommenden Schuljahr oder in zwei, drei oder vier Jahren entscheiden. Ich habe aus meinem Herzen nie eine Mördergrube gemacht. Ich stehe für das

längere gemeinsame Lernen. Jedes Kind sollte an diesem längeren gemeinsamen Lernen Teilhabe haben.

Wenn es nicht möglich sein sollte, Förderschulen weiterhin aufrechtzuerhalten, die weniger als 25 Kinder haben, wenn irgendwann eine Kommune sagen wird, wir legen zwei Schulen zusammen, wenn Eltern sagen, unsere Kinder fühlen sich in der Schwerpunktschule oder in der Einzelintegration in der Regelschule deutlich besser, weil sie wohnortnäher beschult werden, und wenn die Schwerpunktschule irgendwann einen solchen Erfolg haben wird, dass sie tatsächlich die Regel sein wird, dann – das gebe ich ehrlich zu – bin ich sehr froh darüber.

Ich weiß ganz genau – ich halte mich an den Koalitionsvertrag wie beide Fraktionen –, dass dies in den nächsten vier Jahren nicht der Fall sein wird. Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie diese Kampagne. Anders kann ich es nicht nennen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –  
Pörksen, SPD: Das ist Ihnen völlig egal!)

Denken Sie an die Kinder und an das Recht der Kinder auf Teilhabe in dieser Gesellschaft. Lassen Sie uns gemeinsam dazu kommen, dass Kinder nicht länger behindert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Kinder sind nicht behindert. Sie werden behindert.

(Glocke des Präsidenten)

Die Eltern als ihr Anwalt müssen das Recht auf die Wahl der Schule haben, damit diese Behinderung nicht weiter stattfindet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

#### **Qualität frühkindlicher Bildung sichern – Mangel an Fachkräften aktiv begegnen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1585 –**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Huth-Haage das Wort.

#### **Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! In den Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen in unserem Land wird großartige

Arbeit geleistet. Zuallererst möchten wir vonseiten der CDU-Fraktion den Erzieherinnen und Erziehern für diese wichtige Arbeit danken, die sie tagtäglich unter schwierigen Bedingungen leisten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen um die schwierigen Bedingungen. Wir bekommen es immer wieder geschildert. Wir wissen, dass einzelne Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden können, etwa im Bereich der Bewegungsförderung. Mir hat letzte Woche eine Mutter geschildert, dass sie immer häufiger erlebt, dass in ihrem Kindergarten ein Schild hängt, auf dem steht: Bitte am nächsten Tag Kinder nur im äußersten Notfall bringen, weil in der Notfallbesetzung eine Kollegin erkrankt ist. – Man bittet darum, Kinder, wenn es irgendwie möglich ist, zu Hause zu lassen.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität in unseren Kindertagesstätten.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD: Wo?)

Meine Damen und Herren, Sie sind so entsetzt. Ich frage einmal: Erleben Sie es nicht? Haben Sie die Studie der GEW nicht gelesen? Darin wird genau das bestätigt.

Meine Damen und Herren, ein Viertel der Kindertagesstätten hat sich beteiligt. Drei Viertel der Kindertagesstätten sagen, sie haben einen akuten Fachkräftemangel. 83 % geben an, dass die Bewerberzahlen gesunken seien. Die meisten Kitas weisen darauf hin, dass sie Menschen ohne pädagogischen Hintergrund einstellen müssen. Viele bestätigen auch, dass die pädagogische Arbeit und die pädagogischen Angebote zurückgefahren werden.

Meine Damen und Herren, damit müssen Sie sich doch auch auseinandersetzen. Das müssen wir doch ansprechen. Sie können doch nicht so tun, als hätten Sie das noch nie gehört. Das ist doch die Realität in den Kindertagesstätten.

(Beifall der CDU –  
Frau Fink, SPD: Nein, das ist nicht die Realität!  
Das stimmt nicht!)

– Entschuldigen Sie, ich beziehe mich unter anderem auf eine Studie der GEW. Das zum Hintergrund.

Meine Damen und Herren, der häufige Personalwechsel in den Gruppen ist natürlich nicht für die Erzieherinnen-Kind-Bindung förderlich. Stellen bleiben länger vakant. Wir wissen, dass das auch zum Zusammenlegen von Gruppen führt. Wir wissen, dass der Druck auf die verbleibenden Erzieherinnen und Erzieher so stark wird, dass sie auch die Tendenz haben, zur Teilzeitarbeit oder früher in den Ruhestand zu gehen. Das ist das, was wir nicht möchten.

Meine Damen und Herren, der Erzieherinnenmangel ist nicht von heute auf morgen über das Land gekommen. Hier hat die Landesregierung in den letzten Jahren mas-

siv versagt. Die Ausbildungskapazitäten sind heruntergefahren worden.

Frau Ministerin, Sie werden sicher wieder sagen, wir bilden jetzt mehr aus. Das stimmt. Die Quote ist jetzt hochgegangen. Sie ist aber in den vergangenen Jahren gesenkt worden. Das ist doch das Entscheidende. 2005 hatten wir 4.600 Ausbildungsplätze. 2008 waren es noch 3.600. Wir haben heute im Jahr 2012 gerade einmal 4.200 Ausbildungsplätze. Das heißt, wir haben heute noch nicht einmal das Niveau von 2005 erreicht. Andere Bundesländer haben gegengesteuert und rechtzeitig die Ausbildungskapazitäten erhöht. In Rheinland-Pfalz haben wir viele Jahre verstreichen lassen. Das rächt sich jetzt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich verweise noch einmal auf unsere Große Anfrage aus dem Jahr 2009. Das Ministerium, das damals noch unter der Federführung der SPD war, hat damals gesagt, der Fachkräftemangel sei kein Problem. Es gebe genug Erzieherinnen und Erzieher. Im Übrigen gingen auch die Kinderzahlen zurück. Das war die Aussage der SPD. Vielleicht denkt man darüber noch einmal nach. Selten hat man in einer Einschätzung so falsch gelegen wie damals.

(Beifall der CDU)

Wir haben zwar heute neue Fachschulen, die auch geöffnet werden. Das ist richtig. Wir müssen aber auch überlegen, wie wir neue Berufe in die Kindertagesstätten bringen und Kindertagesstätten für die Berufsgruppen der Psychologinnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen interessant machen.

Wir müssen auch überlegen, wie wir die Erzieherinnen-ausbildung strukturell verändern. Wir haben den Vorschlag gemacht, verstärkt in eine duale Ausbildung zu gehen, weil wir glauben, dass diese zur Attraktivität beiträgt. Dieser Vorschlag ist von den Trägern, aber auch von der GEW sehr konstruktiv aufgenommen worden. Wir würden gern im Ausschuss in einer Anhörung weiter mit Ihnen darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir müssen gemeinsam arbeiten. Wir appellieren an Sie, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, weil wir glauben, dass die Qualität unserer Kindertagesstätten zur Disposition steht. Die Expertise von Professor Sell, die Sie, Frau Ahnen, noch in Auftrag gegeben haben, hat einiges aufgezeigt. Wichtige Anregungen aus dem Gutachten sind aber bis heute ignoriert worden. So warnt Professor Sell beispielsweise ausdrücklich vor der Gefahr, dass akademisch ausgebildete Fachkräfte nur eine ganz kurze Verweildauer in den Kindertagesstätten haben.

Frau Ministerin Alt, Sie nennen als Maßnahme gegen den Erziehermangel genau diesen Studiengang an der FH Koblenz/Remagen. Sie sehen schon, hier muss strukturell etwas geschehen. Wir müssen uns überlegen, wie wir es schaffen, dass auch akademisch ausgebildete

Erzieherinnen in den Kindertagesstätten und Kindergärten verbleiben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass das Gutachten auch aufgrund der Beitragsfreiheit eine höhere Bedarfsquote voraussieht, die weit über den 35 % liegt. Auch hier müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir der Anforderung Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, wir können uns ein „Weiter so“ nicht leisten. Auch deswegen möchten wir im Ausschuss in einer Anhörung gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen. Wir sind einen beträchtlichen Teil des Weges gegangen. Wenn Sie unseren Antrag lesen, werden Sie viele Vorschläge finden. Wir haben sie gemeinsam mit den betroffenen Verbänden erarbeitet.

Wir fordern beispielsweise auch eine regionalisierte Bedarfsanalyse, wie sie in Hessen erfolgt ist; denn wir müssen schauen, wo wir ausbilden und die Erzieherinnen und Erzieher brauchen. Eine der ganz wichtigen Erkenntnisse aus dem Gutachten von Professor Sell ist, dass er sagt, die jungen Menschen – in der Regel sind es junge Frauen – sind nicht sehr mobil. Wir müssen schauen, dass wir die Ausbildungsstätten in der Nähe der Wohnorte bekommen. Das ist ganz entscheidend. Das fehlt im Land. Hier müssen wir nachsteuern. Wir bitten um Ihre Unterstützung.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ein uns wichtiges Anliegen ist – das wissen Sie – die Kindertagespflege. Wir möchten, dass die Kindertagespflege weiter gefördert wird. Sie ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Fachkräftemangel.

Meine Damen und Herren, wir müssen über Ideen nachdenken, wie wir Erzieherinnen und Erzieher von Bürokratie entlasten. Auch hier braucht es Anstöße des Landes. Frau Ministerin, hier warten wir auf Ihre Vorschläge.

Meine Damen und Herren, wir tun es, um die Menschen, die Erzieherinnen und Erzieher, in ihrer Arbeit zum Wohle unserer Kinder zu unterstützen.

Im Sinne einer konstruktiven Diskussion möchten wir Sie herzlich bitten, diesen Antrag im Ausschuss weiter zu diskutieren.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Frau Kollegin Brück, Sie müssen leider wieder etwas warten. Ich habe noch Gäste zu begrüßen, und zwar die Rentnerband aus Gutenacker. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

– Das ist toll. So winkt eine Rentnerband. Das finde ich toll.

Frau Brück, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Huth-Haage, ich glaube, Sie werfen einiges ganz wild durcheinander. Vielleicht hat das auch etwas damit zu tun, wie Sie den Begriff Qualität definieren. Ist es die Summe aller Eigenschaften, oder ist es tatsächlich der Wert aller Eigenschaften? – Für uns ist dieser Begriff immer noch wertorientiert.

Das, was Sie zu Anfang zu Kindertagesstätten und Erzieherinnen und Erziehern gesagt haben, Sie haben sie zwar erst gelobt, wir loben sie ausdrücklich und danken ihnen für ihre engagierte Arbeit, aber Sie haben sie im gleichen Punkt beleidigt, um zu sagen, was da alles – – –

(Frau Huth-Haage, CDU: Das ist eine Unverschämtheit! Ich habe Ihre Arbeitsbedingungen kritisiert!)

Sie haben unglaubliche Sachen erzählt. Wenn Sie eine GEW-Umfrage gleich zu einer Studie hochstilisieren, zeugt das von den Dingen, die Sie sagen.

Was die Arbeitsbedingungen anbelangt, so zeigen alle Untersuchungen im bundesrepublikanischen Vergleich, dass wir an der Spitze liegen. Das muss man noch einmal deutlich darlegen und aussagen. Das hat das Deutsche Jugendinstitut bestätigt, und viele andere anerkannte Untersuchungen bestätigen dies auch.

Dass man aus Sicht einer Gewerkschaft und der Beschäftigten immer etwas verbessern und mehr machen kann, ist doch selbstverständlich, und daran wird gearbeitet. Das ist gar keine Frage.

Über den U3-Ausbau haben wir im letzten Plenum ausführlich gesprochen, und eben über das Betreuungsgeld. Ich frage mich, warum Sie sich so ereifern. Sie wollen, dass die U3-Kinder zu Hause betreut werden. Da braucht man sich über diesen Punkt gar nicht mehr so aufzuregen. Schaffen Sie das Betreuungsgeld ab, dann werden wir auch da zu besseren Ergebnissen kommen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Was die Frage anbelangt, dass wir untätig gewesen sind, das ist nicht richtig; denn Sie haben die Studie von Professor Sell selbst zitiert. Die belegt uns und gibt uns klare Grundlagen, wie die Situation sich weiterentwickelt. Daraus sind Konsequenzen gezogen worden, was weiter zu unternehmen ist.

Sie fordern eine Regionalisierung dieser Untersuchung. Das ist möglich. Das müssen die Kommunen selbst tun, weil die entsprechenden Zahlen nämlich nur in den Kommunen vorliegen. Also da muss man schon einmal ein bisschen genau schauen, wer für was zuständig ist.

So geht das auch in anderen Punkten Ihres Antrags. Natürlich müssen wir diskutieren und auffordern, dass die Träger darüber nachdenken, Erzieherinnen und Erzieher länger im Beruf zu halten und Teilzeitverträge auf Vollzeitverträge oder mehr Stunden aufzustocken. Das ist gar keine Frage. Genauso ist es mit der Fachbe-

ratung oder Einstellung von Verwaltungsfachkräften, was Sie unter anderem mit Ihrem Antrag vorschlagen. Das ist heute schon möglich. Das ist ureigenste Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Man sieht es daran, dass die kirchlichen Träger fast in allen Fällen Fachberatung als selbstverständliche Aufgabe mit dabei haben. Im Übrigen bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum eine ganze Reihe von Fortbildungsmaßnahmen an, die von den Erzieherinnen und Erziehern gerne und gut wahrgenommen werden.

Was die Ausbildungsplatzkapazitäten anbelangt, haben Sie vollkommen vergessen, dass in den letzten Jahren diese Kapazitäten um über 20 % angestiegen sind und zusätzliche Schulen und Standorte für die höhere Berufsfachschule Sozialassistenten oder die Fachschule Sozialwesen eingerichtet worden sind und wir in diesem Bereich einen Anstieg der Absolventinnen und Absolventen haben.

(Frau Huth-Haage, CDU: Von welchem Niveau aus? Das ist doch das Entscheidende!)

Es klingt verlockend, in Ihrem Antrag zu sagen, man sollte das System der dualen Ausbildung im Kita-Bereich darlegen. Das ist aber kein Wundermittel. Wir haben den Schulversuch auf Teilzeitausbildung. Ich denke, wir sollten diesen Schulversuch zunächst einmal abschließen lassen, um dann zu sehen, wie die Ergebnisse, wie die ersten Erfahrungen sind, wie das von den betroffenen Personen und auch von den Trägern angenommen wird.

Was wir auf keinen Fall wollen, sind Abstriche in der Qualität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung; denn Leute, die in der Teilzeitausbildung, in einem Quereinsteigerprogramm oder sonst etwas sind, müssen alle angeleitet werden. Deswegen muss man genau hinschauen, weil an einem Abstrich an der Qualität kann in keinem Fall gelegen sein.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Da komme ich auf den Punkt, dass Sie sagen – Sie haben den Studiengang in Koblenz angesprochen –, dass es eine Einmaligkeit in Rheinland-Pfalz ist, dass wir diesen Studiengang haben, der auch als Weiterqualifikation sehr gut angenommen wird und bundesweit anerkannt ist. Es ist nicht ohne Grund so, weil in anderen europäischen Nachbarländern ist die Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher ein Studium. Ich denke, da müssen wir sehen, dass wir einen guten Mix an Qualifikationen in den Kindertagesstätten haben.

Dann möchte ich noch zu dem Punkt Kindertagespflege sagen, so, wie Sie das in dem Antrag schildern, wird das mit uns nicht gehen, weil wir keine Kita light im Sinne von Kindertagespflege haben möchten. Wir möchten eben nicht, dass sich mehrere Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und dann Kinder betreuen.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist eine andere Qualifikation in der Kindertagespflege als bei den Erzieherinnen und Erziehern. Insofern wer-

den wir noch weitergehend diskutieren müssen und im Ausschuss konkret über Ihren Antrag sprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir kündigen jetzt schon an, einen Änderungsantrag einzubringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Bröskamp das Wort.

**Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist sicherlich ein Antrag, über den wir inhaltlich ganz ausgiebig sprechen müssen. Auch wir sprechen uns dafür aus, dies im Ausschuss zu tun. Deswegen – vorweg – plädieren wir für die Überweisung an den Ausschuss.

Trotz allem möchte ich inhaltlich auf einige Punkte eingehen, die im Antrag von Ihnen so formuliert worden sind. Zum Beispiel formulieren Sie, „(...) ab Sommer 2013 hat zu einer ungeahnten Dynamik geführt hat (...)“. Also plötzlich brauchen wir unendlich viele Plätze, und niemand hat es vorher gewusst.

Wenn Sie mir gerade zugehört haben, dann wissen Sie, dass dem so nicht ist. Das bedeutet, das, was Sie formulieren, ist schlicht und einfach falsch. Das ist nicht ungeahnt, das ist bekannt.

Die Ausbildungskapazitäten sind schon erwähnt worden. Sie sind hochgesetzt worden.

(Frau Huth-Haage, CDU: Ja, von welchem Niveau aus?)

Sicherlich sind wir uns alle sicher, dass wir, wenn wir immer mehr kleinere Kinder in die Kindertagesstätten bekommen, kleinere Gruppen, eine individuellere Betreuung haben. Das ist einfach, wenn die Kinder kleiner sind, ganz wichtig. Dann bedeutet das auch mehr Personal, einen anderen Personalschlüssel für die Gruppen.

Ich selbst war erstaunt, als Mitte der 2000er-Jahre, als meine drei Großen in die Kita gingen – es ist jetzt schon ein bisschen länger her – eine Stelle ausgeschrieben wurde. 2004, 2005, 2006 – nageln Sie mich nicht fest –, so um die Ecke war das. Eine Stelle wurde ausgeschrieben, und die Kindertagesstätte bekam 100 Bewerbungen. Ich war selbst ganz überrascht und hätte das eigentlich so nicht gedacht. Aber als Elternausschussvertreterin habe ich das hautnah mitbekommen, das heißt, wir hatten zu der Zeit eine völlig andere Situation, und es war überhaupt nicht absehbar, dass wir in den nächsten Jahren im großen Stil jüngere Kinder aufnehmen.

Ich habe immer dafür plädiert, die Eltern zu befragen, was sie für einen Bedarf haben, immer abzufragen, was sie benötigen, so, wie es im Sozialgesetzbuch steht. Aber ein Verbandsbürgermeister, leider von der CDU, sagte mir damals – er ist auch heute noch im Amt –, Frau Bröskamp, wecken Sie keine schlafenden Hunde.

Also mit einer solchen Einstellung brauchen wir uns nicht zu wundern. Das dient niemandem, den Eltern nicht und den Kindern nicht.

Wenn man eine solche Einstellung hat und diese über Jahre nicht ändert, sind wir da, wo wir zum Teil sind, nämlich dass wir zu wenig Plätze haben.

In Bezug auf die Studie von Herrn Professor Sell kann ich auch etwas sagen. Vielleicht war ich die einzige, die dabei war, als er seine Studie in Koblenz bei der Erzieherinnenfortbildung im Oktober 2010 vorgetragen hat. Er hat sehr viel mehr gesagt als nur, dass er davon ausgeht, dass wir mehr Fachkräfte benötigen. Er ist auch darauf eingegangen, weshalb das so ist. Er hat u. a. gesagt – das ist heute noch nicht erwähnt worden –, dass er festgestellt hat, dass Erzieherinnen immobil sind.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das habe ich gesagt!)

Das bedeutet, dass es schwierig ist, einen Wohnort in irgendeiner Form zu wechseln. Er hat auch gesagt, dass dann, wenn die Erzieherinnen selbst Kinder bekommen haben und aus dem Beruf ausgeschieden sind, sie sich leider anderweitig orientieren. Er hat also gesagt, wir haben im Grunde genommen ein großes Potenzial an Erzieherinnen, das wir reaktivieren müssen. Er ist auch darauf eingegangen, dass viele ihre Stunden reduzieren. Auch hierzu hat er deutlich gemacht, dass an dieser Stelle ein Potenzial besteht, dass man das Stundenkontingent hochsetzen und Angebote machen kann, sodass man dadurch sehr viele Erzieherinnen über einen längeren Zeitraum und sicherlich auch zielführend in unserem Sinne beschäftigen kann.

An Ihrem Antrag stört mich – das sage ich ganz deutlich –, dass Sie von Fachkräften reden, aber die Kindertagespflege erwähnen. So notwendig die Kindertagespflege ist und so individuell sie Familien nutzen kann, aber mit einer Ausbildung hat das nichts zu tun. Für mich ist eine Fachkraft eine Kraft, die eine Ausbildung oder ein Studium absolviert hat. Für mich ist eine Fachkraft nicht jemand, der nach 160 Stunden einen Trainerschein gemacht hat. Deshalb finde ich, ist das problematisch.

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte es für in Ordnung, wenn wir darüber reden, dass wir diese Menschen weiterqualifizieren wollen, aber ich halte es für problematisch, von Fachkräften zu reden. Ich halte das deshalb für problematisch, weil wir damit keine Erzieherinnen oder Erzieher motivieren, die Zeit für die Ausbildung aufzuwenden.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Frau Bröskamp, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sofort.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Sofort heißt dann auch sofort. Beenden Sie den Satz bitte.

**Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Noch einen Satz.

Wenn Sie sagen, dass die Motivation erhöht werden soll, damit mehr Menschen eine Ausbildung absolvieren, müssen Sie auch so fair sein und sagen, dass die Ausbildung hochwertig ist, sie die Grundlage bietet und sie nicht mit der Kindertagespflege gleichzusetzen ist. Ansonsten motivieren Sie diese Menschen nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Alt.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Qualität der frühkindlichen Bildung in Rheinland-Pfalz ist vorbildlich. Unser Engagement beim Gewinn weiterer Fachkräfte für die Kinderbetreuung ist ebenfalls vorbildlich.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz für die Kindertagesstätten und die Empfehlungen zur Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten bilden das Fundament für unser Handeln. Auf dieser qualitätssichernden Grundlage, die wir mit allen für die Kitas Verantwortlichen erarbeitet haben, baut alles auf.

Wir haben die Investitionen für die rund 2.500 Kindertagesstätten in unserem Land massiv gesteigert. Im Haushalt 2010 waren 388 Millionen Euro enthalten, im Haushalt 2011 waren es 419 Millionen Euro und im Haushalt 2012 sind es 430 Millionen Euro. Das ist eine ganz massive Steigerung. Daran wird auch deutlich, dass wir in diesem Bereich einen großen Schwerpunkt gesetzt haben. Mit dem Kita!Plus-Programm haben wir darüber hinaus zusätzliche Mittel bereitgestellt. Allein für das Jahr 2012 sind das 2 Millionen Euro. Mit dem Programm Kita!Plus fördern wir jährlich aufsteigend bis zum

Ende der Legislaturperiode die Kindertagesstätten mit rund 30 Millionen Euro.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Mit Kita!Plus wollen wir in den Kindertagesstätten die Zusammenarbeit mit den Familien und Eltern unterstützen. Wissenschaft und Fachpraxis bestärken uns darin. Wie bereits gesagt, wir stellen dafür auch zusätzliche Mittel bereit.

Uns allen ist klar, dass wir weitere Fachkräfte für unsere Kindertagesstätten brauchen. Das war auch schon in den vergangenen Jahren klar. Daher haben wir jedes Jahr eine enorme Zahl an Fachkräften eingestellt.

Der aktuelle Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung bescheinigt unser Engagement. In den vergangenen fünf Jahren haben wir pro Jahr rund 800 pädagogische Fachkräfte eingestellt. Für das Jahr 2013 wird der zusätzliche Bedarf auf 950 Fachkräfte geschätzt, sodass man an der Stelle sagen kann: Das ist keine utopische Zahl, sondern das ist ein Ziel, das wir durchaus erreichen können.

Es hat seinen Grund, dass wir so vertrauensvoll nach vorne blicken können; denn wir haben die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für Sozialwesen erheblich gesteigert. Ich danke an dieser Stelle insbesondere der Bildungsministerin, Frau Ahnen, dafür, dass sie früh und weitsichtig die Weichen für neue Ausbildungsplätze gestellt hat. Das will ich jetzt auch noch näher erläutern.

Im Schuljahr 2008/2009 haben zum Beispiel 2.800 Schülerinnen und Schüler die Schulen besucht. Im Schuljahr 2011/2012 sind es 3.500 Schülerinnen und Schüler gewesen. Das ist eine Steigerung um rund 23 %. Im Schuljahr 2010/2011 sind fünf neue Höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten an den Start gegangen. Im Schuljahr 2011/2012 sind zwei weitere private Fachschulen gestartet.

Seit diesem Schuljahr bilden außerdem zwei weitere öffentliche Fachschulen aus. Wie schon in den Jahren zuvor, haben wir auch in diesem Schuljahr zusätzliche Klassen genehmigt, um mehr Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen können. Das heißt, wir gehen aktiv gegen den Fachkräftemangel vor, und wir haben mit insgesamt 23 Fachschulen ein gutes und flächendeckendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Erzieherinnen und Erzieher.

Wir bieten in der Ausbildung unterschiedliche Wege an. Die Vollzeitausbildung beginnt mit zwei Jahren Theorieunterricht in der Fachschule inklusive Praktika und endet mit einem abschließenden einjährigen Berufspraktikum. Das Berufspraktikum wird derzeit mit 1.300 Euro brutto vergütet.

Diese Form der Ausbildung hat sich in Rheinland-Pfalz und im Übrigen auch in anderen Ländern, wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, über die Jahre bewährt. Sie ist auch interessant für Umschülerinnen und Umschüler, weil die ersten beiden Ausbildungsjahre

durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter gefördert werden. Ich meine, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

In der Teilzeitausbildung dauert der Theorieunterricht drei Jahre. Danach erfolgt ein Berufspraktikum entweder in Vollzeit oder in Teilzeit. Abhängig davon dauert die Ausbildung dann vier bis fünf Jahre. Diese Form wird häufig von Frauen und Männern gewählt, die Familienangehörige zu betreuen haben und während der Ausbildung nicht auf ein festes Einkommen verzichten können. Auch diese Teilzeitausbildung wird als Umschulung von den Agenturen für Arbeit finanziert.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 – also ganz neu – erprobt das Bildungsministerium in einem Schulversuch eine neue Form der Teilzeitausbildung. Sie richtet sich an pädagogische Hilfskräfte. Sie absolvieren parallel zur Berufstätigkeit die Ausbildung in Teilzeit. In dieser Form verkürzt sich die Teilzeitausbildung auf drei Jahre. An neun Fachschulstandorten wird diese Ausbildung derzeit erprobt. Träger mit einem hohen Fachkräftebedarf, wie beispielsweise die Städte Mainz und Ludwigshafen, nutzen diese Möglichkeit intensiv und bieten Hilfskräften entsprechende Arbeitsverträge an.

Hilfskräfte entlasten Kindertagesstätten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Auszubildende dagegen bedürfen einer permanenten Anleitung. Wenn man also eine duale Ausbildung fordert, muss man sich darüber im Klaren sein, dass Auszubildende keine Hilfskräfte im Sinne einer selbstständigen Arbeitskraft sind, sondern dass Auszubildende in den Kindertagesstätten die Anforderungen an die Praxisleitung steigen lassen.

Wir sind der Meinung, dass wir eine Vielfalt an Ausbildungsangeboten brauchen und diese Vielfalt viele Vorteile bietet. Unsere verschiedenen Ausbildungsformen gewährleisten eine hohe Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen der Schülerinnen und Schüler. Außerdem eröffnen sie Trägern und Einrichtungen flexible Möglichkeiten, den Fachkräftebedarf zu decken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Wege führen zum Ziel. Wir entwickeln weitere Wege. Wir haben – darüber wurde schon gesprochen – die in der Sell-Studie genannten Hinweise zur Erwerbsbiografie als wertvolle Potenziale zur Überwindung des Fachkräftemangels erkannt. Eine Erkenntnis war, dass viele Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit arbeiten und viele Erzieherinnen und Erzieher früh aus dem Beruf aussteigen.

Hier liegen große Potentiale, auf die durchaus zugegriffen werden kann.

Wir haben deswegen extra eine Arbeitsgruppe gebildet, der auch die Spitzen der Kitas angehören, die kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen. Wir erarbeiten für die Arbeitgeber Orientierungshilfen, die wir dann in unseren Kitaserver einstellen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ebenso stehen wir im Dialog mit der Katholischen Erwachsenenbildung, deren Fernkurs zu Erzieherinnen

und Erzieher ich sehr schätze. Ich strebe eine Ausweitung des Fernkurses in Rheinland-Pfalz an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich mir den Antrag der CDU-Fraktion angeschaut habe, ist mir aufgefallen, dass eine ganze Reihe der von ihnen geforderten Maßnahmen bereits heute schon möglich und zum Teil umgesetzt sind.

Der eine Punkt ist – das hatte Frau Huth-Haage angesprochen –, eine regionale Erhebung des Fachkräftebedarfs ist bereits möglich. Herr Professor Sell – Sie haben es angesprochen – hat angeboten, dass sein Excel-Tool, das er entwickelt hat, zur Berechnung der lokalen Verhältnisse genutzt werden kann. Wir haben dies dem Landkreistag und dem Städtetag kommuniziert; denn das Land kann diese Berechnung nicht durchführen, da die Parameter zu der Berechnung in der kommunalen Verantwortung liegen. Das heißt also, die Werkzeuge für eine regionale Berechnung liegen vor, sie müssen nur noch genutzt werden.

Der zweite Punkt ist die Möglichkeit einer qualifizierten Berufsbegleitung. Auch hier kann ich sagen, wir investieren pro Jahr 1,2 Millionen Euro in das Landesfortbildungscurriculum. Außerdem unterstützen wir die Arbeitgeber bei Fachberatung und Fortbildung durch Zuschüsse.

Durch unser Programm „Kita!Plus“ werden wir über die Säule 4 Supervision und Coaching in das Landesfortbildungsprogramm einbeziehen.

Auch der Einstieg für die Fachkräfte aus anderen pädagogischen Bereichen besteht in der Fachkräftevereinbarung bereits heute. Damit wir aber noch mehr Fachkräfte aus verwandten Berufsfeldern erreichen, haben wir eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie hat einen Entwurf erstellt, die Fachkräftevereinbarung weiter anzupassen. Dieser Entwurf liegt den kommunalen Spitzen- und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege vor. Wir warten auf die Stellungnahmen. In einem nächsten Schritt soll er in die öffentliche Anhörung gehen. Dann soll es ab Januar 2013 eine neue angepasste Fachkräftevereinbarung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend ein Wort zur Kindertagespflege sagen. Ich halte die Kindertagespflege für eine sehr gute Möglichkeit, die Kinderbetreuung in diesem Land zu ergänzen. Daher habe ich die offensive Kindertagespflege gestartet, um vor allem in Unternehmen die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen offensiv zu bewerben. Dabei gibt es Unterstützung durch den Bund, der bis zu 50 % der Bruttolohnkosten der Tagespflegepersonen für ein Jahr übernimmt, wenn ein Vertrag von mindestens zwei Jahren abgeschlossen wird. Für Eltern, die eine sehr flexible Form der Betreuung benötigen, ist die Kindertagespflege eine gute zusätzliche Wahl.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen allen gemeinsam diese verschiedenen Aspekte in der nächsten Ausschusssitzung zu besprechen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktionen haben eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. – Es liegen allerdings keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wer stimmt für die Überweisung an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend? – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen dann zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Wohnen im Alter – Betroffene nicht mit über-  
zogenen Regelungen belasten  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/1625 –**

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Thelen. Sie haben eine Grundredezeit von fünf Minuten, für die Fraktion der CDU also sieben Minuten und 30 Sekunden.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag in einem eher ungewöhnlichen Verfahren eingebracht. Es geht nicht um eine Gesetzesberatung, sondern um eine Durchführungsverordnung, die allerdings sehr wichtige Auswirkungen haben wird, und zwar geht es um die Durchführungsverordnung, die zurzeit noch im Sozialministerium für die Umsetzung des neuen Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe erarbeitet wird.

Es ist nicht allzu neu. Es ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten und hat das bis dahin geltende Heimaufsichtsrecht, für das der Bund zuständig war, hier in Rheinland-Pfalz abgelöst.

Mit diesem Gesetz ist die Landesregierung ganz neue Wege gegangen. Man ist von Einrichtungs begriffen weggegangen und hat sich an dem Betreuungsbedarf der Menschen orientiert und daran bestimmte Aufsichtspflichten geknüpft.

Man hat jetzt eine Durchführungsverordnung in einem breiten Beteiligungsverfahren erarbeitet. Frau Ministerin, wir haben von Ihnen einen sehr guten Bericht an den Ausschuss dazu erhalten. Bereits im Jahr 2011 hat man mit vielen Arbeitsgruppen Eckpunkte für diese Durchführungsverordnung erarbeitet und an manchen Punkten durchaus strittige Auffassungen gehabt und sich dann auf Konsense geeinigt. Dann kamen diese Ergebnisse wieder an das Ministerium, das dann einen Entwurf vorgelegt hat.

Dann wurden wir als Abgeordnete, auch von der Opposition, von betroffenen Verbänden und Heimträgern darauf

aufmerksam gemacht, dass sich hier für sie gegebenenfalls eine sehr schwierige Entwicklung abzeichnet. Von Beteiligten an diesem Konsensprozess wurde uns gesagt, dass man gerade in diesen schwierigen Bereichen – da geht es um die Frage, welche Bauanforderungen an die Heime gerichtet werden – den Konsens in dem dann vorgelegten Entwurf der Durchführungsverordnung nicht wiedergefunden hat.

Diese Durchführungsverordnung ist umfangreich; sie umfasst fast 80 Seiten. Sie enthält viel Gutes und Richtiges, aber ich habe nur gut fünf Minuten Redezeit und will mich deshalb auf das begrenzen, was uns am Herzen liegt und wo wir den Eindruck haben, es sollte im Ministerium noch einmal bedacht und ein Stück weit geändert werden, um den Belangen der Menschen, den Bewohnern in den Einrichtungen besser Rechnung zu tragen.

Wir wollen, dass Menschen in Einrichtungen in Zukunft besser wohnen können und Raum haben. Deshalb wollen Sie in dieser Durchführungsverordnung die Raumgrößen erhöhen, die für Einzel- und Doppelzimmer vorgesehen sind. Allerdings haben wir gerade an diesem Punkt keinerlei Übergangsfristen und bislang in diesem Entwurf der Durchführungsverordnung keinen Bestandschutz. Das würde im Zweifel bedeuten, dass etwa drei Viertel der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz den neuen Maßstäben der Durchführungsverordnung nicht entsprechen würden. Sie müssten sich spätestens nach einem Jahr bei Ihnen gemeldet haben und Anträge auf Ausnahmegenehmigungen stellen, weil sie dies nicht bewerkstelligen können.

Unser Problem ist auch, dass es für diese Ausnahmegenehmigungen in der Durchführungsverordnung keinerlei Kriterien gibt. Es ist allein dem Ermessen des Sachbearbeiters in der Beratungs- und Prüfbehörde überlassen, ob diese Ausnahmegenehmigung erteilt wird oder nicht. Unterstellt, sie würde nicht erteilt, würde das erhebliche Eingriffe in die Lebenssituation der Menschen bedeuten. Es müsste quasi im laufenden Betrieb umgebaut werden.

Gerade bei den kleinen, oft in der Region gut verwurzelten Einrichtungen wäre es fraglich, ob sie überhaupt mit verminderter Platzzahl weiterbetrieben werden könnten.

Wir haben die Sorge, dass es zum Ersten eine unverhältnismäßige Belastung für die Heimbewohner geben würde und zum Zweiten, dass es teurer wird und zum Dritten, dass es passieren könnte, dass dadurch wichtige Plätze in Einrichtungen und vielleicht sogar ganze Einrichtungen wegfallen müssten.

Das halten wir für eine Wirkung, die man klug bedenken und möglichst vermeiden sollte. Wir sind deshalb der Auffassung, dass man, bevor man jetzt endgültig diese Durchführungsverordnung abschließt, das Evaluationsverfahren abwartet.

Als dieses Gesetz erarbeitet und der Beschluss hier im Plenum gefasst wurde, war man sich einig, dass es auch aufgrund dieser ganz neuen Wege, die man in Rheinland-Pfalz bereit ist zu gehen, wichtig ist, dieses Gesetz in seinen Wirkungen zu beobachten und zu schauen, ob

das erreicht wird, was mit diesem Gesetz erreicht werden soll, und ob es gegebenenfalls Bedürfnisse zu ändern gibt.

Frau Ministerin, ich habe Respekt. Sie haben an diesem Platz schon gesagt, selbstverständlich seien Sie dafür offen, wenn es Gründe gibt, Dinge nachzusteuern oder zu verändern, dies zu tun, wenn die Evaluation dies erbringt.

Wir halten es deshalb für sinnvoll, dass man mit einer Durchführungsverordnung diesen Evaluationsprozess und diesen Bericht abwartet, der zum Ende des Jahres vorliegen müsste, um dann zu sehen, ob wir nachsteuern müssen. Wenn wir nachsteuern müssen, dann haben wir quasi ein endgültiges Gesetz. Dann macht es Sinn, wirklich endgültig die Durchführungsverordnung zu verabschieden.

Die Übergangszeit ist geregelt. Es ist nicht so, als wären dann die Menschen ausgeliefert.

Es gelten die auf dem alten Heimaufsichtsgesetz beruhenden Verordnungen weiter – die Heimmindestbauverordnung, die Heimmindestpersonalverordnung und anderes mehr –, sodass kein rechtsfreier Raum und kein Schaden für Betroffene entstehen kann. Wir hielten dies zum Ersten für den richtigen Weg, und zum Zweiten halten wir es auch aufgrund der großen Zahl der betroffenen Einrichtungen für notwendig, an eine Bestandschutzregelung zu denken, um diejenigen Heime, für die es mit extremem Aufwand und mit großer Betroffenheit für die alten Menschen verbunden wäre, ihre Räume zu vergrößern, davon auszunehmen.

Wir halten es natürlich für selbstverständlich, dass man in den Fällen, in denen in den Einrichtungen ohnehin größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, erwartet, dass die Zimmer in der Größenordnung angepasst werden. Selbstverständlich muss dies für Neubauten sowieso gelten, aber ich bitte doch auch darum, die Situation der Einrichtungen zu beachten.

Ich bin auch überzeugt, dass das Wohl der Menschen in den Einrichtungen nicht in erster Linie von den Quadratmetern ihres Wohnraumes abhängt, sondern von der Frage, ob sie Zuwendung und Aufmerksamkeit erhalten und ob sie auch ansonsten ein gutes Raumangebot haben, wo sie sich über Tag aufhalten können. Ich denke, daher kann man an der Stelle durchaus akzeptieren, wenn Einrichtungen fortbestehen.

Wir akzeptieren auch voll und ganz, wenn Sie sagen, dass künftig nicht mehr Drei- und Vierbettzimmer fortgeschrieben werden sollen. Sie haben Übergangsfristen vorgesehen, dass sie zurückgebaut werden. Ich denke, das ist heute eine berechtigte Erwartung von Menschen, die ihren letzten Lebensabschnitt in einer Einrichtung verbringen sollen. Wir wären froh, wenn wir über diesen Antrag noch einmal im zuständigen Ausschuss beraten könnten. Uns wurde auch bereits zugesagt, dass wir später auch noch die Information über die endgültige Ausgestaltung der Durchführungsverordnung bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich möchte Gäste im Landtag begrüßen. Es sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis I von Rheinland-Pfalz, dem Wahlkreis Betzdorf, anwesend. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Dröscher.

#### **Abg. Dröscher, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im rheinland-pfälzischen Landtag zum 1. Januar 2010 – an diesem Datum trat das Gesetz in Kraft – mit dem Landeswohnformen- und Teilhabegesetz die Rechte älterer und behinderter Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, auf eine neue und der gesellschaftlichen Entwicklung angepasste Grundlage gestellt. Schon der Name „Landeswohnformen- und Teilhabegesetz“ weist auf die Ziele hin.

Das alte Heimgesetz bildete die Wünsche und auch die Möglichkeiten eines auch unter Einschränkungen und Behinderungen leb- und erlebbarsten Höchstmaßes an Selbstbestimmung und Teilhabe nicht mehr ab. Die im Juli angelaufene Evaluation des Landeswohnformen- und Teilhabegesetzes durch Herrn Professor Dr. Klie wird uns Hinweise darauf geben, inwieweit dieses Vorhaben gelungen ist und an welcher Stelle wir das Gesetz noch weiterentwickeln müssen.

Eingebunden in diese Evaluation sind auch die Regelungen zur Umsetzung des Gesetzes, nämlich die Durchführungsverordnung, die wir heute in diesem Antrag besprechen. Die Durchführungsverordnung wird die Heimmindestbauverordnung, die Heimmindestpersonalverordnung und die Heimitwirkungsverordnung ersetzen, die ebenfalls nicht mehr den Ansprüchen dieser Zeit entsprechen.

Die Durchführungsverordnung befindet sich zurzeit in der Abstimmung im Ministerium und soll möglichst Ende des Jahres in Kraft treten. Auf diese Durchführungsverordnung bezieht sich der Antrag der CDU.

Nun hat ein Anhörungsverfahren im Allgemeinen den Zweck, kritische Punkte und Anregungen in das Verfahren einzubringen. Das ist auch in diesem Fall so geschehen, und die Landesregierung wird in Abstimmung mit den regierungstragenden Fraktionen die Rückmeldungen der angehörtten Verbände und Träger auswerten und in den Entwurf der Durchführungsverordnung einarbeiten – dies ist zum Teil auch schon geschehen –, soweit sie mit der Zielsetzung des Gesetzes auch vereinbar sind. Frau Staatsministerin Dreyer hat auch zugesagt, im Sozialpolitischen Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Die CDU hat sich nun aus den Rückmeldungen die Punkte herausgezogen, von denen sie sich im Besonderen einen Aufmerksamkeitswert versprach. Frau Thelen, mitten in einem Prozess der Beteiligung und Abstimmung liegt uns heute ein Antrag vor, der Ängste schürt und der im Kern die Lebenschancen der betroffenen Menschen hinter vordergründigeren Interessen zurückstellt.

Selbst der Bundesverband privater Altenheime wertet die Durchführungsverordnung als grundsätzlich richtig und zeitgemäß, und natürlich nehmen wir die Fragen der Übergangszeiten und des Bestandsschutzes ernst. Auch das Argument zur Ausgestaltung der Durchführungsverordnung bezüglich der Einrichtungen nach § 5 des Landeswohnformen- und Teilhabegesetzes haben wir aufmerksam aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ob Bestandsschutz oder Verlängerung der Übergangszeiten, neue Einrichtungen erfüllen meist schon die Regelungen der Durchführungsverordnung. Die fünfte Generation der Alteinrichtungen, das Modell KDA – ein Modell der Wohngemeinschaften, das vom KDA kreiert wurde –, zeigt Wege in die Zukunft der stationären Einrichtungen auf. Die Nutzungszeiten von stationären Einrichtungen – das wissen alle, die damit ernsthaft zu tun haben – liegen selten ohne große Veränderungen über 30 Jahre. Für viele Einrichtungen stehen also ohnehin grundlegende Sanierungen in den nächsten zehn Jahren an. Deshalb halte ich es für eher unerheblich, ob wir die Übergangsfristen noch verlängern oder ob wir den Bestandsschutz für alte Einrichtungen garantieren.

(Beifall der SPD)

Die Wirtschaftlichkeit und das Überleben von Einrichtungen hängt auch wesentlich von der Konkurrenzfähigkeit am Markt ab. Das wird sich von selbst regeln.

Ich komme nun zur Qualifizierung von Mitarbeitern. Wer nicht mehr lernen will – dies gilt für viele Bereiche im Leben –, erstarrt und verliert den Anschluss. Die auf Berücksichtigung der persönlichen Kompetenzen angelegten und flexibel gestalteten Regelungen zur Qualifizierung der Leitungspersonen und Fachkräfte sind wichtige Faktoren einer Zukunftssicherung und guten Versorgung alter und behinderter Menschen. Wozu also dieser Antrag der CDU? – Die Antwort lautet: Er ist reine Effekthascherei mitten in einem Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Träger und Verbände.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das ist nicht im Sinne der Sache und der betroffenen Menschen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit:

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Spiegel.

**Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Worten von Herrn Dröscher weitgehend anschließen. Ich glaube, im Prozess einer Anhörung ist es wichtig, auch die verschiedenen Schritte des weiteren Ablaufs einzuhalten und nicht in diesen Prozess mit einem Antrag hineinzugrätschen.

Ich glaube – so habe ich jedenfalls bisher den Prozess der Anhörung und auch der Möglichkeit der Stellungnahmen verstanden –, dass es bisher sehr gut gelungen ist zu versuchen, die Standards in einem gemeinsam entwickelten Prozess weiterzuentwickeln, sich dabei aber auch – und auch das wurde schon gesagt – stärker als bisher am tatsächlichen Betreuungsbedarf zu orientieren und das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe so zu gestalten, dass man die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut beteiligt und begleitet.

Ich glaube, dass es gelungen ist, behutsam und Schritt für Schritt vorzugehen, aber dennoch auch Punkte herauszustellen, die aus heutiger Sicht einer Weiterentwicklung bedürfen. Ich möchte ein Beispiel nennen. Ich glaube nicht, dass es heute noch zeitgemäß ist, wenn wir Drei- bis Vierbettzimmer haben. Das ist ein Standard, der weiterentwickelt gehört. Um es einmal an dem Beispiel des Selbstbestimmungsrechts für ältere Menschen deutlich zu machen: Wenn Sie eine Nachteule und eine Frühaufsteherin in einem Zimmer zusammenlegen, ist es mit dem Selbstbestimmungsrecht, was das Aufwachen und Zubettgehen angeht, nicht weit her, und insofern glauben wir, dass die Drei- und Vierbettzimmer perspektivisch – nicht von heute auf morgen, aber perspektivisch – abgeschafft werden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich glaube auch, dass es in diesem Prozess wichtig ist – auch das ist schon geschehen –, dass man die Beteiligten ernst nimmt. Ich würde gern einige Punkte aufführen, die auch von Seiten der Beteiligten genannt wurden und die auch durch das Landesgesetz stärker gefördert werden sollen.

Zum einen geht es darum, die Barrierefreiheit auch zu realisieren, weil es in unserer alternden Gesellschaft immer mehr mobilitätseingeschränkte Personen und aufgrund der demografischen Entwicklung quantitativ immer mehr Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geben wird, und zu schauen, dass wir die Rahmenbedingungen für diese Personen verbessern. Ich denke, auch da ist das LWTG vorangegangen, um das auch ausdrücklich zu fördern und zu unterstützen.

Ein anderer Punkt, den ich für wichtig halte, der auch gestern in der Debatte bei dem Antrag zur Pflege aufge-

kommen ist, ist der Gesichtspunkt, dass es wichtig ist, dass wir die gemeinschaftlichen Wohnformen besser fördern und unterstützen, Stichwort „Mehrgenerationenhäuser“, Stichwort aber auch „genossenschaftliche Wohnformen“. Ein dritter wichtiger Punkt, den ich noch einwerfen möchte, wäre, dass wir die Teilhabe der Menschen, die in den Einrichtungen leben, verbessern und weiterentwickeln, dass wir eben durch Strukturen wie barrierefreie Gemeinschaftsräume Strukturen schaffen, in denen Teilhabe stattfinden kann, und zwar von allen Bewohnerinnen und Bewohnern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich glaube, zusammenfassend ist zu sagen, dass wir damit auf einem guten Weg sind und wirklich die weiteren Schritte im Prozess nach der Anhörung einhalten sollten und nicht durch einen Antrag, der eher auf die Effekthascherei abzielt, hineingrätschen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe in Rheinland-Pfalz ist eigentlich hinlänglich beschrieben. Beschrieben ist auch, dass wir mit diesem Gesetz, das 2010 verabschiedet worden ist, vor allem auch das Thema der gemeinschaftlichen selbstbestimmten Lebensformen, aber auch mehr Teilhabe in Einrichtungen, die Stärkung der Bewohner als Verbraucher und Verbraucherinnen und auch die Qualitätsentwicklung besonders in den Mittelpunkt dieses Gesetzes gestellt haben. Ich glaube, das ist sehr deutlich geworden.

Was wir jetzt diskutieren, ist die Durchführungsverordnung des LWTG. Das ist im Grunde das Instrument, mit dem wir bestimmte Dinge umsetzen.

Ich habe im Ausschuss schon dargestellt, bei dieser Umsetzungsverordnung geht es eigentlich um das Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner von heute und den Bedürfnissen der Einrichtungen. Das heißt, was können die Einrichtungen eigentlich mitgeben, um diese Standards auch zu erfüllen?

Da geht es um Quadratmeter und um all die Dinge, die hier angesprochen worden sind.

Ich habe dieses Verfahren wie immer in meinem Haus sehr breit unter einen Beteiligungsprozess gestellt. Ich denke, dass es auch richtig ist, bei einem solchen Thema miteinander zu diskutieren, um möglichst einen

transparenten und offenen Prozess zu haben und die Argumente miteinander abzuwägen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Beteiligungsprozess sind durchaus unterschiedliche Standpunkte gewünscht und auch kontroverse Diskussionen, damit man sich damit auseinandersetzen kann. Ich bin sehr froh darüber, dass viele Einrichtungen und Interessensvertreter die Möglichkeit genutzt haben, ihre Überlegungen einzubringen.

Natürlich nehme ich die Bedenken auch der Trägervertreter bezogen auf ihre bestehenden Einrichtungen sehr ernst. Ich denke, ich habe das alles ausführlich im Sozialausschuss dargelegt. Ich beschwere mich auch nicht darüber, dass sich die Opposition dazu eine Meinung bildet; ganz und gar nicht.

Ich möchte aber nachher schon noch einmal ganz kurz darauf eingehen, weniger auf den Antrag als auf die Pressekonferenz, die vor zwei Tagen stattgefunden hat und die ich aus meiner Sicht ziemlich schräg fand. Ich finde, das ist ein neuer Stil, den die Opposition einschlägt. Im Rahmen eines Verfahrens, das absolut transparent und offen gestaltet ist, wirklich auch mit solchen Keulen aufzufahren, finde ich nicht gut.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch ein Stück die Ängste, die beschworen werden, zerstreuen. Ich hatte ursprünglich vor, das alles im Sozialausschuss darzulegen. Die Anhörung ist inzwischen abgeschlossen. Die letzten Stellungnahmen sind fünf Tage nach dem formalen Ende der Anhörung auch eingegangen. Wir haben diese Materialien sorgfältig ausgewertet. Ich möchte Ihnen wenigstens ein paar wichtige Eckpunkte sagen. Alles Weitere können wir dann, wie gesagt, im Sozialausschuss miteinander diskutieren.

Weil das LWTG die gemeinschaftlichen Wohnformen im Fokus hat, wollen wir das auch berücksichtigen. Das ist von vielen Trägern eingebracht worden. Ich finde, es ist ein sehr guter Einwand, dass nämlich dort, wo gemeinschaftliche Wohnformen sind, die Gemeinschaftsflächen in der Regel heutzutage eigentlich größer sein müssen. So sind wir bereit, in der Verordnung mit aufzunehmen, dass unsere Quadratmeter bezogen auf die Einzelzimmer nicht so stoisch eingehalten werden müssen, wenn diese dann den größeren Gemeinschaftsflächen zugeschlagen werden.

Dieselbe Regelung soll nicht nur in den alternativen gemeinschaftlichen Wohnformen gelten, sondern explizit eben auch in stationären Einrichtungen, die das Prinzip der Hausgemeinschaft nach dem KDA-Modell umsetzen. Da wollen wir den stationären Einrichtungen wirklich auch entgegenkommen. Es zeigt mir noch einmal, wie wunderbar es eigentlich ist, wenn man Beteiligungsprozesse hat, weil solche Gedanken und Ideen aufgenommen werden können. Wenn man sie ernst nimmt, werden sie wirklich auch berücksichtigt. Das tun wir von uns aus immer.

Was aus unserer Sicht absolut unaufschiebbar ist – das ist auch gesagt worden –, ist die Abschaffung der Drei- und Vierbettzimmer. Wir finden nicht, dass es heutzutage noch zumutbar ist, dass Menschen in Altenheimen in Drei- oder Vierbettzimmern übernachten. Ich denke, das hat nichts mehr mit einem menschenwürdigen Leben in einer Einrichtung zu tun. Deshalb werden wir diese Regelung auch in jedem Fall in die Verordnung mit aufnehmen und klarstellen, dass das abgeschafft werden muss.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Im Übrigen werden wir die Anforderungen bezogen auf die Quadratmeter jetzt so regeln, dass sie für die Neubauten und dann, wenn eine große Generalsanierung ansteht, gelten werden. Ich glaube, das ist zumutbar, und damit sind die Einrichtungen, denke ich, was wir so gehört haben, auch zufrieden. Es bestreitet niemand mehr, dass die Quadratmeter von gestern nicht die Quadratmeter von heute und morgen sein können.

Wenn man sich betrachtet, wie neue Einrichtungen heutzutage gebaut werden, sind wir längst über diese Standards hinweg. Ich glaube, das hat Herr Dröscher schon gesagt.

Insofern finde ich es auch einen Anspruch an ein menschenwürdiges Leben in einer Einrichtung, dass man das berücksichtigt. Ich glaube, der Weg, den wir jetzt gehen, keine Drei- bis Vierbettzimmer mehr, aber dafür eben für die Großsanierung und die neuen Einrichtungen dann die exakten Quadratmeterzahlen zu nehmen und das Thema des gemeinschaftlichen Wohnens zu berücksichtigen, ist ein guter Weg. So werden wir es vorerst auch tun und Ihnen dies im Ausschuss noch einmal darstellen.

Ich möchte noch einen Satz zum Thema „Personal“ sagen. Herr Kessel, das hat in der Pressemeldung eine Rolle gespielt. Da sind wir nicht Ihrer Meinung. Bezüglich des Entwurfs gibt es nur einen einzigen Bereich, bei dem wir das Personal ein Stück weit verstärken, wenn gleich die Realität sowieso so aussieht, wie sie sich darstellt. Da wird es nämlich eingehalten.

Das ist eigentlich nur im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe, wo Menschen sind, die sozusagen per Beschluss in der geschlossenen Wohneinheit untergebracht werden. Nur in diesem Bereich, in dem eine gerichtliche Genehmigung erforderlich ist, in dem die Menschen also wirklich rund um die Uhr sein müssen, ist es für uns selbstverständlich, dass in diesen geschlossenen Wohnbereichen auch zur Tages- und Nachtzeit immer eine geeignete Fachkraft da ist. Das wird in der Praxis auch so gehandhabt. Ich finde nicht, dass das ein Standard ist, der eine Überforderung ist oder zu hoch gestellt ist. Wenn man die Sicht der Bewohner betrachtet, glaube ich, kann man das wirklich verlangen, dass Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Was die Anforderungen im Bereich Personal betrifft, bin ich auch sicher, dass wir alle ein gemeinsames Interesse daran haben, dass in den Einrichtungen gute und qualifizierte Leitungskräfte sind. Wir haben es oft erlebt,

dass in Einrichtungen, in denen es nicht gut läuft, es häufig an der Qualifikation bzw. an der Fähigkeit der Leitungskraft hängt. Deshalb bringen wir das Prinzip des lebenslangen Lernens natürlich auch in unsere Verordnung ein. Wir wünschen uns, dass Leitungskräfte neben einer guten Grundqualifikation auch über betriebswirtschaftliche, soziale und kommunikative Kompetenzen verfügen. Diejenigen Leitungskräfte, die das noch nicht haben, haben eine Übergangsfrist von sieben Jahren, in der sie nebenher diese Weiterbildungen machen können. Ich finde, das ist wirklich eine gute Regelung, die auch zumutbar ist.

Es wird heutzutage mehr verlangt, wenn man eine Einrichtung leitet. Dann muss man eben auch solche Standards ein Stück weit verändern. Insofern glaube ich, dass wir damit auf einem guten Weg sind. Ich bin auch sehr froh darüber, dass die Anhörung so gelaufen ist, wie es der Fall war, und wir auch gute Ideen haben, es umzusetzen, sodass einerseits den Interessen der Bewohner mehr Berücksichtigung zukommt, aber andererseits auch keine Überforderung besteht.

Ich möchte noch einen Satz zu der Pressekonferenz gestern sagen und auch zu der Homepage der Oppositionsführerin. Ich glaube, da ist doch ein ziemlicher Frust bei uns allen aufgekommen. Wir befinden uns in einem offenen Anhörungsverfahren, wobei immer signalisiert worden ist, dass wir natürlich die Belange ernst nehmen werden. Dennoch liest man darin so Sachen wie „Demnächst werden auf Stichtag Wände eingerissen, die armen Alten werden da zusätzlich noch Krach und Lärm erfahren müssen“. Ich will das gar nicht alles zitieren, weil es einfach nicht angemessen ist.

(Hering, SPD: Lug und Trug!)

Das will ich einfach so sachlich hier sagen, ich finde diesen Stil nicht angemessen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie auch sehr herzlich, weil es mein Regierungshandeln extrem einschränken würde, wenn ich Beteiligungsprozesse nicht mehr durchführen kann, immer das Parlament auch beteiligend, wenn ich damit zu rechnen habe, dass sie ein Stück missbraucht werden auf dem Weg zum Ergebnis, dafür Menschen in unserem Land Ängste einzujagen. Das ist unsere Vorstellung, wie wir weitergehen. Wir werden es im Sozialpolitischen Ausschuss noch einmal intensiv diskutieren.

Ich danke Ihnen im Übrigen für die Mitwirkung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Den Fraktionen steht noch eine Redezeit von zusätzlich vier Minuten zur Verfügung. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen überrascht über den Umgang mit diesem Antrag, den wir hier einbringen. Sie selbst sagen für sich, Sie seien die Speerspitze derjenigen, die in den politischen Willensbildungsprozessen Beteiligung wünschen und die Transparenz wünschen. Wenn aber das Gleiche die CDU-Opposition für sich in Anspruch nimmt und danach handelt, ist das billige Effekthascherei, machen wir unnötig Menschen Angst.

(Pörksen, SPD: Lesen Sie einmal Ihre PK!)

Meine Damen und Herren, so geht Politik nicht. Dann müssen Sie sich schon gefallen lassen, dass wir hier unsere Position formulieren.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, nicht wir haben Ängste gemacht, Ihr Entwurf hat Ängste gemacht.

(Beifall des Abg. Kessel, CDU)

Diese Ängste sind bei uns aufgelaufen.

(Pörksen, SPD: Ach ja!)

Wir haben sie ernst genommen. Wir haben auch transportiert, dass wir sie ernst nehmen, dass wir das nicht für die richtige Regelung halten und welche Regelung wir für die bessere halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das nicht unsere Aufgabe ist, was denn sonst? Wenn man dann hier vonseiten der Regierungskoalition fast majestätsbeleidigt darauf reagiert, dann frage ich mich allen Ernstes, was für ein Parlamentsverständnis Sie alle haben.

(Frau Schmitt, SPD: Quatsch! –  
Pörksen, SPD: Auf alle Fälle nicht Ihres!)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, hier von der Frau Ministerin gehört zu haben, dass durchaus einige dieser Bedenken, die von Einrichtungsträgern und in Teilen auch von uns formuliert worden sind, offensichtlich bei Ihnen ein Nachdenken in Gang gesetzt haben, dass Sie bereit sind, dem auch ein Stück weit nachzukommen.

(Pörksen, SPD: Das ist doch die billigste Tour überhaupt!)

Ich halte das für eine kluge Entscheidung. Das sei ausdrücklich hier gesagt. Wir sind gern bereit, diesen Weg weiter konstruktiv zu begleiten. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich, ich hätte mir schon von Ihnen die Größe gewünscht, Herr Köbler, der Beteiligungsvertreter hier und der Transparenzvertreter hier, dass man die Größe gehabt hätte, auch diesen Antrag an den Ausschuss zu verweisen und darüber noch einmal zu diskutieren. Das hier niederzustimmen, ist arm. Das tut mir leid.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dröscher das Wort.

**Abg. Dröscher, SPD:**

Liebe Frau Thelen! Ihre Rede vorhin war gar nicht so rabiati, wie das vorher in den Pressekonferenzen dargestellt war. Das hat mich schon etwas verwundert.

(Fuhr, SPD: Kreide gefressen!)

Die Verbände und diejenigen, die angehört wurden, werden genau beobachten, wer ihre Argumente – natürlich haben Sie gute Argumente, weil Sie sie von denen übernommen haben –

(Frau Thelen, CDU: Wir teilen sie, ganz einfach!)

für politisches Theater nutzt oder wer verantwortlich mit den Anregungen und mit der Kritik umgeht und sie in den Verfahrensprozess einbringt.

(Frau Thelen, CDU: Enttäuschen Sie mich nicht!)

Die Vertreter der Lebenshilfe, der Diakonie und des BBA waren auch bei mir. Ich habe das auch ernst genommen, aber was Sie damit gemacht haben, ist politisches Theater.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung beantragt? –

(Frau Kohnle-Gros und Frau Thelen, CDU: Ja!)

– Eine Ausschussüberweisung wird beantragt. Dann lasse ich zuerst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer ist für die Ausschussüberweisung? – Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? – Enthaltungen? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich komme dann zur Abstimmung über den Antrag selbst – Drucksache 16/1525 –, Antrag der Fraktion der CDU „Wohnen im Alter – Betroffene nicht mit überzogenen Regelungen belasten“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

**Klarheit über Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung**  
**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/1653 –

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Schmitt das Wort. Sie haben eine Redezeit von fünf Minuten.

**Abg. Frau Schmitt, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen beschäftigen sich seit Längerem intensiv mit der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, weil sie erhebliche wirtschaftliche und strukturpolitische Auswirkungen auch für Rheinland-Pfalz haben wird und wir mit dem, was der Bund derzeit vorgelegt hat, sehr unzufrieden sind. Ich glaube, wir machen uns zu Recht große Sorgen um die jetzigen Standorte, die wir hier in Rheinland-Pfalz haben.

Ich will gleich zu Beginn klarstellen – das steht auch so in dem Antrag –, wir sind nicht grundsätzlich gegen Reformen. Es gibt natürlich immer wieder Dinge, die hinterfragt werden müssen. Einsparpotenziale kann man aufzeigen. Wir sind aber da der Auffassung, dass das sachgerecht passieren und vor allen Dingen mit den Betroffenen ausreichend besprochen werden muss. Das sind natürlich nicht nur die Beschäftigten, sondern in diesem Fall auch die Länder, in diesem Fall Rheinland-Pfalz. Das ist bisher nicht passiert. Deswegen fordern wir das mit unserem Antrag massiv ein.

Das, was vorgelegt wurde, hat aus unserer Sicht gravierende Mängel mit gravierenden negativen Auswirkungen. Da, wo wir jetzt vor Ort eine fachgerechte und auch sehr qualifizierte Aufgabenwahrnehmung haben, kommt es im wahrsten Sinne des Wortes zur Zerschlagung von Ämtern, ohne dass im Ansatz jetzt schon klar ist, wie das in Zukunft überhaupt mit sehr weit entfernt gelegenen Dienststellen oder über Private geleistet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den sozialen Folgen für die Beschäftigten und Auszubildenden befürchten wir auch, dass uns enormes Fachwissen – regionalspezifisches Fachwissen – abhandenkommt und verloren geht, das wir vor Ort aber dringend brauchen. Denken Sie alle noch einmal an die Havarie der „Waldhof“ zurück. Da war es ganz wichtig, dass das vor Ort vorhanden war. Ich habe die Befürchtung, dass das zukünftig drastisch erschwert werden könnte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht können wir auch nicht einfach hinnehmen, dass ohne eine klare Aufgabenzuständigkeitsverteilung allein in Rheinland-Pfalz mehrere Hundert Planstellen abgebaut werden. Betroffen sind besonders Mainz und Koblenz. Ich war zusammen mit unserem Fraktionsvorsitzenden Hendrik Hering in Koblenz. Da hängt vor der Tür in der Tat noch das Bauschild der laufenden Baumaßnahme. Der Bund investiert Millionen, und inzwischen wissen wir, dass dieses Amt bis 2020 genau wie alle anderen Stellen, die vorübergehend zu

Außenstellen werden, endgültig aufgelöst wird. Was macht das denn für einen Sinn, jetzt erst einmal Millionenbeträge in die Hand zu nehmen und dann zu sagen, aber 2020 ist Schluss?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist auch nicht die Offenheit, die das Parlament, die wir als Rheinland-Pfälzer verdient haben. In der „Süddeutschen Zeitung“ gab es vor zwei oder drei Wochen die passende Überschrift „Schiffbruch auf bayerisch“.

Was für die Bayern zutrifft, befürchten wir auch in Rheinland-Pfalz. Der bayerische Ministerpräsident habe, so wird berichtet, mit der Überschrift seines Briefes – „lieber Peter“ – noch die freundlichste Formulierung gefunden; alles andere sei sehr drastisch gewesen. Die Reform, so sagt er, sei halb fertig, unausgegoren, zusammengeschustert – also „anerkennendes Lob“ für den Bundesverkehrsminister.

Aus meiner Sicht füge ich hinzu, die Reform ist auch nicht logisch; denn das, was wir heute Morgen in Sachen Moselschleusenausbau diskutiert haben, stellt die Reform ja auf den Kopf. Da sollen in Zukunft nämlich – laut Ramsauers Vorstellung – Mittel ganz gezielt für Wasserstraßen investiert werden, mit der höchsten Prioritätsstufe. Das Gegenteil davon, so haben wir heute Morgen gehört, ist mit den Investitionen in Salzgitter der Fall. Auch das macht deutlich: Ramsauer weiß überhaupt nicht, wohin er will.

Deswegen bin ich sehr froh, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion jetzt noch kurzfristig unseren Antrag mit unterstützen.

Ich bedanke mich noch einmal bei den Dienststellen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns von der SPD wertvolle Hinweise mit auf den Weg gegeben haben.

Ich denke, Frau Klöckner sollte jetzt ihre Ankündigung umsetzen und ein ernstes Wörtchen mit dem Kollegen Ramsauer reden. Mal schauen, was dabei rumkommt. Unsere Unterstützung hat sie dafür jedenfalls ausnahmsweise.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Biebricher das Wort.

**Abg. Biebricher, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwal-

tung ist grundsätzlich richtig und wichtig, um das einmal ganz eindeutig zu sagen. Sie ist angesichts der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte und dem schon seit vielen Jahren mahnenden Zeigefinger des Bundesrechnungshofs längst überfällig. Es ist sinnvoll, dass die Bundesregierung dieses Thema angepackt hat.

Ziele wie die Sicherung einer leistungsfähigen, effizienten und für die Steuerzahler kostengünstigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die Verschlinkung der WSV-Strukturen, die nachhaltige Absicherung der Fachkompetenz in der WSV trotz Stellenabbau und Fachkräftemangel – um nur einige zu nennen – sind vernünftig und nachvollziehbar.

Aber einiges von dem – da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Schmitt –, was der Fünfte Bericht des Bundesverkehrsministeriums an den Deutschen Bundestag hinsichtlich der Anpassung der Aufbauorganisation zur Erreichung dieser Ziele, besonders Rheinland-Pfalz betreffend, plant, muss sehr kritisch hinterfragt werden.

Die Herabstufung der bestehenden sieben regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zu bloßen Außenstellen einer in Bonn neu zu schaffenden Generaldirektion lässt befürchten, dass die Geschäftsabläufe erheblich komplizierter werden, als es bislang der Fall war. Kompetenzen, die bisher in einer Hand waren, sollen künftig auf mehrere Stellen verteilt und von Bonn aus koordiniert werden. So würde beispielsweise die Verlängerung einer Schleuse statt der Inanspruchnahme lediglich des regionalen Bauamtes die Involvierung von vier über ganz Deutschland verteilten Baubehörden erfordern.

Ernste Konsequenzen – Sie haben das angesprochen – könnte es auch haben, wenn bei einer Havarie Eile geboten ist, wenn sich aber erst einmal verschiedene Dienststellen gegenseitig Mitarbeiter und Material leihen müssen, und das mit extremen zeitlichen Verzögerungen, die sich fatal auswirken können. Bisher blieb im Falle einer Havarie alles in einer Hand. Aber durch die geplante Aufteilung der Aufgaben zwischen revierbezogenen Ämtern und Betriebs- und Unterhaltungsämtern käme es zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten und wesentlich mehr Schnittstellen. Die Entfernung zum Kunden würde je nach Havarieort gewaltig wachsen und die Fehlerhäufigkeit wegen der Doppelzuständigkeit ansteigen.

Die Herabstufung der bisherigen sieben Direktionen der WSV zu Außenstellen der neuen Zentralkommission wäre aber auch mit erheblichen Konsequenzen für die Mitarbeiter selbst verbunden. Allein 2.500 sind es bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest mit Hauptsitz in Mainz, die in neun Ämtern und 20 Außenbezirken 1.183 Kilometer Bundeswasserstraßen verwaltet.

Durch die Reform droht nicht nur der Verlust der angestammten Aufgaben, sondern auch von Arbeitsplätzen. Ein Personalabbau, der wohl unumgänglich sein wird, muss auf jeden Fall sozialverträglich laufen – da sind wir uns einig. Das hat Minister Ramsauer aber auch bereits angekündigt, als er erklärte, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen, keine Versetzungen gegen den

Willen der Mitarbeiter und keine Gehaltseinbußen geben werde.

(Beifall der CDU)

Geplant ist bisher, dass bis 2023 in der gesamten WSV 2.600 Planstellen abgebaut werden. Denn wie wir inzwischen wissen, ist langfristig die Schließung von Außenstellen der Generaldirektion Bonn ebenso geplant wie die nachgeordneter Dienststellen. Im Einzelfall erscheint mir das jedoch sehr vorschnell und nicht durchdacht.

Sie haben das Beispiel Koblenz gebracht, meine Heimatstadt. Das kenne ich sehr gut. Koblenz liegt, wie Sie wissen, am Zusammenfluss von Rhein und Mosel, zudem in nächster Nähe zu Lahn und Nahe. Das ist ein natürlicher und logischer Standort für ein Wasser- und Schifffahrtsamt. Dennoch soll dieser bis 2020 gänzlich aufgelöst werden. Bisher ist es mit 451 Beschäftigten eines der größten Ämter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in ganz Deutschland. Neben der zentralen Lage, die unter anderem auch den schnellen überregionalen Einsatz der in Koblenz bereitstehenden Wasserfahrzeuge und Gerätschaften ermöglicht, verfügt Koblenz über eine hochmoderne und leistungsfähige Logistik. Viele Millionen Euro sind hier erst vor kurzer Zeit investiert worden, um eine effiziente Infrastruktur zu schaffen. Nicht nur für die Betroffenen selbst ist es schwierig nachzuvollziehen, warum dies jetzt alles wieder aufgegeben werden soll.

(Beifall der CDU und des Abg. Wiechmann,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber kritisch ist auch zu bewerten, dass die Reform ganz und gar nicht kundenfreundlich ist. Durch die Schließung einzelner Standorte droht den mittelständischen Unternehmen der Binnenschifffahrt sowie Bürgern, die eine Genehmigung benötigen, der Verlust eines einheitlichen und wohnortnahen Ansprechpartners. Allein in Koblenz kümmert man sich jährlich um 2.200 Nutzungs- und Pachtverträge. Etwa tausend Kunden melden persönlich ein Sportboot an oder sprechen in Patentangelegenheiten vor. Annähernd tausend strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen werden ausgestellt. Die große Mehrzahl dieser Kunden hat Liegestellen in der Moselmündung, in den Häfen Koblenz, Bendorf, Andernach. Die Großstadt Koblenz bedingt auch eine wassersportliche Nutzung mit entsprechenden Nutzern.

Meine Damen und Herren, eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erfordert eine starke regionale Präsenz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Dies gilt ganz besonders für die WSD Südwest in Mainz, weil sie die einzige Wasser- und Schifffahrtsdirektion am Rhein ist. Der Rhein ist nun einmal die wichtigste Binnenwasserstraße Europas.

Meiner Überzeugung nach muss die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dort Präsenz zeigen, wo Aufgaben anfallen. Nur so ist unnötige Bürokratie, nur so sind lange Wege vermeidbar. Daher ist es wichtig, dass für die Standorte der WSV in Rheinland-Pfalz alternative Lösungen geprüft werden, die deren dauerhaften Erhalt in wirtschaftlich sinnvoller Weise sichern.

Vor allem aber ist es auch wichtig, dass mit den Betroffenen vor Ort gesprochen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fachleute in den jeweiligen Ämtern sollte man in den Entscheidungsprozess einbinden und ihre Erfahrungen sowie ihren Sachverstand nutzen.

Die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, ist Mitunterzeichnerin des vorliegenden gemeinsamen Antrags. Ich freue mich, dass wir das zusammen hinbekommen haben; denn es ist uns wirklich sehr wichtig, dass wir ein gemeinsames Signal aussenden, dass sich der gesamte rheinland-pfälzische Landtag einmütig für den Erhalt der rheinland-pfälzischen Standorte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung stark macht, und zwar nicht aus gebietsegoistischem Denken, aus Lokalpatriotismus oder Reformunwilligkeit, nein, weil es von der Sache her vernünftig und geboten ist, und in der Hoffnung, dass man damit dazu beitragen kann, dass die bisher vorliegenden Planungen nochmals überlegt, diskutiert und hoffentlich auch noch verändert werden können.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des Abg. Wiechmann,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenfels das Wort.

**Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Ich freue mich vor allem vor dem Hintergrund, weil wir sonst oft ein Pingpong-Spiel oder ein Katz- und -Hund-Spiel bekommen. Bei einem gemeinsamen Antrag kann man eher einmal die Gelegenheit nutzen, die Gemeinsamkeiten zu betonen und zu einer guten Sachentscheidung zu kommen. Gerade bei dem Thema „Wasser- und Schifffahrtsverwaltung“ ist es notwendig, dass wir, wie es mein Vorredner ausgedrückt hat, ein gemeinsames Signal nach Berlin schicken.

Der gemeinsame Antrag, dem die CDU mit beigetreten ist, hat die Qualität anzuerkennen, dass wir einen Reformbedarf bei der Schifffahrtsverwaltung haben. Wir haben auch dort den Druck – den kennen wir auch bei uns – des öffentlichen Haushalts mit einer hohen Defizitbelastung. Aber auch der Bund hat über den Bundesrechnungshof Hinweise bekommen, dass man Schritte vornehmen muss.

Warum sehen wir das auf der Landesebene von der Problemlage her ähnlich? Das ist gar keine Frage. Auch wir haben die Schuldenbremse vor Augen und waren gefordert, Hinweise des Landesrechnungshofs aufzugreifen. Der Landesrechnungshof oder überhaupt die Rechnungshöfe sind gute Ratgeber, wenn es um Reformfragen geht. Ich erinnere mich noch sehr gut an die

Reform der Katasterverwaltung. Das war ein mühsamer Prozess, der im engen Dialog stattgefunden hat.

Ich habe mir im letzten Jahr die Zeit genommen, Gespräche mit den Verwaltungen vor Ort zu suchen, und habe festgestellt, dass der Teufel oft im Detail liegt. Wenn aber ein gutes Personal- und Standortkonzept vorliegt, kann man viel positive Resonanz in den Regionen erwarten. Ich denke, der Bund hat noch Nachholbedarf, ein gutes Konzept vorzulegen.

Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass auch hier die CDU-Fraktion sagt, wir wollen mit einer Stimme sprechen, damit ein gutes Konzept vorlegt wird und wir regionalspezifisch auch zu guten Ergebnissen kommen können. Das ist die Voraussetzung.

Auf der anderen Seite – das möchte ich nicht verhehlen – dürfen wir nicht – das ist bei der regionalen Betrachtung oftmals im politischen Raum der Fall – nach dem Sankt-Florians-Prinzip vorgehen, und zwar nach dem Motto, bitte woanders die Reform, aber nicht bei mir durchführen. Ich glaube, alle politisch Verantwortlichen sind immer wieder anfällig dafür, in der regionalen Betrachtung das Sankt-Florians-Prinzip zu wählen und nicht unbedingt den übergreifenden Blick.

Insofern ist dieser Antrag sehr fortschrittlich. Das war mir bei der Erarbeitung innerhalb der Regierungskoalition ein wichtiges Anliegen, dass wir es in diesem Fall schaffen, es ein Stück weit zu realisieren.

In dem Antrag war mir auch wichtig, dass die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in die Zukunft gerichtet ist. Dazu habe ich heute Morgen schon viel gesagt. Da ist zum einen unser Ansatz, dass wir sagen, dieser Bereich ist von den Verkehrsträgern her ein ökologischer Verkehrsträger, den wir absolut fördern und unterstützen müssen. Dazu sind Investitionen notwendig. Dafür brauchen wir aber auch eine schlanke, moderne und gut aufgestellte Verwaltung in dem Bereich.

Heute Morgen habe ich aber auch schon angesprochen, dass wir viele gute Win-win-Situationen schaffen können, was die EU-Wasserrahmenrichtlinie betrifft. Wenn ich an die Wasserstraße Mosel denke, macht es Sinn, immer wieder Investitionen zu tätigen. Dafür braucht man Personal, das im ökologischen Bereich gut ausgebildet und hoch qualifiziert ist und insofern immer wieder Perspektiven über den notwendigen Reformbedarf hin- und her gibt.

Aus unserer Sicht handelt es sich um einen gelungenen Entschließungsantrag. Vielen Dank von meiner Seite, dass alle drei Fraktionen in diesem Haus ein gemeinsames Signal geben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute Morgen eine Mail mit folgendem Anschreiben erhalten: „Heute ist ein trauriger Tag für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Im Moment fehlen uns alle die Worte. Daher sende ich Ihnen den Beschluss des Haushaltsausschusses zur Kenntnis“. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat gestern das Ende der gewohnten Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beschlossen.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Einrichtung der zentralen Organisationseinheit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu schaffen. Diese zentrale Organisationseinheit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes soll ihre Dienstgeschäfte Anfang 2013 aufnehmen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gebeten, die Struktur des der zentralen Organisationseinheit nachgeordneten Bereiches insbesondere unter dem Aspekt der Notwendigkeit der Trennung von Verkehr und Infrastruktur zu überprüfen.

Wenn man die Ämter besucht und über diese Fragestellung diskutiert und fragt, ob es so etwas schon einmal gab, bekommt man gesagt, dass es das schon einmal in der DDR gab. Dort gab es diese Aufstellung und diese Trennung. Ob die sich bewährt hat, sei einmal dahingestellt.

Ein weiterer Beschluss: Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag zeitnah den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist vielleicht unsere letzte Chance, um die Interessen von Rheinland-Pfalz zu wahren. Im Übrigen wurde der Beschluss mit Zustimmung der CDU und FDP im Deutschen Bundestag getroffen.

Lieber Herr Biebricher, ich bin froh, dass die CDU mit dabei ist. Herr Hartenfels und Frau Schmitt, es sind inhaltliche Gründe, warum wir eng beieinander sind.

Herr Biebricher, mir hat es auch gefallen, was Sie gesagt haben. Sie sind Koblenzer Abgeordneter. Sie waren auch vor Ort gewesen. Ich würde Sie bitten – auf dem nächsten Bundesparteitag der CDU im Dezember wird Ihre Vorsitzende wahrscheinlich zur Stellvertreterin von Frau Merkel gewählt; Sie werden damit innerhalb der Union Einfluss gewinnen –, wenn Sie das, was Sie hier gesagt haben, in einen entsprechenden Antrag umwandeln und den mit den gleichen Worten und vielleicht mit ein bisschen mehr Verve begründen und dann Druck machen.

Wir werden jedenfalls beobachten, ob Sie diesen Druck ausüben. Ich bin sehr froh für Ihre Worte. Hier können wir die Veränderung nicht begleiten. Wir brauchen den Druck in Bonn und Berlin. Der Bundesparteitag scheint mir doch geeignet zu sein, diese Intention per Antrag der rheinland-pfälzischen CDU voranzubringen; denn am Schluss steht der Verlust. Sie haben gesagt, er ist lang-

fristig. Ich empfinde 2020 ab heute, Ende des Jahres 2012, nicht mehr als langfristig. Es wird ein Verlust von 160 Arbeitsplätzen bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Mainz geben.

Sonst gibt es immer Zwischenrufe von Herrn Schreiner, wenn es um das Thema geht. Ich vermisse ihn heute. Dazu könnte er auch einmal etwas sagen. Im Übrigen ist die Direktion auch für 145 Azubis verantwortlich. Das ist auch eine Größenordnung, die sehr wichtig ist.

Herr Biebricher, Sie haben recht, im Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz fallen 460 Stellen weg. Das ist eine ganz erhebliche Anzahl, auch wenn die Arbeitsplatzsituation im nördlichen Teil unseres Landes nicht schlecht ist. 460 gute und sichere Arbeitsplätze will auch dort keiner verlieren.

Frau Schmitt, Sie haben darauf hingewiesen. Ich habe 33 Tage die Havarie der TMS Waldhof begleiten dürfen und müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssen wissen, dass es in dieser Mittelgebirgsstrecke im Jahr etwa 120 Havarien gibt. Zehn bis 15 davon haben durchaus den Charakter, dass daraus viel mehr erwachsen könnte.

Wenn man dann noch das Amt in Trier hat – ich freue mich, dass das sichergestellt ist – und das Amt in Bingen – auch dafür freue ich mich –, dazwischen aber nichts – die Schleusensituation haben wir heute Morgen beleuchtet; die schwierige Mittelgebirgsstrecke kennen wir alle –, dann ist das aus Sicherheitsgründen eine falsche Aufstellung.

Wenn damit einhergeht, was auch angedroht ist, nämlich dass noch mehr Gerät abgebaut wird, weil man meint, man könne es auf dem freien Markt erwerben und anmieten, dann darf ich Ihnen sagen, dass das bei der Waldhof fast schiefgegangen wäre. Man hat keine Hebekräne gehabt. Die musste man von der Ruhr und aus Holland bestellen. Zu der Zeit gab es ein Rhein- und Ruhrhochwasser. Die Kräne konnten zunächst nicht in Marsch gesetzt werden, weil sie durch das Hochwasser nicht mehr unter den Brücken durchkamen. Wir haben damit gekämpft, einen Frachter mit 2.000 Tonnen Säure so lange in einer stabilen Lage zu halten, bis wir sie abpumpen konnten.

Meine Damen und Herren, es gibt inhaltliche Punkte, Sicherheitspunkte und Punkte der Arbeitsplätze. Von daher bin ich sehr dankbar, dass dieser einheitliche Antrag im Landtag zustande gekommen ist.

Wir – außer Herr Puchtler – vernachlässigen immer wieder ein bisschen, wie mit der Lahn umgegangen wird. Die Lahn ist eine Bundeswasserstraße. Eine Veränderung zu einer Einrichtung des Landes geht nur mit Zustimmung der Landesregierung. Diese wird es nicht geben. Das ist eine Bundeswasserstraße. Diese muss sie auch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 16/1653 –. Dieser Antrag ersetzt den früheren Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Klarheit über Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – Drucksache 16/1635 –.

Wer dem Antrag – Drucksache 16/1653 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Den Tierschutz weiter stärken – für eine konsequente Novellierung des Bundestierschutzgesetzes  
Antrag der Fraktionen der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1636 –**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Neuhof das Wort. Sie haben eine Redezeit von fünf Minuten.

**Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das ist, abgesehen von der Beschäftigung mit den Legehennen, der erste Antrag in dieser Legislaturperiode zum Tierschutz. Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit sehr viel Arbeit gemacht.

Über 50 Anträge zur Novellierung des Bundestierschutzgesetzes hat er erarbeitet. Ich glaube, es sind sogar eher an die 60. Die meisten haben eine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Aber die Bundesregierung mit Ministerin Aigner bleibt sich in einer Art und Weise doch sehr treu, wie es schon beim Beschluss des Bundesrates zu der Haltung für die Legehennen war. Der Bundesrat beschließt, die Ministerin ignoriert, und das bei einem Thema, bei einer Novellierung eines Gesetzes, das, wenn man ein kleines bisschen neuere Geschichte im Hinterkopf hat, seit zehn Jahren im Grundgesetz steht. Seit zehn Jahren ist Tierschutz Staatsziel.

Aber es wird durch die Haltung von Frau Ministerin Aigner klar, dass sie mit der Novellierung nicht wirklichen Tierschutz voranbringen will. Ein wirklicher Tierschutz, verankert im Bundesgesetz, passt nicht in die Konzeption der Bundesregierung, und es wird deutlich, dass diese Novellierung, abgesehen von einigen kosmetischen Veränderungen, überhaupt nichts mit Tierschutz zu tun hat.

Es ist sehr ärgerlich, weil eine Gesetzesnovelle nicht alle Tage gemacht wird und eine Gesetzesnovelle natürlich einen längeren Zeitraum Gültigkeit hat. Da kann ich nur feststellen, es geht schon in Richtung Augenwischerei. Es geht schon ein bisschen, nicht ein bisschen, sehr in die Richtung Makulatur, was uns da mit dieser Novellierung präsentiert wird. Es führt auch ein bisschen in die Konterkarierung, dass wir zehn Jahre den Tierschutz im Grundgesetz verankert haben und wirklichen Tierschutz

betreiben sollten. So bleibt es wieder einmal Sache der Länder, beim Tierschutz voranzugehen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt, den Tierschutz in Rheinland-Pfalz voranzubringen. Wir haben das mit einem Entschließungsantrag zum Haushalt noch einmal genauestens dokumentiert. Es muss nun geprüft werden, was wir auf Länderebene für den Tierschutz – für einen umfassenden Tierschutz, das möchte ich betonen – tun können.

Meine Damen und Herren, da komme ich gleich zu dem Thema, das ich anfangs kurz erwähnt habe, und zwar zur Käfighaltung der Legehennen. Seit April 2012 besteht die Möglichkeit, die Käfighaltung durch eigene Maßnahmen zu regeln. Ich denke, das ist ein Anfang, in der Richtung aktiv zu werden.

Aber auch für die Haustiere muss einiges getan werden, wobei ich vorausschicken möchte, ich bin schon überzeugt, dass der überwiegende Teil der Halterinnen und Halter von Haustieren absichtlich ihren Tieren nicht schaden will. Dennoch besteht oft Unkenntnis über tiergerechte Haltung. Eine Heimtierschutzverordnung und ein Sachkundenachweis würden der Sicherheit der Halterinnen und Halter dienen und wären für das Tierwohl eine grundlegende Voraussetzung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt bei der SPD)

Die Haustiere werden in vielen Bereichen immer exotischer. Hier gilt es noch einmal ganz besonders. Für die Haltung der sogenannten Exoten und der Gifttiere, aber auch für den Handel und den Erwerb dieser Tiere ist ein Sachkundenachweis absolut dringend erforderlich, aber auch zum Beispiel für Hunde und andere Tiere.

Ich möchte es noch einmal betonen, es geht nicht um Gängelei oder Besserwisserei, sondern es geht um Information, verstärkte Aufklärung, damit wir auf den Weg zu einer sachgerechten und artgerechten Tierhaltung im Heimtierbereich kommen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abg. Pörksen, SPD)

Ein anderes Thema, das auch im Koalitionsvertrag steht, das Verbandsklagerecht für die Tierschutzverbände, hat den Vorteil und die Qualität, dass die Verbände klagen können und wir im Tierschutz nicht darauf angewiesen sind, dass Klagen lediglich von Einzelpersonen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz gebracht werden können.

Wir werden diese Forderung aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Ich weiß von den Verbänden, dass sie darauf warten. Hier ist es natürlich sinnvoll, im Gespräch mit den Verbänden einen guten Weg zu suchen.

(Glocke des Präsidenten –  
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt bei der SPD)

– Oh Gott.

Meine Damen und Herren, ich hätte noch ganz viel zu sagen. Aber fünf Minuten sind eine herrliche Katastrophe.

Ich habe den Präsidenten wahrhaftig nicht mit „Oh Gott“ angeredet.

Einen kleinen Satz noch. Wir haben auch eine ethische Verantwortung für unsere Tiere.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneid das Wort.

**Abg. Frau Schneid, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf unserer Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist für die Verbesserung und Verschärfung des Tierschutzes ein wichtiger und richtiger Schritt und wurde auch im Bundesrat allgemein begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Neben der nationalen Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie und detaillierten Verbesserungen im Tierschutz sieht der Entwurf auch weitere Verordnungen und Regelungen durch die Landesregierung und die zuständigen Behörden vor. Deshalb ist es wichtig, dass Rheinland-Pfalz seine Aufgabe im Tierschutz deutlich wahrnimmt und weiter nach vorne bringt. Dazu trägt der Tierschutzbericht wesentlich bei, der natürlich kontinuierlich fortgeschrieben werden und über die Tierschutzmaßnahmen in Rheinland-Pfalz berichten muss.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die gute und umfangreiche Zusammenstellung des Tierschutzberichtes bedanken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gehe ich Ihren Antrag durch, dann kommt man aber gleich zu dem Resultat, dass vieles detailliert besprochen werden muss. Sie sprechen die fehlenden Regelungen für die Sachkundenachweise für Tierhalter für Nutz-, Wild- und Heimtiere an. Ich denke, hier muss man genau differenzieren.

Sachkundenachweise für die Haltung von Nutztieren – für den gewerblichen Bereich ist dies geregelt – erübrigt sich eigentlich; denn die Haltung von Nutztieren ist in der Hand von gut ausgebildeten Landwirten, und dort noch einmal Sachkundenachweise zu fordern, macht wohl keinen Sinn.

(Beifall der CDU)

Im Privatbereich sieht es anders aus. Wenn ich mir ein Schaf zu Hause halte, muss ich schon wissen, wie ich mit dem Tier umgehen kann. Darüber muss man reden.

Die Bundesregierung wird ebenfalls prüfen, in welchen Bereichen weitere Qualifikationen von Tierhaltern zu einer besseren Tierschutzmöglichkeit beitragen.

Sachkundenachweise für die Haltung von Heimtieren: Auch hier muss man unterscheiden, möchte ich einen Sachkundenachweis für jedes Haustier haben oder beziehe ich das auf besondere, auf exotische Tiere, wie dies die Kollegin schon sagte. Es ist schon wichtig, dass ich als Tierhalter weiß, wie ich mein Tier richtig und angemessen ernähre, wie ich es unterbringe, wie ich es pflege.

Besonders bei exotischen Tieren kommt zum Tierschutz auch noch der persönliche Eigenschutz hinzu. Man sollte schon wissen, wie man mit seiner Giftschlange zuhause umgehen muss.

(Beifall bei der CDU –  
Baldauf, CDU: Da ist wohl was dran!)

Also in dem Sinne muss man es differenzieren und unterschiedlich ausprägen. Das macht deutlich, dass Bedarf besteht, tiefer einzusteigen, die Sachlage erörtert werden muss, aber auch der dadurch entstehende Bürokratieaufwand mit abzuwägen ist.

Zur Käfighaltung bei Legehennen kann ich nochmals – wie schon vor einigen Wochen – betonen, dass es absolut untragbar ist, wenn Tiere zusammengepfercht auf Drahtgittern viel zu eng sitzen. Aber hier kann aufgrund der rechtlichen Sachlage nicht die Bundesregierung verbieten, sondern die Regierung, die Landesregierung agieren. Deshalb kann und muss die Landesregierung Rheinland-Pfalz ihre Anforderungen an das Halten von Legehennen detailliert darstellen und in einem intensiven Austausch mit Landwirten, Verbänden, Organisationen den Tierschutz umsetzen und weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, darüber hinaus muss der vorliegende Antrag um weitere Punkte ergänzt werden.

Mir ist es ein wichtiges Anliegen, die Tiertransporte mit in die Diskussion einzubringen. Es kann nicht sein, dass nach dem Tierschutzbericht von 141 kontrollierten Lebendtiertransporten 55 zu beanstanden waren. In erster Linie wurden die Überschreitung der Lenkzeiten und technische Mängel beanstandet, aber ich will mir gar nicht vorstellen, wie die Bedingungen im Wagen selbst aussehen. Vielleicht werden die Tiere zu eng, ungesichert, nicht artgerecht oder unsachgemäß transportiert.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

In dem Zusammenhang will ich ganz bewusst an die verunglückten Hundebabys erinnern. Der Transport und Verkauf von jungen Welpen, die viel zu früh von der Mutter weggenommen werden und aus Profitgier oft ungeimpft und krank früh transportiert werden, muss unterbunden werden. In dieser Hinsicht muss es länder-

übergreifende Regelungen geben. Dem muss einfach Einhaltung geboten werden.

(Beifall der CDU)

In dem Zusammenhang möchte ich die gute und wichtige Arbeit der Tierheime hervorheben. Die haben in dem Fall wirklich gute Arbeit geleistet. Neben dem Engagement der Hauptamtlichen ist auch ein großes Engagement von Bürgern zu verzeichnen, die ganz im Sinne des Tierschutzes sich nicht selbst ein Tier anschaffen, sondern ihre Zeit und Kraft im Tierheim einbringen. Deshalb müssen die Tierheime weiter unterstützt werden.

(Beifall der CDU)

Zuletzt muss ich noch auf eine gestern von Frau Staatsministerin Lemke getroffene Äußerung eingehen. Sie stellte im Zusammenhang mit der Windkraftdiskussion dar, wie groß der Wunsch nach Reduktion der Zahl der Kormorane und der Rabenkrähen aufseiten der Fischer und Jäger sei. In diesem Kontext erschreckt mich diese Äußerung sehr. Ich bin kein Jäger, aber ich bin davon überzeugt, dass ein gut gesetzter Schuss nicht mit einem qualvollen Zerrupfen an Rotorblättern eines Windrades vergleichbar ist.

(Beifall der CDU)

Deshalb müssen die Windkraftpläne dringend mit dem Tierschutz in Einklang gebracht werden.

(Zurufe des Abg. Köhler BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN )

– Das war eine gute Aussage. Das ist ein echter Tierschützer.

Man sieht, in diesem Bereich besteht großer Klärungs- und Ergänzungsbedarf. Deshalb beantragen wir, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

#### **Abg. Hürter, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Tierschutz hat in Rheinland-Pfalz eine gute Tradition. Diese Tradition findet ihren Niederschlag in der Verfassung, in der wir, noch bevor der Bundesgesetzgeber dies im Grundgesetz geregelt hat, sogar in einer weitergehenden Formulierung festgestellt haben, dass wir Tiere als Mitgeschöpfe achten und wir sie vor vermeidbaren Schäden und Leiden schützen wollen.

Diese Tradition – dankenswerterweise wurde das schon angesprochen – wird im Tierschutzbericht gelebt, den es

nicht zufällig zum zehnten Mal in diesem Jahr gab. Alle zwei Jahre erscheint der Tierschutzbericht. Das ist eine Tradition, die diese Landesregierung von ihren Vorgängerregierungen geerbt hat. Zwei Jahrzehnte intensiver Tierschutz in Rheinland-Pfalz haben eben auch Früchte getragen.

Wir sehen anhand dieses Tierschutzberichts aber auch, dass es trotz aller Anstrengungen und Bemühungen noch etliche Herausforderungen gibt. Dies ist insbesondere bei den Nutztieren der Fall. Das sollte man nicht kleinreden. Es stimmt einen schon sehr nachdenklich, wenn man feststellen muss, dass die Beanstandungsquoten bei Kontrollen quer durch alle Bereiche im zweistelligen Prozentbereich liegen.

Deshalb hat sich diese Landesregierung – ich will das an einem Beispiel konkretisieren – sehr energisch dafür eingesetzt, dass wir bei den Legehennen zu einer Verbesserung der Situation kommen. Das ist uns im Jahr 2010 mit einem Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht gelungen. Dort wurden nämlich die bestehenden Regelungen für verfassungswidrig erklärt. Es ist schon wirklich bezeichnend, dass man dieses glasklare Urteil dadurch unterlaufen möchte, dass man die Verbesserung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt und Übergangsfristen bis 2035 vorsieht. Ich meine, dass diese Bundesregierung an der Stelle unverantwortlich handelt und sie dadurch der Achtung von Tieren als Mitgeschöpfe, die ich eben angesprochen habe, nicht gerecht wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In großer Einmütigkeit wurden eben die Verbesserungen durch die jetzige Tierschutznovelle hervorgehoben. Ich meine schon, dass das eine Verbesserung des Status quo ist. Sie greift aber an der einen oder anderen Stelle zu kurz. Das war auch der Anlass für den vorliegenden Antrag.

An der Stelle muss man einfach sehen, Rheinland-Pfalz hat sich für weitergehende Lösungen eingesetzt. Wir werden jetzt zu prüfen haben, inwieweit wir auf der Landesebene das eine oder andere doch umsetzen können, was uns auf Bundesebene verwehrt geblieben ist. Mir wäre es aber ein Anliegen, auch um eine Vergleichbarkeit für die Landwirtschaft und die Nutztierhalter zu haben, dass wir bundesweite Regelungen bekommen, um nicht eine unfaire Konkurrenz herbeizuführen, die dann auch unseren Betrieben im Land schadet.

Lassen Sie mich noch auf einige weitere Maßnahmen der Landesregierung eingehen, die geholfen haben, die Situation der Tiere zu verbessern. Ich halte es zum Beispiel für bemerkenswert, wie über Preise und Förderung im Bereich der Agrarprogramme aktiv für den Tierschutz gearbeitet wird. Ein Preis, den ich neben dem Tierschutzpreis besonders herausstellen möchte, ist ein Preis zur Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen. Ich meine, das ist ein kleines Beispiel, an dem man zeigen kann, dass sich über pfiffige und innovative Lösungen wirkliche Verbesserungen für die Tiere erzielen lassen, ohne dass dies zulasten der Forschung geht.

Im Gegenteil, dadurch wird innovative und kreative Forschung angeregt.

Von Frau Kollegin Neuhof wurde bereits der Bereich der Heimtiere angesprochen, bei dem es andersartige Herausforderungen gibt, bei dem wir aber auch mit Problemen konfrontiert sind. Es handelt sich nicht nur um Probleme für die Tiere, sondern auch um Probleme für die Halter, die aus einer Überforderung, vielleicht teilweise auch aus einer Naivität bei der Anschaffung resultieren. Da müssen wir dringend die Kompetenzen der Halter stärken. Es wird sehr schwierig sein – das räume ich offen ein –, für diesen Bereich angemessene Regelungen zu finden. Deshalb habe ich es als sehr gut empfunden, dass sich die CDU eben so differenziert zu diesem Punkt geäußert hat.

Ich möchte Sie ausdrücklich zur Mitarbeit an diesem Punkt einladen, weil ich meine, dass wir an der Stelle genau hinschauen müssen. Das gilt insbesondere für die Exoten – das wurde schon angesprochen –, aber auch für die klassischen Haustiere. Es ist also auch bei Hunden und Katzen ein Handlungsbedarf gegeben. Wir haben nämlich die Situation, dass Menschen aus einer unbedachten Anschaffung heraus Fehlanreize setzen. Das führt dann eben zu Situationen wie zu kommerziellem Hundehandel mit all dem, was damit verbunden ist. Der Unfall auf der A 63 wurde bereits angesprochen. Ich meine, es eint dieses Haus, dass wir genau das nicht wollen.

Ich finde, die gute Tradition in Rheinland-Pfalz, dass wir Tierschutz als hohes Gut achten und für einen verbesserten Tierschutz arbeiten, sollte fortgesetzt werden. Deshalb bitte ich Sie bei allen Differenzen im Detail, diesem Antrag zuzustimmen und sich an den weiteren Beratungen zu den einzelnen Punkten in den Ausschüssen positiv und konstruktiv zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

#### **Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Heute gibt es eine Demonstration in Berlin. Morgen gibt es die Debatte im Bundestag. Morgen befasst sich auch die Agrarministerkonferenz mit dem Thema „Tierschutz“. Sie sehen, es gibt ein großes Interesse der Bevölkerung an diesem Thema. Das ist ein wichtiges Thema. Das ist auch der Grund, weshalb wir im Bundesrat als Land so erfolgreich mit unseren Änderungsanträgen gewesen sind, Frau Schneider. Keineswegs ist es so gewesen, dass die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle besonders positiv aufgenommen

wurde. Im Gegenteil, alle hatten – so wie Sie auch – Vorschläge für eine weitergehende Verbesserung.

Es ist wirklich sehr bedauerlich, dass nach zehn Jahren Tierschutz im Grundgesetz die Bundesregierung nicht die Möglichkeit wahrnimmt oder besser ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, tatsächlich im Bundestierschutzgesetz die neue Situation widerzuspiegeln. Frau Aigner hatte vorab im Tierschutzpaket ursprünglich sehr viele Punkte angekündigt, die sich aber in dem nun vorgelegten Bundesgesetz nicht wiederfinden. Im Grunde genommen handelt es sich um eine Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie. Hinzu kommen das Schenkelbrandverbot, zu dem ich gleich noch etwas sage, und das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Das ist aber definitiv zu wenig angesichts der verschiedenen Problemfelder, die Sie alle schon erwähnt haben.

Wir haben zu etwa 60 Änderungsanträgen Verfahren im Bundesrat gehabt. Davon stammten 24 Änderungsanträge aus Rheinland-Pfalz, von denen 18 eine Mehrheit gefunden haben. Insgesamt haben wir eine unglaubliche Anzahl von Beschlüssen gefasst, die in den einzelnen Handlungsfeldern von der Bundesregierung eine Verbesserung fordern.

Das ist unter anderem ein Verbot der Pelztierhaltung zur Pelzgewinnung, die Einführung des Tierwohllabels, die Frau Aigner selbst versprochen hatte, Verbot des Klonens von Tieren inklusive der Verwendung der Nachfahren.

Bei der Sachkunde für die Nutztiere – da müssen Sie sich keine Sorgen machen, das betrifft nicht die Bauern – geht es um diejenigen, die die Tiere als Hobby halten. Es gibt immer mehr, die halten sich kleine Schweine oder Schafe für den Garten, wissen aber nicht, dass sie deren Klauen zu schneiden haben. Es geht also um die Hobbyhalter.

Die Positivliste für die Tiere in Zirkusunternehmen ist ein ganz wichtiger Punkt. Die ist ewig angekündigt, aber immer noch nicht da. Verbot von Tierbörsen, Verbot der Versuche an Menschenaffen und viele andere Punkte, die längst überfällig sind, sind letztendlich zu regeln.

Was aber zu unserem großen Bedauern keine Mehrheit gefunden hat, auch im Bundesrat nicht, war unsere Forderung aus Rheinland-Pfalz, auch für die Heimtiere in Zukunft eine rechtliche Besserstellung zu erarbeiten. Das will die Bundesregierung explizit nicht. Auch die Bundesländer konnten sich bisher nicht dazu durchringen. Aber – das ist schon erwähnt worden – wir möchten gern diesen Weg als Land in Form von freiwilligen Initiativen gehen. Ich lade herzlich zur Mitarbeit ein. Ich glaube, das ist sehr interessant.

Die vermehrte Sachkunde von Menschen, der sogenannte Exotenführerschein oder der Hundeführerschein, wird dazu führen, besser mit den Tieren umzugehen und einzuschätzen, ob das überhaupt ein geeignetes Tier für mich ist. Das wird die Tierheime entlasten, was auch Sinn und Zweck der Übung ist. Die sind einfach dieser Fülle der abgegebenen Tiere nicht mehr gewachsen sind.

Auch nicht angenommen wurde unser Vorschlag, bei der Ferkelkastration die Landwirte zu befähigen, hier selbst mitzuwirken. Das habe ich sehr bedauert, weil ich glaube, dass man sich sehr wohl, natürlich bei entsprechender Sachkunde, einbringen kann. In anderen Ländern geht es auch.

Die Bundesregierung ist nicht bereit, dringliche Tierschutzmaßnahmen zeitnah auf den Weg zu bringen. Das ist schon von Frau Neuhof erwähnt worden.

Was mich erobert, sind Aktivitäten des Außenministers Westerwelle, der eng mit dem Aachener Reitturnier verflochten ist, auch familiär. Er setzt sich dann plötzlich dafür ein, dass der Schenkelbrand in Zukunft weiter ermöglicht wird. Das finde ich bei einer solchen schwersten Verbrennung eines Tieres sehr bemerkenswert. Meines Erachtens ist das heute schon durch das geltende Tierschutzgesetz schlichtweg verboten; denn man darf ohne vernünftigen Grund keinem Tier Schäden zufügen. Da die Pferde inzwischen alle gechipt sind, ist es wahrhaftig kein vernünftiger Grund mehr.

Die anstehende Novelle des Tierschutzgesetzes hat eine Schlüsselstellung. Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass dieses Gesetz nachgebessert wird. Das werden sicherlich auch unsere Fraktionen auf Bundesebene tun. Wir werden dann tätig werden, wenn hier die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Wir bereiten unsere Aktivitäten im Zusammenhang beispielsweise mit dem Verbandsklagerecht oder mit der Sachkunde vor.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Nein.

Somit wird direkt abgestimmt.

(Zurufe aus dem Hause)

– Es wird Ausschussüberweisung beantragt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Das war die Mehrheit. Somit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1636 – zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**Keine Diskriminierung älterer Menschen im  
Straßenverkehrsrecht  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/1626 –**

**dazu:**

**Für mehr Verkehrssicherheit auf rheinland-  
pfälzischen Straßen  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen  
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1651 –**

Ich darf zunächst der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Herr Abgeordneter Wäschenbach, Sie haben das Wort.

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Da habe nicht nur ich mir verwundert die Augen gerieben, als ich Mitte dieses Monats in der Presse lesen musste, dass die GRÜNEN Zwangsprüfungen und Fahrtests für ältere Autofahrer verlangt haben. Erleichtert war ich, als wenig später der zuständige Verkehrsminister, Roger Lewentz, als Koalitionspartner diese Forderung in der Presse ablehnte und sagte: Senioren sind nicht derart signifikant in den Unfallstatistiken auffällig, dass ein verpflichtender Fahrtest im Sinne eines Eignungstests vertretbar wäre. – Dieser unverzüglichen Ablehnung kann nicht nur ich, sondern auch die gesamte CDU-Fraktion hier im Haus vollends zustimmen, Herr Minister.

(Beifall der CDU)

Auch Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer winkt bei dieser GRÜNEN-Forderung vehement ab. Er setzt wie wir auf die Freiwilligkeit der Seniorinnen und Senioren für Fahreignungstests sowie die Eigenverantwortung der Führerscheininhaber und eben nicht auf Bevormundung durch Regierungen oder Regierungsparteien.

Denken Sie bitte einmal über Ihren Vorschlag nach, liebe Kolleginnen und Kollegen bei den GRÜNEN. Was für eine Logik steckt in Ihrer pauschalen Fahrtestforderung, wenn es Ausnahmen für Fahrten zum nahen Supermarkt oder zu Verwandten geben soll?

(Frau Thelen, CDU: Da gibt es keine Unfälle!)

Diese beiden genannten Ausnahmen sind Unfug. Sie sind nicht zu kontrollieren und werden dem Ernst der Sache nicht gerecht.

(Beifall der CDU)

Ich frage Sie: Ist die Fahrt zum nahen Arzt oder zur Apotheke verboten? Wie weit darf der genannte nahe Supermarkt entfernt sein?

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo haben Sie das denn her?)

Welche Umwege darf man zu nahen Verwandten fahren und welche nicht? Welcher Verwandtschaftsgrad liegt Ihrer Ausnahmeregelung zugrunde?

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sehen, Fragen über Fragen für einen völlig unpraktischen und nicht durchdachten Vorschlag.

(Beifall der CDU)

Die ernste Frage der Fahrtüchtigkeit oder Fahreignung kann nicht pauschal am hohen Alter festgemacht werden, wie die GRÜNEN es hier fordern. Auch Jugendliche sind oft fahruntauglich. Die Unfallursachen werden in Deutschland akribisch dokumentiert und untersucht. Senioren ab 65 Jahren sind deutlich seltener an Unfällen beteiligt, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Im Jahr 2010 waren 11 % der Beteiligten Senioren, obwohl ihr Bevölkerungsanteil bei etwa 20 % liegt.

Wer kümmert sich außer uns Politikern effektiv um dieses Thema? – Es sind in erster Linie die Ärzte. Ärzte empfehlen älteren Menschen in ganz vertrauensvoller Weise aufgrund von Sehbeschwerden, Medikamenteneinnahmen oder Krankheiten wie Diabetes Gesundheitsprüfungen vorzunehmen. Die Beratung durch den Hausarzt hinsichtlich der Fahrkompetenz stellt daher eine wichtige Säule im Gesamtkonzept zur Erhaltung der Mobilität bis ins hohe Alter dar.

Ziel muss es sein, jedem Verkehrsteilnehmer, solange wie aus medizinischer Sicht vertretbar, die automobilen Mobilität zu ermöglichen. Das nenne ich Wertschätzung und Teilhabe.

(Beifall der CDU)

Autofahren kann Senioren den Alltag sehr erleichtern. Nicht zuletzt sichert es Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Autofahren bedeutet mobil sein. Nur wer mobil ist, kann auch im Alter soziale Kontakte selbst über größere Entfernungen hinweg pflegen.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Wäschenbach, Herr Kollege Köbler hätte eine Zwischenfrage. Erlauben Sie diese?

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Bitte schön, Herr Köbler.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Kollege, Sie haben eine ganze Menge von Punkten aufgeführt, wie die Ausnahmegenehmigung vom Entzug der Fahrerlaubnis für den Besuch naher Verwandter, die die GRÜNEN fordern würden. Das war mir alles neu. Ich wollte fragen, woher Sie das haben.

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Ich hab den Zeitungsartikel dabei. Ich konnte das zum Beispiel im „Trierischen Volksfreund“ über Sie lesen. Ich meine, es wäre der 11. September gewesen.

(Zurufe aus dem Hause: Und jetzt?)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Wäschenbach, Sie haben das Wort.

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich verharmlose die Gefahren und Risiken des Straßenverkehrs nicht.

Uns allen sind das Leid und die schweren Folgen der Unfallopfer bewusst. Erlauben Sie mir ein Zitat aus dem Verkehrssicherheitsprogramm des Bundesverkehrsministeriums aus dem Jahr 2011:

„Jedes Opfer eines Verkehrsunfalls ist ein Opfer zu viel. Verkehrssicherheitsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Beteiligten müssen ihren Beitrag leisten. Das gilt für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für Institutionen, Verbände und Initiativen. Sie sind unverzichtbare Partner, die Sicherheit auf unseren Straßen weiter zu verbessern und unseren Spitzenplatz in Europa zu festigen.“

An dieser Stelle bin ich wieder ganz nah bei den Menschen; denn der Mensch steht im Mittelpunkt dieser Überlegungen. Wir sind für die Freiheit, für die Entscheidungsfähigkeit und für das Verantwortungsbewusstsein in allen Lebenslagen. Sie wollen aber scheinbar alles regulieren. Sie wollen eine Bevormundung der Gesellschaft, und das nicht nur im Straßenverkehr, sondern immer dort, wo Sie Ihre vermeintlich fortschrittlichen Ideologien verwirklicht sehen wollen.

(Beifall der CDU)

Die permanente Durchsetzung von Partikularinteressen zum Nachteil großer vernünftiger Mehrheiten wird Ihnen auf Dauer nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gestern in der Koalition versucht, noch schnell die Kurve zu kriegen und einen Alternativantrag zu unserem Antrag eingebracht, nachdem sich die Regierung bereits gegen die Idee ausgesprochen hatte. Sie bemühen die Unfallstatistik der ersten sieben Monate dieses Jahres, aus der sich auch eine Unfalldhäufung von 1,2 % zum Vorjahreszeitraum ergibt, und suggerieren auf der Basis von Einzelfällen, dass dies auf Seniorenunfälle zurückzuführen sei. Im nächsten Satz relativieren Sie diese Einschätzung mit dem Verweis auf anderslautende Ergebnisse der Versicherungswirtschaft. Sie wissen selbst, dass die Versicherungen die Ersten wären, die bei eindeutiger Hinweislage ihr Prämiensystem – und ich meine, zu Recht – anpassen würden.

Sie fordern im Weiteren die Landesregierung auf, gegen jede Form der Diskriminierung vorzugehen. Genau das ist aber bereits die Kernbotschaft unseres Antrags.

Die beiden anderen Punkte Ihres Antrags sind lapidar: Dies ist zum Ersten die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, eine Plattitüde, weil dies eh eine permanente Aufgabe der Regierungsstellen ist. Dies ist zum Zweiten die regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der EU-Richtlinie und die aktive Beteiligung an der Debatte. Auch dies findet zwangsläufig ab 2013 statt. Die Mitgliedstaaten haben aber Spielräume der Umsetzung; denn die generelle 15-jährige Überprüfung hilft nur bedingt weiter.

Ich könnte Ihnen noch 14 Institutionen und Fachverbände nennen, die sich alle gegen diese Forderungen aussprechen. Ich möchte beispielhaft eine erwähnen, nämlich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Sie sagt:

Altersdiskriminierung ist ein ernst zu nehmendes Problem in Deutschland.

(Beifall der CDU)

Herr Köbler, ich möchte zum Schluss heute noch Ihren Vergleich – – –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich wurde unterbrochen durch eine Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Es tut mir furchtbar leid, Herr Wäschenbach, aber das ist in der Redezeit enthalten.

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Gut, das nächste Mal stimme ich einer Zwischenfrage von Herrn Köbler nicht mehr zu.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Sagen Sie Ihren letzten Satz.

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Lassen Sie die Finger vom Lenkrad unserer Seniorinnen und Senioren. Die Alten sind keine Zeitbomben hinterm Steuer!

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Köbler das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wäschenbach, ich gebe Ihnen noch einmal die Gelegenheit. Ich habe Sie gefragt, woher Sie Ihre Vorwürfe belegen, die GRÜNEN hätten Fahrtstauschüsse für ältere Menschen gefordert und es gäbe Ausnahmen für ortsnahe Fahrten. Sie haben den „Trierischen Volksfreund“ vom 11. September angeführt. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich jetzt den Artikel:

„Denkbar wären Tests alle zehn Jahre für alle Autofahrer, die bei Auffälligkeiten oder im hohen Alter verkürzt werden könnten“, so Daniel Köbler, Fraktionschef – der GRÜNEN – „im Landtag. Der Alltag auf den Straßen zeige, dass sich mit zeitlichem Abstand zur Führerscheinprüfung ‚immer mehr Fehler und Nachlässigkeiten einschleichen‘.

Auch Ärzte diskutieren über Gesundheitsprüfungen. So hieß es bei einer Tagung mit 400 Verkehrsmedizinern in Hamburg, Senioren hätten oft Sehbeschwerden, nähmen viele Medikamente oder litten an Diabetes.“ Und so weiter, und so weiter. Danach kommt das Zitat von Roger Lewentz.

Ich bitte Sie nun, noch einmal zu belegen, in welcher Ausgabe des „Trierischen Volksfreundes“ Sie die Forderungen der GRÜNEN, die Sie behauptet haben, finden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Wäschenbach, möchten Sie darauf antworten?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben drei Minuten zum Vorlesen des „Trierischen Volksfreundes“! – Weitere Zurufe aus dem Hause)

Herr Kollege Wäschenbach, möchten Sie antworten?

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Frau Präsidentin, ich finde es im Augenblick nicht,

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Pörksen, SPD: Das ist aber schade! – Beifall bei der SPD)

aber ich habe mir das nicht ausgedacht. Ich habe es einer Pressemeldung entnommen. Ich möchte jetzt Ihre Zeit nicht weiter beanspruchen. Ich werde das herausfinden und dann Herrn Köbler persönlich mitteilen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Fink das Wort.

**Abg. Frau Fink, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ist das manchmal mit den Senioren, nicht wahr, Herr Wäschenbach?

(Beifall bei der SPD)

Wann ist man eigentlich alt? Die WHO sagt, bereits ab 40 zählt man zu den alternden Menschen, ab 61 zu den älteren Menschen, ab 76 sei man ein alter Mensch, ab 91 ein sehr alter Mensch und über 101 ein langlebiger Mensch.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Also, das ist alles eine Frage der Einordnung. Wer aus welcher Gruppe ist dann wohl wirklich der häufigere Unfallverursacher? Wer gefährdet die Verkehrssicherheit mehr als all die anderen Teilnehmer im Straßenverkehr?

Fakt ist, dass immer mehr alternde, ältere, alte, sehr alte Menschen Auto fahren, den Führerschein besitzen und am Verkehr teilnehmen. Dies ist auch Folge der demografischen Entwicklung und auch der Tatsache, dass wir Frauen endlich alle den Führerschein haben und auch alt werden.

(Heiterkeit der Frau Staatsministerin Dreyer)

Viele dieser Menschen besitzen seit vielen Jahren ihren Führerschein, fahren verantwortungsbewusst und verursachen keine Unfälle, im Gegenteil. Viele ältere Autofahrerinnen und Autofahrer sind meist vorsichtiger und besonnener im Straßenverkehr unterwegs.

In jeder Altersgruppe finden sich aber auch Personen, die Regeln nicht einhalten wollen, und manche, die sie nicht mehr einhalten können. Durch geeignete Maßnahmen, zu denen Gesundheitschecks, Fahrtraining, Information, Überreaktion und zum Beispiel ärztliche Überprüfung gehören, kann sowohl dem älteren, dem alternden wie auch jedem anderen Teilnehmer im Verkehr mehr Sicherheit gegeben werden.

Da aber jedes Leben individuell ist, da jeder Mensch unterschiedlich fit ist, ist aus meiner Sicht eine starre, pauschale Lösung kein erstrebenswertes Ziel.

(Beifall des Abg. Reichel, CDU)

Meine Damen und Herren, ADAC und Bundesverkehrsministerium sind der Meinung, dass ältere Verkehrsteilnehmer Leistungseinschränkungen kompensieren können. Wenn ich mich im Saal umsehe, sind ganz viele unter uns, die schon lange Auto fahren und dies auch alle können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Unfallfrei,  
seit ich 18 bin!)

Zurzeit sieht man vonseiten des Gesetzgebers davon ab, einen Senioren-TÜV rechtlich einzuführen, und setzt Freiwilligkeit voraus. Eine Fahrerlaubnis bedeutet für viele Senioren – zu denen zählen sich auch viele von uns – auch ein großes Stück Selbstständigkeit, Freiheit und Mobilität, vor allem im ländlichen Raum.

Für die Zukunft auch im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie sollte aber auch über eine Gesundheits- oder Befähigungsprüfung älterer Verkehrsteilnehmer nachgedacht werden. Dies bedeutet selbstverständlich fundierte wissenschaftliche Untersuchungen.

Eine breitere politische und gesellschaftliche Diskussion, wie diese Überprüfungen aussehen sollten, ist nach meiner Meinung unerlässlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in diesem Hohen Hause gibt es eine große Anzahl von alternden Menschen. Sehen Sie sich einmal unseren Alterspräsidenten an.

(Heiterkeit im Hause –  
Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Na, na, na!)

Wer von euch, von Ihnen allen hat sich in der letzten Zeit einmal seine Fahrtüchtigkeit überprüfen lassen? Na, es zeigen nicht so viele auf. Bitte, das ist die Realität. Frau Brede-Hoffmann hat mir versichert, dass sie bereit wäre, ihre Führerscheinprüfung für das Fahrrad noch einmal zu machen.

(Baldauf, CDU: Das glaube ich!)

Also nehmen Sie sich ein Beispiel daran.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Köbler das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Daniel, da musst  
du jetzt gegenhalten!)

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich muss meinen Fahrradführerschein erst einmal suchen, glaube ich.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe vier Gäste! Ich möchte erst einmal die Gemeinsamkeiten herausstellen. Es freut mich außerordentlich, dass sich die CDU in ihrem Antrag gegen Diskriminierung ausspricht. Das ist schon einmal einen Applaus wert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Den Weg gegen die Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen können wir weiter gehen, wenn es um die weitere Diskussion um die Frauenquote, die weitere Diskussion beispielsweise zum Wahlrecht für Menschen, die dauerhaft hier leben, aber ausländische Staatsbürgerschaften haben, und auch um die Diskussion über Inklusion in Regelschulen geht. Es ist ein guter erster Schritt, dass sich die CDU-Fraktion jetzt auch hier gegen die Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen ausspricht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das war jetzt nicht nötig!)

Kommen wir zur Frage der Verkehrssicherheit, weil es doch auch ein ernstes Thema ist. Wenn man den aktuellen Zahlen ein Stück weit Glauben schenken darf, so ist zu sagen, ja, die Zahl der Verkehrsunfälle ist auf lange Sicht eher rückläufig. Aber wir haben jetzt eine Meldung, dass in Rheinland-Pfalz die Zahl der Verkehrsunfälle in den ersten sieben Monaten dieses Jahres um 1,2 % zugenommen hat und – das ist besonders bitter – die Zahl der Verkehrstoten signifikant gestiegen ist, und zwar um 31,4 % auf 134 Opfer.

Deswegen ist die Frage nach mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen eine Frage, die uns immer wieder politisch beschäftigen muss und mit der wir uns seriös auseinandersetzen müssen.

Da ist nun einmal der Pkw mit das Fahrzeug, das am häufigsten in solche Unfälle verstrickt ist. Wir müssen uns schon fragen, warum wir einmal – in der Regel in recht jungem Alter – eine Fahrprüfung ablegen und diese dann zumindest verpflichtend eigentlich nie wieder auffrischen müssen. Es ist theoretisch möglich, jahrzehntlang, nachdem man den Führerschein gemacht hat, überhaupt keine Pkw mehr zu fahren, um dann sozusagen in den Straßenverkehr wieder einzusteigen. Das ginge. Da hat sich die Straßenverkehrsordnung geändert, die Verkehrssituation hat sich geändert, das Verkehrsaufkommen hat sich massiv verändert, und die Praxis ist nicht da.

Wir müssen uns deswegen schon die Frage stellen, wie es uns auch gelingt, die Fahrbefähigung – das sage ich ganz explizit – vollkommen unabhängig vom Alter zu erhalten. Es kommt auf die Befähigung an, und es kommt in manchen Fällen auch auf den Gesundheitszustand an. Es ist eben ein Unterschied, ob ich keine Sehhilfe brauche oder ob ich, worauf ich hinsteuere, irgendwann so etwas wie eine zweistellige Dioptrienzahl habe. Das ist einfach ein Unterschied im Gesundheitszustand.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was für eine Dioptrienzahl?)

Dieser muss sich auch stärker ausdrücken. Von daher ist es richtig, diese Debatte auch immer wieder zu führen und sich für Maßnahmen einzusetzen und zu diskutieren, wie wir die Verkehrssicherheit erhöhen können. Ich glaube, dass es in unser aller Sinne sein muss. Deswegen sollte man eine solche Debatte seriös führen.

Wenn man schon zitiert, kann man das machen. Man kann sich auch über Vorschläge kritisch äußern, aber

bitte nicht Dinge aus dem Zusammenhang nehmen, weil es entsprechend populistisch daherkommt.

Ich habe gesagt, man muss sich von der Verkehrssicherheit her auch überlegen, ob eine Fahrprüfung ein Leben lang gilt. Ich habe niemals allein ältere Menschen entsprechend herausgepickt oder diskriminiert. Ich habe immer gesagt, es kommt auf die Fahrbefähigung an. Es kommt auf den Gesundheitszustand an. Ich glaube, alle in diesem Hause wollen fähige Fahrerinnen und gesunde Fahrer in unserem Straßenverkehr der Sicherheit wegen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann tun Sie gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister so, als könnten Sie das einfach alleine so bestimmen. Aber es ist nun einmal die Bundesregierung gewesen, die bei der Vereinheitlichung der Straßenverkehrsordnung auch der EU entsprechende Kompetenzen mitgegeben hat. Ich finde das auch richtig und in Ordnung, dass man auf unseren Straßen einheitliche Regelungen hat wie in Italien, Griechenland, Estland usw.

Nun kommt die EU daher und macht eine EG-Richtlinie 2626. Was macht sie? Sie fordert, dass die Fahrerlaubnis europaweit alle 15 Jahre überprüft werden muss. Da fordert die CDU in Rheinland-Pfalz und im Bund dazu auf, sich gegen das Brüsseler EU-Recht zu wenden und das auf gar keinen Fall umzusetzen.

(Baldauf, CDU: Was ist das für ein Käse?)

Das kennen wir doch irgendwoher.

– Herr Baldauf, bei einem Thema sagen Sie, ja, wie kann man nur die EU kritisieren, dass sie dies und jenes macht, weil man vielleicht eine andere inhaltliche Auffassung hat, und beim anderen Thema, nicht nur bei der Formel-1-Subvention, sondern auch bei der Prüfung zum Führerschein rufen Sie dazu auf, EU-Recht zu brechen. Das ist nicht konsequent.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen sie uns deshalb die Debatte führen. Wir stehen am Anfang. Wir werden das gemeinsam tun, auch hier im Landtag. Aber am Ende wird es der Bund entscheiden, ich hoffe, im Sinne der Verkehrssicherheit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung gebe ich Herrn Staatssekretär Häfner das Wort.

(Pörksen, SPD: Wo war denn jetzt das Zitat? War das nichts? –

Baldauf, CDU: Machen wir nachher in einer Presseerklärung dazu! Könnt ihr dann lesen, wenn ihr heimfahrt!)

**Häfner, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren kam es immer dann, wenn ein schwerer Verkehrsunfall unter Beteiligung von Seniorinnen und Senioren zu beklagen war, meist zu der Diskussion um einen sogenannten Senioren-TÜV, insbesondere auch in den Medien. Der Senioren-TÜV war immer die Forderung.

Das Verkehrsgeschehen wird aufgrund immer höheren Verkehrsaufkommens zunehmend komplexer und erfordert häufig eine schnellere Informationsverarbeitung und ein gutes Reaktionsvermögen. Das sind Fähigkeiten, die unabhängig vom Alter von allen Verkehrsteilnehmern abverlangt werden.

Meine Damen und Herren, um auf die einzelnen Punkte in dem gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen einzugehen, möchte ich einleitend darauf hinweisen, dass die dortigen Anregungen selbstverständlich von der Landesregierung aufgenommen und umgesetzt werden, zum Teil schon umgesetzt sind. Ich werde gleich einiges dazu sagen.

Weil bei der lebhaften Diskussionen einige Altersgrenzen genannt worden sind, möchte ich zunächst betonen, dass nach heutigem Kenntnisstand und allen Untersuchungen, die wir vorliegen haben, Seniorinnen und Senioren bis zu einem Lebensalter von ca. 75 Jahren in den Unfallstatistiken nicht signifikant auffällig sind. Bis zu 75 Jahren haben wir keine entsprechende Auffälligkeit. Allerdings – das muss auch gesagt werden – steigt ab einem Alter von 75 Jahren das Risiko der Unfallverursachung und ist sogar etwas größer als bei den Fahranfängern. Wir haben das hier auch schon einmal diskutiert, dass wir die größte Risikogruppe bei den Fahranfängern, bei den 18- bis 24-Jährigen verzeichnen. Sie kennen die Statistik, die uns mit Sorge begleitet, der erhöhten Anzahl der tödlichen Verkehrsunfälle. Die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen und die Gruppe der über 75-Jährigen ist die Bevölkerungsgruppe, der wir uns, was Verkehrsunfallrisiken anbelangt, in besonderer Weise widmen müssen, weil dort das Risiko entsprechend hoch ist.

Bei drei Vierteln aller Unfälle sind die über 75-Jährigen Unfallverursacher. Worin liegen die Ursachen? Es gibt vielfältige Ursachen für diese Statistik, zum einen, dass sich mit zunehmendem Alter – das ist auch in den Beiträgen eben gesagt worden – bei vielen Menschen insbesondere die Dämmerungssehschärfe verschlechtert, auch die Blendempfindlichkeit nimmt zu.

Hauptrisiko ist jedoch die Verringerung – ein schöner Begriff aus dem Verkehrsrecht – der Informationsverarbeitungsgeschwindigkeit. Komplexe Verkehrssituationen wie Spurwechsel, Kreuzungssituationen, Wende- und Abbiegemanöver überfordern Verkehrsteilnehmer, nicht nur die Verkehrsteilnehmer über 75.

Allerdings ist es bei den Seniorinnen und Senioren auch zu beobachten, dass sich die Altersgruppe auf diese Situation sehr klug und entsprechend einstellt und die Seniorinnen und Senioren überwiegend ihr Fahrverhalten auf die Situation, auf die veränderten Fähigkeiten

und Situationen einstellen. Die Statistik sagt, sie fahren überwiegend ihnen bekannte Strecken und meiden dementsprechend Fahrten in der Dunkelheit. Folglich hat auch der Bundesgesetzgeber davon abgesehen, einen Senioren-TÜV rechtlich einzuführen.

Wie ist die derzeitige Rechtslage? – Nach derzeitiger Rechtslage werden Fahrerlaubnisse der Klasse B – der Pkw-Führerschein – unbefristet erteilt. Lediglich Fahrerlaubnisse bestimmter Lkw- und Busklassen unterliegen schon heute gewissen Befristungen. Für Führerscheine, die ab dem 17. Januar 2013 ausgestellt werden, gilt die zitierte Richtlinie mit gewissen Restriktionen. Ab diesem Datum dürfen neu ausgestellte Pkw-Führerscheine nur noch befristet erworben werden. Herr Kollege Köbler hat darauf hingewiesen. Das EU-Recht sieht hier zwingend einen Führerscheinumtausch bzw. eine Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach zehn bis maximal 15 Jahren vor. Der deutsche Verordnungsgesetzgeber hat sich im Rahmen der Fünften Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung für die Maximalfrist von 15 Jahren entschieden und auch festgelegt, dass nach 15 Jahren die entsprechende Umschreibung möglich ist. Wir sind in der Tat mitten in der Diskussion, inwieweit man nach 15 Jahren zusätzliche Anforderungen stellt. Derzeit geht man davon aus, dass lediglich ein verhältnismäßiger Umtausch nach 15 Jahren erfolgt.

Ich will noch einen Punkt erwähnen, weil das in dem Antrag und auch in den Entschlüssen formuliert wird, was vonseiten der Landesregierung diesbezüglich bereits auf den Weg gebracht worden ist. Wir unterstützen ausdrücklich die Eigenverantwortlichkeit der Seniorinnen und Senioren. Es gibt seit dem Jahr 2006 ein spezielles Programm in Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der Mobilität im Alter. Speziell geschulte Seniorentainer gehen auf die Zielgruppe zu, bieten zum Beispiel Fahrbegleitungen bei Autobahnfahrten, Tipps zur Routenplanung sowie zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Fitness, Beratung beim Fahrzeugkauf, Auskünfte über neue Verkehrsregeln und vieles mehr an. Wir widmen uns ganz gezielt der Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren, was die Verkehrsteilnahme anbelangt.

Im Übrigen wird vom rheinland-pfälzischen Forum für Verkehrssicherheit, dessen Federführung in unserem Haus angesiedelt ist, jährlich ein sogenannter Aktionstag für erfahrene Kraftfahrer zur Verkehrssicherheit angeboten. Der letzte derartige Aktionstag fand gerade am letzten Samstag in Zell an der Mosel statt. Es gab eine sehr rege Beteiligung, und der Aktionstag war wieder ein guter Erfolg. Wir werden diese Maßnahmen verstärken und auch die Maßnahmen, die ich eben angesprochen habe, bei den Fahranfängern. Bei den 18- bis 24-Jährigen gibt es im Rahmen des Forums für Verkehrssicherheit zahlreiche Fortbildungen, um uns dieser besonders unfallgefährdeten Bevölkerungsgruppe, was die Verkehrsunfallzahlen anbelangt, zu widmen. Zusammenfassend werden wir die drei Punkte, die in dem Antrag angesprochen worden sind, selbstverständlich umsetzen. Wir glauben, dass wir sehr intensiv daran arbeiten, die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr und darüber hinaus im Blick zu haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Durch die Redezeit der Landesregierung hat die Fraktion der CDU noch eine Minute und 45 Sekunden Redezeit und die beiden anderen Fraktionen davon die Hälfte.

(Zurufe von der SPD –  
Baldauf, CDU: Brauchen wir keine Pressemeldung  
schicken!)

Herr Wäschenbach, bitte schön.

(Ramsauer, SPD: Der macht's!)

**Abg. Wäschenbach, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich fange einmal von hinten an. Im „Trierischen Volksfreund“ von heute steht, dass Sie, Herr Köbler, missverstanden worden seien, also muss doch an der Sache, dass Sie das pauschale Fahrverbot wollten, etwas dran sein.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was? –  
Pörksen, SPD: Darum geht es doch  
überhaupt nicht! –  
Ramsauer, SPD: Das nennt man einen  
Kurzschluss!)

– Im „Trierischen Volksfreund“ von heute steht, Herr Köbler wäre missverstanden worden in Bezug auf die in Rede stehende Fahrüberprüfung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Von Ihnen, Herr Wäschenbach, von niemand sonst!)

Jetzt aber zu der anderen Geschichte, zu der ich eben die Fallbeispiele erwähnt habe, die für mich eine gewisse Logik hatten, wenn ich nämlich hier lese – Basis war ein Unfall in Nordrhein-Westfalen –: „Bei Fahrten zum nahen Supermarkt“ – ich zitiere aus der „Mainzer Rhein-Zeitung“ vom 11. September 2012 – „oder zu Verwandten könne man Ausnahmen machen. Ähnliche Forderungen stellen auch die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz“. Da habe ich noch ein Stück weiter gedacht und habe zu den von den GRÜNEN angedachten Ausnahmen noch ein paar weitere Fallbeispiele gebracht, und nicht mehr.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Das war doch frei erfunden!)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Unruhe im Hause)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Nein. Dann stimmen wir direkt ab, und zwar zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1626 –. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag „Für mehr Verkehrssicherheit auf rheinland-pfälzischen Straßen“, Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1651 – ab. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

**GEMA-Tarife müssen bezahlbar bleiben  
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1654 –**

Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1610 –.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Haller das Wort.

(Ramsauer, SPD: Aber nicht so lang!)

**Abg. Haller, SPD:**

Verehrteste Frau Präsidentin,

(Zurufe von der SPD: Oh! –  
Baldauf, CDU: So ist er immer!)

liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die GEMA hat es wieder einmal geschafft. Sie ist in aller Munde. Es ist relativ schnell ausgemacht, woran es liegt. Es liegt wieder einmal an einer sehr verunglückten Kommunikation seitens der GEMA. Was ganz klar ist, die GEMA nimmt eine sehr wichtige Aufgabe für Urheberinnen und Urheber wahr. Man muss auch ganz klar sagen, das System der Verwertungsgesellschaften ist ein sehr sinnvolles System, das sich bewährt hat.

Ich glaube, es ist auch ein wichtiger Satz, dass man das noch einmal klarstellt. Es mischen sich in diese Gemengelage GEMA auch immer wieder Stimmen ein, die generell Verwertungsgesellschaften und die GEMA im Besonderen für sinnlos halten. Das tun wir ganz klar nicht. Wir bekennen uns zur Verwertungsgesellschaft.

Ich habe es schon gesagt, wir haben es ganz klar mit unzureichender Kommunikation zu tun. Das ist umso ärgerlicher, weil der letzte Vorfall in Sachen GEMA erst ein Jahr zurückliegt. Sie erinnern sich sicher daran. Es gab sicherlich in jedem Wahlkreis diese Nummer mit den

Kindergärten, als die GEMA 36.000 Kindergärten in der Bundesrepublik angeschrieben hat mit dem Ziel: Überweist uns doch bitte einmal 56 Euro für das Kopieren von Kinderliedern. – Das ist für mich auch ein solches Beispiel. Es war im Endeffekt dann schnell geklärt, indem man entsprechende Rahmenverträge verabschiedet. Das ist aber die Fortsetzung dieser missglückten Kommunikationspolitik. Man fragt sich dann schon, ob eine Verwertungsgesellschaft, die einen so hohen Organisationsgrad hat, die über Finanzmittel in beachtlicher Höhe verfügt, nicht selbst daran interessiert ist, dass solche Pannen nicht mehr vorkommen.

Was man auch noch dazu sagen muss, ist, wer mit darunter leidet, sind natürlich die Künstlerinnen und Künstler, die ganz schnell mit der GEMA, die ihre Rechte wahrnimmt, in einen Topf geworfen werden. Deswegen begrüße ich es heute ganz außerordentlich, dass wir einen gemeinsamen Antrag haben, weil das auch ein wichtiges Zeichen an die Künstlerinnen und Künstler ist, dass wir uns der Thematik annehmen, auch wenn wir in dem Fall nicht die weitestgehenden Einflussmöglichkeiten haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Die aktuelle Diskussion dreht sich eigentlich um ein Thema, das begrüßenswert ist. Es geht darum, dass man versucht, die Tarifstruktur der GEMA zu vereinfachen. Das ist auch dringend nötig. Wir haben über 120 verschiedene Tarifoptionen bei der GEMA. Da ist es dann doch geboten, dass man das vereinfacht.

Das hat aber offensichtlich nicht geklappt. Ganz im Gegenteil, wir haben im Moment eine unglaublich aufgeheizte Debatte zwischen GEMA und DEHOGA, die sich jetzt mit kühnsten Rechnungen gegenseitig die Kompetenz absprechen. Das ist sehr schade. Ich habe den Anlass dieser Debatte genutzt und mich einmal etwas näher mit der Clubszene auseinandergesetzt.

(Pörksen, SPD: Na, na, na! Clubszene, mein Lieber?)

Ich habe mich auch mit dem einen oder anderen Betreiber – sagt man Betreiber? – auseinandergesetzt. Da halt man dann wirklich mal tief Luft, wenn die erzählen: Wir haben bis jetzt 600 Euro im Monat an die GEMA bezahlt, und demnächst sollen wir laut Rechnung 7.000 Euro zahlen. Das sind Leute, die Existenzängste haben, weil sie das über Kostensteigerungen, die sie an den Kunden weitergeben, gar nicht hereinholen können. Sie argumentieren, dass sie das auch mit Personalabbau nicht schaffen und sie dann schließen müssen. Das kann es natürlich nicht sein.

Wir sind sehr wohl dafür, dass man bei der GEMA eine vereinfachte Tarifstruktur hinbekommt. Dann aber transparent, und es muss natürlich auch bei den Künstlerinnen und Künstlern auf breite Akzeptanz stoßen.

Damit sind wir bei einem Thema, das man einmal generell ansprechen muss: die Mitgliederstruktur in der GEMA. – Ich stehe immer fragend davor. Es gibt eine Untergliederung in 3.000 „vollwertige“ Mitglieder, die alle auch ein Stimmrecht haben, weil sie der GEMA natürlich

entsprechende Umsätze generieren. Auf der anderen Seite stehen „außergewöhnliche“ und „angeschlossene“ Mitglieder – die große Mehrheit der ganz normalen Künstlerinnen und Künstler. Die haben dann zusammen 64 Delegiertenstimmen bei Mitgliederversammlungen. Da stimmt etwas nicht. Auch das muss man einmal thematisieren; da sind wir alle in der Pflicht. Das kann es nicht sein. Dann braucht man sich nicht zu wundern, dass kein tragfähiger Kompromiss zustande kommt. Man merkt es auch daran, dass an dem geäußerten Vorschlag auch innerhalb der GEMA immer mehr Kritik laut wird.

Wir brauchen einen fairen Interessenausgleich, an dessen Ende dann wirklich ein tragfähiger, breit aufgestellter Kompromiss steht. Insofern ist unser Antrag heute genau das Richtige.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Dötsch das Wort.

**Abg. Dötsch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich meinem Vorredner in der Bewertung von Verwertungsgesellschaften insgesamt und auch der GEMA sowie ihrer Zweckmäßigkeit anschließen. Diese Verwertungsgesellschaften sind notwendig. Sie werden in Zukunft eine stärkere Bedeutung haben, je mehr die Bedeutung von Urheberrechten im Internet diskutiert und auch dort umgesetzt werden wird.

Einerseits haben wir die Muskschaffenden und die Verwertungsgesellschaft, die die Rechte dieser Kunstschaftenden und der Musikproduzenten umsetzt und die mit für die Finanzierung sorgt.

Zum anderen haben wir auch in Rheinland-Pfalz mehrere Tausend Ehrenamtler in den Vereinen, in den Jugendinitiativen und auch in anderen bürgerschaftlich engagierten Organisationen. Sie sorgen in unzähligen Stunden des Engagements dafür, dass die Musik breiten Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht wird; denn auch das ist wichtig. Sie werden dieser Aufgabe mit gerecht. Das ermöglicht letztlich auch, dass Kunstschaftende zu ihrem Lebensunterhalt kommen.

Die GEMA beabsichtigt schon seit einiger Zeit, neue Tarife für die Anbieter von Musikveranstaltungen einzuführen. Sie hat mit diesen Veranstaltern aber noch keine Einigung erzielt. Deswegen wurde das Schiedsverfahren eingeleitet. Mit dem Abschluss des Schiedsverfahrens ist im Februar 2013 zu rechnen.

Das heißt: Musikveranstalter, Vereine und auch andere Organisationen haben erst dann Planungssicherheit für ihre Kostenkalkulation. Daher kann, wie wir meinen, nicht unmittelbar danach schon die neue Tarifstruktur in

Kraft treten, sondern wir brauchen einen zeitlichen Radius, damit die Organisatoren entsprechend planen können. Deswegen fordern wir zum einen, dass die neuen Tarife erst in ausreichendem zeitlichem Abstand zum Schiedsspruch Anwendung finden. Zum anderen fordern wir, dass auf die geplante Erhöhungsstufe Anfang 2014 verzichtet wird. Sonst wäre der Zeitradius für die nächste Erhöhung viel zu klein.

Zur Intention der GEMA wurde eben schon ausgeführt, warum sie eine neue Tarifstruktur haben möchte. Sie möchte dies, weil die Tarife ausgewogener, einfacher, transparenter und nachvollziehbarer werden sollen. Das sind natürlich Ziele, die man begrüßen kann.

Was von der GEMA allerdings vorgelegt wurde, ist aus unserer Sicht – wenn es überhaupt transparent ist – zumindest nicht ausgewogen. Erhebliche Kostensteigerungen für bestimmte Gruppen führen nicht automatisch zu mehr Ausgewogenheit. Für uns ist das zumindest nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht macht es sich die GEMA manchmal auch ein bisschen zu leicht, anstatt das System einfacher und ausgewogener zu gestalten.

Auch die Belange des Vereinswesens müssen berücksichtigt werden, insbesondere die Interessen von gemeinnützigen Organisationen und ehrenamtlichen Trägern, aber auch von Kleinbetrieben. Hier hat sich die GEMA in den vergangenen Monaten ja auch ein wenig bewegt. Ich möchte an dieser Stelle unserem ehemaligen Landtagskollegen, dem jetzigen Bundestagsabgeordneten Erwin Rüdde, danken, der es in den vergangenen Monaten in seiner unnachahmlich engagierten Art geschafft hat,

(Zurufe von der SPD)

in intensiven Gesprächen und Verhandlungen erhebliche Verbesserungen für Karnevalsvereine zu erreichen.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Meine Damen und Herren, damit hat er zugleich den Boden bereitet für weitere Vereinbarungen von Vereinsorganisationen mit der GEMA. Und bei dem Stellenwert, den die fünfte Jahreszeit gerade auch in unserem Bundesland hat, ist dies eine starke Leistung für die Menschen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses positive Ergebnis darf uns jedoch nicht in unseren weiteren Bemühungen ruhen lassen. Wir müssen die Zeit, die uns zusätzlich zur Verfügung gestellt ist,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Für uns  
arbeiten lassen!)

für weitere Gespräche mit der GEMA nutzen; denn die GEMA hat die Grundzüge ihrer neuen Tarifstruktur noch nicht aufgegeben, sondern lediglich zeitlich nach hinten verschoben, mit all den entsprechenden Nachteilen.

Deswegen fordern wir auch, dass es bei diesen Änderungen des Tarifsystems keine versteckten Gebührenerhöhungen geben darf.

Ich darf die Forderungen der CDU an die GEMA kurz noch einmal prägnant vortragen:

1. Es muss ein ausgewogenes Tarifsystem für die Nutzung von Musik geschaffen werden.
2. Das neue Tarifsystem darf nicht zu einer versteckten Gebührenerhöhung führen.
3. Die bisherige Tarifstruktur soll bis zum Abschluss des Schiedsverfahrens auch über den 1. April 2013 hinaus beibehalten werden.

Neben diesen drei zwischen den drei Fraktionen hier im Landtag unstrittigen Positionen begrüßen wir auch, dass die beiden nachfolgenden Punkte, die wir mit in die Diskussion eingebracht haben, von den beiden Koalitionsfraktionen mitgetragen werden, sodass wir einen gemeinsamen Antrag mit Unterstützung des ganzen Hauses – und somit auch mit der entsprechenden politischen Gewichtung – auf den Weg bringen können.

4. So liegt der CDU insbesondere daran, dass die GEMA 2014 auf die nächste Erhöhungsstufe für Gebühren verzichtet und dass sie
5. ihre Gebührenstrukturen offenlegt und ihre Mittelverwendung transparent und nachvollziehbar gestaltet.

Gerade der letzte Punkt ist uns besonders wichtig, weil dies mit zur Akzeptanz bei den Bürgern beiträgt. Wenn diese Akzeptanz schwindet, wird das auch zu Schwierigkeiten für die GEMA und für dieses System führen.

Machen wir uns nichts vor: Auch nach diesem Antrag und nach dem Schiedsspruch wird das Thema GEMA weiterhin auf der politischen Tagesordnung bleiben. Zum einen ist, wie vorhin gesagt, die Erhöhung mit fünfjähriger Verzögerung vorgesehen. Zum anderen ist vorgesehen, dass die Tarife, die für die Musikunterhaltung bei Sportveranstaltungen Ende 2013 auslaufen, neu zu gestalten sind.

(Glocke der Präsidentin)

Auch hier gibt es eine flächendeckende Betroffenheit von ehrenamtlichen Sportvereinen. Wir haben – das wurde eben gesagt – keine Gesetzgebungskompetenz. Es ist aber gut, dass wir diese Dinge politisch beraten, um mit allen gesellschaftlichen Gruppen zusammen zu versuchen, dies mit positiv zu beeinflussen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

**Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, meine Damen und Herren! Zoe Leela bemerkte in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. September 2012, dass die GEMA mit bewundernswerter Zielstrebigkeit ihr Gründungsideal ins Gegenteil verkehrt hat. Sie haben es wahrscheinlich alle gelesen. Der Artikel stand in unserem Pressespiegel.

Die Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, die die Mitsprache und Verteilung ihrer Gelder nicht immer an den Interessen der Mehrheit aller ihrer Mitglieder ausrichtet, hatte bei der Gründung ihrer Vorläuferin AFMA 1903 das Ziel, für mehr Gerechtigkeit im Kulturbetrieb zu sorgen.

Meine beiden Vorredner – ich danke ihnen sehr dafür – haben dieses Thema schon angesprochen. Nun reden wir heute nicht vorrangig über die Organisation der GEMA, doch möchte ich auch unserer Sorge Ausdruck verleihen, dass die GEMA nicht immer mit der erforderlichen Offenheit den deutschen Musikmarkt lenkt. Ihre Macht sollte sie für den fairen Abgleich von Interessen der Urheberinnen und Verwerterinnen nutzen.

Dazu ist es notwendig, dass sie allen Mitgliedern Mitspracherechte zugesteht und die Fragen der Verteilungsgerechtigkeit und der Anpassung an die sich ständig weiterentwickelnden Nutzungsformen transparent und nachvollziehbar beantwortet.

Unser Augenmerk im vorliegenden Antrag ist allerdings insbesondere auf die faire Behandlung der Veranstalterinnen und der Verwerterinnen von Musik gerichtet; denn die neue GEMA-Tarifstruktur, die scheinbar den Dschungel von elf verschiedenen Tarifen lichtet und sie auf zwei eindampft, schafft neue Ungerechtigkeiten. Sie schwächt – auch das haben beide Vorredner gesagt – besonders diejenigen, die ehrenamtlich Kulturarbeit machen. Die Veranstaltungsflächen, die die Grundlage der Tarife bilden und letzten Endes die steigenden Tarife verursachen, führen dazu, dass die neuen Ungerechtigkeiten nicht deutliche Vorteile gegenüber der alten Gebührenordnung ergeben.

Dass die GEMA inzwischen mit großen Vereinen – Herr Dötsch hat auf die Fastnachter abgehoben – eine Einigung im ehrenamtlichen Bereich getroffen hat, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kleinen Verwerterinnen die Leidtragenden des neuen Konzeptes sind. Stadteilfeste zum Beispiel, die eine große Fläche bespielen, oder mehrtägige Vorhaben sind um ein Vielfaches teurer geworden und lassen sich oft nicht mehr unter den neuen Voraussetzungen realisieren. Ähnliches gilt übrigens auch für Benefizveranstaltungen oder Abende in geschlossener Gesellschaft, für die Eintritt zur Kostendeckung verlangt wird.

Dazu möchte ich als Beispiel auf die Schulabschlussfeiern abheben, die nicht immer Schulveranstaltungen sind. Sie verdeutlichen die Schlechterstellung der Amateure, die als einmalige Ausrichter eines Festes nicht in den Genuss von Pauschalen und Jahresverträgen kommen bzw. mit relativ geringen Abschlägen auf hohen Kosten sitzen bleiben.

Darüber hinaus stellt der neue V-Tarif die Existenz der Clubkultur infrage. Martin Haller hat es ausführlich beschrieben. Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass auch der K-Vertrag Konzerte dort zum Scheitern bringen wird, wo es zum Beispiel kleinen Initiativen nicht gelingt, für eine Veranstaltung von den Vorteilen der Härtefallregelung, der Abschläge, der Vorauszahlung oder der Pauschalverträge zu profitieren.

Für ein Land wie Rheinland-Pfalz, das das Engagement seiner Ehrenamtlichen hochhält, kann dies nicht von Interesse sein. Ich bin sehr froh, dass wir uns im Haus bezüglich der Bewertung der neuen Tarife weitgehend einig sind. Die Forderungen, die der vorliegende Antrag beinhaltet, zielen im Bereich der Tarife allesamt auf eine Rücknahme von Benachteiligungen ab und legen Wert auf eine zeitgemäße Reform der GEMA selbst.

Ich halte es für ein gutes Signal, dass wir diesen Antrag gemeinsam auf den Weg bringen und wünsche im Sinne der Kreativen und der Kulturverwerterinnen im Land der Landesregierung im Sinne des Auftrags einen guten Verhandlungserfolg.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde Neunkhausen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Münster am Stein-Ebernburg. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Schumacher das Wort.

**Schumacher, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Landesregierung selbstverständlich keine Dissonanzen bringen. Ich will auch nicht wiederholen, was gesagt worden ist. Ich könnte es unterstreichen, unterschreiben, bestärken oder bekräftigen. Deshalb werde ich das in einer kurzen Wortmeldung tun, obwohl ich Mitglied der Verwertungsgesellschaft WORT bin und vielleicht auch etwas von einer längeren Wortmeldung hätte.

Die GEMA, deren vollständigen Namen die Abgeordnete Ratter gerade vorgelesen hat, vertritt Komponisten, Textdichter oder Musikverleger in der Verwertung ihrer Urheberrechte in Deutschland. Sie hat rund 64.000 Mitglieder. Die GEMA ist ein wirtschaftlicher Verein, der die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, dass die durch ihn vertretenen Urheber ihre nach dem Urheberrechtsgesetz zustehende angemessene Vergütung von den Nutzern

erhalten. Ihre Tätigkeit – auch das ist gesagt worden – dient den Künstlerinnen und Künstlern und der Musik.

Das Tarifsystem der GEMA in den vergangenen Jahren war nicht gerade einfach. Deshalb ist es auch ein richtiger Grund, es zu ändern, wenn auch nicht so, wie gedacht. Es war zu komplex, wenig nachvollziehbar und unausgewogen. Nun soll es vereinfacht werden. Es gibt zurzeit elf bestehende Tarife. Diese sollen zu zwei zusammengefasst werden. Als Berechnungsgrundlage sollen künftig nur noch die Grundfläche des Veranstaltungsortes und die Höhe des Eintrittsgeldes herangezogen werden. Dadurch soll das System überschaubarer, transparenter und gerechter werden.

Die Ziele sind richtig, aber die Umsetzung ist es bis jetzt nicht. Wir müssen bezweifeln, dass die Aussage zutrifft, dass es bei kleinen und mittleren Veranstaltungsformaten zu einer Entlastung komme, während bei hochpreisigen und großen Veranstaltungen eine erhebliche Teuerung zu verzeichnen sein wird. Der Stand in diesem Streit, der auch die Feuilletons seit Monaten beschäftigt, ist der, dass die GEMA, nachdem sie sich nicht einigen konnte, die Verhandlungen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter und dem Bundesverband deutscher Discotheken und Tanzbetriebe abgebrochen hat.

Die GEMA hat nun die neuen Tarifsätze, wie sie sie entwickelt hat, in der unverhandelten Fassung im Bundesanzeiger veröffentlicht und daran anschließend einen Antrag auf Einleitung des Schiedsstellenverfahrens beim Deutschen Patent- und Markenamt gestellt, um eine Einigung zu befördern. Mit dem Abschluss des Schiedsverfahrens ist nicht vor Frühjahr 2013 zu rechnen. Deshalb sind dieser Antrag und diese Debatte richtig in der Zeit.

Die Kritik an der neuen Struktur ist, dass vor allem bei Clubs und Discotheken die Gebühren bis zu 1.000 % steigen sollten. Es ist die schon referierte Kritik, dass die ehrenamtlichen Veranstaltungen sehr erschwert, verteuert und vielleicht auch verhindert würden.

Das wollen wir selbstverständlich verhindern. Wir sind guter Hoffnung, dass das so, wie der Bund Deutscher Karneval sich rechtzeitig vor dem 11. November mit der GEMA geeinigt hat, oder auch der Deutsche Schützenbund und der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sich geeinigt haben, indem die GEMA von ihren Forderungen heruntergegangen ist, auch bei anderen großen ehrenamtlich tätigen Verbänden gelingen wird. Die GEMA hat diese Verhandlungen angeboten.

Der Antrag ist trotz dieses Angebots wichtig; denn es gibt viele nicht kommerzielle Veranstalter von kulturellen Veranstaltungen, die keine Dachverbände im Hintergrund haben und deshalb mit der GEMA sozusagen nicht auf Augenhöhe verhandeln können. Es gilt, die Interessen dieser Veranstalter zu wahren. Dafür wollen wir uns auch einsetzen.

Wir wünschen, dass es der Schiedsstelle gelingt, einen sinnvollen und fairen Interessenausgleich zu erreichen. Deshalb wird sich die Landesregierung an die Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes und an

die GEMA wenden und darauf hinweisen, dass dieser faire Interessenausgleich für die Vielfalt unserer Kultur wichtig ist.

Wir werden darauf hinweisen, dass die Gebühren für kommerzielle Musikveranstalter – – – Das hört sich so abwertend an. Aber es ist nicht verboten, sondern es ist notwendig, dass man mit Kulturveranstaltungen Geld verdient. Es steht auch nicht in der Verfassung, dass öffentlich-rechtliche Kulturinstitutionen immer nur Miese machen müssen, sondern auch einmal Gewinn machen könnten.

Wir werden darauf hinweisen. Wir werden auf die Möglichkeit des Abschlusses von Gesamtverträgen mit der GEMA hinweisen und uns weiterhin darum bemühen.

Viele Clubs, die besonders betroffen wären oder sind, wenn es keine Einigung gibt, sind neue Kulturorte mit einem vielfältigen Angebot von Livemusik und Auftrittsmöglichkeiten für Newcomer, ein Podium für die Avantgarde geworden. Ich nenne das „schon schön“ in Mainz, hundert Meter vom Abgeordnetenhaus entfernt, das Sie sicherlich alle kennen werden. Das ist zum Beispiel ein Club, ein Kulturort, der nicht durch erhöhte GEMA-Gebühren gefährdet werden dürfte.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Es ist unser gemeinsames Anliegen, die berechtigten Interessen in Einklang zu bringen. Wir wollen damit die kulturelle Vielfalt in Rheinland-Pfalz weiter erhalten und fördern.

Die Musik der Hildegard von Bingen bleibt weiterhin GEMA-frei.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich glaube, es ist vereinbart, dass wir über diesen gemeinsamen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Treib- und Schmierstoffe auf Pflanzenölbasis  
gezielt und ressourceneffizient einsetzen  
Antrag der Fraktionen der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1637 –**

Der Antrag soll ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen werden. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dies ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Spitzenforschung stärken – Bund-Länder-Kooperation im Hochschulbereich  
verstetigen  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/1627 –**

**dazu:  
Bildung und Wissenschaft stärken – Möglichkeiten für Bund-Länder-Kooperation ausweiten  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1652 –**

Wer begründet? – Frau Kollegin Schäfer von der CDU-Fraktion.

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es im CDU-Antrag? – Wieder einmal haben wir die Diskussion um die Frage der verbesserten Ausstattung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz, und es geht um die Chancen der Hochschulen für eine bessere finanzielle Ausstattung. Es geht insbesondere um die Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen.

Es besteht nun die Möglichkeit, durch eine Lockerung des Kooperationsverbots im Hochschulbereich die Chance, für unsere Hochschulen hinzubekommen, dass sie nachhaltig, also dauerhaft, zusätzliche Mittel durch den Bund erhalten können. Das nennen wir Planungssicherheit. Das Problem ist doch, dass immer mehr befristete Initiativen bedeuten, dass es immer mehr befristete Arbeitsplätze an Hochschulen gibt, und die Hochschulen beklagen diese Planungsunsicherheit. Es ist im Interesse unserer Hochschulen, dass sich hier etwas ändert und sie gute Perspektiven bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wer eine Änderung der Situation auch in diesem Land möchte, der sollte sich vor Augen führen, dass die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder in Deutschland durchaus wichtige Impulse für die Hochschullandschaft gegeben hat, aber Spitzenforschung darüber hinaus eine spürbare dauerhafte finanzielle Unterstützung braucht.

Selbst wenn es in Rheinland-Pfalz die Universität Mainz bei der letzten Runde der Exzellenzinitiative nicht geschafft hat, wird aber auch in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Initiative mit einem Exzellenzcluster und einem Graduiertenkolleg bis 2017 gefördert.

Mit der Initiative im Bund haben wir nun die Chance, zu einer verbesserten Finanzierung zu kommen. Wichtig ist – ich habe es bereits betont, man kann es gar nicht oft genug sagen –, dass es um eine nachhaltige und kontinuierliche, also dauerhafte Lösung geht.

Die Frage ist nun, wie wir das schaffen. Es ist eine Grundgesetzänderung notwendig. Dazu braucht es

natürlich – wie wir wissen – eine breite Mehrheit.

Wie verhält sich nun die Koalition im Land Rheinland-Pfalz? – Sie will das Geld nur dann nehmen, wenn auch noch Geld in anderen Bereichen gegeben wird, die in der Landeskompetenz stehen.

Mal abgesehen davon, dass es ein Sprichwort von dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach gibt, das sicherlich auch hier greift, muss man sich schon fragen, wer das denn überhaupt verstehen soll.

Das Argument der Koalition ist nicht nachzuvollziehen. Ich will zwei, drei Sätze dazu sagen. Die ganze Aufzählung aller Punkte in dem Alternativantrag der Koalition zeigt, dass man offensichtlich einen Ausstieg aus dem Föderalismus vorbereitet. Wollen Sie das wirklich? – Dabei sind unter anderem insbesondere der Bereich der Bildung und der Kindertagesstätten genannt.

Meine Damen und Herren, wollen Sie wirklich die Verantwortung für unsere Kernkompetenzen abgeben?

Ich will es noch einmal verdeutlichen. Der CDU-Antrag betrifft eine Ausnahme für die Lockerung des Kooperationsverbots in dem Bereich,

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eben!  
Genau das ist das Problem!)

indem es bereits eine Projektförderung des Bundes gibt.

Es geht hier um die Frage der internationalen Reputation – Herr Kollege, da hören Sie einmal schön zu, damit Sie es auch verstehen – und der verbesserten Wettbewerbschancen. Das unterscheidet sich genau von dem genannten Thema der Koalition.

Meine Damen und Herren, die Hochschullandschaft, die Hochschulen und die Studierenden, halten die Initiative des Bundes jedenfalls für richtig. Woran liegt das? – Sie sehen die Chance, Gelder zu erhalten, die das Land nicht gibt oder nicht geben kann.

(Vereinzel Beifall der CDU –  
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist  
wie in der Sozialpolitik!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns anschauen, wie sich insbesondere auch die SPD im Bundesrat für Rheinland-Pfalz dargestellt hat, dann muss man sagen, es ist nicht ganz nachzuvollziehen, warum sich die SPD hier nicht so einbringt, wie wir es erwarten würden. Es gehen uns bare Mittel verloren. Das weiß auch die Landesregierung. Wir sind uns sicher, dass die Landesregierung auf diese Mittel nicht verzichten kann. Da stellt sich für uns schon die Frage, warum sie sich im Bundesrat – soweit wir wissen –, gar nicht erst an der Diskussion beteiligt haben.

Meine Damen und Herren, Parteiräson darf auf keinen Fall auf Kosten der Hochschulen und der Studierenden gehen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren von der Koalition, deshalb stimmen Sie lieber mit uns unserem Antrag zu, setzen Sie sich im Bund dafür ein, dass unsere Hochschulen die dringend benötigten Gelder erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Schleicher-Rothmund von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schäfer, Ihre Einlassungen haben deutlich gemacht, dass Sie den Kern der Sache gar nicht begreifen oder aber Ihnen ist jedes Mittel recht, eine Debatte über die finanzielle Ausstattung zu führen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Nein, sie hat den Kern der Sache gar nicht begriffen. Es geht um eine Lockerung des Kooperationsverbots, und es geht um eine Grundgesetzänderung. Das ist ein wesentlicher Schritt. Da mit einem Sprichwort zu kommen, lieber den Spatz in der Hand, finde ich doch einen etwas lockeren Umgang.

Es geht um mehr. Wenn Sie unseren Antrag genau gelesen haben, müssten Sie auch verstanden haben, dass es um weitaus mehr geht.

Ich gebe Ihnen vollkommen recht, es geht auch um Planungssicherheit. Es geht um eine weiterführende Planungssicherheit und nicht nur um eine Planungssicherheit, die sich auf die Exzellenz innerhalb der Hochschulen beschränkt. Es geht um die Planungssicherheit auch bei Fragestellungen des Hochschulpakts. Da sollten Sie sich vielleicht an die Worte erinnern, die wir von den Hochschulpräsidenten gehört haben.

Wenn es Ausweitungen gibt, hat das auch etwas damit zu tun, dass wir vor wachsenden Herausforderungen stehen.

Im Übrigen wollen wir einmal feststellen, dass die Landesregierung recht erfolgreich verhandelt hat. Es werden jetzt nämlich weitergehende Gespräche geführt. Daher war Ihr Debattenbeitrag auf dem Stand vom 20. September, also vom vergangenen Freitag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung ist der Schlüssel zur gelingenden Teilhabe an der Gesellschaft. Bildung schafft positive Lebensperspektiven und ermöglicht eine selbstbestimmte Lebensführung. Diesem Grundsatz fühlen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns verpflichtet, und zwar von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule.

(Beifall der SPD)

Gute Bildung zu organisieren und jedem Einzelnen zu kommen zu lassen, ist eine Aufgabe, die in der Hoheit der Länder liegt. Diese Hoheit wollen wir keinesfalls aufgeben. Wer aufmerksam die Diskussion verfolgt hat, weiß das auch.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit seiner Bildungs- und Hochschulpolitik mehrfach deutlich gemacht, dass der föderale Wettbewerb den Menschen in diesem Lande zugutekommt;

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

denn ohne diesen Wettbewerb hätten wir zum Beispiel heute nicht eine bundesweite Akzeptanz für die Ganztagschule. Wir waren die ersten. Wir haben für diese Schulform geworben und haben sie so gut umgesetzt, dass wir heute immer noch mehr Bewerbungen als Optionen haben. Andere Länder haben uns zum Vorbild genommen und sind uns bei diesem schulpädagogischen Ansatz gefolgt. Der Bildungsföderalismus hat sich bewährt. Er muss sich aber auch den vorhandenen und wechselnden gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen.

Die Bildungspolitik und die Wissenschaftspolitik stehen vor steigenden Herausforderungen. Davon möchte ich einige nennen, nämlich den Bedeutungszuwachs der frühkindlichen Bildung, der integrativen und inklusiven Bildung, die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsinfrastrukturen, die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus, die Reduzierung der Schulabbrecherquote sowie die Herausforderungen in der Hochschulpolitik.

Die Hochschulen sehen sich – das haben wir schon mehrfach diskutiert – dank G8 und G9 und dem Wegfall der Wehrpflicht mit einem großen Ansturm von Studierenden konfrontiert.

Es geht natürlich auch darum, eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung hervorragender Forschung inner- und außerhalb der Hochschulen in der Breite und in der Spitze zu organisieren.

Diese Vielfalt und Komplexität der Herausforderungen hat die CDU im Bund und im Land noch nicht begriffen. So greift der von Frau Schavan vorgelegte Gesetzentwurf viel zu kurz, indem er eine ausschließliche Förderung von exzellenten Einrichtungen an den Hochschulen vorsieht. In ihrer gewohnt synchronen Kurzsichtigkeit springt die Landes-CDU der Bildungsministerin bei und fordert unreflektiert die Unterstützung dieses viel zu klein geratenen Gesetzentwurfs. Wie so oft erleben wir eine Landes-CDU, die ohne eigene Ideen – quasi konzeptionell obdachlos – durch die bildungspolitischen Vorschläge anderer CDU-Politiker vagabundiert, ohne zu hinterfragen, ob das tatsächlich zielführend, zweckmäßig und ausreichend ist.

Ein weiteres Markenzeichen ihrer ideenlosen Bildungspolitik ist auch ihre Sprunghaftigkeit. Ich erinnere nur einmal an das Studienkonto. Auch bei der Exzellenz war es aber so. Es gab nämlich vonseiten der CDU-Fraktion keinerlei Sympathie, als die Kooperation im Exzellenzbe-

reich auf den Weg gebracht wurde. Da war bei Frau Kohnle-Gros die Ablehnung richtiggehend spürbar. Sie haben gesagt, dass sich der Bund mit Geldgaben einmischen würde und in die inneren Strukturen der Hochschulen eingreifen wolle.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lang, lang ist es her!)

Jetzt, in Regierungsverantwortung im Bund, ist Ihr Verhältnis zu diesen Kooperationen anders geworden. Frau Kohnle-Gros hat bei der damaligen Debatte aber auch gesagt – das hat etwas mit der Vorgehensweise bei diesem Thema zu tun –, so große Pakete schnüre man in vielen Gesprächen, sodass letztendlich alle sie vertreten können.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Hier kommen wir an einen Punkt, der der Kollegin – ich weiß nicht, ob sie mir noch zuhört – wohl nicht geläufig war.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Schavan hat keinesfalls das Gespräch mit den Ländern gesucht, und das bei einer Fragestellung, für die man eine Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung benötigt.

Wir werden den Antrag noch im Ausschuss diskutieren, aber glauben Sie mir, Sie springen viel zu kurz und erkennen nicht, welche Herausforderungen anstehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Heinisch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, durch die vorliegenden Anträge wird doch sehr deutlich, über welche Konfliktlinie wir heute sprechen. Es wird sehr deutlich, wofür sich die CDU im Einklang mit der Bundesregierung einsetzt. Es wird auch deutlich, wofür sich die rot-grüne Koalition in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landesregierung und mit einer Mehrheit im Bundesrat einsetzt.

In dem CDU-Antrag wird eine Lockerung des Kooperationsverbots allein für ausgewählte Einrichtungen der Spitzenforschung gefordert. Das wird schon anhand des ersten Wortes in der Überschrift deutlich. Das greift aber viel zu kurz. Wir alle wissen, wer die Einrichtungen trägt, die für gute Wissenschaft und Bildung zuständig sind. Das sind die Länder und die Kommunen. Daran wollen wir natürlich auch nichts ändern.

Wir alle wissen aber auch um die verfassungsrechtlichen Schuldenregeln und andere Rahmenbedingungen. Es kann also eigentlich gar nicht sein, dass sich eine Bun-

desregierung hinstellt und eine Bildungsrepublik ausruft, aber gleichzeitig an dem Verbot festhält, dass Bund und Länder im Bildungsbereich zusammenarbeiten. Das ist einfach widersinnig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Es geht uns natürlich nicht um einen Ausstieg aus dem Bildungsföderalismus. Für den Bildungsföderalismus brauchen wir aber keine Kooperationsverbote und auch keinen Verhinderungsföderalismus, sondern wir brauchen einen Ermöglichungsföderalismus für gute Bildung, für gute Forschung, für gute Lehre und für gute Studienbedingungen in der Breite. Dafür treten wir ein.

Insofern sind die Forderungen der Landesregierung, die in den Bundesrat getragen wurden, durchaus richtig, die dort auch eine Mehrheit gefunden haben. Eine Mehrheit der Länderkammer hat sich dafür ausgesprochen, dass wir eine umfassende Lockerung des Kooperationsverbots brauchen, dass wir mehr Kooperationen brauchen, die sich nicht nur auf einen Bildungs- und Wissenschaftsbereich oder auf ausgewählte Einrichtungen beziehen, sondern die mehr ermöglichen.

Auch für gute Bedingungen in Studium und Lehre ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern notwendig. Das wird schon durch den Hochschulpakt zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung bekommt es aber noch nicht einmal hin, die Weichen so zu stellen, dass der Hochschulpakt, der bis 2020 vereinbart ist, so ausgestaltet wird, dass er den tatsächlichen Erfordernissen genügt.

Weil wir vor großen Herausforderungen stehen und weil es sich dabei um gesamtstaatliche Herausforderungen handelt – ich nenne als Beispiel die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, bei der es sich um eine gesamtstaatliche Herausforderung handelt, die aber in den Bildungseinrichtungen der Länder und Kommunen umzusetzen ist –, brauchen wir ein Miteinander von Bund und Ländern und nicht ein Nebeneinanderher oder ein Gegeneinander.

Vor diesem Hintergrund müssen wir auch den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Schwung halten. Wir müssen den Ausbau der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote weitertreiben und qualitativ weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass Kooperationen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich nicht verboten sind, sondern ermöglicht werden. Deshalb fordert die Länderkammer auch entsprechende Gespräche.

Es kann nicht angehen, dass in der schwarz-gelben Koalition auf der Bundesebene lieber über Steuersenkungen schwadroniert wird, als konsequent in Bildung und Wissenschaft zu investieren. Dazu sind entsprechende Kooperationsmöglichkeiten notwendig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Mit dem bestehenden Kooperationsverbot bekommen die Menschen im Land von der Bundesregierung keine Bildungsrepublik, sondern sie bekommen einen Bären aufgebunden. Gute Bildung und gute Angebote reichen von der individuellen Förderung in der Kita bis hin zum Alphabetisierungs- und Grundbildungskurs für Erwachsene, die keine hinreichenden schriftsprachlichen Kompetenzen mitbringen. Wir müssen immer auch die sozialpolitische Bedeutung des Bildungssystems im Auge behalten.

Gute Wissenschaft gedeiht eben nicht durch eine einseitige Förderung der Spitzenforschung, sondern sie gedeiht, indem die Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen in der Breite im Auge behalten werden. Deshalb greift auch die von der CDU auf den Tisch gelegte Forderung zu kurz, zu sagen, wir müssen die Spitzenforschung stärken, und das ist der alleinige Aufhänger für uns, an das Kooperationsverbot heranzugehen. Daher haben wir den Alternativantrag formuliert, für den wir im Ausschuss und bei der erneuten Beratung im Plenum weiter werben werden. Die Zukunft der Bund-Länder-Kooperationen im Bildungsbereich und auch die Zukunft der Bildungsfinanzierung sind nämlich ganz elementare Aufgaben, die uns alle angehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros für die CDU-Fraktion. Ihr steht noch eine Redezeit von einer Minute und 37 Sekunden zur Verfügung.

#### **Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich will mich nur kurz melden, weil die Kollegin Frau Schleicher-Rothmund mich angesprochen hat.

Wir haben in diesem Landtag in den letzten 20 Jahren die bundespolitische Entwicklung gemeinsam diskutiert. Damals war noch Minister Zöllner als Wissenschaftsminister im Amt.

Ich will noch einmal feststellen: Wir haben im Ausschuss, auch gemeinsam mit Ihnen, die ganzen Entwicklungen von der Frage der Exzellenzinitiative an zweiter Stelle und an erster Stelle die Frage, dass wir die Mittel, die uns nach dem Grundgesetz zur Verfügung stehen, bei der Föderalismusreform zurückgefahren haben, mit verfolgt. Dabei haben wir immer auch an Rheinland-Pfalz gedacht. Da war ich mir mit Ihnen immer völlig einig, wir sind mit unseren Hochschulen sehr gut in der Breite aufgestellt.

Wir mussten damals darüber nachdenken, ob es wirklich klug ist, wenn der Bund auf einmal in die Elite- und Spitzenförderung geht und Rheinland-Pfalz vielleicht das Nachsehen hat. Das Gleiche galt für den Hochschulbau. Es war vielleicht nicht die klügste Entscheidung, darauf

zu verzichten, dass der Bund sich maßgeblich mit einbringt, aber auch mit finanziert.

(Beifall des Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich will das einmal festhalten. Das hatte nichts mit Parteifarben und Koalitionen auf Bundesebene zu tun, sondern es ging um unsere ureigensten Interessen. Die habe ich in der Tat für das Hochschulsystem in Rheinland-Pfalz, so wie Sie das dargestellt haben, vertreten. Das war mein Interesse an dieser Geschichte. Ich glaube, das kann man hier sagen.

Wenn jetzt hier eine Lockerung gerade für die Hochschulen kommt – ich habe mich kündigt gemacht, da ich für den Bereich nicht mehr zuständig bin –, dann wären nicht nur die Hochschulen in Rheinland-Pfalz daran interessiert, dass diese Gelder fließen können.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich glaube, darüber gibt es auch keine Diskussionen, dass das so ist. Sie haben einen anderen Weg gewählt. Das macht man in der Politik manchmal so.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wollte nur sagen, mir und der CDU-Fraktion ging es bei diesen Debatten immer um Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Wir haben eine Kurzintervention von Frau Kollegin Schleicher-Rothmund. Bitte schön.

#### **Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Frau Kohnle-Gros, ich bin richtig dankbar, dass Sie das ausgeführt haben. Das waren damals tatsächlich ausgiebige Diskussionen. Es sollten zunächst nur zehn Hochschulen gefördert werden. Der damalige Wissenschaftsminister hat gesagt, nein, wir suchen Lösungen, die weitergehend sind. Es sind dann die drei Förderrichtlinien gefunden worden. Das war auch gut so.

Im Grund genommen muss diese Präzision, diese Gesprächsbereitschaft und diese Gestaltungskraft jetzt auch da sein; denn es geht wieder um sehr viel in der gesamten Republik, aber auch für Rheinland-Pfalz.

Frau Schäfer, deshalb ist diese kurzfristige Zustimmung zu dem Vorschlag von Frau Schavan, dass wir sagen, die Exzellenz an den Hochschulen soll eine Rolle spielen, zu kurz gedacht, weil wir das Grundgesetz ändern.

Wir müssen wie damals analog sagen, wenn wir das jetzt wieder machen, dann müssen wir wieder einen großen Wurf produzieren, der nachhaltig ist und dauerhaft trägt, so wie Sie es damals ausgeführt haben.

(Frau Schäfer, CDU: Verzichten wir lieber auf die Gelder!)

Es muss ausgiebige Gespräche geben, die nachher zu einem Ergebnis führen, hinter dem alle stehen können.

Deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das noch einmal ausgeführt haben; denn uns geht es auch um Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu dem machen, was in der Debatte angesprochen worden ist.

Der Bundesrat hat vergangenen Freitag eine kritische Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen. Liebe Frau Schäfer, wenn man um die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat weiß, weiß man, dass eine solch kritische Stellungnahme nicht ausschließlich mit rot-grünen Stimmen gefasst werden kann, sondern dass sich auch Regierungen beteiligen müssen, in denen die CDU vertreten ist. Uns vor dem Hintergrund Parteipolitik vorzuwerfen, ist völlig abwegig. Das weise ich auf das Schärfste zurück.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich habe am Freitag im Bundesrat gesagt, das Grundgesetz ändert man nicht jeden Tag. Wenn man das Grundgesetz ändert, dann muss man gute Gründe haben. Aus meiner Sicht kann man es nur dann rechtfertigen, das Grundgesetz zu ändern, wenn einer solchen Änderung auch reale Verbesserungen folgen. Deswegen ist für uns die einzige Messlatte: Hat diese Grundgesetzänderung am Ende reale Verbesserungen für die Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in Rheinland-Pfalz zur Folge? – Das ist die Messlatte, mit der wir an diese Grundgesetzänderung herangehen.

Da muss ich sagen, wenn man das betrachtet, was jetzt vorliegt, dann nimmt sich das sehr bescheiden aus, um es vorsichtig zu formulieren. Ich sage „bescheiden“, weil wir es noch nicht endgültig bewerten können, da der Gesetzentwurf dazu keine Ausführungen macht. Er beschränkt sich einzig und allein darauf, dass einige wenige exzellente Einrichtungen auch nach der Exzellenzinitiative weiter gefördert werden können. Noch nicht einmal an der Stelle in der Begründung ist er präzise und sagt, ob es wirklich um eine Weiterführung der Exzellenzinitiative geht, sondern er sagt, es solle um einige Einrichtungen gehen, die von überregionaler Bedeutung sind. Das ist das Einzige, was mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden kann.

Frau Schäfer, das einzig Erfreuliche, was ich vorhin feststellen konnte war, dass Ihr Kenntnisstand weiter als vor drei Wochen ist; denn jetzt sagen Sie hier, es wäre für Rheinland-Pfalz wichtig, dass die Exzellenzförderung fortgesetzt wird. Vor drei Wochen haben Sie eine Anfrage zusammen mit Ihren Kollegen Reichel und Schreiner geschrieben, in der im Vorspann zu lesen ist, Rheinland-Pfalz würde nicht von der Exzellenzinitiative profitieren. Dann stellen Sie danach eine Reihe von Fragen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Dass wir davon im Moment profitieren, scheinen Sie in der Zwischenzeit auf jeden Fall gemerkt zu haben.

(Frau Schäfer, CDU: Die Antwort war gut!)

Ja, das tun wir, bei der Graduiertenschule und beim Cluster. Auch dazu sagt der Gesetzentwurf nichts. Das Einzige, was er ermöglichen würde, wäre, einige wenige Einrichtungen zu fördern.

Jetzt wissen wir alle, die größte Herausforderung im Moment im Hochschulbereich sind die steigenden Studierendenzahlen. In der Tat, da helfen sich Bund und Länder im Moment nur mit befristeten Programmen, mit dem Hochschulpakt, mit der Initiative „Qualität der Lehre“ und, wenn ich jetzt noch den Forschungsbereich dazunehme, mit dem Pakt für Forschung und Innovation. Die sind alle befristet. Das führt zu der Konsequenz, die Sie benennen, nämlich, dass man noch mehr befristete Beschäftigungsverhältnisse hat.

Dann hat die Bundesministerin gemeint, darauf würde es eine Antwort geben. Dann haben wir ihr die Begründung des Gesetzentwurfs vorlesen und ihr klarmachen müssen, genau darauf gibt es keine Antwort. Es ist keine Förderung der Hochschulen in der Breite vorgesehen, sondern nur an einigen ausgewählten Standorten. Das ist gerade eben nicht die Antwort, die die Hochschulen brauchen, um die Herausforderungen bewältigen zu können.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch im Interesse der Hochschulen mindestens einmal völlig unzureichend. Dann kommt der zweite Aspekt hinzu, dass er den gesamten bildungspolitischen Bereich außen vor lässt. Nun sagt niemand von uns, wir wollen, dass es keinen Föderalismus mehr gibt. Sie wissen genau, dass wir die Verantwortung in diesem Bereich gern wahrnehmen und Verteidiger des Föderalismus sind. Gerade im Bereich der Bildungspolitik geht es um eine Kernkompetenz der Länder.

Vor einem kann man die Augen aber nicht verschließen, dass gerade in der Bildungspolitik die sozialpolitische Dimension immer deutlicher wird. Da haben sowohl Frau Schleicher-Rothmund als auch Herr Heinisch Beispiele genannt: die UN-Konvention, über die wir vorhin diskutiert haben, die Stärkung der Integrationspolitik durch Bildung, die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, die Sicherung kommunaler Bildungsinfrastrukturen, der Ausbau der Ganztagschulen oder die Zahl der Menschen, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind.

Genau an dieser Stelle wünschen wir uns Unterstützung des Bundes. Das haben wir ganz klar geschrieben. Wir haben nicht gesagt, der Bund soll prinzipiell die Bildungspolitik in die Hand nehmen, sondern wir haben gesagt, das sind die großen Herausforderungen im Hochschulbereich und im Bildungssystem. An dieser Stelle wünschen wir Unterstützung. Wir meinen, dass dies durch eine Änderung des Grundgesetzes und vor allem einer damit verbundenen angemessenen Finanzausstattung gewährleistet werden muss; denn was haben die Bildungsinstitutionen davon, wenn irgendwelche Gesetzesänderungen vorgenommen werden, aber das nicht mit Geld unterlegt wird. Das ist für die Hochschulen mit Zitronen gehandelt. Genau das wollen wir nicht. Deswegen kann ich aus rheinland-pfälzischer Sicht mehr als gut begründen, warum dieser Gesetzentwurf nicht gut für unsere Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schäfer, lesen Sie die Presseerklärung von letzter Woche nach. Das Bild mit dem Spatz in der Hand, das ist von mir. Das habe ich in der Bundesratsdebatte gebraucht, aber auch mit einer klaren Antwort: Ich habe gesagt, das ist für unsere Hochschulen und Bildungseinrichtungen noch nicht einmal der Spatz in der Hand, weil es nicht zu realen Verbesserungen führt.

Ich sage noch einmal, das Grundgesetz ändert man nicht jeden Tag, und ich füge noch hinzu, wenn man sogar meint, dass man das Grundgesetz ändern kann, ohne vorher mit den Ländern in vernünftige Gespräche an einer Stelle eingetreten zu sein, wo es Bund und Länder massiv betrifft, dann ist es eigentlich fast ein Armutszeugnis, dass der Bundesrat erst einmal Gespräche einfordern muss. Dies hat er am Freitag getan.

Ich stehe dazu: Auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfes können wir unsere Zustimmung nicht geben, aber wir verschließen uns nicht vollständig, sondern wir sagen ganz deutlich, wir sind zu Gesprächen bereit. Es wäre an der Zeit, dass auch die Bundesregierung sich an dieser Stelle bewegt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Fraktion hat noch zwei Minuten und 30 Sekunden Redezeit. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ist Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist der Fall. Es wurde beantragt, den Antrag der CDU – Drucksache 16/1627 – sowie den Alternativantrag – Drucksache 16/1652 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig angenommen.

Wir sind am Ende des heutigen Plenartages. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 7. November 2012, 14:00 Uhr, ein. Ich darf Ihnen an dieser Stelle eine gute Heimfahrt, aber insbesondere auch erholsame Herbstferien wünschen. In diesem Sinne alles Gute!

Ende der Sitzung: 18:02 Uhr.